



# Landtag Mecklenburg-Vorpommern

117. Sitzung

5. Wahlperiode

---

Donnerstag, 17. März 2011, Schwerin, Schloss

---

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel,  
Vizepräsident Andreas Bluhm und Vizepräsident Hans Kreher

**Inhalt**

<b>Änderung der Tagesordnung</b> .....	4	<b>Regierungserklärung des Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu der Unterrichtung durch die Landesregierung Strategiebericht der IMAG Demogra- fischer Wandel der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern</b>	
		– Drucksache 5/4126 – .....	9
		Ministerpräsident Erwin Sellering .....	9
		Helmut Holter, DIE LINKE .....	15
		Wolf-Dieter Ringguth, CDU .....	19
		Michael Roof, FDP .....	25
		Stefan Köster, NPD .....	27
		Heinz Müller, SPD .....	28
<b>Fragestunde</b>		<b>Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern</b>	
– Drucksache 5/4212 – .....	4	(Erste Lesung)	
Hans Kreher, FDP .....	4, 5	– Drucksache 5/4175 – .....	31
Minister Henry Tesch .....	4, 5	Barbara Borchardt, DIE LINKE .....	31, 35
Stefan Köster, NPD .....	5	Norbert Baunach, SPD .....	33
Minister Volker Schlotmann .....	5		
Toralf Schnur, FDP .....	5, 6		
Minister Lorenz Caffier .....	5, 6		
Michael Andrejewski, NPD .....	6, 7		
Ministerin Heike Polzin .....	6, 7		
Ralf Grabow, FDP .....	7		
Minister Jürgen Seidel .....	7		
Tino Müller, NPD .....	7, 8		
Sigrun Reese, FDP .....	8, 9		
Minister Dr. Till Backhaus .....	8, 9		

Tino Müller, NPD .....	34	<b>Änderungsantrag der Fraktion der FDP</b>	
Beate Schlupp, CDU .....	34, 37	– Drucksache 5/4226 – .....	51
Toralf Schnur, FDP .....	35	Mathias Brodkorb, SPD .....	51
<b>B e s c h l u s s</b> .....	39	Minister Henry Tesch .....	52
		Andreas Bluhm, DIE LINKE .....	54
		André Specht, CDU .....	55
		Hans Kreher, FDP .....	56
		Birger Lüssow, NPD .....	57
		<b>B e s c h l u s s</b> .....	57
<b>Gesetzentwurf der Fraktion der FDP:</b>		<b>Antrag der Fraktion DIE LINKE:</b>	
<b>Entwurf eines Gesetzes zur wirtschaftlichen</b>		<b>Hartz-IV-Kompromiss verstößt weiter gegen</b>	
<b>Flankierung des Mittelstandes in</b>		<b>Grundgesetz – Normenkontrollklage einleiten</b>	
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>		– Drucksache 5/4184 – .....	58
<b>(Mittelstandsförderungsgesetz – MfG)</b>		Helmut Holter, DIE LINKE .....	58
(Erste Lesung)		Jochen Schulte, SPD .....	60
– Drucksache 5/4198 – .....	39	Toralf Schnur, FDP .....	62
Michael Roof, FDP .....	39, 48	Günter Rühls, CDU .....	64
Minister Jürgen Seidel .....	41	Michael Andrejewski, NPD .....	64
Jochen Schulte, SPD .....	43	Dr. Marianne Linke, DIE LINKE .....	65
Helmut Holter, DIE LINKE .....	45	Barbara Borhardt, DIE LINKE .....	67
Wolfgang Waldmüller, CDU .....	47	<b>B e s c h l u s s</b> .....	69, 121
Stefan Köster, NPD .....	47		
<b>B e s c h l u s s</b> .....	49	<b>Änderung der Tagesordnung</b> .....	69
<b>Beschlussempfehlung und Bericht</b>		<b>Antrag der Fraktion der FDP:</b>	
<b>des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2</b>		<b>Elternassistenz für Menschen</b>	
<b>des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen,</b>		<b>mit Behinderungen</b>	
<b>Bitten und Beschwerden der Bürger sowie</b>		– Drucksache 5/4199 – .....	69
<b>über den Bürgerbeauftragten des Landes</b>		Ralf Grabow, FDP .....	69, 73, 76
<b>Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und</b>		Ministerin Manuela Schwesig .....	70, 74, 76
<b>Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)</b>		Matthias Mantei, CDU .....	71, 74
– Drucksache 5/4170 – .....	49	Irene Müller, DIE LINKE .....	72
Barbara Borhardt, DIE LINKE .....	49	Jörg Heydorn, SPD .....	73
<b>B e s c h l u s s</b> .....	50	<b>B e s c h l u s s</b> .....	76
<b>Unterrichtung durch die Landesregierung:</b>		<b>Antrag der Fraktion der NPD :</b>	
<b>Europa- und Ostseebericht der</b>		<b>Keine ungerechtfertigten Sanktionen</b>	
<b>Landesregierung Mecklenburg-</b>		<b>beim Arbeitslosengeld II</b>	
<b>Vorpommern 2009/2010</b>		– Drucksache 5/4185 – .....	76
– Drucksache 5/3472 – .....	50	Michael Andrejewski, NPD .....	76, 78
<b>Unterrichtung durch die Landesregierung:</b>		Toralf Schnur, FDP .....	77
<b>Jahresbericht der Landesregierung zur</b>		<b>B e s c h l u s s</b> .....	79, 122
<b>Zusammenarbeit im Ostseeraum</b>			
<b>und zur maritimen Sicherheit</b>			
<b>für den Zeitraum 2008/2009</b>			
– Drucksache 5/2591 – .....	50		
<b>Beschlussempfehlung und Bericht</b>			
<b>des Europa- und Rechtsausschusses</b>			
– Drucksache 5/4209 – .....	50		
<b>B e s c h l u s s</b> .....	50		
<b>Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:</b>			
<b>Rahmenbedingungen für integrative</b>			
<b>Bildung verbessern</b>			
– Drucksache 5/4197 – .....	51		

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD: <b>Festhalten am staatlichen Lotteriemonopol</b> – Drucksache 5/4195 – ..... 79	Birger Lüssow, NPD ..... 101, 103 Ute Schildt, SPD ..... 102 B e s c h l u s s ..... 104
<b>Änderungsantrag der Fraktion der FDP</b> – Drucksache 5/4227 – ..... 79	
<b>Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD</b> – Drucksache 5/4231 – ..... 79	Antrag der Fraktion DIE LINKE: <b>Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Polen weiter vertiefen</b> – Drucksache 5/4178 – ..... 104
Egbert Liskow, CDU ..... 79, 85	Barbara Borchardt, DIE LINKE ..... 104, 111
Ministerin Heike Polzin ..... 80	Minister Volker Schlotmann ..... 106
Birgit Schwebs, DIE LINKE ..... 81	Dr. Armin Jäger, CDU ..... 107, 113
Rudolf Borchert, SPD ..... 81	Gino Leonhard, FDP ..... 109
Gino Leonhard, FDP ..... 84	Detlef Müller, SPD ..... 109
Michael Andrejewski, NPD ..... 85	Tino Müller, NPD ..... 110
B e s c h l u s s ..... 86	B e s c h l u s s ..... 113
<b>Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT</b> ..... 86	<b>Änderung der Tagesordnung</b> ..... 113
Michael Roolf, FDP (zur Geschäftsordnung) ..... 86	Antrag der Fraktion DIE LINKE: <b>Jagdzeitenverordnung</b> – Drucksache 5/4180 – ..... 113
B e s c h l u s s ..... 86	Wolfgang Griese, DIE LINKE ..... 113
Antrag der Fraktion DIE LINKE: <b>Solidarische Pflegeversicherung fortsetzen – keine obligate private Zusatzversicherung für die Pflege</b> – Drucksache 5/4181 – ..... 86	Minister Dr. Till Backhaus ..... 115
Irene Müller, DIE LINKE ..... 86, 93	Dr. Henning von Storch, CDU ..... 117
Ministerin Manuela Schwesig ..... 87	Birgit Schwebs, DIE LINKE ..... 117
Günter Rühs, CDU ..... 89	Sigrun Reese, FDP ..... 119
Ralf Grabow, FDP ..... 90	B e s c h l u s s ..... 120
Jörg Heydorn, SPD ..... 91	<b>Nächste Sitzung</b> Freitag, 18. März 2011 ..... 120
B e s c h l u s s ..... 94	
Antrag der Fraktion der FDP: <b>Landesregierung muss Maritime Sicherheit ganzjährig gewährleisten</b> – Drucksache 5/4200 – ..... 95	
Gino Leonhard, FDP ..... 95, 100	
Minister Volker Schlotmann ..... 96	
B e s c h l u s s ..... 101	
Antrag der Fraktion der NPD: <b>Kleingartenwesen schützen – Abwasserentsorgungspflicht in Kleingartenanlagen sozial gestalten</b> – Drucksache 5/4186 – ..... 101	

**Beginn: 9.05 Uhr**

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 117. Sitzung des Landtages. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratung vereinbarungsgemäß fort.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gestatten Sie mir noch einen Hinweis. Zwischen den Fraktionen ist vereinbart worden, die Beratung der Tagesordnungspunkte 38 und 42 in der morgigen Sitzung zu tauschen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 5/4212 vor.

**Fragestunde  
– Drucksache 5/4212 –**

Ich rufe zunächst auf den Geschäftsbereich des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur und hierzu bitte ich den Abgeordneten und Vizepräsident Hans Kreher, Fraktion der FDP, die **Fragen 1 und 2** zu stellen.

**Hans Kreher, FDP:** Frau Präsidentin! Herr Minister!

1. Zu welchem Schuljahr und unter welchen Rahmenbedingungen ist eine Ausdehnung des Versuchs der integrativen Beschulung auf Rügen auf weitere Schulamtsbereiche geplant?

**Minister Henry Tesch:** Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zunächst will ich sagen, es geht um das Modellvorhaben. Im Kurzgebrauch wird es ja immer als Versuch bezeichnet.

Seit dem Schuljahr 2010/2011 erfolgt flächendeckend im ganzen Land die Einschulung von Kindern mit dem Förderschwerpunkt Lernen in der Grundschule. Diese Praxis der Einschulung wird im Schuljahr 2011/2012 fortgesetzt. Auf der Insel Rügen wird die Integrative Grundschule Rügen im Schuljahr 2011/2012 auf die Klassenstufe 2 ausgeweitet. Nach erfolgter Evaluierung des Rügener Förderkonzeptes bis zum vierten Quartal 2012 ist eine Übertragung zum Schuljahr 2013/2014 schrittweise im Land vorgesehen. Die Fortbildungskonzeption für Schulleiter und Lehrkräfte von Grund- und Förderschulen zu binnendifferenzierenden Maßnahmen und individueller Förderplanung wird weiter erfolgreich umgesetzt.

**Hans Kreher, FDP:** Danke.

Dazu eine Frage: Wie und in welchem Umfang wurde der Rügener Schulversuch – vor allem unter dem Aspekt eines höheren Bedarfs an sonderpädagogischem Know how – finanziert?

**Minister Henry Tesch:** Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter! Sie wissen sicherlich, dass in diesem Hohen Hause ja darüber schon gesprochen worden ist, dass Mittel, die im Bereich der Förderschulen im Grunde genommen – weil diese Kinder ja diese dann nicht besuchen – frei sind, eins zu eins auf die anderen Schulen übertragen werden.

**Hans Kreher, FDP:** Dann eine zweite Frage dazu: Warum wurde eine Ausdehnung des Rügener Schulversuchs auf den Greifswalder Schulamtsbereich gestoppt?

**Minister Henry Tesch:** Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter! Ich glaube, wir haben ja im Laufe der heutigen Landtagsdebatte noch genügend Zeit, darüber zu debat-

tieren. Das jetzt in zwei, drei Sätzen hier zu machen, glaube ich, würde der Sache nicht gerecht werden.

**Hans Kreher, FDP:** Gut, dann komme ich zur zweiten Frage, wenn ich darf.

2. Wie bewertet das Bildungsministerium die aktuelle Situation der integrativen Beschulung an den Grundschulen in Mecklenburg-Vorpommern?

**Minister Henry Tesch:** Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter! In Mecklenburg-Vorpommern hat sich der integrative Unterricht in den vergangenen Jahren für alle Förderschwerpunkte stetig weiterentwickelt und ist mittlerweile an über hundert Regelschulen des Landes zum festen Bestandteil der Schulprogrammarbeit geworden. Während im Schuljahr 2001/2002, also vor ungefähr zehn Jahren, lediglich zehn Prozent aller Kinder mit Beeinträchtigungen im integrativen Unterricht beschult wurden, waren es im Schuljahr 2010/2011 bereits 22 Prozent, also wenn man so will, eine Verdopplung. Und diese 22 Prozent verteilten sich zu circa 47 Prozent auf die Grundschulen, zu circa 50 Prozent auf die Regionalen Schulen und Gesamtschulen und zu 3 Prozent auf die Gymnasien.

Folgende Grundschulen leisteten in den letzten Jahren eine besonders umfangreiche Schulentwicklungsarbeit. Ich will einige Grundschulen einfach mal nennen: in Waren die Kollwitz-Schule, in Stralsund die Dr.-Salvador-Allende-Schule, in Schwerin/Lankow die Grundschule, in Bergen/Altstadt die Grundschule, Am Taklerring in Rostock, die Türmchenschule Rostock, aber auch die Regionale Schule mit Grundschulteil in Ribnitz-Damgarten oder die Grundschule Matzlow.

Aus vielen Grundschulen liegen positive Erfahrungen über das inhaltliche und methodische Arbeiten vor und eine hohe Anzahl von Schülern mit Förderbedarf hat auf dem Weg der integrativen Beschulung weiterführende Schularten besuchen können, was ja dann auch das, glaube ich, herausragende Ziel sein muss. Und die in den Einzelschulen gewonnenen Erfahrungen werden bei der künftigen Gestaltung des integrativen Unterrichts für alle Schüler genutzt.

Ziel der Landesregierung ist es, das landesweite Netz von integrativen Beschulungsformen für alle Förderschwerpunkte, beginnend in der Grundschule bis hin zu den weiterführenden Schulen, kontinuierlich und schrittweise auszubauen. Eine Konzentration erfolgt auf die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung. Dazu werden die Ergebnisse und Erfahrungen der präventiven und integrativen Grundschule auf Rügen die Basis sein, um das Vorhaben auf die anderen Schulamtsbereiche schrittweise zu übertragen.

**Hans Kreher, FDP:** Eine Zusatzfrage: Wie werden diese Schulen im Land insgesamt unterstützt?

**Minister Henry Tesch:** Also ich kann das jetzt an dieser Stelle auch noch mal kurz skizzieren. Es ist so, sämtliche Mittel, die aus dem einen Bereich frei werden – und ich glaube, diejenigen, die sich da auskennen, wissen ja, welche erheblichen Mittel in einem Förderschulsystem stecken –, gehen eins zu eins über dann auf die Regelschulen. Und wir werden ja heute im Laufe der Debatte auch noch einen Antrag der Regierungskoalition haben, zu prüfen, wie wir hier – und es bleibt eine Daueraufgabe von der ersten Phase, vielleicht zehn Jahren – weitere Mittel in das System hineinbekommen.

**Hans Kreher**, FDP: Dann eine zweite Frage dazu: Wie werden die Grundschullehrer, die ja oft auf die Sache nicht vorbereitet sind, wie werden sie durch Fortbildung und so weiter jetzt auch an den vielen übrigen Schulen im Land darauf eingestellt?

**Minister Henry Tesch**: Ich muss einfach sagen, ich weiß natürlich, dass gefühlt – und insofern in Ihrer Frage auch diese Anlage – das nicht geschult worden ist, dann das transportiert wird. Ich bin aber gerne bereit, Ihnen die Tabellen, die Kurse und die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer – und das sind in der Regel dann überwiegend Grundschullehrer und auch Förderschullehrer, aber auch Lehrer von weiterführenden Schulen –, hier die Zahlen alleine schon bis 2008/2009 zusammenzufassen, damit man sich auch ungefähr quantitativ einen Eindruck machen kann. Und Sie haben natürlich recht, und das habe ich in meiner Antwort eben gesagt, dass dieses erfolgreiche Fortbildungskonzept an keiner Stelle gestoppt worden ist.

**Hans Kreher**, FDP: Danke.

**Minister Henry Tesch**: Bitte schön.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider**: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Verkehr, Bau und Landesentwicklung und bitte den Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD, die **Fragen 3 und 4** zu stellen.

**Stefan Köster**, NPD: Herr Minister!

3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Ursachen des wieder stark steigenden Durchgangsschwerlastverkehrs, mit zumeist ausländischen Kennzeichen, auf den Bundesstraßen im Landkreis Ludwigslust?

**Minister Volker Schlotmann**: Herr Abgeordneter! Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine starke Steigerung des Lkw-Verkehrs mit ausländischen Kennzeichen vor. Vielmehr zeigt sich, dass die ergriffenen verkehrsrechtlichen Maßnahmen grundsätzlich zu deutlich weniger Lkw-Verkehr auf der B 5 geführt haben. Allerdings, auch das muss man dazusagen, dass bei der Sperrung der B 5 in der Wirkung viele Lkws auf andere Straßen ausgewichen sind, das war und ist allerdings nicht zu vermeiden. Und ich habe den Landkreis aufgefordert, über die Folgen der Sperrung zu berichten.

**Stefan Köster**, NPD: Gut. Zweite Frage:

4. Wie kann aus Sicht der Landesregierung eine Gesamtlösung aussehen, die den Mautumgehungsverkehr, aber auch Verstöße der zumeist osteuropäischen Kraftfahrer gegen die Straßenverkehrsordnung wirksam unterbindet?

**Minister Volker Schlotmann**: Herr Abgeordneter! Im Grundsatz, die Landesregierung bleibt bei der Auffassung, dass Mautverdrängung eine Folge der Maut an sich ist. Das ist eigentlich zwangsläufig, das kann auch jeder nachvollziehen. Konkret handelt es sich bei den Lkw-Verkehren auf den Bundesstraßen im Landkreis Ludwigslust zu einem erheblichen Teil um Zu- beziehungsweise Abgangsverkehre zum und vom Hamburger Hafen. Eine verkehrliche Lösung ist damit in der Metropolregion Hamburg zu suchen. Hier haben wir uns schon engagiert und ich hoffe, dass es uns gelingt, mit den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen.

Die Frage der Rechtsverstöße: Wir haben eine veränderte Rechtslage. Verstöße gegen das Straßenverkehrsrecht sind seit Oktober vergangenen Jahres EU-weit verfolgbar. Das ist der Paragraph 87 des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Durch dieses Maßnahmenbündel, so konstatieren wir, ist es zu einer Verbesserung auf den Bundesstraßen im Landkreis Ludwigslust gekommen.

**Stefan Köster**, NPD: Herr Minister, eine Zusatzfrage: Wie soll denn die Gesamtlösung, die Sie hier in Norddeutschland anstreben, konkret aussehen?

**Minister Volker Schlotmann**: So, dass sie die Interessen der Wirtschaft, aber vor allen Dingen die Belange der Bürgerinnen und Bürger vor Ort als Betroffene berücksichtigt.

**Stefan Köster**, NPD: Können Sie da konkreter werden?

**Minister Volker Schlotmann**: Nein, das wäre Spekulieren.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider**: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Innenministers und bitte den Abgeordneten Toralf Schnur, Fraktion der FDP, die **Frage 5** zu stellen.

**Toralf Schnur**, FDP:

5. Welche Gründe können nach Auffassung der Landesregierung bei den möglicherweise stattfindenden Kreistagswahlen vorliegen, die eine Abweichung eines Wahlbereiches von der durchschnittlichen Einwohnerzahl aller Wahlbereiche entsprechend Paragraph 61 Absatz 3 Seite 3 LKWG um mehr als 15 Prozent ermöglicht?

**Minister Lorenz Caffier**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schnur! Nach Paragraph 61 Absatz 3 Satz 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes sollen die Kommunalvertretungen die Einteilung der Wahlbereiche so vornehmen, dass die Einwohnerzahl eines Wahlbereiches von der durchschnittlichen Einwohnerzahl aller Wahlbereiche nicht um mehr als 15 Prozent nach oben, also größer, oder nach unten, also kleiner, abweicht.

Grund für diese Regelung ist der sich aus Artikel 38 Absatz 1 Grundgesetz ergebende Grundsatz der Gleichheit der Wahl. Dieser beinhaltet unter anderem, dass jede abgegebene Stimme im Wahlbereich den gleichen Erfolgswert oder den gleichen Stellenwert haben muss. Das ist nur bei vergleichbar großen Wahlkreisen möglich, dass dieses dann auch dementsprechend so gewertet werden kann.

Will ein Kommunalvertreter von Paragraph 61 Absatz 3 Satz 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz abweichen, müssen dafür rechtfertigende Gründe vorliegen, die ihrerseits Verfassungsrang haben und so wichtig sind, dass sie der Wahlrechtsgleichheit ebenbürtig sind. Die Kommunalvertretung hat dann einen Abwägungsscheid zu treffen. Dabei hat sie die von ihr dabei angewendeten Kriterien und ihre Gewichtung der jeweiligen Kriterien nachvollziehbar darzustellen.

Eine Überschreitung der 15-Prozent-Grenze kann beispielsweise dann zulässig sein, wenn man sich festlegt, dass Gemeinde- und Ämtergrenzen in einem Wahlbereich liegen sollen und nicht geteilt werden. Wenn man das dann dementsprechend darstellt und in der Abwicklung dieser Rangfolge in der Vertretung zur Auffassung

kommt, dass es so gewichtig ist, dass man es dann so macht, ist unter Umständen die Ausnahme der Überschreitung der Grenze möglich. Ich würde immer dafür plädieren, dass man eher, wenn man solche Entscheidungen macht, nicht über untermaßige Kreise redet, also über Wahlkreise mit wesentlich geringerem Bevölkerungsanteil, als wenn es denn wirklich notwendig ist, dann für übermäßige.

**Toralf Schnur, FDP:** Eine Nachfrage, Herr Minister: Ist somit der unterschiedliche Erfolgswert einer Stimme bei den möglicherweise stattfindenden Kreistagswahlen gegebenenfalls auch durch die regionale Struktur von Verwaltungseinheiten zu rechtfertigen? Habe ich das richtig verstanden?

**Minister Lorenz Caffier:** Es ist, wenn die Gemeindevertretung oder die Beschlussfassenden als beschließende Gremien zu der Auffassung kommen, dass die Nichterschneidung des Amtes oder der Grenzen dementsprechend die gleiche Gewichtung beibehält und man dabei einen übermäßigen Wahlkreis erhält, dann wäre das unter Umständen ein Kriterium, wo man sich dafür entscheiden könnte.

**Toralf Schnur, FDP:** Eine zweite und letzte Nachfrage: Werden die Wahlgebiete für die kommenden Kreistagswahlen und damit die entsprechenden Wahlbereiche seitens des Innenministeriums auf ihre Rechtmäßigkeit und damit entsprechend auf die Richtigkeit geprüft?

**Minister Lorenz Caffier:** Also zunächst einmal ist die Rechtsaufsichtsbehörde der Landkreise zuständig und da wir als obere Rechtsaufsicht auch dafür zuständig sind, werden wir das selbstverständlich mit in die Prüfung einbeziehen.

**Toralf Schnur, FDP:** Recht herzlichen Dank.

**Minister Lorenz Caffier:** Sollte es aber aus der Sicht der Kommunalvertreter vor Ort die eine oder andere Unregelmäßigkeit geben und die Auffassung, sind wir selbstverständlich für solche Hinweise auch dankbar.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Andrejewski, Fraktion der NPD, die **Frage 6** zu stellen.

**Michael Andrejewski, NPD:** Herr Minister!

6. Inwieweit gibt es bei den Anschlägen auf Busunternehmen während der vergangenen Monate in Mecklenburg-Vorpommern Anhaltspunkte für politische Hintergründe?

**Minister Lorenz Caffier:** Herr Abgeordneter Andrejewski, zu den angesprochenen Branddelikten laufen derzeit die Ermittlungen noch. Derzeit liegen keine Anhaltspunkte vor, dass es sich um politisch motivierte Straftaten handelt. Es wird allerdings in alle Richtungen derzeit ermittelt. Es ist somit auch nicht auszuschließen. Ich bitte einfach um Verständnis, dass wir aufgrund der derzeitigen Ermittlungslage und der laufenden Ermittlungen nicht über den aktuellen Sachstand informieren können.

**Michael Andrejewski, NPD:** Okay. Vielen Dank.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Finanzministerin und bitte den Abgeordneten Herrn Andrejewski, Fraktion der NPD, die **Frage 7** zu stellen.

**Michael Andrejewski, NPD:** Frau Ministerin!

7. Wie steht die Landesregierung zu den Bestrebungen einiger Bundesländer, die Berechnungsgrundlagen für die Grundsteuer neu zu gestalten?

**Ministerin Heike Polzin:** Herr Abgeordneter, das sind nicht nur Bestrebungen einzelner Bundesländer, sondern aufgrund mehrerer Urteile des Bundesfinanzhofes sind die Länder gehalten, eine Reform der Grundsteuer vorzunehmen, und insofern betrifft es alle Länder, die im Moment dabei sind, an dieser Reform zu arbeiten. Die Frage ist also ganz klar zu beantworten: Es geht nicht mehr um das Ob, sondern nur noch um das Wie.

**Michael Andrejewski, NPD:** Und Zusatzfrage: Welche Grundrichtung beim Wie würden Sie da einschlagen wollen?

**Ministerin Heike Polzin:** Wir werden uns als Land erst entscheiden können, wenn die drei Grundmodelle, die im Moment in der Diskussion sind, die ich vielleicht mal kurz anreißen darf, ausreichend erprobt sind.

Es gibt da zunächst mal das Verkehrswertmodell, das darauf abhebt zu unterscheiden, was eine einzelne Grundfläche und auch ein Gebäude darauf an Verkehrswert aufbringt. Das heißt, hier wird sehr deutlich unterschieden, ob sich eine Villa oder ein kleines Haus auf diesem Grundstück befindet. Das bildet in etwa die Unterschiede ab, ist natürlich auch mit sehr viel Aufwand zu gestalten.

Dann gibt es das sogenannte wertunabhängige Modell. Das geht von diesem Grundgedanken der Äquivalenz aus, dass die Bürger und Unternehmen im gleichen Maße an kommunalen Kosten für vorgehaltene Infrastruktur beteiligt werden. Hier ist allerdings die Bemessungsgrundlage deshalb unabhängig vom Wert des Grundstücks. Es geht nur nach rein physikalischen Größen.

Und zum Dritten gibt es eine Kombination aus beiden Modellen, das sogenannte gebäudewertunabhängige Kombinationsmodell, welches eine wertabhängige Bodenkomponente und auf der anderen Seite eine wertunabhängige Gebäudekomponente miteinander verbindet.

Alle drei Modelle werden zurzeit auf Länderebene diskutiert und wir als Landesregierung werden uns dazu erst positionieren, wenn es umfangreiche Vergleichsberechnungen gegeben hat und wenn auch eine Berechnung der Verwaltungskosten vorliegt. Wir vermuten, dass das zum Ende des Jahres der Fall sein wird. Und danach entscheidet sich die Landesregierung, welchem Grundmodell wir uns zuneigen. Dabei haben wir natürlich besondere Aspekte unseres Landes zu berücksichtigen. Es geht dabei um Aufkommensneutralität, um Belastungsverschiebungen, es geht um die strukturellen Besonderheiten unseres Landes – ich sage nur, landwirtschaftliche Flächen – und ich will auch die soziale Ausgewogenheit ganz gewiss nicht unerwähnt lassen, aber auch die Kosten der Umsetzung sind dabei zu berücksichtigen.

**Michael Andrejewski, NPD:** Eine Zusatzfrage: Inwieweit könnte sich daraus die Möglichkeit einer Automatisierung des Einzugs der Grundsteuer ergeben und mit welchem Modell wäre das am ehesten machbar?

**Ministerin Heike Polzin:** Eine Automatisierung wäre am leichtesten möglich, wenn man das verwaltungsunab...

**Michael Andrejewski**, NPD: Das wertereunabhängige, das wertereunabhängige.

**Ministerin Heike Polzin:** Ja, genauso ist das. Allerdings muss man dabei auch berücksichtigen, dass das vermutlich unserem Land hier nicht gut zu Gesicht steht, weil es die inneren Unterschiede dabei nicht abbildet. Und ich persönlich wage auch nicht nachzuvollziehen, dass eine gleiche Grundsteuer bei gleicher Grundstücksfläche, obwohl einmal ein kleines Bauernhäuschen darauf steht und einmal eine sehr üppige Villa, festzusetzen ist. Also alle Faktoren sind dabei zu berücksichtigen.

**Michael Andrejewski**, NPD: Okay. Vielen Dank.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und hierzu darf ich den Abgeordneten Herrn Ralf Grabow, Fraktion der FDP, bitten, die **Frage 8** zu stellen.

**Ralf Grabow**, FDP: Guten Morgen, Herr Minister!

8. Ist mit der zehnjährigen Nutzung des geförderten multifunktionalen Schiffsanlegers am Ostufer der Warnow in Rostock dem Förderbescheid Rechnung getragen worden?

**Minister Jürgen Seidel:** Herr Abgeordneter Grabow! Im Jahr 1996 hat die Hansestadt Rostock eine Förderung für den Bau des – so nannte er sich damals – multifunktionalen Schiffsanlegers in Schmarl und Oldendorf im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erhalten. Die Gesamtinvestitionen beliefen sich endgültig auf 2,2 Millionen Euro, der Zuschuss auf 1,5 Millionen.

Ziel war die Errichtung von Anlegern sowohl für gewerbliche als auch für touristische Verkehre. Es ging seinerzeit auch sehr um die Querung dort. Nach Angaben der Hansestadt Rostock werden die Anleger auch nach Fertigstellung der festen Warnowquerung weiterhin zielentsprechend genutzt, allerdings jetzt vor allen Dingen für touristische Warnowlängsverkehre, was zu Deutsch nichts anderes heißt, als dass die Querung nicht mehr im Vordergrund steht aufgrund des Baus des Tunnels.

**Ralf Grabow**, FDP: Eine Nachfrage: Und gibt das der Förderbescheid dann her?

**Minister Jürgen Seidel:** Das ist nach dem Förderbescheid so nicht zu kritisieren.

**Ralf Grabow**, FDP: Danke.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank.

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD, die **Fragen 9 und 10** zu stellen.

**Tino Müller**, NPD: Herr Minister!

9. Welche Erkenntnisse besitzt die Landesregierung über diese Untersuchungen insbesondere zu weitergehenden Planungen diesbezüglich?

**Minister Jürgen Seidel:** Herr Abgeordneter Müller! Die aktuelle BGR-Studie, also die Studie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, liegt der Landesregierung vor. Die Landesregierung und insbesondere das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie waren an der Erstellung dieser Studie allerdings nicht beteiligt. Konkrete weiterführende Untersuchungen sind seitens der Landesregierung derzeit nicht geplant.

**Tino Müller**, NPD: Können Sie schon Angaben dazu machen, wo sich die 15 geplanten oder die 15 Standorte befinden?

**Minister Jürgen Seidel:** Also das fällt mir jetzt ein bisschen schwer, da müssten wir jetzt eine Karte haben und dann müssten wir uns darüberbeugen. Und ich würde das auch dann nur unter Hinzuziehung von entsprechenden Fachleuten machen wollen, weil ich glaube, dass das dann auch entsprechend kartenscharf gemacht werden müsste.

**Tino Müller**, NPD: Meine zweite Frage:

10. Wie bewertet die Landesregierung die Methode, Kohlendioxid unterirdisch einzulagern?

**Minister Jürgen Seidel:** Nun, angesichts auch der dramatischen Ereignisse in Japan und der angekündigten Aussetzung der Laufzeitverlängerung von Kraftwerken bei uns in Deutschland bekommen die Abschaltung und die geologische Speicherung von CO<sub>2</sub> auch noch mal eine andere Bedeutung. Um die Stromversorgung in Deutschland sicherzustellen und gleichzeitig die Klimaschutzziele der Bundesregierung zu erreichen, wird es erforderlich sein, auch unter Berücksichtigung von Abschaltungen entweder fossile Kraftwerke stärker zu nutzen oder eben auch alte Kraftwerke umzurüsten im Bereich der fossilen Kraftwerke.

In einem überarbeiteten Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der sogenannten CCS-Richtlinie vom 23. April 2009 ist zunächst die Erprobung des CCS-Verfahrens in zwei bis drei Speichern bis 2017 geplant. Ich gehe nach wie vor davon aus, dass diese Erprobung voraussichtlich – da muss man ein bisschen vorsichtig sein, weil die Beratungen nach wie vor nicht abgeschlossen sind – in Brandenburg stattfinden werden, wo der Energiekonzern Vattenfall in Jämschwalde eine 1,2 Milliarden Euro teure Demonstrationsanlage plant.

Dies schon vorausgeschickt will ich die Frage 2 auch gleich beantworten, wenn Sie einverstanden sind, oder?

**Tino Müller**, NPD: Das war ja meine zweite Frage.

**Minister Jürgen Seidel:** Okay. Ja, Entschuldigung.

Ich will dazusagen, dass die unterirdische Speicherung von Kohlendioxid im großen industriellen Maßstab seitens der Landesregierung deutlich kritisch gesehen wird. Das will ich wie folgt begründen:

Erstens: Die verschiedenen technologischen Phasen des CCS-Verfahrens befinden sich, wie ich es auch sagte, gegenwärtig in Erprobung. Es sind viele Fragen in diesem Zusammenhang bis heute ungeklärt.

Zum Zweiten: Die Speicherstätten, wie wir wissen, sind begrenzt. Sie liegen sehr stark auch im Norden Deutschlands. Konkurrenzen um die Nutzung der unterirdischen Räume zeichnen sich heute schon ab. Zukünftige Konflikte können nach unserem derzeitigen Wissensstand zwar nicht hinreichend bewertet werden, aber man muss sie erwarten. Durch die Lagerung von CO<sub>2</sub> würden Teile der unterirdischen Erdschichten natürlich unter Umständen auch für andere Nutzungen dauerblockiert.

Zum Dritten: Auch die ökologischen Risiken der Lagerung von CO<sub>2</sub>, zum Beispiel für Grundwasser, sind bisher nicht ausreichend erforscht.

Und viertens: Es ist auch unklar, ob es sich bei CCS im Vergleich zu anderen Klimaschutzoptionen um eine in der Tat kosteneffiziente Lösung handelt, zumal CO<sub>2</sub>-

Abscheideanlagen den Wirkungsgrad eines Kraftwerkes um circa 15 Prozent absenken würden.

Wenn man das zugrunde legt, dann, will ich natürlich noch einmal ganz deutlich sagen, wollen wir nicht, dass Mecklenburg-Vorpommern zur CO<sub>2</sub>-Ablagerung von Unternehmen außerhalb unseres Landes dient. Ich will an dieser Stelle noch einmal darauf verweisen, dass wir ja mit dem Energiekonzept 2020 einen deutlichen Schwerpunkt auf den Ausbau der erneuerbaren Energien gesetzt haben. Dazu zählt zum Beispiel auch die verstärkte Nutzung von Tiefengeothermie. Und das ist zum Beispiel schon ein Konkurrenzthema, wenn man das mal sich vorstellt.

Außerdem laufen auch gegenwärtig Erkundungen – wie man auch in der Presse nachlesen kann – im Zusammenhang mit der Nord Stream, um zum Beispiel Zwischenspeicher für Gas im Lande einzurichten. Es wäre auch denkbar – aber das sind alles Fragen, die sich ganz neu stellen werden –, dass zum Beispiel unterirdische Druckluftspeicher für Stromspeicherung diskutiert werden müssten.

Die Landesregierung sieht das jedenfalls so, dass wir die Möglichkeit haben müssen, zwischen solchen Anwendungen Prioritäten zu setzen. Und insofern ist unsere Haltung ganz klar darauf gerichtet, die Entscheidungshoheit im Lande selbst zu halten.

**Tino Müller, NPD:** Danke.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz und darf die Abgeordnete Frau Sigrun Reese, Fraktion der FDP, bitten, die **Fragen 11 und 12** zu stellen.

(Minister Dr. Till Backhaus stellt das Saalmikrofon ein.)

**Sigrun Reese, FDP:** Herzlichen Dank.

Sehr geehrter Herr Minister! Frau Präsidentin!

11. Wie hoch ist die derzeit tatsächliche Zahl der noch offenen Anträge zum Flächenerwerb von Alteigentümern?

**Minister Dr. Till Backhaus:** Sehr geehrte Frau Reese! Sie wissen, das ist ein Thema gewesen, mit dem sich der Landtag hier intensiv beschäftigt hat, und es geht noch mal um die Frage der Entschädigung von nicht selbst wirtschaftenden Alteigentümern. Das möchte ich ausdrücklich vorausschicken.

Mit meinen Ausführungen, die ich am 28.01.2011 hier im Hohen Hause zum Ausdruck gebracht habe, ist es so, dass es innerhalb des Flächenerwerbsprogramms in Mecklenburg-Vorpommern keine Verzögerungen gegeben hat. Aufgrund der guten Zusammenarbeit zwischen den Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen und der BVVG in Mecklenburg-Vorpommern hat es in Mecklenburg-Vorpommern – ausdrücklich betone ich das – keinen Stau gegeben. Anträge im Übrigen von erwerbswilligen Alteigentümern damals bis 2004 wurden in den Ämtern für offene Vermögensfragen vorgezogen und in der Form von Teilbescheiden vor dem endgültigen Ausgleichsleistungsbescheid so beschieden, dass die BVVG Kaufverträge zeitnah bis zum Jahr 2004 abwickeln und umsetzen konnte.

In den Teilbescheiden war im Übrigen die Höhe der gekürzten Bemessungsgrundlage ausgewiesen, die für die Bestimmung des Flächenerwerbsanspruches dann auch maßgeblich ist. Sie wissen, dass es da auch bestimmte Berechnungen gibt, um tatsächlich auch die Wertgrenze dann zu ermitteln.

Diese in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2004 vollzogene Praxis hat nach Aussage der BVVG dazu geführt, dass alle damals erwerbswilligen nicht selbst wirtschaftenden Alteigentümer auch zeitgerecht günstig Flächen erwerben konnten. Insofern hatten wir tatsächlich hier mit dem Gesetz, das die Bundesregierung jetzt erlassen hat, kein Problem. Wer indes sein Kaufinteresse nicht offenbarte, gelangte naturgemäß dann auch nicht in den Genuss des Bescheides. Insofern gibt es keine offenen Anträge.

Was zukünftig passieren wird, nachdem das Gesetz ja jetzt in Kraft getreten ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Aber Sie wissen, die nicht selbst wirtschaftenden Alteigentümer haben jetzt die Möglichkeit, ein halbes Jahr ihre Anträge zu stellen. Ich gehe davon aus, dass es eine Welle von Anträgen geben wird. Wenn Sie sich aktuell die Verkaufspreise in Mecklenburg-Vorpommern anschauen, die liegen um die 20.000 Euro pro Hektar Ackerland. Und wenn die nicht selbst wirtschaftenden Alteigentümer diese Flächen dann für 2.665 Euro kaufen können, ist das, wenn man das so sagen darf, eine optimale Möglichkeit für Alteigentümer, Flächen zu erwerben.

**Sigrun Reese, FDP:** Eine Zusatzfrage: Können Sie beantworten, woher die Zahlen 200 beziehungsweise 230 offene Fälle dann kommen?

**Minister Dr. Till Backhaus:** Die sogenannten 200 noch offenen Fälle beziehen sich auf die jetzt noch offenen Anträge nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz. Wir haben ja einmal den Antrag nach dem Flächenerwerbsprogramm und auf der anderen Seite die Anträge, die im Rahmen des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes gestellt worden sind. Und da waren noch 200 Anträge offen. Das sind also nicht Alteigentümer, die ein Kaufinteresse im Rahmen der Flächenerwerbsverordnung gehabt haben, sondern da geht es um die Anträge der sonstigen Entschädigung.

**Sigrun Reese, FDP:** Herzlichen Dank.

Eine weitere Frage habe ich dann noch: Von welchem Flächenbedarf gehen Sie aus für das, was denn da auf uns zukommen könnte?

**Minister Dr. Till Backhaus:** Ja, da befinden wir uns im spekulativen Bereich. Die Bundesregierung hat ja selber prognostiziert, dass man davon ausgeht, dass in den neuen Bundesländern eine Mindereinnahme, das heißt ein Verlust bei den Verkäufen von ehemals volkseigenen Flächen von 370 Millionen Euro entstehen wird. Innerhalb des Bundesfinanzministeriums spekuliert man zurzeit mit Mindereinnahmen, also Verlusten bei den Verkäufen aufgrund dieses Gesetzes, von über einer Milliarde Euro.

Wir werden jetzt das nächste halbe Jahr abwarten müssen, wie viele Anträge gestellt werden. Und Sie wissen ja auch, dass die Antragsteller und deren Verwandtschaftsgrade deutlich erweitert worden sind, also bis in den vierten Grad hinein. Und Hochrechnungen der BVVG selber haben ergeben, dass man davon ausgeht, dass etwa 50.000 Hektar dann an diese nicht selbst wirtschaftenden Alteigentümer wohl verkauft werden könnten. Ich gehe davon aus, das wird deutlich mehr.

**Sigrun Reese**, FDP: Okay, dann möchte ich jetzt meine zweite Frage stellen.

12. Wie hoch sind die Investitionen beziehungsweise Aufwendungen für Otterschutzeinrichtungen – hier zum Beispiel Otterwege in Brücken und Unterführungen, kontrollierte Überwege – in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten zehn Jahren gewesen?

**Minister Dr. Till Backhaus:** Der Landesregierung liegen keine direkten Erhebungen zu den Investitionen und den Aufwendungen im Rahmen von Otterschutzeinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern für die letzten zehn Jahre vor. Entsprechende Projekte werden durch unterschiedliche Träger, ob das die Straßenbauverwaltung ist oder auch andere Finanzierungsinstrumente, meist im Zusammenhang mit der Realisierung von Maßnahmen, zum Beispiel an Straßen oder auch an Bahnanlagen, vorgenommen.

Der Fischotter – auch das ist mir wichtig, noch mal zu betonen – ist eine nach europarechtlichen Anforderungen streng geschützte Art. Das wissen wir, denke ich, auch alle. Für diese Art sind in den Mitgliedsstaaten Schutzgebiete, insbesondere FFH-Gebiete, auszuweisen, in denen die Verschlechterungen – da gilt ja das Verschlechterungsverbot, das heißt, die Population darf sich nicht verschlechtern –, um dann auch diese Arten mit besonderen Hilfsmaßnahmen zu unterstützen. Im Rahmen von Managementplänen sind entsprechende Schutzmaßnahmen festzulegen.

Als eine von verschiedenen Schutzmaßnahmen für den Fischotter wird dabei die Umstellung – im Übrigen auch in der Fischerei, wir haben ja gerade einen Binnenfischereitag gehabt, da ist ja auch die Fraktion beteiligt gewesen –, und hier gibt es mit den sogenannten Otterschutzgittern noch erhebliche Probleme, sodass ich davon ausgehe, dass wir mit den Fischern, und so haben wir das auch noch mal dargestellt, das ist ja dann insofern auch schon die zweite Frage, die ich damit beantworten darf, wenn Sie mögen, dass wir im Rahmen der Managementplanung weiterhin mit den örtlichen Fischereibetrieben intensiv zusammenarbeiten, um damit auch mit dem Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei nach spezifischen Lösungen zur Umsetzung der europarechtlichen Anforderungen zu suchen.

Und ein Problem, was dort ausdrücklich hochgekommen ist – für diejenigen, die sich nicht jeden Tag damit befassen –: Die Binnenfischer arbeiten ja entweder mit Reusen oder auch mit Netzen, die aufgestellt werden. Und insbesondere in der Reusenfischerei gibt es mit dem Otterschutzgitter noch erheblichen Forschungsbedarf, aber wir sind an dem Thema dran. Und ich glaube auch, dass wir zu einem guten Einvernehmen zwischen den Fischern und den Fischottern kommen werden.

**Sigrun Reese**, FDP: Noch eine Zusatzfrage: Planen Sie, die Maßnahmen bei den Fischern zu fördern?

**Minister Dr. Till Backhaus:** Wir fördern das in einzelnen Projekten und wir werden das auch weiterhin tun, dort, wo es sinnvoll ist. Aber ich will auch ausdrücklich sagen, wir werden hier keine Experimente machen, sondern es muss darum gehen, dass diese Gitter dann auch funktionieren. Alles andere würde einen erheblichen Kostenaufwand bedeuten und unterm Strich dann nichts dabei rauskommen. Insbesondere bei den Reusen gibt es Forschungsbedarf. Da ist die Landesforschungsanstalt aber auch dran, mit den Fischern gemeinsam.

**Sigrun Reese**, FDP: Herzlichen Dank.

**Minister Dr. Till Backhaus:** Bitte sehr.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Minister.

Wir sind damit am Ende der heutigen Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Regierungserklärung des Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu der Unterrichtung durch die Landesregierung – Strategiebericht der IMAG Demografischer Wandel der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 5/4126.

**Regierungserklärung des Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu der Unterrichtung durch die Landesregierung Strategiebericht der IMAG Demografischer Wandel der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 5/4126 –**

Das Wort hat der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Sellering.

**Ministerpräsident Erwin Sellering:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Land hat sich in den letzten 20 Jahren sehr gut entwickelt.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Das sehen wir jeden Tag, wenn wir im Land unterwegs sind, das sagen mir viele Menschen in meiner Bürgerstunde oder bei Veranstaltungen

(Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE, und Michael Andrejewski, NPD)

und das habe ich bei den Jubiläumsfeiern im letzten Jahr sehr oft gehört. Meine Damen und Herren, wir haben viel geschafft, viel erreicht,

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Stefan Köster, NPD)

die Landesregierung zusammen mit dem Landtag, gemeinsam mit den Menschen im Land, in der Wirtschaft, im Sozialbereich, in der Kultur. Übrigens ist im Land vor allem dadurch viel erreicht worden, dass die Leute angepackt haben und nicht, dass sie sich gegenseitig angeschrien haben.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Meine Damen und Herren, neben den vielen guten und erfolgreichen Entwicklungen gibt es auch eine, die uns vor große Herausforderungen stellt. In Deutschland sinkt die Bevölkerungszahl, und das bei einem immer größer werdenden Anteil an Älteren.

(Stefan Köster, NPD: Sie meinen Ausländer.)

Und in Mecklenburg-Vorpommern vollzieht sich dieser Prozess früher und weitergehender. Sie alle kennen die Zahlen,

(Michael Andrejewski, NPD: Wir marschieren voran.)

im Demografiebericht haben wir das noch einmal ausführlich dargestellt und analysiert: 1990 hatte Mecklenburg-Vorpommern noch 1,9 Millionen Einwohner, zurzeit sind es 1,65 Millionen Einwohner. 2030 rechnen wir mit 1,45 Millionen Einwohnern. Das Durchschnittsalter

betrug 1990 35 Jahre, zurzeit sind es im Durchschnitt 45 Jahre und 2030 werden wir im Durchschnitt 51 Jahre alt sein. Die Lebenserwartung steigt, darüber können wir uns nur freuen, aber gleichzeitig bedeutet es, dass der Anteil der Älteren in unserer Gesellschaft größer wird. Der Anteil der über 80-Jährigen zum Beispiel wird sich in kürzester Zeit vervierfachen und der Anteil der unter 20-Jährigen sinkt.

Also wir werden weniger und insgesamt älter. Das stellt uns vor Herausforderungen, für die wir vernünftige Lösungen finden müssen. Aber wir müssen deutlich sagen, dieser ganze Prozess ist für uns auch mit Chancen verbunden, die wir nutzen wollen. Wir wollen diesen Herausforderungen aktiv begegnen. Wir wollen gestalten statt verwalten.

Als Erstes, meine Damen und Herren, gilt, das ist das Wichtigste, das steht als Überschrift über allem: Mecklenburg-Vorpommern muss attraktiv sein. Es muss so attraktiv sein, dass alle – Jung und Alt – gerne hier leben, dass sich die Menschen gerne dafür entscheiden, hier ihre Zukunft zu suchen, eine Zukunft mit Kindern, dass niemand weggehen muss, weil er im Land keine gute Arbeit findet, dass wir neue Einwohner gewinnen, weil sie sagen, hier ist es schön, hier will ich leben, hier will ich arbeiten, hier will ich beitragen, hier können meine Kinder gut aufwachsen, Mecklenburg-Vorpommern ist Heimat und Zukunft zugleich.

Zweitens ist wichtig, wir wollen und wir müssen vor allem die Wirtschaft demokratiefest machen. Was heißt das? Wir wollen, dass die Unternehmen auch in Zukunft noch genügend Fachkräfte gewinnen können. Und dazu brauchen wir jede und jeden Einzelnen hier im Land, jedes Talent, nicht nur die Jungen. Es wird, davon gehe ich fest aus, auch völlig selbstverständlich sein, dass Frauen und Männer gleichberechtigt im Erwerbsleben stehen, auch dass die Erfahrung Älterer wieder deutlich mehr gefragt wird. Alle im Land werden gute Chancen haben, Arbeit zu finden. Das ist die positive Auswirkung der demografischen Entwicklung, meine Damen und Herren.

Wir wollen natürlich auch als Land die wirtschaftlichen Chancen nutzen, die der demografische Wandel neu eröffnet, zum Beispiel die Entwicklung zum Gesundheitsland, die wir durchlaufen, den Gesundheitstourismus, der dazu führt, dass gerade Ältere hierher zu uns kommen, den wachsenden Markt für altersgerechtes Bauen, altersgerechtes Wohnen, altersgerechte Produkte und Dienstleistungen für die Menschen hier im Land, bei uns in Mecklenburg-Vorpommern. Wir wollen aber auch, wenn wir gut sind, wenn wir im Wettbewerb vorne mit dabei sind, als Exportartikel für Leistungen außerhalb des Landes eintreten.

Drittens müssen wir die öffentliche Infrastruktur, die Daseinsvorsorge, die Verwaltung auf eine geringer werdende Bevölkerung einstellen. Die Infrastruktur, das ist ein Bereich, der exemplarisch dafür steht, dass wir künftig viele neue Ideen, neue kreative Lösungen haben müssen, um etwas neu zu organisieren. Wir werden aber dadurch zugleich die Chance haben, unser Land weiter zu modernisieren. Da muss die Landesregierung vorgehen, Initiative ergreifen, in vielen Bereichen Lösungen finden und sie auch selbst umsetzen, denn der Staat kann nicht alles regeln.

Auf ganz vielen Gebieten werden wir Eigeninitiativen brauchen. Es ist wichtig, dass die Menschen sich ehrenamtlich engagieren. Dafür müssen wir sie noch besser

unterstützen, ihnen noch besser helfen. Und alle diese Aufgaben, die ich aufgezählt habe, große Aufgaben, die müssen wir bald bewältigen und bald die Weichen dafür stellen. Dennoch profitieren wir davon, dass wir zu unserem eigentlichen Landeshaushalt, den wir immer haben werden, jetzt noch einen großen Teil Geld haben, den wir bekommen, um im Aufholprozess nach der Wende weiter aufzuschließen, den wir bekommen aus dem Solidaritätspakt und aus EU-Mitteln.

Aber diese zusätzlichen Mittel, die laufen aus, die EU-Mittel bereits 2014 und mit dem Solidaritätspakt ist 2019 ganz Schluss. Deshalb muss uns klar sein, der Aufholprozess muss 2020 abgeschlossen sein. Dann müssen wir auf eigenen Füßen stehen. Dazu bekennen wir uns auch. Wir wollen eine Zukunft aus eigener Kraft. Und dazu müssen jetzt die Weichen richtig gestellt werden für einen positiven und für einen erfolgreichen Umgang mit dem demografischen Wandel. Dafür müssen wir unbedingt weiter unsere solide Haushaltspolitik betreiben.

Ich habe das gestern hier im Landtag noch einmal ausführlich begründet, als wir über die Schuldenbremse gesprochen haben. Wir müssen die nächsten Jahre nutzen und wir müssen die zusätzlichen Mittel, die wir haben, im Aufholprozess gezielt einsetzen, geringer in dem Bereich, der zurückgehen wird aufgrund des demografischen Wandels, und viel stärker da, wo neuer Bedarf entsteht oder der Bedarf größer wird. Das bedeutet auch, dass wir die Mittel stärker konzentrieren in den Bereichen, die für die Zukunft wichtig sind: Bildung, Familie und Kinder, besondere Schwerpunkte in der Wirtschaftspolitik, die dazu führen, dass wir in Zukunft wettbewerbsfähig sind, ganz klar, erneuerbare Energien.

Das sagen wir seit zwei Jahren, und seit einer Woche hat das eine sehr traurige zusätzliche Unterstützung bekommen. Das gilt einmal für die Offshorewindkraft und es gilt für die Chance, Energieexporteur zu werden. In unserem Land ist es sehr wichtig, wenn Sie über erneuerbare Energien reden, dann gilt das auch für die Möglichkeit, dass wir mit kleinen lokalen Anlagen im ländlichen Raum für bezahlbare Energie, für Arbeit und für Wertschöpfung sorgen. Das sind unsere Aufgaben.

Meine Damen und Herren, wir haben im Land auch die Stärken, um diese Aufgaben zu bewältigen. Ich sage, eine ganz große, eine besondere Stärke für dieses Land ist die Heimatverbundenheit, dass die Menschen in Mecklenburg und Vorpommern ihre Heimat ganz besonders lieben, dass sie ganz besonders verwurzelt sind, ...

(Stefan Köster, NPD: Passen Sie mal auf, dass Sie nicht in die rechte Ecke gestellt werden!)

Nicht alle, und das wäre auch nicht schade, wenn das bei Ihnen nicht der Fall wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

... dass die Menschen vielleicht nach Ausflügen in die großen Städte oder in die weite Welt doch hier leben wollen in diesem wunderschönen liebenswerten Land.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Nicht, solange Sie hier sind.)

Und eine besondere Stärke, denke ich, sind auch die positiven Erfahrungen, die die Menschen hier bei uns in Mecklenburg-Vorpommern und im ganzen Osten gemacht haben, um mit Schwierigkeiten fertigwerden zu können,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

aus ungünstigen Bedingungen trotzdem das Beste zu machen, bei Veränderungen nicht dem nachzutruern, was nicht mehr ist, sondern ganz beherzt zuzugreifen, um etwas Neues zu machen. Diese positive Kraft hat auch die Erfolgsgeschichte Mecklenburg-Vorpommerns nach der Wende maßgeblich beeinflusst.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich denke, das kann uns auch zuversichtlich machen, wenn wir sehen können, was wir gemeinsam geschafft haben unter großen Schwierigkeiten nach der Wende. Das gibt uns auch die Kraft dazu zu sagen: Auch das, was jetzt auf uns zukommt, das werden wir wohl schaffen. Und der Demografiebericht ist eine gute Grundlage für das, was wir tun müssen, wobei wir alle wissen, der demografische Wandel entwickelt sich schon seit Jahren. Wir reagieren schon seit Jahren darauf, zum Beispiel mit dem Lehrpersonal-konzept, mit dem Abbau des Personals in der Landesverwaltung – etwa ein Viertel weniger haben wir inzwischen –, mit unserer Finanzpolitik, die sich darauf einstellt, dass die Gelder zurückgehen, und zum Beispiel mit einem Entwicklungsprogramm „Land hat Zukunft“ für die ländlichen Räume.

Mir ist wichtig, dass wir in diesem Demografiebericht, den wir erarbeitet haben, eine Bestandsaufnahme machen und dass wir die bereits eingeleiteten Maßnahmen, die wir haben, zusammenfassen, was in den einzelnen Ministerien schon gemacht worden ist all die Jahre, dass wir das aber jetzt zusammenfassen und bündeln, dass wir das auswerten, dass wir Wissenschaftler dazuziehen und dann sagen, jetzt wollen wir neue Ideen entwickeln und eine ressortübergreifende Gesamtstrategie machen. Das alles finden Sie in dem Bericht.

Für diesen Bericht haben wir die Ministerien in der Staatskanzlei an einen Tisch geholt, die Staatssekretäre haben in zwei Klausurtagungen beraten und dann das verabschiedet, was Ihnen vorliegt. Das ist ein umfassendes Konzept mit vielen konkreten, in die Zukunft gedachten Maßnahmen und Vorschlägen, zum Beispiel Vorschläge dazu:

- Wie kann auf den Dörfern – in manchen Bereichen ziehen viele weg, da haben wir viel weniger Menschen als vorher – trotzdem ein lebendiger Dorfmittelpunkt bleiben?
- Andere Frage: Wie stellen wir guten Schulunterricht sicher, obwohl wir nur noch ein Drittel – ein Drittel! – der Schüler von 1996 haben? Das zu organisieren in einem Flächenland, das ist sehr schwer.
- Wie schaffen wir es, dass Ärzte, Krankenhäuser und ambulante Pflegekräfte besser zusammenarbeiten?
- Wie schaffen wir es, dass wir mobile Bürgerdienste für die Verwaltung haben?
- Wie schaffen wir es, dass wir das, was die Menschen vor Ort ehrenamtlich machen, noch besser unterstützen können?

Das findet sich in dem Bericht wieder, das war auch eine Fleißarbeit. Deshalb danke ich ausdrücklich all denen in den Ministerien, die daran mitgearbeitet haben. Herzlichen Dank!

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, es kommt jetzt darauf an, dass wir hier nicht stehen bleiben. Ich möchte, dass die-

ser intensive Denkprozess, Arbeitsprozess weitergeht. Deshalb ist dieser Bericht zugleich natürlich eine Einladung an alle im Land, eine Einladung hier an die Kolleginnen und Kollegen im Landtag, weiter mitzumachen und sich einzubringen. Der Bericht hat gezeigt, es gibt dafür kein Patentrezept. Es gibt auch nicht die Landesregierung als Zuständige, die den demografischen Wandel bewältigt, sondern wir müssen alle gemeinsam Lösungen entwickeln, die vor Ort passen. Und die können nicht allein von uns, von der Politik kommen, die können nicht von oben herab vorgegeben werden. Wir können nur anstoßen, begleiten und Hindernisse beseitigen.

Für die Lösungen selbst brauchen wir, braucht Mecklenburg-Vorpommern die Initiative und den Einsatz der Menschen in den Kommunen, in den Unternehmen, in Vereinen, auch in Bürgerinitiativen. Dazu müssen wir hier im Landtag und in der Landesregierung die Menschen gewinnen und sie mitnehmen. Wir müssen sie informieren über das, was sich verändert. Wir müssen ihnen auch sagen, welche Aufgaben gibt es und welche Möglichkeiten bieten sich.

Ganz wichtig ist, wir wollen deutlich machen – und das zeigt auch der Bericht –, wenn wir es klug anpassen, dann bedeutet demografischer Wandel nicht automatisch nur, dass wir Dinge reduzieren müssen, dass wir einsparen müssen, dass es weniger gibt, sondern demografischer Wandel bedeutet, neu gestalten mit allen Möglichkeiten, die das auch in sich birgt, dass wir besser werden können, zielgenauer Dinge regeln und wir vor allem durch Eigeninitiative und gemeinschaftlich entwickelte und getragene Lösungen dann zu mehr Zusammenhalt und Selbstverantwortung kommen. Ich denke zum Beispiel an den Anrufbus, mit dem ich in Grevesmühlen gefahren bin. Ich denke an die vielen ehrenamtlichen Initiativen vor Ort, die Dorffeste organisieren, Ausstellungen, Konzerte, Theateraufführungen.

Meine Damen und Herren, das Ziel ist klar für die Aufgaben. Und ich will noch einmal sagen, wir stellen uns dem und wir wollen dem aktiv begegnen. Wir wollen gestalten und nicht verwalten. Vor welchen Herausforderungen wir stehen, möchte ich an vier Handlungsfeldern einmal erläutern:

Eines der wichtigsten Handlungsfelder ist Wirtschaft, Arbeit, Bildung. Das ist die größte Herausforderung, dass wir dafür sorgen, dass unsere Unternehmen, die das Geld verdienen hier im Land, genug Fachkräfte haben, um gut am Markt arbeiten zu können. Und deshalb haben Regierung, Gewerkschaften, Bundesagentur für Arbeit, Unternehmensverbände, Kammern und der Landkreistag Ende Januar zusammengesessen im Bündnis für Arbeit und dort ein Fachkräftebündnis beschlossen. Das war ein ganz wichtiger Schritt. Das waren keine abstrakten Erklärungen auf Hochglanzpapier, sondern das war ein Arbeitspapier mit der Verabredung vieler konkreter und abrechenbarer Schritte. Ich bin davon überzeugt, gemeinsam haben wir gute Chancen, das zu bewältigen, was da auf uns zukommt.

Für mich geht es vor allem um zwei Dinge: Wir müssen dazu kommen, dass die Unternehmen gute Bedingungen schaffen. Die Unternehmen müssen dafür sorgen, dass Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern attraktiv ist. Und dazu ist ein ganzer Strauß von Maßnahmen nötig. Ganz oben an steht gute Bezahlung. Wir müssen ganz klar sagen, als Niedriglohnland hat Mecklenburg-Vorpommern keine Chancen.

Ich bin auch davon überzeugt, dass in Zukunft der Markt höhere Löhne erzwingen wird. Viele Betriebe hier im Land haben das schon lange erkannt, dass sie faire Löhne zahlen müssen, weil sie sonst im Wettbewerb um Fachkräfte nicht mithalten können. Ich möchte alle Unternehmer ermuntern, da mitzuziehen. Das ist ihr eigenes Interesse und das habe ich auch im Bündnis für Arbeit deutlich gemacht. Ich denke, die Einsicht darin wächst. Ich will aber auch klar sagen, trotz dieser Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, auf dem Lohnmarkt, gibt es keinen Grund, von meiner Forderung nach einem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn abzurücken.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Übrigens habe ich die Wahrnehmung im Zusammenhang mit dem Wegfall der Freizügigkeitsbeschränkungen für Unternehmer aus Osteuropa, die uns jetzt bevorsteht zum 1. Mai, bei vielen Unternehmern, die das vorher völlig anders gesehen haben, da bekomme ich plötzlich sehr viel Zustimmung.

Meine Damen und Herren, wichtig ist aber auch, dass wir nicht nur Arbeit attraktiv machen hier im Land, sondern dass wir auch damit werben, dass wir nach draußen gehen und sehen, wie gut die Möglichkeiten hier inzwischen schon sind. Wir müssen noch viel mehr deutlich machen, dass die alten Bilder in den Köpfen, die Bilder vom Lehrstellenmangel, von fehlenden Arbeitsplätzen in Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr stimmen. Da müssen wir die Menschen erreichen. Viele glauben immer noch, um gute Jobs zu bekommen, muss man Mecklenburg-Vorpommern verlassen. Das hat sich grundlegend geändert.

Ich möchte, dass diese Überzeugungsarbeit, diese Aufklärungsarbeit ganz wesentlich von den Unternehmen selbst getragen wird, dass die Firmen, die Handwerksbetriebe in die Schulen gehen, dass sie selbst die Schüler von der Schulbank abholen. Bei der Eisengießerei Torgelow zum Beispiel werden Abiturienten und angehende Ingenieure mit Praktika und Werkstipendien frühzeitig an das Unternehmen gebunden. Andere Unternehmen, wie zum Beispiel AIDA oder Liebherr, haben eigene Akademien eingerichtet, in denen sie passgenau Menschen ausbilden für ihr Unternehmen. Da gibt es sehr viele gute Ideen bei den unterschiedlichen Unternehmen hier im Land. Ich finde, das sollten wir weiterentwickeln, dazu sollten wir unseren Beitrag auch leisten.

Und schließlich wird immer entscheidender für die Bindung Einzelner an die Unternehmen sein, wie weit sie in dem jeweiligen Unternehmen Familie und Beruf vereinbaren können. Das ist, glaube ich, eine der wichtigsten zukünftigen Aufgaben von Unternehmen. Auch da gibt es schon viele gute Beispiele. Viele zeichnen wir aus mit bestimmten Preisen, wir unterstützen das, es gibt flexible Arbeitszeiten, Telearbeit. Ein guter Schritt ist, glaube ich, da, wo die Arbeitszeiten und die Öffnungszeiten der öffentlichen Kitas nicht gut zueinander passen, dass große Firmen an Betriebskindergärten denken. Bei Krankenhäusern gibt es das schon. Bei kleineren, wo die Zahl der Kinder kleiner ist oder auch die Finanzkraft der Unternehmen nicht so groß, könnte man in den öffentlichen Kindergärten entsprechende Randzeiten finanzieren. Also hier ist etwas in Bewegung, aber da muss noch mehr kommen.

Gute Bedingungen zu schaffen, das hält Fachkräfte hier und das macht uns attraktiv für Fachkräfte von außen. Wir müssen uns aber über eines im Klaren sein: Um den

zukünftigen Fachkräftebedarf wirklich zu decken, werden wir auch jede und jeden hier im Land brauchen. Wir müssen deshalb jeden jungen Menschen bei uns im Land in die Lage versetzen, sich mit seinen Begabungen, seinen Talenten in den Arbeitsmarkt einzubringen. Wir dürfen niemanden abschreiben, sondern wir müssen jedem eine gute Chance geben. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit für jeden Einzelnen, aber für uns als Land ist es eine Frage der ökonomischen Vernunft.

Damit alle ihre Chance bekommen, brauchen wir vor allem gute Bildung von Anfang an, und zwar unabhängig vom Elternhaus.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Deshalb wollen wir Mecklenburg-Vorpommern zum Kinderland M-V machen. Da sind wir auch schon gut vorangekommen. Wir haben das Angebot der Kinderbetreuung kontinuierlich verbessert. Im neuen KiföG geben wir jetzt 22 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr aus. Wir werden diesen Weg der weiteren Verbesserung fortsetzen. Dazu müssen wir auch in den Schulen für bessere Bedingungen sorgen. Mit der Einführung der Selbstständigen Schule haben wir den einzelnen Schulen mehr Gestaltungsfreiheit gegeben und wir werden die individuelle Förderung an den Schulen weiterhin stärken. Außerdem müssen wir noch mehr Schulen zu Ganztagschulen ausbauen. Klar ist für mich: Gute Schule geht nur mit wirklich motivierten Lehrerinnen und Lehrern.

(Stefan Köster, NPD: Richtige  
Sonntagsrede von Ihnen.)

Deshalb haben wir auch Klarheit geschaffen, wenn das Lehrerpersonalkonzept für die einzelnen Schularten endet. Zugleich haben wir mit dem Junglehrerprogramm die Rahmenbedingungen für den Lehrernachwuchs attraktiver gemacht. Aber von entscheidender Bedeutung für eine hohe Motivation sind, glaube ich, nach meiner Wahrnehmung eine kluge, gute Personalführung und auch Organisationsentscheidungen, die klug sind und getragen werden. Das ist nach meiner Wahrnehmung für eine gute Schule allemal wichtiger als jede ideologische Debatte.

Wichtig ist mir gerade in diesem Bereich, wo wir vieles neu ordnen müssen, ich habe eben schon die Zahlen gesagt, die Schülerzahl hat sich auf ein Drittel reduziert. Was das an Veränderungen nach sich zieht, ist ganz immens. Das muss in einer Weise geschehen, dass wir nicht über die Menschen hinweggehen, weder über die Eltern noch über die Lehrer, sondern dass sie zu Wort kommen und dass dieses Wort bei dem, was wir dann organisieren, auch Gewicht hat. Das mag im Einzelfall dazu führen, dass dann notwendige Veränderungen nicht ganz so rasant umgesetzt werden, wie das am grünen Tisch möglich erscheint. Aber wenn dadurch die Betroffenen die Veränderungen positiv mittragen, weil sie am Ende auch die Notwendigkeit einsehen, dann macht das nach meiner Überzeugung auch kleine Zeitverluste mehr als wett, meine Damen und Herren.

Wir dürfen beim Thema Fachkräfte aber nicht nur auf die jungen Menschen schauen. Wir müssen stärker ins Bewusstsein rücken, dass auch die Älteren gebraucht werden, und zwar ihre Erfahrungen, Fähigkeiten, Kompetenzen. In der Vergangenheit, solange genug gut ausgebildete Junge zur Verfügung standen, sind die Älteren sehr schnell als schwer vermittelbar abgeschoben und aus dem Arbeitsmarkt herausgedrängt worden. Ich werde mich nicht damit abfinden, dass Menschen so

abgestempelt werden. Uns geht es manchmal zu leicht über die Lippen, gerade auch als Begründung für einen umfangreichen zweiten Arbeitsmarkt, dass es viele Ältere gäbe, die nie mehr eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben würden. Und da müssen wir sagen, das stimmt heute für eine wesentlich kleinere Zahl als früher. Für sehr viele ältere Arbeitssuchende und auch für Langzeitarbeitslose gilt in Zukunft, dass auch sie eine Chance bekommen.

Was wir dazu brauchen, ist allerdings eine gezielte Förderung, möglichst konkrete Hilfe und Vorbereitung und Qualifizierung bitte nicht ins Blaue hinein, sondern für einen ganz konkreten in Aussicht genommenen Arbeitsplatz. Ich kann die Unternehmer nur ermuntern, dabei aktiv mitzumachen, denn es geht ja um ihre zukünftige Arbeitskraft. Die zu qualifizieren, haben sie ein großes Interesse. Auch Älteren Arbeit zu geben und sie in Arbeit zu halten, das muss ein ganz wichtiger Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik der nächsten Jahre sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Dabei ist wichtig, wenn man ältere Menschen in Arbeit bringen und sie dort halten will, dass es auch gesunde und altersgerechte Arbeitsbedingungen gibt. Das sind vielfach Kleinigkeiten, die getan werden müssen. Ich habe mir das in Greifswald bei Greifen-Fleisch angeschaut. Da gibt es viele körperliche Tätigkeiten. Dort hat der Betriebsinhaber, der Betriebsführer gemeinsam mit den Angestellten und Mitarbeitern überlegt, welche Maßnahmen sie ergreifen können, damit man körperlich besser mit den Anforderungen zurechtkommt. Ich glaube, das ist ein guter Weg.

Meine Damen und Herren, das Nächste der vier Handlungsfelder ist die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum. Die ländlichen Regionen hier bei uns, da werden die einen weniger und die anderen sehr massiv von der demografischen Entwicklung besonders betroffen sein, der ländliche Raum ist auf jeden Fall besonders betroffen, manche nicht, manche jedoch ganz schwer. Deshalb brauchen wir intelligente Lösungen, um auch dort weiter attraktive Lebensbedingungen und eine gute Daseinsvorsorge sicherzustellen.

Zuoberst steht eine gute ortsnahe Grundversorgung. Dazu haben wir organisatorisch die Weichen gestellt, dass wir sagen, die zentralen Orte, die wir eingerichtet haben, die wir definiert haben, knapp 100 an der Zahl, die sichern das. Da ist alles zu finden, was Menschen an Einrichtungen und Infrastruktur brauchen im kulturellen, sozialen und technischen Bereich.

Wir haben, um da weiterzukommen, ein Modellprojekt auf den Weg gebracht „Neue Dorfmitte M-V“. Da geht es um lebendige Zentren in den Dörfern. Da wollen wir modellhaft erproben, wie die Menschen weiter in ihrer direkten Nähe alles finden, Lebensmittel, Briefmarken, Kontoauszüge, was immer sie sich denken können, damit sie dort ihren Nachbarn treffen, Kultur erleben und wir dort erproben, wie kann das tägliche Leben auf dem Dorf attraktiver und aktiver werden.

(Michael Andrejewski, NPD: Man kann es nicht mehr verbessern. –  
Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Und wenn wir das hinbekommen, Herr Kreher, dann stärkt das auch die Dorfgemeinschaft und den sozialen Zusammenhalt. Ich denke, da haben auch die Liberalen, die eben auf den Einzelnen setzen, ein großes Interesse dran.

Ganz wichtig, meine Damen und Herren, ist eine gute Gesundheitsversorgung.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Die haben wir doch schon.)

Ich weiß aus vielen Gesprächen, die ich mit älteren Menschen hier im Land geführt habe,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und die Umfragen bestätigen das, Gesundheit ist das Thema, das viele Menschen ganz besonders bewegt.

(Michael Andrejewski, NPD: Wir haben Massen von Kinderärzten.)

Die Frage, ob es auch in Zukunft im ländlichen Raum eine gute ärztliche Versorgung geben wird, bereitet vielen ernsthaft Sorgen. Und da brauchen wir besonders neue Ideen, innovative Ideen, neue Versorgungswege, damit im ländlichen Raum, wo wir ja zunehmend ältere, zunehmend alleinlebende und oft mehrfach erkrankte Menschen haben, damit sie optimal behandelt, betreut, versorgt und gepflegt werden.

Wir haben ja hervorragende Einrichtungen hier im Land. Die Universitätsmedizin Greifswald ist so eine und arbeitet zurzeit daran, Vorpommern zu einer Modellregion für die Gesundheitsversorgung der Zukunft zu machen. Dort ist ja übrigens auch unser „Exportschlager“, die Gesundheitsschwester AGnES, entwickelt worden. Ein anderes Beispiel, das wir jetzt umsetzen wollen, ist das Gesundheitshaus, wie wir es in Woldegk planen mit mehreren Hausärzten, Außensprechstunden für Fachärzte, mit dem Einsatz von Telemedizin und elektronischen Patientenakten. Auch das kann ein Modellprojekt werden mit Ausstrahlung über Mecklenburg-Vorpommern hinaus. Solche Projekte müssen wir mehr entwickeln.

Meine Damen und Herren, um die zu unterstützen, bei denen es um mehr als Gesundheitsversorgung geht, die, die Pflege brauchen, und auch diejenigen, die Pflege geben, die ihre Angehörigen pflegen, wird es in Zukunft in Mecklenburg-Vorpommern in jedem Landkreis,

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Wann ist denn die Zukunft?)

in jeder kreisfreien Stadt mindestens einen Pflegestützpunkt geben. Dort werden alle vor Ort umfassend und unabhängig über Pflegeangebote und sonstige Hilfsangebote beraten und die vorhandenen Angebote werden dort vernetzt.

Meine Damen und Herren, wir werden, wenn wir die Lösungen suchen, bei der Gesundheitsversorgung wie in vielen anderen Bereichen auch umdenken müssen, neue Vorstellungen und neue Leitbilder entwickeln. Ich will dafür ein Beispiel geben:

Für mich ist ein Beispiel dafür der Landarzt. Es spricht vieles dafür, dass das Berufsbild eines 24 Stunden einsatzbereiten, sieben Tage in der Woche, Einzelkämpfers, nicht mehr genügend junge Mediziner, vor allem nicht genügend junge Medizinerinnen anziehen wird. Und daran wird Geld auch nicht alles ändern. Wir brauchen ein neues attraktives Berufsbild, und zwar ein Bild, das auch Familie zulässt, ein Bild, das zulässt, dass man sich nicht als Arzt entscheiden muss, lebenslang in einer Region zu leben, wenn man sich dort niederlässt, sondern dass man eben auch als angestellter Arzt tätig werden kann auf dem Land, möglichst im Zusammenhang mit einer Klinik, in der man auch stationär arbeiten

kann. Und das Berufsbild soll so sein, dass wir noch viel mehr unterstützendes Personal für die Ärzte haben werden, etwa in Richtung der Gemeindeschwester AGnES, sodass sich das Berufsbild in der Tat vollständig ändern wird.

Da ist der Landarzt also ein Beispiel für das notwendige Umdenken. Aber das ist auch ein Beispiel dafür, dass wir als Landesregierung vielfach nur moderieren, anstoßen und begleiten können, denn Lösungen müssen von den Akteuren selbst kommen, hier von der zuständigen ärztlichen Selbstverwaltung. Dabei darf man über all den Sorgen, die die Menschen an uns herantragen, nicht vergessen, wer denn eigentlich zuständig ist, dafür zu sorgen, dass die Menschen auch auf dem Land eine gute ärztliche Versorgung bekommen. Wir werden dazu jede Hilfestellung leisten. Aber wir müssen natürlich auch die in die Pflicht nehmen, die dafür vorgesehen sind und Gelder haben.

Ein weiteres wichtiges Thema für die Menschen auf dem Land ist die Mobilität. Auch da brauchen wir kluge neue Lösungen für den Öffentlichen Personennahverkehr. Ich habe schon den Grevesmühlener Anrufbus erwähnt oder Sammeltaxis, Bürgerbusse. Auch da aber bitte erst einmal an den Markt, an die Anbieter die Aufforderung, lasst ihr euch mal für diese neue Aufgabenstellung möglichst marktgerechte Lösungen einfallen. Ich will es deutlich sagen: Nicht jede Veränderung, die der demografische Wandel hervorruft, kann insgesamt dem Staat als neue soziale Aufgabe aufgebürdet werden, sondern das ist eine Aufgabe für uns alle, bei der man schauen muss, wer kann da seinen Beitrag leisten.

Und man muss ja auch sagen, für das, was heute nicht mehr geleistet werden kann, gibt es inzwischen viele neue Formen des Zusammenlebens, die auch zu anderen Anforderungen und Bedürfnissen führen. Nehmen Sie das Internet, das für viele, auch auf dem Land, lange Einkaufsfahrten in die Stadt weitgehend entbehrlich macht. Und wenn man das diagnostiziert, dann muss man sagen, dann verändern sich eben auch die Prioritäten bei der Daseinsvorsorge. Dann ist eben Breitbandversorgung in einem dünn besiedelten Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern unverzichtbar und eine der wichtigsten Aufgaben. Deshalb werden wir den Ausbau weiter konsequent vorantreiben. Das ist ein Stück Zukunft für die Unternehmen und ein Stück Lebensqualität für die Menschen. Internet für alle, das ist die aktuelle Infrastrukturaufgabe.

Meine Damen und Herren, das dritte Handlungsfeld ist die Verwaltung. Wir müssen auch die Verwaltungsstrukturen zukunftsfähig machen. Deshalb haben wir Landesbehörden zusammengelegt, deshalb brauchen wir starke, leistungsfähige Kreise, die ihre dort gebündelten Aufgaben kostengünstiger wahrnehmen können.

Allerdings haben wir in jüngster Zeit zwei Umfragen bekommen, die sagen, die Menschen wollen die Verwaltungsreform nicht. Bei der einen Umfrage sind es 63 Prozent, bei der anderen 73. Ein bisschen mag es von der Fragestellung abhängen, die dem zugrunde lag. Aber insgesamt ist es verständlich, dass Menschen sich gegen eine Kreisgebietsreform aussprechen. Gebietsreformen sind nie beliebt, sie werden in Deutschland seit Jahrzehnten begleitet von einer Klagewelle.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Aber ich sage, meine Damen und Herren, dazu müssen wir stehen, denn diese Reform ist notwendig. Und

die Zahlen, die Umfragezahlen zeigen eben, wir müssen stärker für sie werben. Ich denke, wenn wir zwei Maßnahmen ergreifen, wird die Akzeptanz erheblich steigen, eine ganz kleine. Wir müssen den Menschen ermöglichen, ihre Nummernschilder zu behalten. Das ist offenbar ein Stück regionale Identität.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Das ist der große Knaller!)

Und das Zweite, das ist in der Tat wichtig, wir müssen den Menschen die Angst nehmen, dass mit dieser Reform lange Wege verbunden sein könnten.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Läuft alles über das Internet.)

Ganz im Gegenteil, es muss vor Ort möglich sein, alles abzuwickeln, was man von der Verwaltung braucht. Deshalb möchte ich, dass die neuen Kreise dafür sorgen und das dann auch entsprechend ankündigen, dass es leicht erreichbare Ansprechpartner vor Ort gibt. Eine Idee, die mir sehr gut gefällt, um Verwaltung noch bürgerfreundlicher zu machen, ist übrigens der mobile Bürgerdienst. Bürgerberater, auch da kann man fragen, ob das alles öffentlich ist oder Private da auch Geld verdienen können, bieten ihre Dienstleistungen mithilfe eines mobilen Büros an Orten wie Nachbarschaftszentren, Stadtteilbibliotheken, Krankenhäusern, Einkaufspassagen an, und zwar von der Auskunft und Beratung über die Antragstellung

(Michael Andrejewski, NPD:  
Das letzte Aufgebot.)

bis hin zur Aushändigung von Dokumenten. Ich bin überzeugt, wir müssen weniger in Strukturen denken, sondern in Dienstleistungen und fragen, wie erreichen wir damit die Menschen.

Und das vierte Handlungsfeld ist der Zusammenhalt, das Miteinander bei uns im Land Mecklenburg-Vorpommern. Je weniger und je älter wir werden in Mecklenburg-Vorpommern, desto wichtiger ist es, dass wir füreinander da sind, dass wir zusammenhalten, dass wir uns gegenseitig helfen. Viele sagen mir in den Bürgersprechstunden, dass sie heute die Gemeinschaft, den Zusammenhalt, die Nachbarschaftshilfe vermissen und sie das gerne wieder hätten. Ich sage ihnen, dann machen Sie doch den ersten Schritt, gehen Sie auf andere zu. Machen Sie es wie die 540.000 Menschen hier bei uns in Mecklenburg-Vorpommern, die sich ehrenamtlich engagieren, weil sie sagen, ich lebe doch nicht für mich alleine. Ich finde das sehr gut. So viele Menschen, die sich für andere einsetzen, ohne zu fragen, was zahlst du dafür, das sind Menschen, die unser Zusammenleben reicher, wärmer und freundlicher machen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit hier im Landtag einmal diesen 540.000 Menschen ausdrücklich Danke sagen und bitte Sie, das mit einem Applaus zu unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

Mir liegt besonders am Herzen, dass wir alles dafür tun, um allen, die ehrenamtlich tätig sind, mit Beratung, Unterstützung und Anerkennung unter die Arme zu greifen. Ich denke hierbei an ein Informationsportal für Ehrenamtliche, das wir in der Staatskanzlei auf den Internetseiten errichten werden, oder, ganz wichtig, bessere Schritte für eine bessere Vereinbarkeit von Ehrenamt und

Beruf. Gut ist übrigens in diesem Zusammenhang, weil viele Ehrenamtler bei uns im Land keinen Beruf haben, arbeitslos sind, Hartz IV beziehen, deshalb ist es sehr wichtig,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dass die von der Bundesregierung geplante Verschärfung bei der Anrechnung der Aufwandsentschädigungen auf Hartz IV abgewendet worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Dafür hat sich unsere Sozialministerin Manuela Schwesig erfolgreich eingesetzt. Ich denke, das wäre sehr schlimm gewesen, wenn der große ehrenamtliche Einsatz von Menschen daran gescheitert wäre, dass sie sagen, ich kann es mir nicht leisten, beim Ehrenamt auch noch zuzuzahlen, wenn es daran scheitern würde, dass sie das Fahrgeld nicht haben, um etwas zu tun, oder die Telefonate nicht bezahlen können, mit denen sie Dinge koordinieren oder etwas organisieren für andere.

Beim Ehrenamt, ohne das ja vieles überhaupt nicht mehr möglich wäre hier bei uns, anderswo genauso, sehe ich die wichtigste Aufgabe des Staates darin, dass wir die Eigeninitiative stärken und dass wir sie durch gute Rahmenbedingungen unterstützen, dass wir sie begleiten und wir da, wo Bremsen bestehen, zum Beispiel durch bürokratische Hindernisse, diese lösen. Ich denke zum Beispiel daran, dass bei mir eine Nachbarschaftsinitiative war, die ein Straßenfest machen wollte, die sich dann mit der Behörde herumschlägt, weil dafür ein Nutzungsentgelt bei einer Sondernutzung gezahlt werden sollte. Ich denke, das sind Behinderungen, die unnötig sind.

Ich weiß aus vielen solcher Gespräche, die Menschen sind bereit, viel mehr in die eigene Hand zu nehmen. Es gibt so viele im Land, die hier Großartiges leisten. Diese müssen allerdings auch Unterstützung und Anerkennung bekommen. Ich weiß, Sie alle tun das in Ihren Wahlkreisen bei vielen Gelegenheiten. Ich mache es exemplarisch unter anderem einmal im Jahr am Ehrenamtstag, wenn ich 100 Menschen einlade, die ganz besonders viel gemacht haben, denen eine Ehrenurkunde gebe und wir dann gemeinsam ein Festessen einnehmen, und zwar, das ist ganz wichtig, zusammen mit den Ehepartnern. Wir alle wissen doch, ein richtig gutes Ehrenamt kann man nur leisten, wenn die Angehörigen mithelfen und einen Teil mittragen.

Meine Damen und Herren, wir in Mecklenburg-Vorpommern, alle gemeinsam, haben in den letzten 20 Jahren viel geschafft. Darauf können wir mit Stolz schauen und sehr selbstbewusst und wir können weiter darauf aufbauen, auch jetzt im Umgang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels. Dazu müssen wir einiges ändern, manches neu ordnen und manches neu organisieren, aber wir haben die Chance, mit Klugheit, mit Weitsicht eigene Lösungen zu entwickeln, Lösungen, die zu uns passen. Und ganz wichtig ist, dass wir die Menschen dabei mitnehmen, dass wir sie ermuntern, selbst etwas vor Ort dazu beizutragen. Dieser Demografiebericht ist dazu ein gutes Konzept mit konkreten Maßnahmen in vielen Politikbereichen. Es ist eine gute Grundlage, ein guter Ausgangspunkt für die weitere gemeinsame Arbeit mit allen Akteuren.

Ich bin überzeugt, wir in Mecklenburg-Vorpommern haben die Stärken, um die Herausforderungen, vor denen wir stehen, zu meistern, und die Chancen, die sich uns bieten, zu nutzen. Gemeinsam werden wir in

Mecklenburg-Vorpommern die Zukunft aus eigener Kraft gestalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

**Helmut Holter, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der größte Reichtum unseres Landes, das sind die Menschen. Deswegen ist es richtig und notwendig, genau sie in den Mittelpunkt einer solchen strategischen Diskussion zu stellen.

Ich habe den Strategiebericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Demografischer Wandel“ der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, so ist der offizielle Titel, mit Aufmerksamkeit gelesen. Ich habe auch mit Aufmerksamkeit der Rede des Ministerpräsidenten zugehört.

(Michael Andrejewski, NPD: Das war eine Leistung. – Stefan Köster, NPD: Was hat das eine mit dem anderen zu tun?)

Für mich stellt sich die Frage: Wo ist die neue zentrale Idee der Landesregierung, um mit dem demografischen Wandel in Mecklenburg-Vorpommern umzugehen?

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Ich habe viel Bekanntes gehört. Ich habe viel gehört, was schon alles angeschoben ist, aber das, was verändert werden muss, da wird formuliert von Ihnen, Herr Ministerpräsident, man müsse, wir müssen suchen, wir müssen Lösungen finden. Natürlich müssen wir Lösungen finden. Aber wo sind Ihre Angebote? Wo sind Ihre Vorschläge, damit das Land tatsächlich, wie Sie es formulieren, die Zukunft aus eigener Kraft gestalten kann?

Der Bericht greift Erfahrungen, Herausforderungen, die seit Jahren bekannt sind, auf. Aber nach meiner Überzeugung bleibt dieser Bericht hinter den Ergebnissen so mancher Konferenz, so mancher wissenschaftlicher Runde hier in Mecklenburg-Vorpommern zurück. Ich will erinnern an die vielen Branchenkonzferenzen, die zur Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern veranstaltet wurden. Das, was dort diskutiert wurde, das, was dort als Herausforderung formuliert wurde, kann ich in diesem Bericht nicht finden.

Ich will ein Beispiel nennen: Die letzte Konferenz hat sich mit dem Älterwerden in Mecklenburg-Vorpommern beschäftigt. Ich finde hier nicht eine Stelle vom intelligenten Wohnen. Ich finde eine Stelle, wo davon gesprochen wird, man müsse barrierearm bauen. Das ist doch das Armutszeugnis dieser Landesregierung, wenn sie von barrierearm spricht. Es gibt nur einen Grundsatz, barrierefrei,

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

und der fehlt hier in diesem Bericht.

Meine Damen und Herren, ja, die Fachkräfteproblematik beschäftigt uns, nicht nur mit diesem Bericht, sondern seit Wochen und Monaten sehr intensiv. Wir haben immer wieder darüber diskutiert, dass dort, wo vor 15, 20 Jahren junge Menschen Mecklenburg-Vorpommern verlassen haben, dass das dazu führen wird, dass uns Fachkräfte fehlen. Es fehlen deren Kinder, es fehlen Menschen, die nicht nur von ihren Eltern und Großeltern, sondern auch von den Unternehmen im Land vermisst werden.

Diese Entwicklung war lange absehbar, diese demografischen Prozesse werden seit Langem beobachtet. Es gibt mittlerweile zahlreiche Studien wissenschaftlicher Einrichtungen, die darauf verweisen. Ich darf erinnern, dass wir seit Jahren in Mecklenburg-Vorpommern den Bericht, das Betriebspanel bekommen, wo auf diese Fragen aufmerksam gemacht wird. Und seit Jahren wissen wir, dass die Erwerbsbevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern abnimmt, ja, durch Abwanderung, aber in erster Linie dadurch, dass wir älter werden, dass mehr Menschen in die Rente eintreten als junge Menschen nachwachsen, um in das Erwerbsleben einzutreten. Das hat etwas damit zu tun, dass wir zu wenige Geburten im Land und Sterbeüberschüsse haben. Das kann man aus den Statistiken und auch aus diesem Bericht ablesen. Deswegen ist es natürlich richtig, auf ein familienfreundliches Land Mecklenburg-Vorpommern zu setzen. Aber genau diese Herausforderung, die immer wieder statistisch beschrieben ist, wird nicht abgebildet in diesem Bericht.

Dieser Bericht hat einen weiteren Nachteil: Der Bericht zeigt, dass CDU und SPD wegen der strategischen Ausrichtung der Politik für Mecklenburg-Vorpommern sich nicht einig sind. Das kann man aus diesem Bericht eindeutig ablesen und das will ich an einzelnen Stellen auch noch mal beweisen.

Wir, meine Damen und Herren, sind natürlich aufgefordert als Landespolitiker, genau diese Fragen aufzugreifen und zu diskutieren. Auch das haben wir bereits gestern unter anderem mit der Schuldenbremse hier sehr kontrovers getan. Ein Konzept, das Strategien aufnimmt, damit wir die absehbare Entwicklung tatsächlich beherrschen, dass wir Antworten geben und strategische Rahmenlinien vorgeben, ist dringend erforderlich.

Dieser Bericht und auch Ihre Rede, Herr Ministerpräsident, erheben einen Anspruch, diese grundlegenden Fragen zu beantworten, zum Beispiel die Frage nach der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Damit meine ich jetzt nicht die Frage zwischen Ost und West, die steht natürlich nach wie vor, sondern die gleichwertigen Lebensverhältnisse in unserem Land Mecklenburg-Vorpommern. Ja, auch wir sind dafür, dass bei der Anpassung der Infrastruktur und der Einrichtungen der Daseinsvorsorge die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse immer ein Ziel sein muss.

Natürlich ist es eine selbstbestimmte und selbstbewusste Entscheidung vieler, auf dem Dorf zu leben, anderer, in der Stadt zu leben. Trotzdem bin ich der Überzeugung, sie haben alle den Anspruch auf Lebensqualität und auf gleichwertige Lebensverhältnisse. Und diese Frage müssen wir beantworten. Es hat auch etwas damit zu tun, das ist unsere Auffassung, dass es mehr Planungs- und Finanzautonomie der Regionen geben muss und mehr Entscheidungen vor Ort.

Im Unterschied zu dem Bericht und damit zur Landesregierung wollen wir aber deutlich weiter gehen. Wir wollen tatsächlich mehr Verantwortung, mehr Entscheidungskompetenzen an die Regionen geben, an die Kommunen und auch dazu beispielsweise Regionalfonds, also die dazu erforderlichen Mittel. Denn wenn ich nicht die Mittel zur Verfügung stelle, dann wird auch dieser Anspruch kaum realisierbar sein. Das bedeutet für die Landespolitik loszulassen, das bedeutet für die Landespolitik, Rahmenbedingungen vorzugeben, die Regionen in ihrer Entscheidungskompetenz zu stärken, und auf der anderen Seite muss die Landesregierung natürlich auch kontrollieren. Aber die Landespolitik darf nicht über die einzelnen Maßnahmen entscheiden, das muss vor Ort entschieden werden.

(Ute Schildt, SPD: Na ja!)

Und da wissen wir, das erfordert Mut.

(Ute Schildt, SPD: Na ja!)

Doch, doch, das erfordert Mut, Frau Schildt, und Sie haben ihn bewiesen. Sie haben bei dem Zukunftsfonds, den dieser Landtag und die Abgeordneten verwaltet haben, genau dieses Prinzip umgesetzt. Warum geben wir nicht den Menschen in den Regionen das Vertrauen, genau diesen Weg zu gehen?

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Und da bin ich der Meinung, das ist ein Weg, um Menschen zu mobilisieren und zu motivieren, sich in die eigene Entwicklung einzubringen. Ja, dazu müssen bürokratische Hürden und Hindernisse abgebaut werden, von denen beispielsweise der Ministerpräsident gesprochen hat. Aber das alleine reicht nicht aus. Ich muss den Menschen nicht nur das Vertrauen geben, sondern ich muss ihnen auch ermöglichen, das Maß an Freiheit umzusetzen, welches für eine regionale und lokale Entwicklung tatsächlich notwendig ist. Das verlangt aber ein anderes Verständnis von Landespolitik und von der Tätigkeit in der Landesverwaltung.

Meine Damen und Herren, das Strategiepapier beschreibt Handlungsansätze, Handlungsleitlinien und erste Maßnahmen. Nicht zum ersten Mal wird der Zustand richtig beschrieben. Die Zahlen und Entwicklungen sind nicht neu, das haben wir wiederholt in vielen, vielen Papieren gelesen. Die beschriebene Strategie, und das ist meine Grundkritik, beruht ausschließlich auf Zahlen. Sie reden über Zahlen, Sie prognostizieren und projizieren etwas, was seit Jahren gemacht wird, und da gibt es wirklich keine Neuheit.

Die Frage ist: Müssen wir uns an diesen statistischen Zahlen starr festhalten oder sind wir bereit, qualitativ auch das Stück Flexibilität in die Politik einzuführen, damit wir tatsächlich diese Entwicklung, diese Zukunft der Menschen hier in Mecklenburg-Vorpommern vorantreiben können?

Das wird an der Lebensqualität, meine Damen und Herren, der Menschen sehr deutlich. Und da geht es in der Tat um eine funktionierende Infrastruktur, um Daseinsvorsorge. Natürlich fragen sich die Menschen, und die fragen nicht nur den Ministerpräsidenten, sondern sie fragen uns alle als Abgeordnete, aber nicht nur uns als Abgeordnete: Wo werde ich dann zukünftig zum Arzt gehen? Wo ist die Apotheke? Wo kann ich einkaufen? Wie weit ist der Schulweg meiner Kinder? Und es gibt viele, viele andere Fragen, die überall in den Fraktionen sicherlich diskutiert werden.

Es ist aber mehr, als nur einzukaufen oder zum Arzt zu gehen, es hat auch etwas mit Kommunikation und etwas mit dem Zusammenhalt zu tun. Natürlich haben sich die Menschen seit den 90er-Jahren daran gewöhnt, nicht mehr im Dorfkonsum einzukaufen, sondern in den Supermarkt in die nahe gelegene Kleinstadt zu fahren. Oder sie fahren in der Regel auch zum Arzt und zur Apotheke in die nahe gelegene Kleinstadt. Genauso gehen die Kinder dort zur Schule. Tragfähige Strukturen der Daseinsvorsorge lassen sich nur aufrechterhalten, wenn sie an geeigneten Standorten gebündelt werden. Ja, und hier geht es tatsächlich um das Zentrale-Orte-System.

Natürlich fühle ich mich in gewisser Weise geschmeichelt, dass in diesem Bericht auch das Landesraumentwicklungsprogramm von 2005 abgestellt ist, das ist doch selbstverständlich. Und bestimmte Dinge, Herr Kockert, was also Statistiken ...

(Vincent Kokert, CDU: Kokert!)

Kokert, Entschuldigung, Herr Kokert, so viel Zeit muss dann auch sein. Ich bitte um Nachsicht, Herr Kokert.

Aber die spannende Frage ist doch, können wir bei dem von 2005 beschriebenen und entschiedenen Zentrale-Orte-System stehen bleiben oder müssen wir nicht die Kriterien hinterfragen, die wir damals, auch ich, angelegt haben? Wir haben damals sehr hart über sämtliche Zentralorte und Grundzentren diskutiert und welche Folgen das für die dörfliche Entwicklung hat.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Und hier, bin ich der Meinung, brauchen wir andere Erkenntnisse als klassische und harte statistische Zahlen, sondern die Bedarfe müssen entscheidend sein. Und das muss mit den Menschen vor Ort in der Region tatsächlich diskutiert werden. Beispielsweise hat sich Vorpommern für Siedlungsschwerpunkte entschieden. Und die Frage steht doch, wenn also das Netz weitmaschiger wird, wie dann tatsächlich Daseinsvorsorge realisiert wird.

Und, Herr Ministerpräsident, die Anrufbusse, die höre ich ja nun immer wieder von Ihnen, daran kann ich mich gut erinnern. 1994 zog ich in diesen Landtag ein. Meine erste Kleine Anfrage, die ich hier gestellt habe, war die zu dem Anrufbus im Müritzkreis. Herr Borchert wird sich erinnern an Moltzow, als dieses erste Modellprojekt auf den Weg gebracht wurde. 1994! Und da muss man auch mal sehen, wie dick die Bretter sind, die wir hier in Mecklenburg-Vorpommern bohren, bevor dann tatsächlich ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Ja, das ist ein Prozess.)

Ja, das ist doch ein gutes Beispiel, das unterstütze ich ja auch. Das ist auch eine Erfahrung, die schon sehr, sehr alt ist. Aber wie lange brauchen wir in Mecklenburg-Vorpommern, solche Dinge auch tatsächlich umzusetzen? Das ist die Frage.

Und eine weitere Frage ist, wir haben viele, viele gute Modellprojekte – da könnte ich jetzt viele aufzählen –, die, wenn das Modellprojekt ausläuft, eine Urkunde erhalten, einen tollen Zeitungsartikel, einen Bericht im Fernsehen. Alles sehr gut, aber die Beteiligten fragen: Und jetzt? Wie soll es jetzt weitergehen? Das ist natürlich eine Frage, die die Politik beantworten muss.

Deswegen findet man unter anderem ja in den Handlungsmaximen, die Sie hier aufgeführt haben, in Punkt 9 etwas. Ich kann nur allen empfehlen, das mal nach-

zulesen. Alles, was Sie hier gesagt haben und was hier aufgeschrieben wurde, steht unter einem Finanzierungsvorbehalt. Ich bin der Überzeugung, dass Sie das nicht leisten können, weil Sie immer zuerst das Geld im Kopf haben. Sie hätten als Erstes beschreiben müssen, was sind die notwendigen Lösungen für den demografischen Wandel in Mecklenburg-Vorpommern, und dann hätte man die Schritte der Umsetzung beschreiben müssen. Das ist in diesem Bericht so nicht zu finden.

Ja, in dem Bericht wird über die „Neue Dorfmitte M-V“ als ein neues Modellprojekt berichtet, geschrieben. Das ist gut gemeint. Das wird aber nur dort fruchten, wo auch engagierte Akteure vor Ort wirken und die gemeindlichen Finanzen dies zulassen. Und deswegen ist es richtig und notwendig, darüber nachzudenken, wie diese Fragen zusammengebracht werden und wie man auf der einen Seite sicherlich konzentriert, aber auf der anderen Seite auch Angebote, und wir werden sicherlich zu größeren Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern kommen, mit der Idee der zentralen Orte flexibel ausgestaltet und zusammenbringt.

Auch die Aussagen zur Stadtentwicklung und zum Wohnungsbau greifen zu kurz. Hier haben wir veränderte Bedarfe. Und wie wir alle wissen, werden die Förderlöcher für die Städtebauförderung immer wieder zusammengestrichen. Hier geht es tatsächlich darum, die Erfahrungen, die in jetzigen kreisfreien Städten gemacht werden, bei dem Programm „Soziale Stadt“ auch tatsächlich umzusetzen. Dazu finden wir in diesem Bericht keine Antwort.

Bildung: Wir haben gestern, meine Damen und Herren, sehr ausführlich über zwei Gesetze gesprochen, die notwendig sind, um die Herausforderungen in der schulischen Bildung zu beherrschen, das Schulreformgesetz und das Lehrerbildungsgesetz. Wir unterstützen diesen Schwerpunkt, das versteht sich von selbst. Ich glaube, das ist der Schwerpunkt, den wir alle formulieren. Jedoch machen Sie aus unserer Sicht einen Fehler, denn auch hier gehen Sie rein quantitativ von den Zahlen aus. Sie beschreiben den Rückgang der Schülerzahlen, der Auszubildendenzahlen und so weiter, aber neue qualitative Ansprüche formulieren Sie eben nicht. Und Sie haben in Ihrer Koalitionsvereinbarung ja formuliert, dass Sie die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ohne Schulabschluss die Schule verlassen, reduzieren wollen. Das ist nicht nur eine Frage der Fachkräftesicherung, das ist auch eine Frage der Menschlichkeit.

Aber die spannende Frage ist doch: Was ist konkret passiert? Sie haben in diesen fünf Jahren auf diesem Gebiet versagt. Sie haben nicht die individuelle Förderung auf den Weg gebracht, von der der Ministerpräsident gesprochen hat, weil die erforderliche Anzahl der Förderstunden nicht zur Verfügung steht. Sie müssten nämlich von dem Pool der schülerbezogenen Stundenzuweisung etwas abknapsen, um diese individuelle Förderung tatsächlich zu ermöglichen.

Ja, es ist richtig, die Ganztagschulen auszubauen, aber ich kann nicht die Ganztagschulen ausbauen, ohne den Lehrerinnen und Lehrern zu ermöglichen, ihren Auftrag auch zu erfüllen. Und hier auf der Demonstration am 8. März ist es richtig gesagt worden: Wenn ein Lehrer auch 40 Stunden Arbeitszeit hat und davon 27 Pflichtstunden, dann bleiben ihm 13 Stunden für Unterrichtsvorbereitungen und andere Dinge an der Schule übrig. Das ist doch einfach zu wenig. Und hier müssen wir doch ganz klar Schlussfolgerungen ziehen für die Zukunft.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Und genauso ist es mit der Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen auf den Berufseinstieg. Berufsfrühorientierung, Praxislernen, Produktives Lernen und viele andere Projekte sind bekannt,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

aber die reichen nicht aus, um genau diesen Weg zu gehen. Und es ist richtig, dass die Unternehmen die Kinder abholen müssen, die Jugendlichen abholen müssen. Aber diesen Verbund, den tatsächlich umzusetzen, da, glaube ich, müssen wir noch weite, weite Wege gehen und hier kann die Politik ganz klar Pflöcke einschlagen. Dazu brauchen wir gut ausgebildete und hoch motivierte Lehrerinnen und Lehrer. Das, was zurzeit läuft, ist das Gegenteil von dem, was tatsächlich hier erreicht werden muss. Gleiches trifft auf die Arbeitsbedingungen zu.

Ja, Herr Ministerpräsident, Sie sprechen von dem Auslaufen der jetzigen Förderperiode mit den europäischen Fonds, Sie sprechen auch davon, dass wir dann ab 2013 – das ist sicherlich klar – weniger Geld haben werden. Aber die Frage, wie denn zukünftig Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit finanziert werden soll, beantworten Sie nicht.

(Michael Roof, FDP: Die werden doch gerade gekürzt. Wird doch gerade gekürzt.)

Und wir haben ...

Ja, das kommt noch dazu.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Und es kommt auch hinzu – Sie haben das sicherlich alle in der Zeitung gelesen –, dass Kinder und Jugendliche ihren Jugendklub in die Buswartestelle verlegt haben,

(Michael Roof, FDP: Genau.)

um deutlich zu machen, wie es um ihre Zukunft und ihren Jugendklub deutlich bestellt ist. Diese Antwort lassen Sie offen und die müssen Sie beantworten.

(Michael Roof, FDP:  
Er hat sie doch beantwortet.)

Und genauso ist es mit den Projekten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Gerade im Februar gab es diese eine Veranstaltung hier in Schwerin zu den Bundesprojekten. Auch hier steht die Frage: Wenn die ESF-Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen, wie soll dann eine Verstetigung dieser guten Projekte erfolgen? Auch hier keine Antwort zu diesen Projekten.

(Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

Wir vermissen also diese Antworten und deswegen ist es nach meiner Auffassung notwendig, genau darüber zu reden.

Meine Damen und Herren, es wird in der Studie – und wir haben ja darauf aufmerksam gemacht – über die konkrete, besondere Situation von Frauen im ländlichen Raum gesprochen. Wir haben hier einen Antrag eingebracht. Wir wollten einen Bericht zum Stand der Gleichstellung im ländlichen Raum – durch Sie abgelehnt. Es ist ja nicht notwendig, sich damit zu befassen. Und gerade hier stellt sich doch die Frage, wie unter den sich verändernden Bedingungen und Entwicklungen der Infrastruktur tatsächlich auch junge Frauen auf dem Dorf, im länd-

lichen Raum eine Zukunft erhalten können. Und das hat etwas mit der sinkenden Finanzausstattung zu tun.

Es ist im Übrigen interessant – darauf will ich nur aufmerksam machen, das kann ich jetzt nicht ausführen, die Zeit dafür habe ich nicht –, was Sie an Prognosen zum Finanzbedarf machen. Ich behaupte, weniger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern bedeutet nicht automatisch eine Verringerung der Probleme.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Da sind wir beieinander, aber wir haben weniger Geld.)

Im Gegenteil, wir werden mit mehr Geld auch diese Probleme beantworten müssen. Ja, und diese Antworten sind hier nicht gegeben.

(Vincent Kokert, CDU: Das steht aber schon im Vorwort.)

Ich habe es durchgelesen.

(Vincent Kokert, CDU: Dann hätten Sie mal richtig lesen müssen.)

Bleiben Sie doch mal ganz ruhig!

(Vincent Kokert, CDU: Die Frage, die Sie aufwerfen, steht schon im Vorwort. Schlagen Sie es mal auf und lesen Sie das!)

Hier, ich kann Ihnen das zeigen, ich habe das durchgelesen.

(Vincent Kokert, CDU: Selber lesen!)

Und so ist es auch mit den Fragen, wie Verkehr, Schulen wohnortnah, die Kitas, die medizinische Versorgung und all die Dinge tatsächlich realisiert werden müssen.

(Unruhe bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Hier lassen Sie alle Antworten offen. Sie sagen, es müssen Lösungen gefunden werden. Wo sind Ihre Ideen? Wo sind Ihre Lösungen?

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Und so ist es auch bei den Frauen. Wir wollen nicht, dass die Frauen als Lückenbüßer eingesetzt werden, im Gegenteil.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wer will das, Herr Holter? Wer will das? Also, das ist ja! –  
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Im Bericht, Herr Ringguth, ist zu lesen, Zitat: „Der demografische Wandel wirft auch die Frage nach der Integration von Menschen aus anderen Ländern auf.“

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Welche Erkenntnis! Welche Erkenntnis! Menschen kommen hierher, um tatsächlich ihre zweite, vielleicht auch ihre dritte Heimat hier zu finden. Sie sollen – und das, glaube ich, ist unser gemeinsames Verständnis, Herr Ministerpräsident – hier willkommen sein, sie sollen hier eine Zukunft finden. Wir wollen ein weltoffenes tolerantes Land. Es geht aber nicht um Außendarstellung, sondern es geht tatsächlich darum, dass diese Menschen mit ihren Erfahrungen, mit ihren Berufsabschlüssen sich einbringen und gleichberechtigt teilhaben können an der Entwicklung und an der Zukunft des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Deswegen bin ich der Überzeugung – das werden wir ja noch diskutieren –, dass unser

Antrag der richtige ist und beschleunigt, dass Bildungs- und Berufsabschlüsse von Ausländerinnen und Ausländern anerkannt werden, damit sie einen gleichwertigen Zugang zum Arbeitsmarkt bekommen können.

Meine Damen und Herren, eins ist mir aufgefallen – und das ist eben der Widerspruch zwischen den beiden Koalitionsfraktionen –: Der Ministerpräsident hat hier noch mal seine Forderung aufgemacht nach einem gesetzlichen Mindestlohn. In diesem Bericht finde ich diese Forderung eben nicht. Und das ist genau der Widerspruch, der zwischen Ihnen beiden, CDU und SPD, auch besteht.

(Michael Roof, FDP: Er hat ein Parteiprogramm vorgeschlagen.)

Der Ministerpräsident redet hier als Ministerpräsident,

(Michael Roof, FDP: Genau das, genau das.)

und er hat nicht das vertreten, was in diesem Papier steht. Das will ich noch mal deutlich sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Michael Roof, FDP: Ja, ja.)

Wenn Sie also diese Forderung aufmachen, so, wie Sie das auch jüngst in einem Interview gesagt haben, dann unterscheiden Sie bitte zwischen Parteitag

(Michael Roof, FDP: Genau.)

und Ihrer Funktion als Ministerpräsident!

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Hier in diesem Bericht kann ich das nicht finden. Die CDU ist gegen einen gesetzlichen Mindestlohn,

(Michael Roof, FDP: Genau.)

deswegen taucht er auch in diesem Programm nicht auf.

(Torsten Renz, CDU: Haben Sie wieder Ihre rote Jacke an, oder was?!)

Und natürlich sind wir für den gesetzlichen Mindestlohn von 10 Euro. Das ist ganz klar, dass wir gleichen Lohn für gleiche Arbeit wollen

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

und dass die Lohndrückerei abgeschafft wird.

Meine Damen und Herren, es ist Zeit, tatsächlich anzupacken.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

In keinem anderen Bundesland wie Mecklenburg-Vorpommern kombinieren sich so viele Fragen und so viele Probleme. Das hat etwas, und das ist unser Verständnis, mit einer Gleichwertigkeit von Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik zu tun. Ich habe jetzt die Zeit nicht, diese Stelle hier vorzulesen. Ich kann auf die Seite 37 aufmerksam machen. Wenn das Land – und das ist die Politik von Herrn Seidel – deutlich macht, dass Sie in der zukünftigen Arbeit, in der jetzigen eigentlich schon, in der zukünftigen Arbeitsmarktpolitik nur dort Arbeitsmarktpolitik betreiben wollen, wo seitens des Bundes Lücken entstehen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das muss er ja überall.)

dann hat das mit einer Zukunftsstrategie nichts zu tun, es hat auch nichts mit der Gleichwertigkeit von Wirt-

schafts- und Beschäftigungspolitik zu tun. Ich habe ja mit Interesse verfolgt,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

was am Wochenende die SPD auf dem Parteitag diskutiert hat.

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

„Wir sind die Partei der Mitte“, wird dort gesagt, und: „Wir setzen auf den ersten Arbeitsmarkt.“ Ich frage mich, welche Antwort Sie denen geben wollen, die keine Chance auf Beschäftigung im sogenannten ersten Arbeitsmarkt haben werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Und deswegen geht es natürlich darum, auch öffentlich geförderte Beschäftigung als gleichberechtigtes Konzept gegenüber den Arbeitsplätzen in der Wirtschaft tatsächlich zu entwickeln. Das ist eine Herausforderung und das wird auch den Menschen eine Zukunftsperspektive bieten, weil sie natürlich ein Leben in Würde führen wollen. Das definiert sich über Arbeit, das definiert sich über gute Löhne, sprich über Mindestlöhne, über die wir hier mehrfach gesprochen haben.

Meine Damen und Herren, es ist gut, dass dieser Bericht nun endlich vorliegt. Er hat lange gebraucht, aber er ist ein Sachstandsbericht.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, richtig, genau.)

Ein Strategiebericht ist er nicht, deswegen gibt er keine Antwort. Er gibt keine Antwort auf das, was die Landesregierung vorhat, um den demografischen Wandel anzupacken und zu beherrschen. Deswegen ist er statistisch gesehen in Ordnung, aber ein Zukunftskonzept ist er nicht. In dem Sinne wird es nicht Zukunft aus eigener Kraft werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ringguth für die Fraktion der CDU.

**Wolf-Dieter Ringguth,** CDU: Frau Landtagspräsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete!

Ja, Herr Ministerpräsident, Mecklenburg-Vorpommern ist ein lebenswertes, ein liebenswertes Land, und ich behaupte, ein Land, das gerade in den letzten, und ich betone, in den letzten Jahren,

(Michael Roof, FDP: Viereinhalb Jahre!)

in den letzten viereinhalb Jahren, Herr Roof, einen guten Sprung nach vorne getan hat.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen DIE LINKE und FDP – Torsten Koplin, DIE LINKE: Hee!)

Es ist richtig, in Mecklenburg-Vorpommern kann man leben und die Menschen wollen hier leben. Aber ...

(Michael Roof, FDP: Aber erst seit viereinhalb Jahren! – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Nein, seit 20 Jahren.

(Michael Roof, FDP: Okay.)

Aber, Herr Roof, mit dem Ministerpräsidenten können wir sagen, es ist schon viel gelungen, aber wir stehen auch vor gewaltigen Herausforderungen für die Zukunft.

Und da bin ich ja froh, Herr Holter, dass Sie gegen Ende Ihrer Ausführungen gesagt haben, dass es gut sei, dass der „Strategiebericht der IMAG Demografischer Wandel der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern“ nun endlich vorliegt. Also da habe ich zwischendurch ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Der ist ja auch lange angekündigt gewesen. –  
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ja, na gut, dann wollen wir mal über das reden, was vielleicht vor fast zehn Jahren hätte sein können.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Da gab es einen Landtagsbeschluss  
zum demografischen Wandel.)

Sie haben eben immer wieder behauptet, Herr Holter, dieser Bericht fällt weit hinter das zurück, was früher irgendwann in irgendwelchen Konferenzen schon mal besprochen wurde.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Aber das ist doch genau das Problem,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Natürlich. –  
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Herr Holter, das ist genau das Problem. Es waren immer nur einzelne Konferenzen, es fehlte eben die große strategische Linie.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Das stimmt nicht.)

Das haben Sie unter Rot-Rot nie hinbekommen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Wo ist sie denn? Wo ist sie denn? –  
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und da muss ich Ihnen sagen, wir haben als CDU, und zwar schon im Jahr 2002, das ist eben fast zehn Jahre her, seinerzeit bereits eine 50-seitige Broschüre zum Thema Demografie abgegeben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Und dazu gibt es einen Landtagsbeschluss von Juni 2002.)

Es gibt Landtagsbeschlüsse, wo Sie abgelehnt haben,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Nein, nein, nein, nein.)

Frau Borchardt, wo Sie abgelehnt haben, dass das, was wir wollten ...

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion der CDU – Unruhe bei  
Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –  
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das stimmt  
nicht, es gibt einen Landtagsbeschluss.)

Meine Damen und Herren ...

Frau Borchardt, das können wir auch ruhiger machen.

Ja, es gibt einen Landtagsbeschluss. In dem Landtagsbeschluss gibt es eine Ablehnung der damaligen Koalition,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:

Nein, nein, nein! Es gibt ein Konzept.)

dass wir damals den Vorschlag eingebracht hatten, nämlich eine Enquetekommission „Bevölkerungsentwicklung und Perspektiven zum Leben, Arbeiten und Wohnen in Mecklenburg-Vorpommern“ zu bilden. Das haben wir gefordert und das ist von Ihnen seinerzeit abgelehnt worden.

(Unruhe bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Und wer hat das gemacht? Haben Sie  
das jetzt gemacht, Herr Ringuth?)

Wir haben jetzt endlich und erstmals mit diesem Bericht eine Grundlage vorgelegt.

(Michael Roof, FDP: Ja.)

Herr Holter, da können Sie noch so wortreich erklären, dass Ihnen das alles nicht reicht. Aber es ist endlich mal ressortübergreifend

(Michael Roof, FDP: Ja.)

ein gutes Papier, das eine Basis bildet.

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Und da können wir gerne im Detail drüber reden. Sie haben doch vollkommen recht, genau das muss auch der Prozess sein, den wir miteinander, jetzt, nachdem dieses Papier vorliegt, eingehen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Dann definieren Sie das auch so.)

Aber, Herr Holter, ich erspare es Ihnen nicht,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja.)

wir haben zehn Jahre, fast zehn Jahre verloren – das ist die Wahrheit –, zehn Jahre, in denen wir schon längst übergreifende Strategien hätten entwickeln können, und zwar miteinander.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Reden Sie jetzt mit mir oder mit Ihrem Koalitionspartner?)

Da hätten wir uns über einzelne Punkte auch schon längst in den vergangenen zehn Jahren streiten können und wir hätten Weichen stellen können.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir haben Weichen gestellt. Wir haben Weichen gestellt, die Ihnen nicht gefallen haben. –  
Zurufe von Andreas Bluhm, DIE LINKE,  
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Das ist ganz genau passiert.

(Unruhe bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Herr Bluhm, wir packen jetzt seit 2006 in dieser Regierung an.

(Regine Lück, DIE LINKE: Und vorher hatten Sie keine Verantwortung?)

Immerhin, das zeigten die Umfragen der Staatskanzlei vom vergangenen Oktober, es ist nun gerade,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

es ist so, die meisten Bürger dieses Landes beurteilen die Entwicklung des Landes positiv, sie sehen das Land

auf dem richtigen Weg und sie bewerten auch die Arbeit der Landesregierung eher als überwiegend positiv.

(Vincent Kokert, CDU: Über die Opposition wollen wir gar nicht reden, die ist nicht bewertet worden. Da hätte die Skala gar nicht gereicht.)

Das muss man zur Kenntnis nehmen!

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Meine Damen und Herren, bringen wir es doch ganz nüchtern auf das zurück, worum es mir zunächst einmal geht. Ich will einmal festgestellt wissen, dass erst mit der heutigen Koalition,

(Michael Roof, FDP: Ja.)

und zwar aus SPD und CDU,

(Michael Roof, FDP: Ja.)

ein ressortübergreifendes Strategiepapier überhaupt mal vorliegt.

(Michael Roof, FDP: Wo habt ihr euch denn getroffen?)

Und das alleine ist eine große Leistung.

Ich kann daher nur zu dem Schluss kommen, Herr Holter,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

dass es damals ja wohl die PDS, die heutigen LINKEN gewesen sein müssen,

(Vincent Kokert, CDU: Das habe ich ja gesagt.)

die sich ernsthaft mit dem Thema nicht auseinandersetzen wollten,

(Vincent Kokert, CDU: Den Verdacht hatte ich schon immer.)

immer schön nach dem Motto: „Kopf in den Sand und alles auf sich zukommen lassen.“ Und genau das machen wir aber anders.

(Michael Roof, FDP: Genau.)

Meine Damen und Herren, ich meine schon, Herr Holter, dieser Bericht zeigt sehr deutlich, dass die demografische Entwicklung natürlich ein schwieriger Prozess ist, ein langwieriger Prozess, wie mit dem Bürgerbus vorhin, auf den ich natürlich auch noch mal zu sprechen komme. Ja, das sind dicke Bretter, die da gebohrt werden müssen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Na, nichts anderes wollte ich sagen.)

Ja, über viele Jahre müssen wir das tun.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Natürlich.)

Es ist aber so, wir dürfen nicht immer nur sozusagen das Schreckgespenst sehen, sondern wir müssen diese demografische Entwicklung als Herausforderung miteinander begreifen. Und wer weiß das besser als jemand wie ich zum Beispiel, der aus einem der am dünnsten besiedelten Landkreise in unserem Land kommt?

(Vincent Kokert, CDU: Sogar in Deutschland.)

Das ist eine Herausforderung.

Meine Damen und Herren, ja, wir sehen die Zahlen und wir lesen die Prognosen, die heute der Ministerpräsident genannt hat. Hinter jeder Zahl stehen eben Menschen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Echt?!)

und hinter jedem Menschen steht eine persönliche Geschichte. Und um diese Menschen geht es uns, muss es uns doch gemeinsam gehen, Herr Holter.

(Regine Lück, DIE LINKE: Da sind wir uns ja einig.)

Wir wollen den Menschen in unserem Land Perspektiven und Chancen geben. Wir wollen, dass hier bei uns jeder eine Heimat findet. Und deshalb handeln wir. Deshalb enthält der Strategiebericht – das sehe ich anders als Sie, Herr Holter – ganz konkrete Hinweise, was getan werden kann und was getan werden muss, um auch künftig hier in Mecklenburg-Vorpommern ein gutes Zuhause zu haben.

Meine Damen und Herren, dabei ist ja der demografische Wandel nicht irgendwie etwas wie eine Prognose, sondern es ist ja längst gelebte Realität.

(Irene Müller, DIE LINKE: Eben, eben. – Zuruf von Michael Roof, FDP)

Wir sind sozusagen mittendrin. Und längst ist auch reagiert worden in der Vergangenheit.

Ich will Ihnen die Zahlen vielleicht ersparen, aber ein paar ganz wenige Zahlen müssen noch mal genannt sein. Es ist eben so, wir werden es nicht nur hier diskutieren, sondern wir müssen es den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land immer wieder sagen, es ist eine Entwicklung, die geradezu atemberaubend ist. Wenn wir 25 Prozent weniger Einwohner haben werden in einem historisch so kurzen Zeitraum, dann ist das ...

(Michael Andrejewski, NPD: Die Sie verschuldet haben, Herr Ringguth!)

Ach, wissen Sie, darauf gehe ich gar nicht ein.

(Michael Andrejewski, NPD: Das ist Ihr Werk.)

Und wichtig ist eben auch, dass das Durchschnittsalter so dramatisch von 36 Jahren 1990 jetzt auf nunmehr 45 Jahre angestiegen ist.

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Das war die gute alte DDR.)

Und eine sinkende Bevölkerung bedeutet eben nicht auch gleichzeitig im selben Maße sinkende Kosten, Herr Holter.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Da bin ich ja bei Ihnen. Sinkende Bevölkerung bedeutet nicht gleich sinkende Kosten. Da teile ich Ihre Auffassung vollkommen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Aber Vorhaltekosten für Infrastruktur wie Straßen, Abwassersysteme, aber auch Behörden, die wir noch haben in zu großer Anzahl, die bleiben, wenn nichts verändert wird.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, dann machen Sie doch eine Funktionalreform.)

Ja, aber die bleiben.

Herr Holter, da sind Sie nicht der Einzige, der es beklagt. Das sage ich an dieser Stelle. Aber wir haben trotzdem gerade in dem Bereich das, was jetzt ansteht, auch durchzuführen. Und da nützt es nichts, wenn man sich

auf die Straße stellt und gegen das, was an Reformen jetzt läuft, die Leute möglichst schön hoch auf den Baum bringt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wer hat denn 2006 die Leute auf den Baum gebracht? Wer hat denn die Leute auf den Baum gebracht? Das waren Herr Caffier und Sie mit Ihrer CDU. Wir hätten die Funktionalreform längst haben können.)

Das ist unverantwortlich! Das ist unverantwortlich!

So, Herr Holter, ich möchte noch einmal sagen, dass ich – anders als Sie – der Meinung bin, dass das Szenario, das wir heute in diesem Lande vorfinden, im Strategiebericht wirklich gut herausgearbeitet ist. Ich will in diesem Zusammenhang auch noch mal sehr deutlich sagen, es ist nämlich nach meiner Meinung ein großes Verdienst dieser Interministeriellen Arbeitsgruppe, dass sie überhaupt das Datenmaterial ermittelt und zusammengetragen hat. Und diese Ressortegoismen,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und davon werden Sie ja noch etwas wissen, dass es die völlig unabhängig, wer da gerade regiert, seit vielen Jahren gibt,

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

die sind tatsächlich das erste Mal, bei allen Schwierigkeiten,

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Die gibt es, das bestätige ich.)

die die Damen und Herren da miteinander hatten, als sie diesen Bericht miteinander erarbeitet haben, weitgehend ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das merkt man ja auch, wenn man das liest.)

Das merkt man natürlich, da gibt es Friktionen nach wie vor.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Na klar.)

... überwunden worden.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Das ist ja auch Wiederholung. –  
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Und das ist eine große Leistung, denn wir haben damit jetzt eine einheitliche Grundlage, von der wir ausgehen können, wonach wir unser weiteres Handeln ausrichten können.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ja, es ist richtig, Politik ist immer zunächst der schonungslose Blick auf die Realität. Und wir stellen uns den Fakten. Wir müssen nun tatsächlich beginnen, übergreifend über alle Ressorts, aber eben auch hier im Landtag und weit darüber hinaus, auch in die Landkreise und Gemeinden hinein, Vereine, Verbände koordiniert mit dem demografischen Wandel umzugehen

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

und den auch als Chance zu begreifen, denn er kann auch eine Chance sein.

Das Land hat in der Vergangenheit bereits seine Hausaufgaben gemacht, auch das müssen wir immer wieder betonen, gerade wenn es um Debatten zur Kreisgebietsreform geht.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

So wurde in den zurückliegenden Jahren im eigenen Bereich ein erheblicher Personalabbau vorgenommen. Und auch da die Zahlen: Gab es im Jahr 1992 noch 53.600 Landesbedienstete, waren es 2009 eben nur noch 36.400. Und bis zum Jahr 2020 sollen die Zahlen noch weiter auf 32.900 Damen und Herren bei der Landesregierung sinken. Das entbindet uns natürlich nicht aus der Verantwortung, dass Abläufe in der öffentlichen Verwaltung eben auf allen Ebenen mit noch mehr Druck gestrafft und effizienter gestaltet werden müssen. Und dabei müssen wir auch weiter die neuen Kommunikationswege, die es ja gibt, einführen, sei es über Onlineverfahren, sei es, dass der Bürger eben nicht mehr zum Amt, sondern vielleicht auch das Amt zum Bürger kommt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Tja!)

Das wird in der Zukunft erforderlich sein. Gleiches gilt es bei der Sicherstellung eines weiterhin bezahlbaren Öffentlichen Personennahverkehrs in ausgedünnten Gebieten zu beachten. Neue Konzepte wie regionale Nahverkehrspläne oder auch alternative Bedienformen sind eben erforderlich, weil Mobilität darüber entscheiden wird, ob Menschen auch künftig am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Und deshalb müssen wir Wege finden. Deshalb heißt es ...

(Irene Müller, DIE LINKE: Wenn Sie alles nur barrierearm haben wollen, dann haben Sie gleich eine Schranke drin!)

Also Sie wissen ganz genau, Frau Müller, dass gerade ich mich im Bereich barrierearm,

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Dieses Wort gibt es gar nicht.)

im touristischen Bereich seit Jahren intensiv einsetze. Und dass es das nicht gibt,

(Irene Müller, DIE LINKE: Das Wort gibt es gar nicht. Definieren Sie mal das Wort! Das steht doch im Gesetz. Sie kennen ja nicht mal das Gesetz. Das steht doch im Gesetz. Warum steht denn „barrierefrei“ im Gesetz?)

das wissen Sie sehr gut, ist einfach falsch. Auch das ist ein langer Prozess, Frau Müller. Aber es ist viel erreicht worden und es wird auf hohem Niveau gejammert, um Ihnen das auch noch zu sagen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Das ist doch vom Ministerium unterlaufen worden. –  
Irene Müller, DIE LINKE: Sie wissen ja überhaupt nicht, was Sie geschrieben haben.)

Aber zurück zum ÖPNV. Es wird wirklich darum gehen, dass wir Basisangebote sichern. Und da gibt es eben diese alternativen Bedienformen. Auch wenn wir über das Anruf-Sammel-Taxi oder den Anrufbus oder auch den Bürgerbus schon geredet haben, Herr Holter, ja, das sind dicke Bretter. Aber wieder und wieder werden wir ins Gespräch kommen müssen. Und wir werden begreifen müssen, dass der Staat eben nicht mehr alles regeln kann und dass der Bürger selbst immer mehr tun muss.

(Regine Lück, DIE LINKE:  
Das ist Ihre Philosophie.)

Ja, das ist meine Philosophie.

Dann müssen Sie mir schon erklären, wer soll das alles in der Zukunft bezahlen können. Hier setzen wir sicherlich gemeinsam mit der FDP darauf, dass Bürger engagiert mehr Eigenverantwortung übernehmen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, ja. –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Etwas anderes wird uns nicht übrig bleiben. Hier wird es um weniger Staat gehen müssen, da gibt es überhaupt keine Alternative.

(Unruhe bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Aber reden wir mal über Trinkwasser- und Abwasser-versorgung, ein ganz wichtiges Thema, gerade im ländlichen Raum, oder auch über die Abfallbeseitigung. Da müssen wir in der Zukunft auf intelligente Konzepte setzen

(Regine Lück, DIE LINKE: „Intelligent“  
hört sich gut an, aber auf wessen Kosten? –  
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

und flexibel auf schwankende Nachfragen reagieren können. Dazu sind dann auch Gespräche mit den Versorgern vor Ort notwendig, denn für die Bürger muss das alles irgendwie bezahlbar bleiben. Die Gebühren müssen noch bezahlbar bleiben.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Eben  
haben Sie noch gesagt, der Staat soll sich  
zurückziehen. Und nun soll er dranbleiben? –  
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Da wird es ja wohl nicht so sein ...

Herr Holter, jetzt wollen wir nicht albern werden!

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Das weise ich jetzt zurück, ja.)

Da wird es wohl nicht so sein, dass Bürger im Ehrenamt ihre Kläranlage betreiben. Das wissen wir beide, dass das unmöglich ist.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Aber den Bürgerbus, oder wie?!)

Also dann sollten wir uns immer schön darüber unterhalten, was auch realistisch ist.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und eine Trendwende, das ist wieder eine Chance, zeichnet sich auch bei den Arbeitsplätzen ab. Denn bei den Arbeitsplätzen gibt es ja heute schon oft mehr Bewerber, als wir sie besetzen können, gerade bei den Ausbildungsplätzen. In naher Zukunft werden auch die Arbeitgeber verstärkt Personal bei uns im Land suchen müssen. Und damit die Arbeitsplätze trotz rückläufiger Erwerbsbevölkerung bei uns im Land auch besetzt werden können, müssen wir demzufolge auch immer mehr junge Leute gewinnen. Wir müssen einfach dafür sorgen – und da bin ich wirklich beim Ministerpräsidenten –, dass wir die jungen Erwachsenen hier nicht mehr ziehen lassen, sondern dass wir alles daransetzen, junge Leute hier bei uns im Land zu halten.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Na, dann müssen wir aber in der  
Infrastruktur was machen.)

Und dazu müssen wir ihnen auch die Perspektiven aufzeigen, Frau Borchardt.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, machen wir uns doch nichts vor, auch junge Menschen möchten, gerade wenn sie denn Kinder bekommen, verstärkt in einer intakten Landschaft ohne Luftverschmutzung mit hohem Erholungs- und Erlebniswert leben.

(Irene Müller, DIE LINKE: Richtig.)

Und das gilt nicht nur für die hier Geborenen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Und  
mit Kultur. – Irene Müller, DIE LINKE:  
Und vor allem barrierefrei.)

das gilt auch für Menschen aus anderen Bundesländern. Und wo ist das besser möglich als bei uns an der Ostseeküste oder zum Beispiel bei mir in der Mecklenburgischen Seenplatte?

Wir als Politik müssen aber dafür sorgen, dass entsprechend Schulen und Kitas und die ärztliche Versorgung zur Verfügung stehen und erreichbar sind und bleiben. In Zeiten ...

(Rudolf Borchert, SPD: Bei uns in  
Mecklenburg, da ist es am schönsten.)

Bei uns, Rudi, natürlich bei uns.

In Zeiten, in denen die Abläufe immer mehr digitalisiert werden – und auch das ist wieder eine Chance –, kann von zu Hause online viel mehr gearbeitet werden, als das früher der Fall war. Das ist ein Prozess, der schon längst läuft. Es gibt längst Modelle, in denen Mitarbeiter in einem papierlosen Büro zu Hause arbeiten und vielleicht nur einen festen Tag in der Woche zu ihrem Arbeitsplatz müssen. Und wenn dieser Arbeitsplatz dann in Berlin oder Hamburg oder in einem Ballungszentrum ist, dann sind wir gut verbunden. Das heißt, daraus ergeben sich Chancen für die Zukunft, denn die Verkehrsverbindungen in diesen Metropolen sind denkbar günstig und man kann gleichzeitig die Lebensqualität bei uns im Land auch nutzen. Das sind Zukunftschancen.

Wir dürfen nicht immer alles nur schlechtreden, sondern wir müssen genau unsere Chancen sehen. Denn nicht der Große frisst den Kleinen, sondern der Schnelle frisst den Langsamen. Wir müssen einfach schneller sein als andere.

(Zurufe von Dr. Marianne Linke, DIE LINKE,  
und Irene Müller, DIE LINKE)

Dafür ist zum Beispiel die Versorgung mit Breitbandkabel eine wirkliche Voraussetzung. Da ist bereits in den vergangenen Monaten ein guter Fortschritt erzielt worden, aber es gilt doch wirklich, noch eine Menge weißer Stellen zu beseitigen. Dafür müssen wir als Landespolitiker sorgen, und zwar auf höchster Ebene müsste da mit Telekommunikationsunternehmen gesprochen werden.

(allgemeine Unruhe)

Und dazu fordere ich zum Beispiel unseren Ministerpräsident auf. Diese Gespräche müssen intensiver geführt werden, denn ohne Breitband bleibt der Rest da wirklich ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Die CDU  
fordert den Minister auf. Wer stellt denn  
hier die Regierung, Herr Ringguth?)

Wichtig ist den Menschen auch die Erreichbarkeit ärztlicher Strukturen. Das ist ein Thema, das jeder bei sich im Wahlkreis immer wieder gehört hat. Das wird dort immer wieder vorgetragen. Da gibt es wirklich Ängste in der Bevölkerung, was die Erreichbarkeit ärztlicher Strukturen betrifft. Und ein Modellprojekt dazu startet ja zum Beispiel derzeit gemeinsam mit dem Landkreis Nordvorpommern. Sie wissen es alle, Harry Glawe hat hier vor Kurzem zu diesem Modellprojekt Ausführungen gemacht. Aber wenn es auch bei diesem oder jenem vielleicht Häme gegeben hat, lassen Sie uns doch erst einmal beobachten, ob nicht dieses neue Konzept zum Beispiel Früchte trägt

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

und sich die ärztliche Versorgung auf dem Land vielleicht entspannt. Das ist ein ...

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ja, immer wird sofort schlecht über solche Modellprojekte geredet. Lassen Sie uns doch erst einmal abwarten, wie die das da in Nordvorpommern hinbekommen.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Und vielleicht ist das genau der Weg, den wir als Beispiel nachher für uns übernehmen können.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wir müssen darüber hinaus weiter an einer auch künftig erreichbaren Gesundheitsversorgung arbeiten. Dazu zählt zum Beispiel zu prüfen, ob und wo mobile Praxen oder wechselseitige Konsultations- oder Sprechstundenpunkte eingerichtet werden können.

Der Bericht der IMAG unterstreicht zu Recht die zunehmende Bedeutung des Ehrenamtes – ich hatte schon darüber gesprochen –, gerade in einer älter werdenden Gesellschaft und in einer zunehmend dünner besiedelten Region. Und da lassen Sie uns doch endlich mal auch kreativer denken! Sollten wir beispielsweise das Ehrenamt nicht auch fördern, indem für die ehrenamtliche Tätigkeit zum Beispiel Rentenpunkte gutgeschrieben werden?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach ja?!  
Das haben wir schon mal diskutiert.  
Das haben Sie doch abgelehnt.)

Das wäre doch mal was ganz Neues, als immer nur an einem Tag des Ehrenamtes die Leute einzuladen. Das ist wichtig. Aber wir müssen kreativer sein, zum Beispiel wirklich über ehrenamtliche Tätigkeit und Rentenpunkte miteinander nachdenken.

(Irene Müller, DIE LINKE: Der Antrag  
von uns ist schon so was von alt. Den  
haben Sie schon so was von abgelehnt.)

Denn wer der Gesellschaft unentgeltlich seine Zeit und seine Energie und oft auch sein Geld zur Verfügung stellt und damit auch Kosten der Daseinsvorsorge spart, für den muss doch die Gesellschaft andersherum so etwas wie eine Belohnung geben. Das geschieht noch viel zu wenig,

(Torsten Renz, CDU: Richtig. –  
Irene Müller, DIE LINKE: Es geht nicht  
um Belohnung, es geht um Anerkennung.)

darüber müssen wir intensiv nachdenken.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Angesichts des hohen Durchschnittsalters der Lehrer, auch davon war hier schon die Rede, müssen wir mehr junge Lehrer gewinnen. Gerade wenn wir Familien mit Kindern an unser Land binden wollen, brauchen wir mehr junge Lehrer. Und zu einem solchen Anreiz zählt für mich auch das Wort, was für manche ein Unwort ist, Verbeamtung.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das  
steht aber auch nicht in dem Bericht.)

Ja, meine Damen und Herren, Sie wissen doch genauso gut wie ich, die Bundesrepublik insgesamt hat das Problem der Überalterung erkannt und der Wettbewerb in den einzelnen Wirtschaftszweigen um die jungen Leute hat doch längst begonnen. Und nicht nur die Wirtschaftszweige oder die Einzelunternehmen, auch die Bundesländer konkurrieren alle um die Bewerber. Da müssen wir uns bewegen, wenn wir auch zukünftig ein funktionierendes Bildungssystem bei uns anbieten wollen.

Das Rückgrat unserer Wirtschaft – und deswegen ist Arbeit immer wieder so wichtig in Mecklenburg-Vorpommern – sind eben die kleinen und mittelständischen Unternehmen. Und realistisch wird das auch so bleiben. Es werden die kleinen und mittelständischen Unternehmen bleiben. Wir als Politiker müssen uns noch mehr auf diese Zielgruppe einstellen. Wir müssen diesen Unternehmen zur Seite stehen und bei der Gewinnung von qualifizierten Arbeitskräften und beim Ausschöpfen von brachliegenden Erwerbspotenzialen helfen.

Herr Holter, Sie haben über Frauen geredet, das will ich auch gerne tun. Ich bin der Meinung, Frauen, die bislang Teilzeit arbeiten, müssen wirklich ermutigt und gewonnen werden, Vollzeit zu arbeiten. Und begleitend dazu sind die Arbeitszeiten auf der einen Seite, aber auch die Kinderbetreuungsmöglichkeiten auf der anderen Seite natürlich noch familienfreundlicher als bisher auszugestalten.

(Regine Lück, DIE LINKE:  
Aber nicht zu den Dumpinglöhnen. –  
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und dann kommen wir mal zu den älteren Arbeitnehmern. Der Ministerpräsident hat hier vorhin vorgetragen, wie wichtig es ist, dass gerade ältere Arbeitnehmer mit ihrem ungeheuren Erfahrungsschatz, die heute ja noch sehr schnell aus den Unternehmen herausgehen, sozusagen verabschiedet werden, diesen in der Zukunft weiterhin in die Unternehmen einbringen können müssen. Dafür haben wir Konzepte zu schaffen. Der Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss muss reduziert werden.

(Michael Roof, FDP: Ja.)

Das ist ein altes Thema, kein Unternehmer stellt Arbeitnehmer ein, die nicht über wenigstens ausreichende Basiskenntnisse in Deutsch und Mathematik verfügen, bei denen man darüber hinaus davon ausgehen kann, dass sie kein Durchhaltevermögen haben, das ist heute oft genug der Fall, und den Ernst des Berufslebens einfach nicht erkennen wollen. Das müssen wir auch mal anerkennen und nicht immer nur nett darüber reden, sondern das wirklich kritisch hinterfragen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und hier ist eben nicht nur Schule gefragt. Anders als der Bericht der IMAG bin ich zum Beispiel der Meinung, dass man viel früher in die Familie mittels familienbeglei-

tender Maßnahmen hineingehen muss, um Kinder zum Lernen anzuregen. Denn auf der einen Seite ist jedes Kind natürlich von Geburt an wissbegierig, aber in der Familie werden durch Vorbildwirkung und Erziehung – und ich betone immer wieder, in der Familie! – die Kinder vom Babyalter an geprägt. Und welchen Stellenwert Bildung und Leistung in ihrem Leben dann mal einnehmen werden, dafür werden die Ursachen und Gründe in der Familie gelegt. Erzieherinnen in den Kitas und vorher auch die Familienhebammen können sicher schon rechtzeitig die Tendenzen erkennen. Und im Schulalltag erst beginnen, an den Symptomen nachher herumzukurieren, ist einfach zu spät. Hier ist noch Handlungsbedarf, dessen sind wir uns einig. Wir müssen da anfangen, um bereits vorbeugend Hartz-IV-Karrieren zu vermeiden. Das ist unsere Aufgabe.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben in dieser Legislaturperiode mit der Großen Koalition Weichenstellungen für ein Mecklenburg-Vorpommern unter geänderten demografischen Bedingungen vorgenommen. Aufzählen will ich die Kreisgebietsreform, das Junglehrerprogramm, den Demokratiefaktor in der KiföG-Finanzierung durch das Land oder auch die Einführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes zum Anwerben des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Der Bericht der IMAG geht zum ersten Mal das brennende Thema demografischer Wandel umfassend an und beschreibt die Ausgangslage. Er beschreibt, was die eigenen Ressorts bereits getan haben und was modellhaft jetzt zu tun ist. Er findet die volle Unterstützung, das will ich hiermit sagen, der CDU-Fraktion. Aber um konkreter und verbindlicher zu werden, wäre es ein Vorschlag, über den es sich jetzt vielleicht, zehn Jahre später, Herr Holter, nachzudenken lohnen würde, vielleicht in der kommenden Legislatur hierzu eine Enquetekommission einzurichten. Und die Enquetekommission müsste dann die Aufgabe haben, konkrete Anpassungsstrategien und Projekte auf den Weg zu bringen, die dann im Rahmen der Doppelhaushalte finanziell zu untersetzen wären. Ich denke, dies wäre nach dem durch die Ministerien erarbeiteten Strategiebericht eine gute Aufgabe für uns als Parlament.

Der Bericht zeigt, meine Damen und Herren, die Regierung unter Rot-Schwarz hat das Thema aktiv aufgegriffen, schon erste Schritte in die Wege geleitet und zukunftsorientierte Handlungsstränge aufgezeigt. Wir sind uns dabei durchaus bewusst, dass wir mit unseren Anstrengungen nicht nachlassen dürfen. Das ist eine Aufgabe für eine sehr, sehr lange Zeit. Und das Problem des demografischen Wandels haben alle, aber wir müssen einfach besser sein. Das ist ein Ansporn für uns alle. Ich glaube, wir müssen einfach gemeinsam daran arbeiten. Dazu laden wir Sie ein. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ringuth.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion Herr Roof.

**Michael Roof,** FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, einiges ist bei den Vorreden der Kollegen deutlich geworden. Ich will mal versuchen, das ein wenig zusammenzufassen aus unserer Sicht.

(Vizepräsident Andreas Bluhm  
übernimmt den Vorsitz.)

Es handelt sich nicht um einen Strategiebericht, sondern es handelt sich um einen Bericht. Ich denke mal, da sind wir erst einmal beieinander. Denn eine Strategie, eine wirkliche Strategie ist aus diesem Bericht nicht zu erkennen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Es ist die Zusammenführung, die notwendige Zusammenführung der Istsituation, aber ein strategischer Ansatz ist vorne und hinten nicht zu erkennen.

Das, was der Ministerpräsident uns vorgetragen hat, und auch da sind wir, glaube ich, im Konsens, wir haben das ja als Fraktion freundlicherweise vorher schon als Leseentwurf bekommen, hat ja nichts mit dem Bericht zu tun, sondern es ist die Wiederholung einer Wahlkampfrede, wie sie auf jedem SPD-Parteitag durchgeführt werden sollte.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Das heißt, das, was der Ministerpräsident uns vorgetragen hat, hat überhaupt gar keine Beziehung und ist ...

(Hans Kreher, FDP: Er hat nicht als  
Ministerpräsident gesprochen, genau.)

Genau, er hat nicht als Ministerpräsident, sondern als SPD-Vorsitzender des Landes die SPD-Politik hier angesprochen.

(Hans Kreher, FDP: Und die  
CDU lässt sich das gefallen.)

Lassen Sie uns zu der Strukturierung und zu der Herangehensweise einiges sagen: Die demografische Entwicklung ist ja etwas, was uns eigentlich nicht überraschend ereilt. Demografische Veränderungen sind langfristige Prozesse, die man auch langfristig mit einer relativ guten Genauigkeit planen und zumindest in der Entstehung mit begleiten kann.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Man kann sie auch verpennen.)

Wir kommen zurück auf die Geschichte unseres Landes und sehen die Situation in den ehemaligen drei Nordbezirken Schwerin, Neubrandenburg und Rostock. Und wir müssen erkennen, dass nach dem Zweiten Weltkrieg Mecklenburg-Vorpommern in einer Art und Weise besiedelt worden ist, die will ich weder bewerten noch will ich sie kritisieren, noch will ich irgendetwas dagegen sagen, was zu einer übernatürlichen Bevölkerung, die zur Struktur dieses Landes nie gepasst hat, geführt hat.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Wir haben also auf einmal so viele Menschen hier in Mecklenburg-Vorpommern gehabt,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das ist doch keine Bewertung.)

wie dieses Land es Hunderte Jahre zuvor nicht gehabt hat. Und die demografische Entwicklung hat dann dazu geführt, dass irgendwann nach dieser künstlichen Besiedlung 1990 auf der einen Seite sich ein natürlicher Prozess wieder zur normalen Entwicklung einer regionalen Struktur entwickelt hat.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das war  
ein natürlicher Prozess, dass die  
Wirtschaft zusammenbrach.)

Die Strukturen sagen in etwa aus, dass wir bis zum Zweiten Weltkrieg eine Bevölkerung von etwa 1 Million Menschen hier in der Region gehabt haben. Wir sind bis auf 1,9 Millionen Menschen hoch und werden jetzt im Ergebnis uns irgendwo um die 1,5 oder 1,6 Millionen Einwohner hier in der Region einpendeln. Auch das, finde ich, gehört zu einer Berichterstattung mit dazu, dass man sagt, von welcher demografischen, von welcher bevölkerungsstrukturellen Entwicklung komme ich eigentlich in der Region, in der wir leben und wie wird sie zukünftig aussehen. Das fehlt mir in Gänze, dass dieser Ansatz in dem Bericht gar nicht enthalten ist.

Und das, was wir an womöglich strategischen Ansätzen, die der Ministerpräsident uns vorgetragen hat, die er reininterpretiert in diesen Strategieansatz, dass wir das einmal abgleichen einfach mit der realen Politik, ist, glaube ich, das Einfachste. Meinen Anspruch, den ich habe, definiere ich und dann werde ich mich einfach mal daran messen lassen: Wie gehe ich mit dem Anspruch heute um? Wie sieht meine aktuelle Politik heute bei diesem Anspruch aus?

Und da gehen wir rein in die Strukturierung, Herr Ministerpräsident, Ihrer Rede zum Thema Fachkräfte. Ja, wir haben ein Fachkräfteproblem in Mecklenburg-Vorpommern. Ja, wir haben ein Problem, Herr Ministerpräsident, an unseren beruflichen Schulen. Ihre Politik ist es gewesen und ist es immer noch, die dazu führt, dass die Lehrer an Berufsschulen im Alter unter 35 Jahren von 2005 bis 2009 konstant bei 4,3 Prozent gelegen haben. Ihre Politik ist es gewesen, keine jüngeren Lehrer in der Struktur an die beruflichen Schulen zu führen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Heike Polzin, SPD: Das ist völliger Unsinn.)

Die zweite Situation ist, dass wir sagen: Ja, wir haben sehr viele junge Leute, wo wir uns besonders engagieren müssen. Da bin ich völlig bei Ihnen. Die müssen wir mitnehmen, denen müssen wir ein Angebot machen. Die haben bisher keine Chance gehabt, die haben womöglich eine Chance nicht erreicht, die zweite nicht erreicht. Was ist unsere Antwort darauf? Was ist Ihre aktive Politik? Die einzige berufliche Schule in Mecklenburg-Vorpommern, die noch Sonderpädagogik macht hier in Schwerin, die wird jetzt geschlossen. Das ist die Antwort des Ministerpräsidenten Erwin Sellering.

(Michael Andrejewski, NPD: Sehr kreativ.)

Die nächste Antwort ist dann auch entscheidend: Ja, wir müssen in die Familien gehen, ja, wir müssen Sozialarbeit stärken. Haben Sie sich mal einen Überblick verschafft, was in beruflichen Schulen los ist? Schulsozialarbeiter in Eggesin – null, Schulsozialarbeiter in Güstrow – einer, Schulsozialarbeiter in Bad Doberan – einer, Schulsozialarbeiter in Nordvorpommern – null. Das ist Ihr Engagement für die Integration von denjenigen, die wir dringend integrieren müssen, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Regine Lück, DIE LINKE: Das ist wirklich sehr bedauerlich. – Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Daran müssen Sie sich messen lassen.

Die Unterstützung des Ehrenamtes, des ehrenamtlichen Engagements ist eine der Kernthesen aus Ihrer Rede. Was machen Sie? Sie machen genau das Gegenteil in Ihrer aktiven Politik. Durch die Kreisgebietsreform und die dadurch größer werdenden Gebiete verhindern Sie

ehrenamtliches Engagement von Abgeordneten in den Regionen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Sie machen also genau das Gegenteil von dem, was Sie eigentlich machen wollten.

Sie sagen, wir brauchen bezahlbare Energie, um die Aufgaben, die wir hier zu erledigen haben, auch zukünftig gestalten zu können. Gestern, Herr Ministerpräsident, gestern hörten wir von Ihnen, dass Sie den Einheitspreis beim Strom wollen. Da frage ich mich doch allen Ernstes: Was ist das für eine Politik, wenn ich auf der einen Seite den Einheitspreis, den Wettbewerb aus dem Strommarkt wieder herausnehmen will und von bezahlbarer Energie spreche? Ein völliger Widerspruch, der aktives Handeln zu dem, was ich hier aufschreibe, völlig konträr stellt.

(Heike Polzin, SPD: Ja, Sie haben eine ganze Menge nicht verstanden.)

Die lebendige Dorfmitte, auch so ein tolles Projekt der Landesregierung. Das hat nicht vor zehn Jahren hier jemand eingebracht, wie offensichtlich diesen Bericht, aber vor einem Jahr, vor eineinhalb Jahren haben wir über den MarktTreff, über den MarktTreff/Gesundheits-treff,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

und das ist für uns eben auch ganz wichtig, hier mit Ihnen gesprochen, über das Einkaufen, das Ehrenamt und die gesundheitliche Versorgung. Was hat diese Landesregierung gemacht? Sie hat es vom Tisch gewischt. Und jetzt ist es Gott sei Dank so in der Gemeinde Gudow, die stehen ja von alleine auf, die warten ja nicht auf unseren Ministerpräsidenten und auf die neue Dorfmitte, die stehen von alleine auf und machen diese Projekte selber. Wir haben mit aktivem Handeln genau das Gegenteil von dem gemacht, was wir eigentlich machen sollten.

Bezahlbare Kinderbeiträge: Es muss bezahlbar sein, dass die Kinder wieder in den Einrichtungen sind und die Integration ins Berufsleben für die jungen Familien erreichen können. Da bekommen Sie heute eine Chance, meine Damen und Herren, heute oder morgen, ich weiß nicht, wann unser Antrag da ist. Da geht es um das zusätzliche Geld, was vom Bund für Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestellt wird. Unser Ansatz ist, gibt es zur Senkung der Elternbeiträge aus, damit der Einstieg ins Berufsleben forciert werden kann, damit die Familien eine Chance bekommen und damit wir bezahlbare Kindergartenplätze hier im Land haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Dann haben wir das Thema Lehrerqualifizierung, das ist immer wieder angesprochen worden. Wir müssen die Lehrer qualifizieren, wir müssen dort etwas tun. Da frage ich Sie allen Ernstes: Was ist denn getan worden zum Thema Lehrerqualifizierung? Wenn wir schon keine neuen bekommen, die wir nicht im Land behalten können, dann müssen wir doch zumindest erreichen, dass die Qualifizierung, die Weiterbildung, duale Qualifizierung, neben dem Job in einer dualen Qualifizierung erreichen, dass die Lehrer sich für die Berufsbilder weiterqualifizieren können, die wir zukünftig brauchen. Was haben Sie gemacht? Nichts haben Sie an dem gemacht.

Und dann sind wir bei der medizinischen Betreuung. Ich habe es vorhin beim Gesundheitstreff schon angesprochen. Ist es wirklich von uns gewollt, so, wie es hier drin steht, dass die Funktionen der fantastisch organisierten

Universitätsklinik in Greifswald, die eine tolle Leistung bringt, dass von dort aus die medizinische Versorgung in der gesamten Region ausreichend gesichert werden soll? Wenn das Ihre Politik ist, dann müssen Sie den Krankenhausbetreibern in Anklam, in Pasewalk oder in Ueckermünde sagen, wie es mit der Vielfältigkeit der medizinischen Betreuung aussieht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Die gibt es doch noch. Das ist doch  
Quatsch, was Sie da erzählen!)

Die Situation, die Sie mit Greifswald ansprechen, kann doch im Ernst nicht Ihr Lösungsansatz sein. So viel Verbundenheit für Ihre ehemalige Heimatstadt, Herr Ministerpräsident, ist dann doch ein bisschen viel in so einem Bericht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und dann sprechen Sie den entscheidenden Punkt in einem Flächenland an, die Mobilisierung, die Mobilität, die Mobilität des ÖPNV. ÖPNV – eine unendliche Geschichte. Ich kann mir nicht vorstellen, was es für ein dickes Brett sein muss, um einen Rufbus zu organisieren.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Es ist mir nicht klar, dass das wirklich ein Prozess sein muss, der über viele Jahre geht. Aber wenn wir uns die Realität anschauen, das Handeln der Landesregierung, dann macht die Landesregierung nichts für die Mobilität im ländlichen Raum, sondern durch die Veränderung des Richtungsfaktors finanzieren wir die Straßenbahnschienen in Schwerin und in Rostock

(Hans Kreher, FDP: Ja.)

und den einzelnen Kreisen nehmen wir Geld weg,

(Hans Kreher, FDP: Genau, jawohl.)

damit die noch weniger Möglichkeiten haben, um den ÖPNV in Ihrer Region entwickeln zu lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Lassen Sie mich zusammenfassend sagen, es ist gut, dass ein Bericht erstellt worden ist. Es ist offensichtlich heute schon eine Leistung, dass in einer Regierung ressortübergreifend sich an einen Tisch gesetzt wird und man auch zu einem Ergebnis kommt. Das, was hier drinsteht, ist lediglich ein Sachstandsbericht, es ist keine Strategie. Und das, was wir vom Ministerpräsidenten heute gehört haben, war eine Parteitagsrede, die wir hier im Landtag, glaube ich, zukünftig nicht mehr brauchen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Roof.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Stefan Köster, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Ministerpräsident, Ihre Rede war genauso schlecht wie das Wetter, mit dem einzigen Unterschied, dass man sich gegen schlechtes Wetter mit Kleidung schützen kann. Ich hatte leider keine Ohrenstöpsel dabei.

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Alle vier Fraktionen, ausgenommen die NPD, die hier im Landtag vertreten sind, haben 21 Jahre miserable Politik zu vertreten und versuchen, sich heute hier als Retter von Mecklenburg-Vorpommern aufzustellen.

Es ist einfach nur peinlich, meine Damen und Herren! Diese Unterrichtung ist eine Bankrotterklärung der politischen Klasse hier im Land,

(Heinz Müller, SPD: Au ja!)

denn die Entwicklung der Einwohnerzahl in den vergangenen 21 Jahren in Mecklenburg-Vorpommern ist so dramatisch, dass sich kaum Vergleichsmöglichkeiten finden lassen. Selten ist in einer Region Europas die Zahl der Einwohner innerhalb so kurzer Zeit so stark gesunken.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Ohne Kriege, ohne Seuchen!)

Lebten 1990 noch fast 2 Millionen Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern, sind es heute weniger als 1,65 Millionen Einwohner, und diese Entwicklung setzt sich unverändert fort. Jährlich hat unser Land einen Einwohnerschwund von fast 15.000 vor allen Dingen auch jungen und gut ausgebildeten Bürgern zu verkraften. In 19 Jahren, also im Jahr 2030, soll den Erhebungen dieser Unterrichtung zufolge die Einwohnerzahl in Mecklenburg-Vorpommern auf 1,45 Millionen zurückgehen und im Jahre 2060 dann sogar auf 1,15 Millionen.

Man muss sich das einmal vor Augen halten: Innerhalb von 70 Jahren halbiert sich nahezu die Einwohnerzahl – ohne Krieg, ohne Naturkatastrophen, einzig allein aufgrund einer miserablen Politik von Versagerparteien. Dabei ist die Abnahme der Einwohner Mecklenburg-Vorpommerns weniger ein natürlicher Prozess als vielmehr eine Reaktion auf die gesellschaftlichen Verhältnisse und Missstände, dessen Behebung die Landespolitik seit Anbeginn nicht in der Lage war und nicht in der Lage ist, denn die Rahmenbedingungen in unserer Heimat entsprechen wahrlich nicht dem Bild blühender Landschaften.

Bei einer offiziellen Arbeitslosenquote von rund 15 Prozent, dies entspricht offiziell rund 128.000 Arbeitslosen, beinahe 10.000 Arbeitsgelegenheiten, die nicht in der Arbeitslosenstatistik berücksichtigt werden, mindestens 10.000 Zeitarbeiter, flächendeckender Niedriglöhne, 70.000 Pendler, 35.000 Vollzeitbeschäftigte mit Hartz-IV-Aufstockung sowie einem durchschnittlichen Verdienst, der 30 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt liegt, sind die Rahmenbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern alles andere als gut.

Das ehemals jüngste Bundesland wird zum Altersheim der Bundesrepublik. Neben den drohenden Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt ist von einem Nachfrage-rückgang im Bereich der Dienstleistungen auszugehen. Bestimmte Dienstleistungen werden durch den Wegzug junger Leute zusammen mit dem zugleich fehlenden Nachwuchs immer weniger nachgefragt. Dies zieht sich mit zeitlichem Verzug durch alle Branchen, von den Hebammen, über die Kindergärtner, den Lehrern bis hin zum Einzelhandel und den Freizeitangeboten. Weite Teile der sozialen und technischen Infrastruktur des Landes werden weniger ausgelastet sein. Dies trifft die Schulen, Krankenhäuser, Kindergärten, Nahverkehrssysteme, Sportstätten und so weiter und so fort.

Es wird auch zukünftig zu einem Rückzug solcher Einrichtungen aus der Fläche kommen, vor allem im ländli-

chen Raum. Örtliche Versorgungsstrukturen werden im bisher gewohnten Umfang nicht mehr aufrechtzuerhalten sein. Ganze Wohngebiete werden leer stehen. Schrumpft die Bevölkerung, geht auch die Kaufkraft verloren, Kaufkraft, die für die Stärkung der regionalen Wirtschaft insbesondere für den Einzelhandel von wesentlicher Bedeutung ist. Von dieser Verknappung der Arbeitskräfte ist zum Beispiel die Gastronomie bei uns trotz der hohen Arbeitslosigkeit bereits jetzt betroffen, denn viele Arbeitskräfte ziehen besser bezahlte Arbeitsmöglichkeiten in anderen Bundesländern und dem Ausland vor.

Und wie geht die Landesregierung mit dem eigenen Versagen um? Sie weist in gewohnter Manier die Verantwortung von sich. Daher verwundert es nicht, dass bereits im ersten Kapitel der Unterrichtung mit der Überschrift „Mecklenburg-Vorpommern: Weltoffen, modern, innovativ. Den demografischen Wandel gestalten.“, man müsste eigentlich sagen, verwalten,

(Michael Andrejewski, NPD:  
Hilflos zusehen.)

die Überalterung, man könnte richtigerweise auch von Vergreisung sprechen, und die Abwanderung aus unserer Heimat verharmlost und als einen Prozess dargestellt wird, der eben stattfindet, ohne dass dieser wirklich negative Auswirkungen nach sich ziehen würde. Vielmehr sei Mecklenburg-Vorpommern eine Vorreiterrolle eines europaweiten Prozesses zugefallen, den man nutzen und gestalten müsse.

So heißt es wörtlich auf Seite 5, Zitat: „Schrumpfung und Alterung sind für Deutschland und für andere Länder in Europa nichts Ungewöhnliches. Das Besondere an Mecklenburg-Vorpommern wie auch an anderen ostdeutschen Ländern aber ist: hier vollziehen sich diese Veränderungen im Zeitraffer. Das Land hat damit eine Vorreiterfunktion beim Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels.“

Als erste Handlungsaufforderung hilft diesbezüglich kein konsequentes Gegensteuern, das vielmehr ein Begleiten unausweichlicher Realitäten verlangt. Auf Seite 6 heißt es, Zitat: „Daher geht es darum, Mecklenburg-Vorpommern und seine Bürgerinnen und Bürger auf die Herausforderungen und auf die Veränderungen vorzubereiten.“ Gleichzeitig wird versucht, die Verantwortung der Landespolitik zu schmälern und der anonymen Gesellschaft die Last der Verantwortung aufzubürden. Zitat: „Die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels ist eine Aufgabe, die die Politik nicht allein stemmen kann. Es ist eine Gestaltungsaufgabe, die Politik, Wirtschaft und Gesellschaft als Ganzes aufgegeben ist.“ Zitatende.

Bei der abschließenden Feststellung wird die größte Sorge der Landesregierung sehr deutlich. Es geht hier nicht um die Menschen im Land, denn mit abnehmender Bevölkerung stehen auch weniger Finanzmittel zur Verfügung. So heißt es auf Seite 21, Zitat: „Zu der sich durch äußere Rahmenbedingungen allgemein verschlechternden finanzpolitischen Lage des Landes kommen nun noch die Auswirkungen des demografischen Wandels hinzu. So gehen bei schrumpfender Bevölkerung auch die Ausgleichszahlungen aus dem Finanzausgleich um jährlich rund 2.400 Euro pro Einwohner zurück. Bei einem derzeitigen Einwohnerverlust von jährlich 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner entspräche das einer Summe von über 30 Mio. Euro, die das Land jedes Jahr weniger einnehmen würde.“ Darum geht es der Landesregierung, dass sie weniger Geld für ihre schlechte Politik zur Verfügung hat.

Und mit welchen Maßnahmen will das Land dieser katastrophalen Entwicklung entgegensteuern? Auf Seite 23 bleibt sich die Landesregierung ihrer Verharmlosungstaktik treu, wo es heißt, Zitat: „Das Thema ‚Demografischer Wandel‘ ist bisher in unserer Gesellschaft vorwiegend negativ besetzt. Viele haben schon davon gehört, kaum jemand weiß Genaueres, aber eins gilt als sicher: Es ist nichts Gutes!“ Zitatende. Dieses Negativbild will man mit gezielter Propaganda aus den Köpfen der Einwohner verbannen und stattdessen einen positiven Umgang mittels politischer Kommunikation nach außen erreichen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich verweise aus Zeitgründen auf die kleine Passage auf Seite 25 der Unterrichtung.

Interessant sind auch die Angaben zu den ressortübergreifenden Strategien und weiterführenden Ideen. An vielen Stellen in der Unterrichtung wird betont, dass nur ein Strategiemix Wirkung zeigen kann. Hierbei werden weniger konkrete Strategien zur Abschwächung der negativen demografischen Talfahrt vorgestellt als vielmehr inhaltsleere Floskeln und Sätze wie diesen, Zitat auf Seite 27: „Weltoffenheit und Toleranz sind im weltweiten Wettbewerb um Investitionen und Zuwanderung von Fachkräften eine wichtige Voraussetzung für die Sicherung und den Ausbau des Standorts Mecklenburg-Vorpommern. Weltoffenheit und Toleranz soll stärker als Ziele der Bildung und im gesellschaftlichen Alltag insgesamt verankert werden.“

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Es geht nur um den Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern, es geht nicht um die Menschen hier in Mecklenburg-Vorpommern.

Auf Seite 29 wird man schon konkreter, Zitat: „Trotz der vorrangigen Aktivierung und Ausschöpfung aller einheimischen Personalreserven wird die Bedeutung von Zuwanderung zunehmen. Das stellt hohe Anforderungen an Toleranz und Weltoffenheit der Bürgerinnen und Bürger sowie an die Attraktivität des Landes nach innen und außen.“ Zitatende.

Klartext: Mecklenburg-Vorpommern soll gezielt zum Einwanderungsland für ausländische Fachkräfte ausgebaut werden, was denn auch so auf Seite 58 unter dem Punkt 5.8: „Migration und Zuwanderung als Chance begreifen“, hinsichtlich der ab dem 1. Mai 2011, also dieses Jahres, kommenden totalen Arbeitnehmerfreizügigkeit so kommen wird. Dies unterstützt die Landesregierung ausdrücklich. Sie möchte nicht die jungen Leute, die nach Hamburg, Schleswig-Holstein oder ins Ausland gar gegangen sind wieder zurückholen, sondern die Landesregierung möchte Ausländer in unsere Heimat holen.

Diese Landesregierung hat nur Schäden für unser Land verursacht, diese Landesregierung ist peinlich für unser Land und diese Landesregierung gehört abgewählt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Heinz Müller. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Heinz Müller, SPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt, so wie wir ihn formuliert haben, birgt offenbar in sich die Versuchung, über all das zu reden, was einem gerade wichtig erscheint. Und so erleben wir hier eine Themenpalette von dem wichtigen Thema Barrierefreiheit bis zum Frauenbild, von der

Versorgung mit Sozialarbeitern an Berufsschulen bis zum Zentrale-Orte-System.

Dies alles, meine Damen und Herren, hat gewiss etwas mit demografischer Entwicklung zu tun und kann damit in den Zusammenhang gebracht werden. Ich glaube aber, es führt uns hier nicht weiter, wenn wir in dieser Breite eine ziellose und nicht zielgerichtete Diskussion führen. Ich möchte deshalb dieser Versuchung nicht folgen, sondern mich auf einige wenige Aspekte konzentrieren, zumal ich davon ausgehe, dass die Unterrichtung, die die Landesregierung uns vorgelegt hat, sehr viel aus sich heraus sagt und Herr Ministerpräsident mit seiner Regierungserklärung hier sehr viele wichtige Punkte bereits abgedeckt hat.

Es ist offenkundig auch die Versuchung sehr groß, hier bei einem solchen Thema Gespenster selbst zu definieren, um sich dann anschließend als guter Geisterjäger zu präsentieren und diese Gespenster zu verjagen, wie das etwa der Kollege Roof tut, wenn er hier über medizinische Vorstellungen und die Rolle der Universitätsklinik in Greifswald redet, von denen ich nicht weiß, wo er solche Überlegungen eigentlich her hat. Aus den Papieren der Landesregierung jedenfalls nicht und deswegen werden wir ihn als Geisterjäger wohl hier auch nicht beschäftigen müssen.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Hier ist ja auch kein Arzt mehr.)

Aber eines, meine Damen und Herren, eine kleine Verbesserung, die müssen Sie mir einfach gestatten, weil sie mir als Person einfach über die Lippen muss: Wenn sich hier die derzeitige Opposition von den LINKEN und die frühere Opposition der CDU gegenseitig vorwerfen, wer denn schlimmer dabei sei, die Bevölkerung gegen die Kreisgebietsreform – wider besseres Wissen, füge ich hinzu – auf die Palme zu jagen und aufzupuschen, dann muss mir gestattet sein, dass mir dieses schon nicht nur ein kleines, sondern mindestens ein mittleres Lächeln abringt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Vielleicht schaffen wir es alle, in diesem Punkt wie auch zum Thema demografische Entwicklung mal zu einer sachbezogenen Diskussion zu finden. Das würde uns allen, glaube ich, weiterhelfen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Ich dachte, das machen wir, Herr Müller.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als ich diese Unterrichtung der Landesregierung bekommen habe, habe ich mich sehr gefreut. Ich glaube, Herr Holter, dass diese Unterrichtung der Landesregierung einen großen Wert hat. Natürlich haben Sie recht, wir reden nicht zum ersten Mal über demografische Entwicklung, darüber reden wir seit Langem. Und da sind eine Reihe von Unterrichtungen auch in der Vergangenheit bereits angestellt worden und eine Reihe von Papieren verfasst worden.

Ich glaube, der Wert, den diese Unterrichtung der Landesregierung hat, ist, dass diese Unterrichtung den Versuch macht – und ich denke, der Versuch ist gelungen –, das Thema „Demografische Entwicklung“ und seine Bedeutung für das Land Mecklenburg-Vorpommern einer systematisierten Betrachtung zu unterziehen, grundsätzliche Entwicklungen darzustellen, dieses auf einzelne Felder herunterzubrechen, den Versuch zu machen, zu differenzieren, was ist wie betroffen, und aus

einer solchen Analyse auch Strategien zu entwickeln. Und in dieser Hinsicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, halte ich das Papier für sehr gelungen und für sehr wertvoll.

Und wenn Sie nun sagen, meine Damen und Herren der LINKEN, na ja, das reicht uns bei den Strategien noch nicht, darüber müssen wir reden, dann, glaube ich, ist diese Unterrichtung viel weniger als andere Papiere, die die Tische dieses Hauses erreichen, dazu geeignet, jetzt im Aktenschrank zu verschwinden und zu sagen, wir haben die Tagesordnung abgearbeitet, der Punkt ist erledigt, das Ding kommt weg. Nein, meine Damen und Herren, ich glaube, dieses Papier wird uns in den nächsten Monaten und, ich behaupte, in den nächsten Jahren begleiten, vielleicht nicht unverändert, vielleicht wird man an der einen oder anderen Stelle fortschreiben, aber es wird unseren Diskussionen, die wir fachbezogen zu führen haben, zugrunde liegen.

Ich fände es zum Beispiel sehr hilfreich, und da kann man auch über alle Fraktionsgrenzen hinweg miteinander arbeiten, wenn beispielsweise Fachausschüsse im Rahmen ihrer Selbstbefassung sagen würden,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Unbedingt,  
das sollten wir tun, Herr Müller.)

diesen Teil, der unser Politikfeld betrifft, werden wir auf die Tagesordnung unseres Fachausschusses setzen. Wir werden das entsprechende Ressort dazu bitten. Wir werden über diesen Teil dieses Berichtes diskutieren und werden diese Strategien für uns versuchen weiterzuführen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Bloß wir haben  
so viele Gesetze, die wir beraten müssen.  
Die würde ich auch noch gern beraten.)

Ach, Herr Holter, ich weiß zwar, dass wir in einigen Bereichen eine Reihe von Gesetzen noch vor uns haben, der Innenbereich kann da sicherlich nicht über Arbeitsmangel klagen, aber ich denke sehr wohl, dass wir solche grundlegenden Diskussionen in den Fachausschüssen führen sollten. Und dazu ist dieses Papier sehr, sehr hilfreich und kann Ihnen in einzelnen Teilen dort eine gute Basis bilden.

Also, meine Damen und Herren, stellen wir uns einigen wenigen, für mich sehr klaren Aussagen. Aussage 1 ist für mich: Demografischer Wandel ist für Mecklenburg-Vorpommern weder etwas Neues, noch ist es etwas, was Mecklenburg-Vorpommern allein trifft, sondern das ist eine Entwicklung, mit der auch andere Regionen unseres Landes und andere Staaten zu tun haben, und diese Entwicklung ist ein Faktum.

Und damit bin ich schon bei der zweiten Frage, nämlich bei der Frage, und das sollten wir vielleicht mal diskutieren: Wie weit ist eigentlich politisches Handeln in der Lage, solchen demografischen Entwicklungen entgegenzusteuern? Oder inwieweit sind solche demografischen Entwicklungen etwas, was wir sozusagen als äußere Rahmenbedingungen einfach hinnehmen müssen?

Ich glaube, der Ministerpräsident hat mit seinen Aussagen – ich bringe das mal auf einen sehr einfachen Punkt –, Mecklenburg-Vorpommern muss attraktiv sein, hier schon sehr deutlich gemacht, dass für uns demografischer Wandel nicht etwas ist, was wir als gottgegeben hinnehmen und dem wir nicht entgegenwirken können, sondern wir wollen und wir müssen den Ver-

suchen machen, und wir tun es ja bereits, unser Land so zu gestalten, dass wir auch demografischem Wandel entgegenwirken.

Wir müssen uns dabei aber auf der anderen Seite auch im Klaren sein, dass die Möglichkeiten des politischen Handelns hierbei begrenzt sind. Auch da erlaube ich mir eine sehr holzschnittartige Formulierung: Menschen, die in der Zeit unmittelbar nach der Wende nicht geboren worden sind, die leben heute nicht, und deswegen können sie auch nicht zur Erhöhung unserer Kinderzahl beitragen. Das sind Fakten, mit denen wir leben müssen. Und wir müssen uns darüber unterhalten, wo ist denn die Linie zwischen tatsächlicher Einflussnahmemöglichkeit und Hinnehmen als Fakten.

Und wenn wir beim Gestalten sind, wenn wir sagen, wir wollen hier als Land attraktiv sein, dann teile ich die Wertung, die in der Äußerung des Ministerpräsidenten vorgekommen ist, dass das Thema Wirtschaft, wirtschaftliche Entwicklung, Arbeit, Arbeitsplätze bei einer solchen Erhöhung der Attraktivität eine entscheidende Rolle spielt. Und dabei, meine sehr verehrten Damen und Herren, weiß ich nicht, ob das nur auf den Parteitag der SPD gehört oder ob das nicht eine allgemeine Weisheit für unser Land sein sollte, dass anständige Löhne, Löhne, von denen man auch leben kann,

(Irene Müller, DIE LINKE: Dann reden Sie mal mit Ihrem Koalitionspartner!)

ganz wesentlich dazu beitragen, dass ein Leben hier menschenwürdig und attraktiv ist, und dass wir deswegen einen Mindestlohn brauchen. Das ist nicht nur SPD-Parteitag, das sollte auch Landtag Mecklenburg-Vorpommern sein, meine Damen und Herren.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir haben doch aber Anträge eingebracht, die wurden von Ihnen abgelehnt. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ich denke, das Thema Wirtschaft – und der Herr Ministerpräsident hat hier viele Einzelpunkte genannt – ist einer der entscheidenden Punkte, um dieses von mir postulierte und vom Ministerpräsidenten dargestellte Attraktivmachen des Landes tatsächlich Wirklichkeit werden zu lassen.

Aber lassen Sie mich auf der anderen Seite auch noch auf das Thema Geld eingehen: Herr Holter, Sie haben hier viele schöne Dinge gesagt, die sich auf den ersten Blick sehr gut anhören, dass wir ja erst einmal Zielvorstellungen entwickeln müssten und wir dann gucken müssten, ob wir so etwas auch verwirklichen können. Das mag ja vom Verfahren her eine denkbare Vorgehensweise sein. Ich glaube aber, wir werden nicht umhinkommen und auch Sie werden letztendlich nicht umhinkommen, schöne Idealvorstellungen an den Möglichkeiten der Realisierung zu messen.

Und zur demografischen Entwicklung, meine sehr verehrten Damen und Herren, gehört natürlich auch, dass wir sehr klar sehen, dass sich die Einnahmesituation des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch diese demografische Entwicklung verschlechtern wird. Das ist ein Faktum. Wir würden, denke ich, leichtfertig handeln, wenn wir dieses Faktum nicht in unsere Betrachtungen mit einbeziehen. Und das ist genau das, wo wir uns offenkundig unterscheiden.

Aber mindestens genauso wichtig, und das ist etwas, worauf ich Ihre Aufmerksamkeit lenken möchte, ist

das Thema der Aufgaben- und der Ausgabenseite. Ich glaube, dass in der öffentlichen Diskussion häufig sehr leichtfertig argumentiert wird. Aus der Tatsache, dass die Zahl der Bevölkerung zurückgeht, werden dann bestimmte Dinge hergeleitet: Alles werde billiger oder vieles werde teurer. Ich glaube, dass gerade hier der Bericht, den die Landesregierung uns vorgelegt hat, einen ganz besonderen Wert hat, einen ganz besonderen Wert, weil sie von solchen vereinfachenden Darstellungen runtergeht und hier eine differenzierte Betrachtung vorlegt, die wir in der Tat auch anstellen müssen.

Wir alle wissen, die Nachfrage nach sozialer Infrastruktur wird sich dank des demografischen Wandels verändern. Das ist eine Binsenweisheit. Aber wie sieht dies konkret aus? Wie sieht die Nachfrage nach sozialer Infrastruktur der Zukunft aus? Ich will das an einem Beispiel deutlich machen: Hier ist von mehreren Rednern vor mir das Thema Rufbus und ÖPNV in ländlichen Räumen der Zukunft angesprochen worden. Auf der anderen Seite höre ich, wie denn die Inanspruchnahme solcher Modellprojekte eigentlich aussieht. Und dann wird sehr schnell deutlich, dass sich hier die einfachen Antworten verbieten, dass wir hier eine sehr sorgfältige und sehr differenzierte Betrachtung anstellen müssen.

Aber, meine Damen und Herren, da ich schon beim Thema ländliche Räume bin,

(allgemeine Unruhe)

sei mir noch ein Bezug zu einer aktuellen Diskussion gestattet. In den ländlichen Räumen mit ihrer sehr dünnen Besiedlung und mit der Tendenz, dass diese Bevölkerungsdichte noch weiter abnimmt, zeigt sich für mich sehr deutlich, dass uns ein alleiniges Setzen auf privatwirtschaftliche Lösungsmechanismen nicht weiterbringt. Der Markt regelt hier weiß Gott nicht alles. Ich halte es für dringend erforderlich, dass hier Städte, Gemeinden und Kreise die entsprechende Daseinsvorsorge für unsere Bürgerinnen und Bürger gewährleisten. Aber dafür müssen sie stark und dafür müssen sie handlungsfähig sein. Das betrifft auch die rechtliche Handlungsfähigkeit, womit wir beim gestern diskutierten Thema Kommunalverfassung wären.

Meine Damen und Herren, ich halte diesen Bericht der Landesregierung für ausgesprochen hilfreich. Ich glaube nicht, dass mit der Vorlage dieses Berichtes die Diskussion zu Ende ist, sondern ich denke, dass wir mit der Vorlage dieses Berichtes in eine intensiviertere Diskussion in den einzelnen Fachbereichen einsteigen müssen. Ich glaube aber, dass uns dieser Bericht auch zeigt, dass wir demografischen Wandel in ganz, ganz hohem Maße als Aufgabe sehen müssen, nicht als Bedrohung, sondern als Aufgabe, als Aufgabe, dieses Land weiter zu gestalten für die Menschen, die in ihm leben, und dass wir bei dieser Gestaltung sehr viele gute Chancen haben. Das, Herr Kollege Holter, setzt aber voraus, dass man tatsächlich richtig an die Sache herangeht.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Und wenn ich sage „richtig“, dann heißt das für mich, dass man zunächst einmal die Realitäten zur Kenntnis nimmt, und zwar umfassend.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Machen wir auch.)

Ignazio Silone ist Ihnen ganz sicher ein Begriff, einer der italienischen Schriftsteller der Linken der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Ignazio Silone hat es mal auf einen

sehr schönen Satz gebracht, wie ich finde, als er formuliert hat: „Wir müssen die Welt so nehmen, wie sie ist, aber wir dürfen sie nicht so lassen.“ Dass wir sie nicht so lassen dürfen, dieser Satz geht Ihnen sicherlich leicht über die Lippen, mir auch, aber bitte, wir müssen auch den ersten Satz nehmen: „Wir müssen die Welt so nehmen, wie sie ist.“ Und das heißt zunächst einmal, Realitäten zur Kenntnis nehmen und eigene Möglichkeiten realistisch einschätzen.

Wenn wir dies tun, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann bin ich optimistisch, dass der demografische Wandel für Mecklenburg-Vorpommern eine Chance darstellt, eine Aufgabe darstellt, die wir, so hoffe ich, gemeinsam meistern werden zum Wohle der Menschen in diesem Land. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Abgeordneter Müller.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache und wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Die Fraktion der CDU hat Beratungsbedarf angemeldet. Ich unterbreche die Sitzung für 20 Minuten. Wir setzen die Sitzung um 12.00 Uhr fort.

**Unterbrechung: 11.38 Uhr**

**Wiederbeginn: 12.07 Uhr**

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/4175.

**Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE:  
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung  
des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen,  
Bitten und Beschwerden der Bürger sowie  
über den Bürgerbeauftragten des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 5/4175 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Borchardt. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Barbara Borchardt, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, Ihnen heute den Gesetzentwurf meiner Fraktion zur Änderung des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes in Erster Lesung vorstellen zu dürfen. Das rechtsgültige Gesetz besteht seit 1995 in unveränderter Fassung. Das ist, denke ich, ein Novum, denn fast alle anderen Gesetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind mindestens schon einmal verändert worden – ein Zeichen, dass sich das entsprechende Gesetz bewährt hat. Dennoch, so meinen wir, ist es an der Zeit, das Gesetz zu aktualisieren.

Nachfolgende Gründe sprechen aus unserer Sicht dafür:

1. weil langjährige Erfahrungen im Umgang mit diesem Gesetz vorliegen, aus denen sich Klarstellungsbedarf ableiten lässt,
2. weil die Geschäftsordnung geändert wurde und das Gesetz davon abweicht,
3. weil moderne Medien neue Möglichkeiten eröffnen, das Petitionsrecht auszuüben.

Gern hätten wir den Gesetzentwurf früher ins parlamentarische Verfahren eingebracht, haben uns aber bewusst Zeit gelassen, weil wir die Erfahrungen des Bundestages, der anderen Länder auswerten und nutzen wollten. Und wie Sie unschwer der Tagesordnung entnehmen können, werden auf unserer Landtagssitzung mehrere Gesetze in Erster Lesung eingebracht, von denen sicherlich sowohl die Regierung als auch die Koalitionsfraktionen davon ausgehen, dass sie noch in dieser Legislaturperiode durch den Landtag verabschiedet werden. Immerhin befassen wir uns in dieser Landtagssitzung mit drei Gesetzentwürfen der Landesregierung, fünf Gesetzentwürfen der Regierungskoalition und drei Gesetzentwürfen der Opposition. Es wäre also machbar.

Lassen Sie mich nun auf die Inhalte eingehen.

Die Änderung der Geschäftsordnung ermöglicht, Einzelpetitionen in elektronischer Form einzureichen. Seit August 2010 kann dafür ein Onlineformular genutzt werden. Damit wurde für viele Einwohnerinnen und Einwohner der Zugang zur Wahrnehmung ihres Beschwerderechtes deutlich erleichtert und es wird auch rege genutzt.

Mit Einführung des Paragraphen 15 wird nun der zweite Schritt getan. Eingaben sollen künftig durch die Einführung einer öffentlichen Petition auch veröffentlicht, in einem Forum diskutiert und durch andere Einwohnerinnen und Einwohner mitgezeichnet werden können, vorausgesetzt, es handelt sich um Anliegen im allgemeinen Interesse. Das ist der große Unterschied zu Einzelpetitionen, die im Regelfall persönliche Anliegen beinhalten.

Diese öffentliche Petition soll dann wie eine Sammelpetition behandelt werden. Künftig kann also eine Person oder Personengemeinschaft als Initiator der Eingabe in Erscheinung treten. Die Mitunterzeichner werden nur zahlenmäßig erfasst. Diese öffentliche Petition wurde bereits im Bundestag erfolgreich eingeführt. Bremen als relativ kleines Land ist diesem Beispiel gefolgt. Aus unserer Sicht trägt die Schaffung dieser Möglichkeit zur Stärkung der Demokratie bei und wir sollten sie ebenfalls nutzen.

Der zweite Schwerpunkt unserer Änderung bezieht sich auf die Fragen der geänderten Geschäftsordnung. Wie Sie wissen, wurden in diesem Zusammenhang auch die Verfahrensgrundsätze zur Behandlung von Eingaben an den Landtag, die Anlage 3 der Geschäftsordnung, geändert. Da dies im gültigen Gesetz nach der alten Geschäftsordnung festgeschrieben ist, meinen wir, hier muss eine Angleichung erfolgen. So wird der Paragraph 1 so erweitert, dass er die Möglichkeiten, Eingaben online einzureichen, mit erfasst.

In Paragraph 14 wird konkreter definiert, was unter einer Sammel- beziehungsweise einer Massenpetition zu verstehen ist. Ein neuer Paragraph 10a beinhaltet Möglichkeiten der abschließenden Erledigung von Petitionen, so, wie sie auch in der Geschäftsordnung ausgewiesen sind.

Meine Damen und Herren, ich möchte nun zu einem weiteren Problem kommen. Das rechtsgültige Gesetz richtet sich an die Landesregierung und die der Aufsicht des Landes unterstehenden Träger öffentlicher Verwaltung, siehe auch Artikel 35 der Landesverfassung. In Artikel 69 der Landesverfassung wird erläutert, dass die öffentliche Verwaltung durch die Landesregierung, die ihr unterstellten Behörden und die Träger der Selbstverwaltung ausgeübt wird.

Der Gesetzentwurf stellt in Paragraph 1a klar, dass sich Eingaben auch auf ein Handeln oder Unterlassen von Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts beziehen können, sofern sie unter der Aufsicht des Landes, eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt stehen. Auch ein Handeln oder Unterlassen privatrechtlich organisierter Unternehmen oder sonstiger Träger öffentlicher Verwaltung unter Mehrheitsbeteiligung des Landes, eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt kann Gegenstand von Eingaben sein, wenn sie öffentliche Aufgaben wahrnehmen. Gleiches gilt auch für privatrechtlich organisierte Unternehmen oder sonstige Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit sie mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben betraut sind und die Petition die Wahrnehmung dieser Aufgaben auch betrifft.

Diese Klarstellung hat zur Folge, dass in Paragraph 3 die Befugnisse entsprechend erweitert werden, die sich dann aber ausschließlich auf die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben erstrecken. Weiterhin ist vorgesehen, dass Informationen von Trägern öffentlicher Verwaltung direkt und damit auf kurzem Wege eingeholt werden dürfen. Ich bin sicher, dass damit die Dauer von Verfahren abgekürzt werden kann.

Klargestellt und erweitert wurden in Paragraph 4 die Möglichkeiten der Sachverhaltsermittlung. Durch Ersetzen des Wortes „Beratungen“ durch das Wort „Anhörungen“ lehnt sich das Gesetz an die Geschäftsordnung an. Die Handhabung der Geschäftsordnung bei der Ausschussarbeit ist gängige Praxis. Demnach kann auch der Petitionsausschuss – so wie jeder andere Fachausschuss – Anhörungen durchführen. Es gab da manchmal Irritationen, weil im Gesetz bisher nur der Bürgerbeauftragte benannt ist, Beratungen durchzuführen. Weil dieses Recht auch dem Petitionsausschuss zusteht, soll es im Gesetz verankert werden.

Grundsätzlich sind Anhörungen öffentlich, soweit der Ausschuss nicht anderes beschließt. Es liegt aber in der Natur der Sache, dass Eingaben mit persönlichen Anliegen, personenbezogenen Daten und betroffenen Dritten vertraulich zu behandeln sind. Hingegen bietet sich eine öffentliche Beratung im Falle von Sammel-, Massen- und dann hoffentlich auch öffentlichen Petitionen geradezu an. Ich bin sicher, dass die Mitglieder des Petitionsausschusses und auch der Bürgerbeauftragte in jedem Einzelfall verantwortungsvoll entscheiden werden, ob Anhörungen öffentlich oder nicht öffentlich stattfinden sollen.

Neuland betreten wir damit, Sachverhalte mittels Gutachten aufzuklären. Dies wird genau wie die Akteneinsicht nur ausnahmsweise bei berechtigten Fällen zur Anwendung kommen, nur wenn nichts anderes mehr geht. Über die Kostenfrage, ob das bestehende Budget der Landtagsverwaltung genutzt werden kann, oder über Sinn und Zweck von Gutachten sollten wir uns im Ausschuss verständigen. Wichtig ist mir, gesetzlich zu regeln, wie Entscheidungen zur Bearbeitung einer Petition zustande kommen, beispielsweise Ortsbesichtigun-

gen oder Anhörungen durchzuführen oder Gutachten erstellen zu lassen. Das erleichtert nicht nur die Ausschussarbeit, sondern macht für die Einwohnerinnen und Einwohner transparenter, wie ein Petitionsverfahren abläuft.

Meine Damen und Herren, in Paragraph 18 und 19 des Gesetzentwurfes finden sich Anforderungen an die Inhalte von Tätigkeitsberichten des Bürgerbeauftragten beziehungsweise des Petitionsausschusses. Ich greife damit Ausführungen von Frau Peters auf, die bei der Berichterstattung des Bürgerbeauftragten rügte, dass statistische Daten nicht erhoben und eine Erfolgsquote nicht benannt werden konnte. In der Berichterstattung des Petitionsausschusses bewährt sich die Ausweisung der statistischen Daten. Das soll jetzt gesetzlich verankert werden und auch für die Berichterstattung des Bürgerbeauftragten gelten.

Für sehr wichtig halte ich die mit Paragraph 10 Absatz 3 eröffnete Möglichkeit, künftig neben den turnusgemäßen Beschlussempfehlungen an den Landtag auch einzelne Eingaben dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen. Bei besonders dringlichen Eingaben oder aktuell diskutierten Eingabehalten wäre es Ausdruck der Wertschätzung gegenüber den Petenten, aber auch zugleich öffentlichkeitswirksame Parlamentsarbeit.

Im Zusammenhang mit dem Abschluss der Petitionsverfahren wird durch die Regelung in den Paragraphen 10a Absatz 3 und Paragraph 11 ermöglicht, dass Ausschussmitglieder ein Minderheitenvotum abgeben können, von dem auch der Petent Kenntnis bekommt. Warum diese Regelung? Regelmäßig beschließt der Landtag, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen. Auch die Opposition trägt diesen Beschluss mit, obwohl die einzelnen Beschlussempfehlungen nicht immer einstimmig gefasst wurden. Beim Petenten kommt es also nicht an, ob konträre Auffassungen zur Eingabe bestehen. Das soll sich mit der Einführung eines Minderheitenvotums ändern.

Paragraph 10 Absatz 1 sieht vor, ein eingeschränktes Selbstbefassungsrecht gesetzlich zu verankern, denn bei der Bearbeitung von Eingaben ...

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Frau Abgeordnete Borchardt, die Einbringungszeit ist beendet.

**Barbara Borchardt, DIE LINKE:** Ich komme zum Schluss.

... kann man keine Scheuklappen anlegen. Im Moment ist es der Fall, dass wir dieses Selbstbefassungsrecht noch nicht haben.

Ich möchte Sie darum bitten, den entsprechenden Gesetzentwurf in den Petitionsausschuss, Innenausschuss, Rechtsausschuss zu überweisen, und freue mich auf die Debatte im entsprechenden Ausschuss. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Frau Abgeordnete.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Baunach. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Norbert Baunach**, SPD: Herr Vizepräsident Bluhm! Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat uns, um es kurz zu sagen, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes vorgelegt. Frau Borchardt hat in ihrer Grundaussage ja bestätigt, das bisherige Gesetz hat sich bewährt. Das sehen wir auch so.

Im Folgenden einige Bemerkungen dazu: Das Ziel dieses Gesetzentwurfes ist es unter anderem, die öffentliche Petition einzuführen. Ich darf daran erinnern, gerade vor, glaube ich, circa einem Jahr haben wir mit der Änderung der Geschäftsordnung die Möglichkeit der Einreichung einer Onlinepetition eröffnet.

Meine Damen und Herren, auch wenn die Bremische Bürgerschaft ihr Petitionsgesetz gerade reformiert und die öffentliche Petition eingeführt hat und sich alle Parteien in der Bürgerschaft darüber einig waren, so hat doch der Diskussionsprozess fast genau zwei Jahre von der Einbringung bis zur Beschlussfassung gedauert. Leider haben wir hier in diesem Landtag, wenn denn öffentliche Petitionen kommen sollen, diese Zeit in dieser Wahlperiode, so glaube ich, nicht mehr, um ein ordentliches Verfahren durchzuführen. Ich darf an die freudvolle Diskussion gestern zum Thema Kultur und der Terminvorgabe 31.08. schmunzelnd erinnern.

Meine Damen und Herren von der LINKEN, Sie schreiben in dem Gesetzentwurf, Zitat: „Es ist damit zu rechnen, dass sich“ durch die öffentliche Petition „der Verwaltungsaufwand erhöhen wird.“ Zitatende. Schon jetzt zeigen die Erfahrungen, Eingaben und Beschwerden werden ohnehin vielfach an mehrere Ansprechpartner gesendet. Es stellt sich auch die Frage, was nun noch die öffentliche Petition ausrichten soll, wenn ohnehin schon zig Stellen mit den Problemen der Petenten beschäftigt sind.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Von Entbürokratisierung kann man da ja wohl nicht reden. Man kann nicht auf der einen Seite mehr Verwaltungsaufwand produzieren wollen, ohne dass klar ist, wer diesen bewältigen soll und was das kostet.

Und genau hier greift Ihr Gesetzentwurf unter anderem zu kurz. Nur das eine zu wollen, ohne sich über eine veränderte Aufgabenstellung zwischen Petitionsausschuss und Bürgerbeauftragten oder gar die Notwendigkeit oder Nichtnotwendigkeit eines Bürgerbeauftragten Gedanken zu machen, das ist nicht ausreichend. Nebenbei, soviel ich weiß, gibt es einen Bürgerbeauftragten nur noch in Rheinland-Pfalz und in Thüringen.

Des Weiteren kommen Sie mit einer Forderung in Ihrem Gesetzentwurf, ich zitiere: „Durch Stärkung der Minderheitenrechte im Umgang mit den Eingaben wird die Unabhängigkeit des Petitionswesens von bestehenden politischen Mehrheiten im Parlament garantiert.“ Zitatende. Sie tun ja gerade so, als ob die Opposition bisher keine Rechte hier im Landtag und in den Ausschüssen hätte.

Einige weitere kurze Beispiele aus dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE.

In Paragraph 4 soll ein neuer Absatz 6 angefügt werden. Da soll es dann im zweiten Satz heißen, Zitat: „Vom

Recht, Petenten, soweit diese damit einverstanden sind, Sachverständige, Interessenvertreter und andere Auskunftspersonen anzuhören, hat der Petitionsausschuss Gebrauch zu machen, wenn dies von mindestens einem Viertel seiner Mitglieder verlangt wird.“ Zitatende. In der Begründung wird dazu ausgeführt, Zitat, dass „die Festlegung des Quorums ... eine Abweichung von der Geschäftsordnung“ darstelle. „Gerechtfertigt wird dies durch das besondere Interesse, die Minderheitenrechte zu stärken, da die Spitze der Verwaltung – deren Handeln oder Unterlassen überwiegend Gegenstand von Eingaben ist – regelmäßig durch die politische Mehrheit gestellt wird.“ Zitatende. Hier wird, so denke ich, der Verwaltung ein Misstrauen ausgesprochen, das diese wirklich in dieser Form nicht verdient hat.

Weiter. Im dritten Satz soll es dann heißen, Zitat: „Die Durchführung einer Ortsbesichtigung erfolgt immer, wenn dies von einem Mitglied des Petitionsausschusses beantragt wird.“ Zitatende. In der Begründung wird ausgeführt, dass eine solche Verfahrensweise in der Vergangenheit praktiziert wurde und dieses nun normiert wird. Richtig ist, dass es wohl mal irgendwann eine solche mündliche – Herr Vierkant nickt – Vereinbarung, abweichend von der Geschäftsordnung, gab. Also das war wohl so in der 3. oder 4. Wahlperiode, ich stehe da ja nicht so im Stoff, habe ich mir sagen lassen. In der Geschäftsordnung ist jedoch geregelt, dass der Ausschuss über einen Antrag auf Ortsbesichtigung entscheidet. Wir meinen, so sollte es auch bleiben.

In Paragraph 10 möchten Sie dann einen neuen Absatz 3 anfügen, Zitat: „Der Petitionsausschuss kann auch einzelne Eingaben, versehen mit einer Beschlussempfehlung, dem Landtag zur Entscheidung vorlegen. Er ist dazu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Viertel seiner Mitglieder verlangt.“ Zitatende. Dem Landtag wird ja nun schon regelmäßig entsprechend der Geschäftsordnung eine Sammelübersicht der Petitionen vorgelegt, über die dann hier in diesem Hohen Hause abgestimmt wird. Eine darüber hinausgehende Regelung sehen wir als nicht notwendig an. Auch muss man in diesem Zusammenhang immer die Fragen des Datenschutzes im Auge behalten.

Im neu einzufügenden Paragraphen 10a soll dann in Absatz 3 Folgendes möglich sein, Zitat: „Jedes Mitglied des Petitionsausschusses, das eine Sachentscheidung des Ausschusses nicht mitgetragen hat, kann dazu ein schriftliches Minderheitenvotum abgeben und dieses mit einer Begründung versehen.“ Zitatende.

Ich frage nun: Wem soll das dienen? Gerade vor diesem Hintergrund und dem Schutz der Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen würde ich davon abraten, Entscheidungen des Parlaments über einzelne Petitionen herbeiführen zu wollen. Und es mutet schon etwas merkwürdig an, wenn der Stärkung der Minderheitenrechte eine so hohe Bedeutung beigemessen werden soll, anstatt die Petitionen in der Sache inhaltlich zu betrachten, zu bearbeiten, zu bewerten.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion lehnt den vorliegenden Gesetzentwurf ab. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke, Herr Baunach.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Müller. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Tino Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Allgemein sind Änderungen im Petitionswesen dann sinnvoll, wenn mit ihnen das Petitionsverfahren beschleunigt, mehr Öffentlichkeit, mehr Transparenz und mehr Bürgerfreundlichkeit hergestellt werden kann. Mit den im Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen wäre es durchaus möglich, dass langwierige Prozesse zur Informationsgewinnung, wie beispielsweise Stellungnahmen von zuständigen Ministerien und Landesbehörden, schneller vonstatten gehen können, dass mehr Transparenz in der Willensfindung des Petitionsausschusses und bei der Ermittlung der Sachlage hergestellt werden kann und dass mit der Einführung einer öffentlichen Petition mehrere Bürger bei einem Anliegen von öffentlichem Interesse mitwirken können. Das Prinzip der Veröffentlichung von Eingaben, die von mehreren Bürgern unterstützt und mitgezeichnet werden können, wird unlängst vom Petitionsausschuss des Bundestages praktiziert.

Allenfalls die Kriterien, weshalb von einer Veröffentlichung einer Petition abgesehen werden soll, sind äußerst ungenau und wenig hilfreich. Mit schwammigen Begriffen wie Verstoß gegen die Menschenwürde, diskriminierende Meinungsäußerung oder im Fall, dass sich der Petent, so, wie es im Entwurf wörtlich heißt, „einer der Würde des Parlaments nicht angemessenen Sprache bedient“, werden wohl kaum brauchbare und rechtsichere Maßstäbe gesetzt werden können. Gerade der Umgang des Landtagspräsidiums mit solchen Begrifflichkeiten veranschaulicht in der Vergangenheit sehr deutlich, in welchem Ausmaß diese zur Unterdrückung missliebiger Meinungen hervorgezogen und missbraucht werden können.

Umso erfreulicher sind hingegen die im Gesetzentwurf gefassten Regelungen zur Stärkung einzelner Ausschussmitglieder, die auf einer richtigen Erkenntnis beruhen. Auch in Mecklenburg und Vorpommern haben sich die etablierten Parteien den Staat zur Beute gemacht, sodass die jeweiligen politischen Mehrheiten die Spitzen der Verwaltungen und Behörden besetzen, gegen die sich eben ein Bürger mittels einer Petition zur Wehr setzen möchte.

Da sich die Mehrheiten auch in der Besetzung der Ausschüsse widerspiegeln, gelangen gewöhnlich überhaupt keine Petitionen zu den politischen Verursachern dieser Notlagen. In der Praxis der Ausschussarbeit sieht das dann so aus, dass künstliche Stimmenmehrheiten bei der Behandlung von – aus Sicht der Regierungsparteien – unangenehmen Petitionen geschaffen werden, indem die Beratungssitzung unterbrochen wird, um abwesende Ausschussmitglieder holen zu lassen. Solche Kungeleien hinter verschlossenen Türen belegen ein fragwürdiges Demokratieverständnis und gehören endlich abgeschafft.

Deshalb ist es umso wichtiger, dass auch ein einzelnes Ausschussmitglied einen Ortsbesichtigungstermin einfordern kann, ein Minderheitenvotum, eine Gegenposition zur abschließenden Behandlung einer Petition möglich gemacht wird, die sonst durch die politischen Mehrheitsverhältnisse regelrecht unterzugehen droht, und mindestens ein Viertel des Ausschusses bestimmen kann, dem Landtag gewisse Petitionen zur Entscheidung vorzulegen. Die NPD-Fraktion trägt deshalb den vorliegenden Gesetzentwurf mit und wird für eine Überweisung in die Fachausschüsse stimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Schlupp. Bitte schön, Frau Schlupp.

**Beate Schlupp, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich hätte ich der Rede meines geschätzten Kollegen Herrn Baunach nichts hinzuzufügen, wenn mich der Gesetzentwurf nicht irgendwo in seiner Begründung auch betroffen gemacht hätte. Und deshalb möchte ich explizit zu dieser Begründung auch einiges ausführen.

Denn wenn die Fraktion DIE LINKE einen angeblich bestehenden Handlungsbedarf dahin gehend konstruiert – und ich sage, es ist konstruiert –, dass die politische Mehrheit regelmäßig die Spitze der Verwaltung stellt und daher solle sich das Petitionswesen bei der Behandlung und Erledigung von Eingaben von den bestehenden politischen Mehrheitsverhältnissen im Landtag abgrenzen, dann unterstellen Sie, und da gibt es eigentlich wenig Interpretationsspielraum, dass beispielsweise ich als Mitglied des Ausschusses manche Anliegen von Petenten nicht objektiv beurteilen würde oder, ganz konkret, wenn ich eine Petitionsakte aufschlage, würde ich zuerst prüfen, ob von der Petition ein CDU-geführtes Ministerium betroffen ist und, wenn dies der Fall sei, das Anliegen nicht mit der gebotenen Objektivität beurteile.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Wer weiß, wer weiß.)

Dies ist für mich gelinde gesagt ein Schlag ins Gesicht und ich weise eine derartige Unterstellung auf das Schärfste zurück.

Auf Sie gehe ich gar nicht ein, denn, wie gesagt, was Sie da konstruieren, das interessiert mich so viel – wie sagt Ihr Fraktionsvorsitzender? –, wie wenn in China ein Sack Reis umfällt.

(Wolfgang Griese, DIE LINKE: Oder wie die letzte Wasserstandsmeldung.)

Alle Mitglieder des Petitionsausschusses, ich sage das einmal deutlich, alle Mitglieder haben bisher erkennen lassen, dass ihr vorrangiges Ziel die Lösung eines Problems für den entsprechenden Petenten ist, und dies völlig unabhängig davon, welcher Minister welcher Fraktion angehört.

Und bezüglich der Minderheitenrechte möchte ich Folgendes anmerken: Egal ob ein Ausschussmitglied einer Minderheit oder einer Mehrheit im Parlament angehört, hat es beispielsweise das Recht, von jeder Akte, die das Sekretariat erreicht, eine Kopie anfertigen zu lassen. Oder wenn nur ein Mitglied des Ausschusses zu einer Petition eine Beratung mit oder ohne Regierungsvertreter beantragt, wird dem stattgegeben. Jedes Mitglied des Ausschusses hat das Recht, Fragen – ob mündlich oder schriftlich – an die Landesregierung zu richten. Jedes Mitglied des Petitionsausschusses, ob nun in der Mehrheit oder in der Minderheit, hat auch das Recht, Akten vor Ort in einer beliebigen Verwaltung des Landes einzusehen.

Auch Minderheitenanträgen auf Ortsbesichtigungen wird regelmäßig zugestimmt, wenn Aufwand und Nutzen in einem irgendwie zu rechtfertigendem Verhältnis stehen. Ich denke mal, da wird sich in der Vergangenheit wohl auch kaum ein Beispiel finden lassen, wo das nicht der Fall war.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Viele.)

Na, dann bin ich ja gespannt auf die Beispiele.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Viele.)

Wie gesagt, was die Onlinepetition angeht, hat Herr Baunach auch genügend ausgeführt, das will ich hier nicht wiederholen. Von daher kann ich mich seinen abschließenden Ausführungen nur anschließen: Wir lehnen den Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Frau Abgeordnete Schlupp.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Schnur. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Toralf Schnur, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion um das Petitionsrecht und den Vorschlag der LINKEN ist aus meiner Sicht durchaus in eine interessante Richtung gegangen. Insbesondere berührt mich die Frage der Mehrheitsentscheidung in den Ausschüssen. Und da will ich Ihnen entgegnen, Frau Schlupp, natürlich hat das irgendwie einen bösen Beigeschmack, wenn man so eine Unterstellung womöglich vornimmt,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

nur will ich Ihnen an der Stelle die Fakten auch einmal vorführen.

Es ist ja nicht selten im Petitionsausschuss – und ich glaube, ich war ab und zu auch mal anwesend –, dass man das Gefühl hatte, als wenn die Regierung auf der einen Seite abstimmt und die Opposition auf der anderen Seite.

(Tino Müller, NPD: Genauso ist es.)

Und wenn man diesen Eindruck denn mitnimmt, Frau Schlupp – und man könnte sich tatsächlich statistisch das mal angucken,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

ich weiß nicht, Frau Borchardt, ob Sie diese Aufgabe gemacht haben –, dann könnte ich mir vorstellen, dass es einen gewissen Zusammenhang nicht nur zu konstruieren gilt, sondern vielmehr, dass er womöglich auch nachweisbar ist.

Ich will Ihnen das auch an ein paar Beispielen deutlich machen: Wir hatten etliche Petitionen, wo man eigentlich das Gefühl hatte, dass der gesamte Petitionsausschuss eher betroffen war über das Verhalten von Verwaltungen, übrigens regelmäßig, Frau Schlupp, gerade im Bereich von Hartz-IV-Fragen und sozialen Fragen, wo wir uns alle, und zwar übergreifend, die Frage gestellt haben, ob so etwas in unserem Land überhaupt sein kann.

Aber, und dann muss man die Konsequenz sehen, wenn es dann um die eigentliche Entscheidung ging in diesen Fragen, dann kamen wir doch sehr häufig zu dem Ergebnis, dass die Regierung auf der einen Seite die Fehler der Verwaltung eher als nicht so dramatisch ansah, während die Opposition, ich sage es mal vielleicht auch etwas einfacher, die Dramatik an der Stelle bestätigte und regelmäßig zu dem Urteil kam, dass dort eine Änderung vorzunehmen sei.

Aber lassen Sie mich an der Stelle denn doch noch die Frage des Minderheitenschutzes im Zusammenhang mit

dem Antrag auf Ortsbesichtigung berühren. Es ist aus meiner Sicht eine zwingende Notwendigkeit, dass, wenn ein Mitglied in einem Petitionsausschuss aufgrund eines vorliegenden Falles den Antrag stellt, eine Ortsbesichtigung durchzuführen, dass er dort nicht gebunden ist an eine Mehrheitsentscheidung. Ich will das auch begründen. Die Aussage, Frau Schlupp, dass Aufwand und Nutzen in einem bestimmten Verhältnis stehen müssen, halte ich für absolut falsch, weil das Problem ist, dass man bei Petitionen und Anliegen von Menschen schlicht und einfach diese Abwägung so nicht treffen kann.

(Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

Wie will man in Geld bewerten, wenn jemand – ich sage mal ein Beispiel – ein persönliches Problem mit seinem Nachbarn hat, wir als Petitionsausschuss dieses Anliegen vorgetragen bekommen und dann vor der Situation stehen, im Petitionsausschuss auch nur eine Abwägung machen zu wollen über Aufwand und Nutzen desfahrens zu diesem Ort? Ich wüsste nicht mal, wie wir das beurteilen wollen. Und da, muss ich dann ganz offen gestehen, ist es aus meiner Sicht natürlich vollkommen welfremd, wenn wir das mit einem Vergleich oder einer Abwägung versuchen wollen zu erklären. Deshalb, Frau Schlupp, will ich Ihnen da ganz offen widersprechen, da kann Aufwand und Nutzen nicht der Grund sein. Ein Minderheitenschutz an der Stelle sollte dort durchaus eingebaut werden, das will ich dann auch offen erklären.

Aber, Herr Baunach, dann komme ich noch zu Ihnen zum Schluss, denn auch wir werden der Überweisung des Gesetzentwurfes zustimmen. Ich fand die Frage hochinteressant mit dem Bürgerbeauftragten. Das will ich an der Stelle auch mal sagen.

(Michael Roof, FDP: Ja.)

Also wenn man mir erklärt, es gibt in zwei Bundesländern noch einen Bürgerbeauftragten, dann stelle ich fest, na ja, wir haben ja noch ein drittes Bundesland, wo es einen gibt, und das ist Mecklenburg-Vorpommern meines Wissens nach, wobei man ja an der Stelle durchaus auch ein bisschen fragen darf, ob wir tatsächlich noch einen haben,

(Michael Roof, FDP:  
Ein Direktkandidat der CDU.)

insbesondere dann,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

wenn wir einen Direktkandidaten für eine Partei haben und diese Situation jetzt steht. Da muss man doch fragen, wie viel Bürgerbeauftragter ist noch der Bürgerbeauftragte.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Aber das lassen Sie uns mal an anderer Stelle klären. – Herzlichen Dank.

(Heinz Müller, SPD: Ja, ja.)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Abgeordneter Schnur.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Borchardt. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Barbara Borchardt, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Einwendungen waren schon sehr interessant. Und ehrlich gesagt, ich habe damit gerech-

net, dass die Koalitionsfraktionen unseren Gesetzentwurf nicht einmal in den Ausschuss überweisen,

(Michael Roof, FDP: Skandal!)

um mal gemeinsam darüber zu diskutieren.

(Regine Lück, DIE LINKE:  
Wer weiß, ob sie ihn gelesen haben.)

Das finde ich schon mehr als ... Es geht ja hier nicht um irgendetwas politisch ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Demokratische Kultur, Frau Borchardt.)

Es ist sehr politisch, Frau Schlupp, keine Frage,

(Zuruf von Jörg Vierkant, CDU)

aber es geht ja hier insbesondere um die Stärkung des Petitionswesens, und zwar damit auch der Rechte von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber diesem Landtag.

Und wir beschwerten uns auf der einen Seite, dass die Bürgerinnen und Bürger politikverdrossen sind und was weiß ich nicht alles, aber auf der anderen Seite nutzen wir nicht mal die Möglichkeiten, die wir hätten in unserem Gesetzgebungsprozess, um ihnen mehr Demokratie zu geben.

Und ich finde es schon ganz interessant, wenn man sich mal die Onlinepetitionen im Bundestag und auch in Bremen anguckt, wie bewusst die Bürgerinnen und Bürger von diesem Recht Gebrauch machen, und zwar sich Gedanken machen, wie diese Gesellschaft verändert werden kann, wie sie selbst in einem Gesetzgebungsprozess ihre Hinweise geben, in welche Richtung es verändert werden kann, und, und, und.

Und da frage ich mich: Warum wollen wir das nicht gemeinsam nutzen? Warum wollen wir sie nicht bestärken, sich an einem Diskussionsprozess zu beteiligen, von mir aus auch zum demografischen Bericht, den wir heute Morgen ja ausführlich diskutiert haben? Das ist doch was, was wir wollen, dass die Leute sich selbst auch Gedanken machen, sich einbringen, sich austauschen und in einem kulturvollen Miteinander Lösungen und Ansätze gemeinsam suchen.

Ich will etwas dazu sagen, Herr Baunach: Wir haben die Fahrt nach Österreich gemacht, der Bundestag hat voriges Jahr hier seine Beratung durchgeführt, es gab zahlreiche Anregungen zur Veränderung des Petitionsrechtes. Und wir haben uns im Ausschuss dazu vereinbart, dass die Arbeitsgruppen der einzelnen Fraktionen mal darüber nachdenken, welche Änderungen wir denn machen könnten. Es tut mir leid, es kam nichts. Nun kann man ja sagen, es kam nichts, weil kein Veränderungsbedarf da ist, aber alleine schon die Veränderung der Geschäftsordnung und die Veränderung im Gesetz hätten es ja auch möglich gemacht.

Ja, wir haben uns nicht zum Bürgerbeauftragten verhalten. Es gibt keinen Antrag der Fraktion DIE LINKE, die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern – denn das hätten wir ja machen müssen – zu verändern und den Bürgerbeauftragten zu streichen. Das haben wir auch ganz bewusst gemacht. Nach wie vor stehen ich und meine Fraktion zum Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, und zwar deshalb, weil es ein ganz niedrigschwelliges Angebot ist.

Ich habe auch damit Probleme, dass Herr Schubert als Direktkandidat jetzt sagt, er darf sich nicht politisch äußern, aber das ist nun mal so.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das haben wir beim Datenschutzbeauftragten in Stralsund auch.)

Das stelle ich jetzt ja auch beiseite, da brauchen Sie ja nicht gleich anzuspinnen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Aber können tue ich das.)

Aber an sich ist der Bürgerbeauftragte nach wie vor notwendig und wir sollten dieses Angebot auch weiter nutzen und eher darüber nachdenken, wie wir als Petitionsausschuss im Interesse von Petenten und zur ganz schnellen Klärung auch Petitionen mehr an ihn abgeben, und zwar nicht, damit wir weniger zu tun haben oder umgekehrt, sondern damit den Petenten in erster Linie geholfen wird.

Es ist überhaupt kein Misstrauen gegenüber der Landesregierung oder ein Misstrauen gegenüber den Abgeordneten im Ausschuss. Ich weiß insbesondere, Frau Schlupp, Sie engagieren sich sehr, auch Frau Peters, und wir könnten auch alle anderen nennen. Aber das ist nun mal auch deshalb, weil es ein Mehrheitsausschuss ist. Natürlich ist immer eine politische Färbung drin. Das ist im Ansatz ja auch richtig, aber genau deshalb, weil es so ist, sollten wir doch darüber nachdenken, ob die Minderheitenrechte gestärkt werden sollten, und zwar klar gestärkt werden sollten, und zwar nicht unter dem Gesichtspunkt, dass wir uns im Ausschuss streiten, ob es denn nun machbar oder nicht machbar ist, sondern klar darüber diskutieren, wollen wir es oder wollen wir es nicht.

(Toralf Schnur, FDP: So ist es.)

Und wenn wir es wollen, dann schreiben wir es bitte schön ins Gesetz.

Und das mit dem Minderheitenvotum muss man sich ja mal ganz genau angucken. Wenn Sie da mal wirklich hingeguckt haben, da steht: er muss schriftlich und es begründen. Und nun machen wir uns doch nichts vor, das wird doch jeder Abgeordnete nur in dem Einzelfall machen, wo er ganz besonderen Wert darauf legt, weil es für ihn politisch ganz, ganz wichtig ist, dass die Bürgerinnen und Bürger draußen erfahren, in dieser Sache habe ich eine völlig andere Auffassung und die begründe ich auch.

Das wird nicht in jeder Petition so sein. Es wird immer Petitionen – und die haben wir – geben, wo wir politisch unterschiedlicher Auffassung sind. Nichtraucherschutzgesetz, da sind wir beide sozusagen, wie war das, Ihnen geht es nicht weit genug oder so, aber ist egal.

(Toralf Schnur, FDP: Ich brauche gar keins.)

Aber die haben wir immer. In Einzelfällen haben wir uns auch immer gefunden.

Einzelne Petitionen hier herauszunehmen, sage ich an der Stelle, das halte ich für sehr wichtig. Wir haben die Möglichkeit, Sammel- und Massenpetitionen zu nehmen. Wenn Bürgerinnen und Bürger 17.000 Unterschriften sammeln, dann, denke ich, ist es das auch wert, in diesem Landtag, in diesem Hohen Haus über dieses Problem eigenständig zu diskutieren, es eigenständig herauszuarbeiten, auch in Anerkennung des Problems, auch bei unterschiedlicher Auffassung, und auch in der Debatte darüber nachzudenken, wie wir gemeinsam dieses Problem lösen können. Warum wollen wir dieses Instrument nicht nutzen? Auch da sage ich ganz offen, das soll ja im Ausschuss mehrheitlich beschlossen werden – das ist

ja kein Minderheitenvotum –, im Ausschuss mehrheitlich beschlossen werden. Wir sind doch alle so verantwortungsbewusst, dass wir sagen, mit diesem Instrument werden wir auch ganz bewusst und nur in Einzelfällen umgehen.

Alles in allem: Ortsbesichtigungen, Frau Schlupp, Sie selber wissen, wie wichtig Ortsbesichtigungen sind. Und ich bedauere sehr, dass wir nicht öfter die Gelegenheit nutzen, mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort das Gespräch zu suchen, nicht weil wir in irgendeiner Weise der Regierung hier irgendwelches Misstrauen aussprechen, nein, um uns das Problem draußen anzugucken und mit den Bürgern zu sprechen, auch über das Verwaltungsdeutsch mal zu reden. Denn wie oft haben wir draußen vorgefunden, dass die Entscheidung der Verwaltung gar nicht verstanden wurde? Und wie oft ist es uns gelungen, draußen bei den Bürgerinnen und Bürgern um Verständnis zu werben für die Verwaltungsentscheidung, auch Gedanken herauszukitzeln, wie wir gemeinsam sozusagen das Problem lösen können, um so eine bestimmte Frustration abzubauen?

Warum wollen wir dieses Instrument nicht stärker nutzen, Ortsbesichtigungen vor Ort, mit den Bürgern ins Gespräch zu kommen, gemeinsam mit ihnen Lösungsansätze zu suchen und vieles andere mehr? Das würde für den Landtag Mecklenburg-Vorpommern, und das wissen Sie auch, Frau Schlupp, zumindest bedeuten, dass die Bürger sagen, ich wende mich an den Landtag, die nehmen sich wirklich Zeit, die reden mit mir.

Natürlich kann das jeder Abgeordnete für sich machen. Jeder Abgeordnete kann zu jeder Petition da nach Hause fahren, mit den Leuten sprechen. Aber hier geht es um den Landtag, um den Ausschuss und um die Möglichkeit, stärker mit den Menschen ins Gespräch zu kommen zu den einzelnen Fragen, und vielleicht auch um die Möglichkeit, unterschiedliche Auffassungen dort vor Ort auch zu diskutieren, denn auch bei Ortsbesichtigungen – und da sind ja die Bürgerinnen und Bürger dabei – ist natürlich deutlich zu sehen, dass wir auch unterschiedliche Auffassungen haben. Und auch das, glaube ich, ist wichtig, denn wir tragen dazu bei, einen Meinungsbildungsprozess hier im Land mitzugestalten und auch dazu beizutragen.

Ich möchte mich ...

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Barbara Borchardt, DIE LINKE:** ... dann mit meinem letzten Satz an Sie wenden. Ich finde es sehr bedauerlich, dass wir die Möglichkeit nicht nutzen, aber in drei Monaten wird ja dann der Landtag diesen Antrag wieder auf der Tagesordnung haben und ich hoffe, dass es vielleicht darum geht, dass Sie in Ihren Fraktionen mal darüber nachdenken, wie in Zukunft das Petitionswesen hier im Land Mecklenburg-Vorpommern weiter ausgebaut wird. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Frau Borchardt.

Es hat jetzt noch einmal das Wort für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Schlupp. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Beate Schlupp, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe ja nun gespannt auf diese negativen Beispiele gewartet, die sind nicht gekommen. Von daher will ich vielleicht mal ein paar konkrete Beispiele anführen, um nachzuweisen, was ich zum Ausdruck bringen wollte.

Ich sehe jetzt eine konkrete Ortsbesichtigung vor mir, da ging es um einen Schornstein vor einem Fenster,

(Toralf Schnur, FDP: Ja, genau,  
habe ich beantragt, Frau Schlupp.)

der richtig durch Rauch Belästigung ausgelöst hat. Und wir haben die Ortsbesichtigung nicht per se abgelehnt, sondern in Erinnerung an eine Petition aus der 4. Legislaturperiode, wo es um unterirdische Schwingungen ging, wo der Petitionsausschuss in ein Haus gegangen ist und eine Stunde auf die Schwingungen gewartet hat, mit dem Ohr am Boden, und keine Schwingungen festgestellt hat,

(Toralf Schnur, FDP: Sie waren  
aber nicht mit dem Ohr am Boden.)

habe ich angeregt, doch mal nachzufragen, ob denn eine Chance bestünde oder zu welchem Zeitpunkt denn die Chance bestünde, von dieser Rauchbelästigung auch tatsächlich – denn das ist ja eigentlich der Ansatz zur Ortsbesichtigung, man soll sich ja vor Ort über das Problem informieren –, wann also dieses Problem auftritt. Nun ist die Antwort so gewesen, dass sich dieses Problem nicht eingrenzen ließ. Man konnte nicht sagen, fahren Sie zu dieser oder jener Zeit am besten hin,

(Toralf Schnur, FDP:  
Aber wir hatten auch negative.)

dann ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass es raucht. Nein, das konnte uns nicht gesagt werden. Ich weiß nicht, normalerweise setzt man ja für so einen Termin, wenn man denn beobachten will, eine Stunde an. Und die Wahrscheinlichkeit wäre groß gewesen, das hat selbst die Petentin eingeräumt, dass man eine Stunde vor einem Schornstein gestanden hätte, der nicht geraucht hätte.

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion der CDU)

Und aus diesem Grunde haben wir dann gesagt,

(Toralf Schnur, FDP: Deswegen haben wir  
ja vorher gefragt, aber das wissen Sie auch.)

und aus diesem Grunde haben wir dann gesagt, dieser Aufwand steht nicht im Verhältnis zu dem Nutzen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Das ist doch vollkommen richtig.)

den das möglicherweise bringen würde, und da haben wir das abgelehnt. Ansonsten kann ich mich kaum ...

(Toralf Schnur, FDP: Wir haben es  
ja nicht mal abgelehnt. Wir fahren doch  
am 11. hin. Was erzählen Sie denn hier?)

Ja, weil wir ...

(Toralf Schnur, FDP: Wir fahren doch  
am 11. hin, das haben wir doch bestätigt.  
Was erzählen Sie denn jetzt hier?)

Wir haben es ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Weil sie in der Minderheit waren,  
den Tag, muss man mal sagen.)

Nein, wir hätten es ...

(Toralf Schnur, FDP:  
Wir fahren doch am 11. hin.)

Wir hätten es ...

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Meine Damen und Herren, keine Dialoge hier bitte. Das Wort hat Frau Schlupp.

**Beate Schlupp, CDU:** Wir hätten es abgelehnt, weil wir da sehen, das ist ein Beispiel, wo wir sagen, Aufwand und Nutzen stehen in keinem adäquaten Verhältnis, denn es kostet ja was und es kostet nicht wenig. Die Verwaltung fährt dort hin, die Mitglieder fahren dort hin, rechnen ab oder lassen es bleiben, ich weiß es nicht. Jedenfalls ist das so ein Fall, der für mich beispielhaft ist, wenn man auch mal sagt, da greift vielleicht ein Minderheiten-votum nicht so, wie es denn gewünscht wird.

(Toralf Schnur, FDP: Sie waren doch noch gar nicht da, das können Sie doch gar nicht beurteilen. –  
Zuruf von Jörg Vierkant, CDU)

Ich habe jetzt den Ansatz erläutert, wonach wir das beurteilen, und um mal beispielhaft zu sagen, dass nicht jedes ...

(Toralf Schnur, FDP: Sie können doch nicht vorher das Ergebnis vorwegnehmen. –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Das tut sie doch gar nicht. –  
Unruhe bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU,  
und Toralf Schnur, FDP)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Meine Damen und Herren Abgeordnete!

**Beate Schlupp, CDU:** Ich denke mal, die Argumentation ...

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Frau Abgeordnete Schlupp, jetzt habe ich das Wort, einen kleinen Moment.

Ich würde bitten, die Zwischenrufe auf Zwischenrufe zu beschränken und keine Dialoge hier zu führen, die es der Rednerin unmöglich machen, hier ihren Vortrag zu halten.

Bitte schön, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

**Beate Schlupp, CDU:** Vielen Dank.

Ich denke mal, die Zwischenrufe von Herrn Schnur haben ja nur deutlich gemacht, wo das Problem eigentlich liegt. Von daher möchte ich mich auf das Problem der Ortsbesichtigung auch nicht weiter konzentrieren.

Was die Behandlung von einzelnen Petitionen angeht, haben wir auch in der 4. Legislaturperiode einen Fall gehabt, wo wir über einzelne Petitionen hier im Landtag auch gesprochen haben. Und zwar kann ich mich gut erinnern, denn es war eine Petition, wir waren in der Minderheit, die CDU war in der Minderheit und hat einer Beschlussempfehlung nicht zugestimmt und hat dann bei der Sammelpetition diese einzelne Petition auch noch mal thematisiert.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Das haben wir ja auch gemacht. –  
Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Also wenn einem etwas ganz besonders wichtig ist, dann ist das durchaus jetzt auch schon möglich.

Und dann möchte ich noch mal was zu diesen Minderheitenvoten sagen. Natürlich gibt es Petitionen, wo man persönlich sehr betroffen ist. Und gerade die von Ihnen angesprochenen Hartz-IV-Petitionen, da ging es ja nicht darum, dass man jetzt die Verwaltung schützen will, das wäre das Letzte gewesen, gerade bei einer Petition, die ich jetzt vor Augen habe, wo man aber zur Kenntnis nehmen muss, dass in dem Rechtsrahmen, und den haben wir zu beurteilen, sich die Verwaltung noch bewegt hat. Und mehr können wir dazu,

(Toralf Schnur, FDP: Das ist ja komisch, dass immer die Gleichen das so beurteilen und die anderen so.)

mehr haben wir da nicht zu beurteilen.

Und wie gesagt, mit den Minderheitenvoten, da kann ich Ihnen gerne auch Beispiele aus meiner Arbeit vortragen. Wenn man so was abgibt und auch sehr vorsichtig, dann macht man dem Petenten eine Hoffnung, die man möglicherweise nicht erfüllen kann. Und der Petent wird, wenn er dieses Votum zur Kenntnis nimmt, sich immer an diejenigen wenden, von dem er Hilfe erwartet. Und ich denke mal, das ist ganz problematisch, denn ich weiß nicht, wie Sie es sonst ausgestaltet haben wollen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Die Entscheidung ist doch dann da, Frau Schlupp. Es wird entschieden, es wird abgeschlossen und gut. –  
Toralf Schnur, FDP: Aber das hat eine gewisse Dynamik. – Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Wir könnten ja mal diskutieren, wenn Sie es überweisen würden. –  
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Also, ich darf weitermachen?

Wie gesagt, die Problemlagen stellen sich ja hier schon dar. Es gibt da sicherlich viele Dinge, die noch zu diskutieren wären. Aber Fakt ist eins, und das wissen wir ja nun wirklich, die Petition ist für den Petenten nicht abgeschlossen, wenn wir ihm mitgeteilt haben, dass sie abgeschlossen ist, denn wir kriegen ja genügend Mitteilungen nachgeliefert, die manchmal auch nicht durchaus freundlich formuliert sind. Und wenn man dann Hoffnung erweckt, dass einer anderer Meinung ist, dann muss er auch damit rechnen, dass er diese Petition weiter zu bearbeiten hat.

Von daher wollte ich jetzt hier mal klarstellen, dass es so, wie es hier dargestellt wird, sich doch nicht darstellt, jedenfalls nicht mir. Und ich arbeite jetzt wie gesagt zwei Legislaturen im Petitionsausschuss, einmal in der Opposition und einmal in der Regierung, und von daher, denke ich, kann ich beides relativ gut einschätzen. Wie gesagt, ich möchte auch gerade für die Ausschussmitglieder der Regierungskoalition noch mal festhalten, dass wir, wenn wir Petitionen bearbeiten, wirklich nach bestem Wissen und Gewissen arbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Frau Abgeordnete.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4175 zur federführenden Beratung an den Petitionsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen, und im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, ihn gleichzeitig auch an den Innen- und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Ich lasse über diesen Überweisungsvorschlag insgesamt abstimmen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der NPD, ansonsten Ablehnung durch die Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, interfraktionell ist vereinbart worden, falls wir dazu kommen, am Schluss der heutigen Tagesordnung den Tagesordnungspunkt 38 noch vorzuziehen. Allerdings, vor dem Hintergrund des im Moment sich darstellenden Zeitvolumens ist das eher unwahrscheinlich, aber wir wollten es hier zumindest schon mal ankündigen, dass das durchaus denkbar ist.

In dem Zusammenhang treten wir jetzt in die Mittagspause ein und die Sitzung wird um 13.25 Uhr wiedereröffnet. Die Sitzung ist unterbrochen.

**Unterbrechung: 12.54 Uhr**

**Wiederbeginn: 13.36 Uhr**

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der FDP – Entwurf eines Gesetzes zur wirtschaftlichen Flankierung des Mittelstandes in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/4198.

**Gesetzentwurf der Fraktion der FDP:  
Entwurf eines Gesetzes zur wirtschaftlichen  
Flankierung des Mittelstandes in  
Mecklenburg-Vorpommern  
(Mittelstandsförderungsgesetz – MfG)  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 5/4198 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion Herr Roof. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Michael Roof,** FDP: Herr Präsident! Erst mal Entschuldigung, dass wir einen Augenblick später sind.

Wir legen Ihnen heute einen Gesetzentwurf zur wirtschaftlichen Flankierung des Mittelstandes – Mittelstandsförderungsgesetz – vor. Das alte Gesetz aus dem Jahr 1993 soll durch ein Ablösegesetz jetzt auf den notwendigen Modernisierungsstand gebracht werden, den Mecklenburg-Vorpommern, denke ich, auch benötigt.

Wenn wir über Mittelstandsförderung reden, denken wir automatisch zuerst immer an Geld, aber Mittelstandsförderung sind eigentlich zwei Dinge, und zwar einmal, die finanziellen Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen, aber eben auch Förderung zu machen, indem

ich Behinderung versuche zu reduzieren und indem ich Angebote mache, um die Entfaltung von Wirtschaft zu ermöglichen. Das muss eigentlich der Kernpunkt für Mittelstandsförderung sein, Entfaltung für den Mittelstand in Mecklenburg-Vorpommern neu zu organisieren. Wir haben bei der Entfaltung mehrere Säulen, die wir uns anzuschauen haben.

Das Mittelstandsförderungsgesetz soll nach unserem Empfinden so etwas wie ein Grundgesetz der Wirtschaft sein. Was bietet sich mehr an, als dieses Grundgesetz der Wirtschaft gemeinsam mit der Novellierung der Kommunalverfassung und auch gemeinsam mit dem Vergabegesetz von Mecklenburg-Vorpommern zu diskutieren, denn wenn wir ein Vergabegesetz benötigen – wir sind immer noch der Meinung, eine gesetzliche Regelung für die Vergabe im Mittelstandsförderungsgesetz zu benötigen –, wenn wir denn schon eine Veränderung in der Kommunalverfassung haben, dann sollten diese drei Säulen zwangsläufig miteinander harmonisiert sein und auf den aktuellen Stand miteinander gebracht werden.

In unserem Mittelstandsförderungsgesetz haben wir Ihnen Bekanntes – das verwundert, glaube ich, auch nicht –, aber auch einige neue Ansätze präsentiert. Entscheidend ist für uns die Hinwendung zur Struktur des Landes und die Hinwendung zu den Unternehmerinnen und Unternehmern, von denen der Ministerpräsident immer zu Recht fordert, dass sie sich engagieren sollen für das Land, über ihr Unternehmen hinaus sich sozial engagieren, über ihr Unternehmen hinaus gesellschaftlich integrieren, über ihr Unternehmen hinaus gemeinsam mit ihren Mitarbeitern gestalten.

Genau aus diesem Grunde sollten wir diesen Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern als Gesetzgeber auch die Hand reichen und sagen, ihr seid diejenigen, auf die wir uns verlassen und auf die wir bauen. Das sind in Mecklenburg-Vorpommern eigentümergeführte Klein- und Kleinstunternehmen mit 5 Mann, 10 Mann, 15 Mann, 20 Mann. Mittelstandsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern fängt ja schon bei 100 an, wo andere Länder 2.500 als Mittelstand definieren.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

In Mecklenburg-Vorpommern haben wir auch zwei Bereiche, die nach unserer Auffassung bisher nicht vernünftig im Mittelstandsförderungsgesetz integriert gewesen sind. Das ist die starke Rolle der freien Berufe, die wir deutlich stärken müssen. Die freien Berufe als selbstständige sind zu stärken

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

und die freien Berufe sind vor allem auch durch staatliches Eingreifen in den Tätigkeitsbereich der freien Berufe nicht in ihrer Entfaltungsstruktur und in ihren Entfaltungsmöglichkeiten einzuschränken. Wir legen ihnen erstmalig auch die Einbeziehung des genossenschaftlichen Eigentums vor.

(Hans Kreher, FDP: Richtig.)

Auch das ist für uns ein ganz wichtiger Ansatz. Auch neu in der Denkweise, genossenschaftliche Eigentumsformen sind genau die richtigen. Wenn man über – und das ist, glaube ich, auch in vielen Bereichen gewollt – Mitarbeiterbeteiligung spricht, über das Einbinden der Mitarbeiter in unternehmerische Prozesse, sind genossenschaftliche Strukturen mit Sicherheit zukunftsfähige Strukturen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Wir haben uns gefragt: Was müssen wir eigentlich neu regeln, was müssen wir neu justieren in dem Bereich der administrativen Begleitung? Und da sind wir dabei. Wir brauchen alles, was Mittelstandsförderung angeht, das Ansprechen aus einer Hand. Ansatz: Wir haben einen Einheitlichen Ansprechpartner nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie zu Recht bei den Kammern angesiedelt. Warum sollte der nicht auch für die inländischen Unternehmen, die sich im Paragraphen 12 unseres Gesetzentwurfes sehen, gelten?

Der weitere Ansatz ist, dass wir das, was wir in Paragraph 16 regeln wollen, nämlich den Aufwand und die Kosten gesetzgeberischen Handelns, immer damit abgleichen, welche Auswirkungen das dann eigentlich auf den Mittelstand hat, dass wir das in dem Paragraphen 16 sehr klar und sehr deutlich einmal sagen. Wir müssen aufpassen, ob all das, was wir an zusätzlichen Bürokratiekosten wirklich in Gang setzen, wirklich nötig ist, und immer auf die Mittelstandsverträglichkeit abstellen.

Elektronische Verfahren, wie wir sie in Paragraph 17 fordern, gehören heute zum Standard. Aus dem Grund sollten wir auch die elektronischen Verfahren, so, wie wir es, wie gesagt, in Paragraph 17 vorgesehen haben, mit hineinnehmen.

Eines der entscheidenden Probleme bei der Mittelstandsförderung – und da kommen wir dann langsam auch zum Vergabegesetz und zur Kommunalverfassung – ist der fehlende Rechtsschutz, der fehlende Rechtsschutz für Unternehmerinnen und Unternehmer gegen den Eingriff des Staates, gegen staatliches Unternehmertum. Da sagen wir, es gibt im Augenblick eine lange Kartellbehörde. Beim richtigen Ansatz wäre zu schauen, ob wir diese Landeskartellbehörde nicht auch dafür nutzen, um den so dringend notwendigen Rechtsschutz für die Unternehmen einzurichten.

Und wir kommen in unserer Philosophie des Gesetzes von der Grundstruktur, wann denn eigentlich Förderung einsetzt. Die Grundstruktur finden Sie in Paragraph 5, da heißt es nämlich: „Hilfe zur Selbsthilfe“. Für uns Liberale ist Förderung dann sinnvoll, wenn wir eine angemessene Beteiligung und ein angemessenes Engagement des Unternehmers sehen. Wir wollen eine angemessene Risikobeteiligung des Unternehmers.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Wir sehen Hilfe zur Selbsthilfe als ein temporäres Instrument, wir wollen keine Dauerförderung und keine Subventionen. Hilfe zur Selbsthilfe ist dann eine temporäre Begleitung.

Wir haben heute Morgen sehr viel über die demografische Entwicklung und die Herausforderungen im Fachkräftebereich gesprochen, auch da machen wir Ihnen ein Angebot. Im Paragraphen 8 „Aus- und Fortbildung“ finden Sie erstmalig in einem Mittelstandsförderungsgesetz die Hinwendung zu den beruflichen Schulen. Die beruflichen Schulen haben in der Qualifikation für das Lehrpersonal große Bedarfe. Aus dem Grund müssen wir sagen, wenn wir Mittelstand fördern wollen, dann müssen wir auch die berufliche Bildung an den beruflichen Schulen fördern. Deshalb haben wir in Paragraph 8 dieses mit verankert.

Ich bin auf meine eigene Handwerksorganisation eigentlich auch sehr stolz, wenn die Verbände des Landes in einer freiwilligen Erklärung in der nächsten oder in der

übernächsten Woche sagen können und werden, an allen Qualifizierungsmaßnahmen, die wir als Handwerk unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anbieten, können und werden zukünftig alle Berufsschullehrer gleichberechtigt teilnehmen können. Wir werden eine Informationsplattform zur Verfügung stellen, dass die Lehrer in der beruflichen Schule noch dichter an die Prozesse in der Wirtschaft herankommen, dass die Partnerschaft sich noch besser entwickelt. Deshalb finde ich den Ansatz, wie wir ihn in Paragraph 8 haben, mehr als sinnvoll.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Wir kommen dann zu dem entscheidenden, auch immer sehr intensiv diskutierten Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe. Wir haben bei der Kommunalverfassung darüber hinlänglich diskutiert. Gestern ist die Frage gestellt worden, na ja, wir sind mal gespannt, was denn die FDP zu der neuen Kommunalverfassung im Vergleich zum Referentenentwurf sagt. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich war erst einmal wie vom Blitz getroffen, weil das, was man im Referentenentwurf unter dem Tisch mal so zu lesen bekommen hat, war doch deutlich anders als das, was wir jetzt bekommen. Nur, es löst unser Problem nicht, weil das Problem ist, dass wir eine CDU haben, die die Ausweitung nicht möchte, und wir Sozialdemokraten haben, die das möchten, und wir eine Partei DIE LINKE haben, die sagt, in unserem Programm 2020

(Helmut Holter, DIE LINKE: Plus.)

ist die wirtschaftliche Betätigung der Kommune für uns das Instrument für den zweiten Arbeitsmarkt.

In diesem Spannungsfeld bewegen wir uns. Wir bewegen uns in dem Spannungsfeld, dass die Enquetekommission des Landes Mecklenburg-Vorpommern sehr klar und sehr deutlich einen Beschluss gefasst hat, in dem sie nämlich sagt, dass die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen verbessert werden soll. Und wenn wir es ehrlich meinen, müssen wir in der Kommunalverfassung mit sauberen Strukturen arbeiten. Ad 1, die Koalition hat die Variante, den Mut zu beweisen und den Beschluss der Enquetekommission auch in die Kommunalverfassung reinzunehmen, oder wir werden in der Enquetekommission einen neuen Antrag stellen und diesen dort gefassten Beschluss wieder zurücknehmen.

Das, was wir wollen an wirtschaftlicher Betätigung, und da sind wir dann in dem entscheidenden Bereich, der auch mit zu regeln ist, wir wollen nicht, dass die Maler, Elektriker und Tischler der Wohnungsbaugesellschaft am Standort A sich an öffentlichen Aufträgen beteiligen dürfen. Das wollen wir nicht. Wir wollen auch nicht, dass der Bauhof im Ort B sich an öffentlichen Aufträgen beteiligt und diese öffentlichen Aufträge ausführt. Und wir wollen auch nicht, dass die freien Berufe weiter ausgegrenzt werden durch den Eingriff des Staates, wie es im Augenblick gemacht wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Wir legen Ihnen heute einen Gesetzentwurf vor, mit der Bitte, ihn in die Ausschüsse zu überweisen. Ich habe mir keinen genauen Überblick verschafft, in welche Ausschüsse alles die Kommunalverfassung und das Vergabegesetz überwiesen worden sind. Ich möchte beantragen, in genau dieselben Ausschüsse auch unser Gesetz zu überweisen, federführend natürlich in den Wirtschaftsausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Gino Leonhard, FDP: Jawohl.)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Roof.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat um das Wort gebeten der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Herr Seidel. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Minister Jürgen Seidel:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Also ich glaube, man darf einmal erwähnen an dieser Stelle, dass das Besondere der deutschen Wirtschaft ein Merkmal ist, was besonders hervorsteht und was sich dann auch ganz schnell in der Praxis ablesen lässt, nämlich, dass die deutsche Wirtschaft durch den Mittelstand in besonderer Weise geprägt ist.

(Hans Kreher, FDP: Genau, richtig.)

Ich glaube, man darf auch hier sagen, dass es, ich meine, jede Regierung in Deutschland sich auf ihre Fahnen geschrieben hat, den Mittelstand in besonderer Weise zu entwickeln, ihn zu unterstützen, Rahmenbedingungen zu schaffen, dass am Ende auf diesem Wege zukunfts-sichere Arbeitsplätze entstehen. Das nehme ich auch für die jetzige Landesregierung natürlich in 150-prozentiger Art und Weise in Anspruch.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Michael Roof, FDP: Also 6,0.)

Oh, jetzt mit der 6,0, ja. Da habe ich was vorgegeben.

(Hans Kreher, FDP: 15.)

Ich gehe noch mal zurück. Das war übrigens auch die Aussage des ersten Wirtschaftsministers hier in Mecklenburg-Vorpommern. Das war ein Liberaler, Conrad-Michael Lehment. Ich habe das mal raussuchen lassen. Der hat gesagt: „Ziel unserer Politik ist die weitere Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Mecklenburg-Vorpommern.“ Und dann hat er die besondere Bedeutung des Mittelstandes hervorgehoben. Das, glaube ich, kann jeder unterschreiben. Und das ist nach wie vor Maßstab meines Handelns.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Das nehme ich für mich in Anspruch. Die spannende Frage ist: Wie gelingt denn das in der täglichen Praxis?

(Hans Kreher, FDP: Ja, genau.)

Und es wird Sie nicht sehr wundern, das nehme ich schon in Anspruch, dass wir mit jeder Entscheidung, die wir getroffen haben, die ich getroffen habe, sehr sorgsam abgewogen haben, ob die Entscheidung für den Mittelstand gut, schlecht oder was weiß ich ist, ob sie ihn vielleicht gar nicht berührt.

(Michael Roof, FDP: Aber Sie haben ja noch einen Koalitionspartner.)

Ja, dem würde ich aber auch nichts unterstellen, um das gleich klar zu sagen, dass er vielleicht nicht den Mittelstand hier in Mecklenburg-Vorpommern entwickeln wollte.

(Rudolf Borchert, SPD:  
Das wäre ja ein starkes Stück.)

Wir sollten auch nicht so tun, als ob wir nicht hier in Mecklenburg-Vorpommern eine Wirtschaftsstruktur hätten, was wir wissen, die absolut kleine und mittelständische Betriebe umfasst.

Wir haben es ausgerechnet, der durchschnittliche Betrieb in Mecklenburg-Vorpommern liegt bei round about 16/18 Beschäftigten. Also wir haben es mit Mittelstand, mit kleinen Unternehmen zu tun.

(Hans Kreher, FDP: Ja, deswegen muss ja mehr getan werden.)

Und ich nehme das für mich, für uns in Anspruch. Das geht bei der Förderung los. Es gibt immer wieder Zweifler, wenn man in Veranstaltungen geht. Dann kann ich aber relativ locker nachweisen, dass 90 Prozent aller Förderfälle – wenn man sich das mal vom Volumen anguckt, dann sind es nicht ganz 90 Prozent, aber 70/80 Prozent kommen auch raus, also vom Wertumfang – absolut an den Mittelstand gegangen sind. Ich nehme dabei die EU-Definition, die lege ich zugrunde.

Ich nehme dies auch in Anspruch für uns im Fall des Konjunkturprogramms. Wenn Sie sich daran erinnern, wir haben eine ganz kleinteilige Förderung im Rahmen des sogenannten ZIP hier in Mecklenburg-Vorpommern organisiert. Wie man sieht, hat sie dem Mittelstand, im Bau zum Beispiel, auch sehr geholfen. Ich nehme das in Anspruch für gemeinsame Aktivitäten bei Imagekampagnen, Werbekampagnen, für Nachwuchs. Ich nehme das auch in Anspruch für das ganze Thema Forschung, wo wir die gesamte Forschung so umgebaut haben, dass genau kleine mittelständische Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern Forschung und Entwicklung betreiben können, indem wir gesagt haben, Verbundforschung müssen wir machen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Wir brauchen eine Lösung, dass auch mal ein Professor einer Universität durch einen kleinen Betrieb am Ende überhaupt, ich will nicht sagen, bezahlbar ist, das wäre das falsche Wort, aber überhaupt eine solche Zusammenarbeit wirklich auf solide Füße gestellt werden kann.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

Meine Damen und Herren, insofern ist das Ganze natürlich nicht so furchtbar neu, wie es vielleicht auf den ersten Blick scheinen mag, aber ich will gern zugeben, in der Tat gibt es ein Gesetz aus dem Jahr 1993, was im Moment noch Gültigkeit hat. Das ist ein sehr weit gefasstes Gesetz. Übrigens, das war aber damals Absicht,

(Michael Roof, FDP: Ja, das war Absicht.)

dieses Gesetz auch sehr flexibel auszugestalten, um eben erhebliche Spielräume zu lassen.

(Michael Roof, FDP: Das ist immer noch so.)

Insofern muss man natürlich sagen, dass sich auch in den 20 Jahren – na, ganz 20 Jahre sind es ja nicht, aber 17 Jahre von mir aus – die Umstände geändert haben. Ich will nur beispielhaft erwähnen die demografische Entwicklung, die Sicherung des Fachkräftebedarfes oder das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, was in seiner Bedeutung, glaube ich, an Umfang gewonnen hat, und, und, und. Elektronische Verfahren wurden schon erwähnt, ich will das nicht weiter ausführen.

Nun ist es ja so, dass der vorgelegte Entwurf der FDP für sich in Anspruch nimmt, die mittelständische Wirtschaft zu stärken, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu fördern, die Gründung und Festlegung von selbstständigen Existenzen sowie im Fall von Übernahmen dann die Dinge zu erleichtern. Das kann man ohne Weiteres als Ziel abnehmen. Man muss sich dann die Dinge doch etwas genauer anschauen. Ich will gleich sagen, natürlich begrüße ich auch all diese Ziele, allerdings wird die immer wieder vorgetragene Forderung, zum Beispiel nach Entbürokratisierung, dann doch nicht ganz so ernst genommen, wenn man mal detailliert in den vorliegenden Entwurf geht.

Ich will das mal an ein paar Beispielen deutlich machen. Für meine Begriffe schießt die FDP deutlich über die von ihr selbst gesetzten Ziele hinaus, wenn sie versucht, den Entwurf eines Mittelstandsförderungsgesetzes dazu zu nutzen, möglichst jeden Einzelsachverhalt zum Wohle der mittelständischen Wirtschaft regeln zu wollen. Die Problematik ist schon kurz angerissen worden. Ich meine, Sie können jetzt sagen, Sie wollen alles von Vergabe über, wie gesagt, alles, was hier in dem Entwurf widergespiegelt wird, Sie wollen das alles in einem Gesetz regeln. Dann bin ich jemand, der dafür ist, dass man sich die Realität anschaut, und die Realität ist so, dass wir gerade gegenwärtig über ein Vergabegesetz reden.

Sie haben das in Paragraph 15 drin. Sie haben eben noch mal Ihr Plädoyer für das Thema „Wirtschaftliche Betätigung“ angesprochen. Sie wissen ganz genau, das wird geregelt in der Kommunalverfassung. Wie jetzt auch immer, ich will das Thema gar nicht aufmachen. Ich glaube, dass es nicht so ist, wie Sie sagen, Herr Roof. Das wird sicherlich zu keiner gewaltigen Veränderung in Mecklenburg-Vorpommern führen, aber wie gesagt, es wird geregelt in einem anderen Gesetz. Und jetzt zu sagen, das wollen wir alles nicht, wir wollen das in unserem Gesetz auch enthalten haben, das ist für meine Begriffe schon wieder, gegen die eigenen Prinzipien zu reden.

(Michael Roof, FDP: Nö.)

Insofern will ich das auch deutlich machen an dem Thema „Einheitliche Ansprechpartner“. Sie haben es eigentlich selbst erläutert. Ich glaube nur, ein Zusammenhang ist Ihnen nicht ganz klar: Wir haben diesbezüglich ein Gesetz beschlossen. Das haben wir nun wirklich beschlossen.

(Helmut Holter, DIE LINKE, und  
Michael Roof, FDP: Richtig.)

Es gibt das Gesetz zur Errichtung von Stellen mit der Bezeichnung „Einheitlicher Ansprechpartner“ und zur Übertragung von Aufgaben auf die Wirtschaftskammern. Dieses Gesetz gilt natürlich auch für einheimische Firmen, das ist ganz klar geregelt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Also wir haben, das war eine Diskussion damals, gesagt, es kann nicht angehen, dass wir ein solches Gesetz machen und das gilt dann für ausländische Unternehmen aus den EU-Staaten und für die eigenen vielleicht nicht. Das geht natürlich nicht. Also das gilt. Insofern läuft diese Forderung wirklich ins Leere, das muss man schlichtweg so sagen.

Wenn Sie dann schreiben in Paragraph 7, Sie wollen Förderrichtlinien für den Mittelstand haben, dann, finde ich,

ist das so unspezifisch, wie es dort ausgedrückt ist, auffällig daneben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Also ich habe immer gedacht, wir wollen auch sehen, dass wir wirklich nur das regeln, was wir regeln müssen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr wahr, sehr wahr.)

Das schien mir immer ein Grundsatz zu sein, der wichtig ist.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Und gerade übrigens im wirtschaftlichen Bereich wird Ihnen aufgefallen sein, dass ich extrem wenige Gesetze hier eingebracht habe.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut, jawohl.)

Ich habe nicht meinen Ehrgeiz darin gesehen, möglichst viele einzubringen, sondern eher ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Und Sie haben keine gefordert, Herr Seidel.)

Gut, ist ja in Ordnung.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Deregulierung.)

... möglichst wenige gesetzliche Regelungen hier einzubringen. Also ich glaube, das kann man so zumindest nicht sagen.

Dementgegen muss ich sagen, dass die Themen der Aus- und Fortbildung, wo ich gedacht hätte, dass man vielleicht etwas machen muss, oder die Frage des Fachkräftebedarfes vielleicht eher ein bisschen schwach behandelt werden müssen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, ja.)

Sie haben dann formuliert – ich muss noch ein paar Kleinigkeiten hier so herausgreifen – in Paragraph 4 Absatz 3, das Land solle eine einheitliche Einrichtung zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung errichten.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Ja, was soll das sein?)

Ja, das müssten Sie uns dann schon wirklich näher erläutern.

(Michael Roof, FDP:  
Das machen wir nachher.)

Also ich sage Ihnen, wir sind – bisher jedenfalls – mit dem Landesförderinstitut, ich vermute, das meinen Sie, nicht schlecht gefahren.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

Und ich habe den Vergleich auch mit anderen Ländern. Also man kann manches vorwerfen, aber wenn die Vorwürfe auch existieren, dann liegt das nicht am Landesförderinstitut. Das will ich gleich klar sagen. Das ist nicht das Thema.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –  
Michael Roof, FDP: Sehr richtig, sehr richtig.)

Insofern weigere ich mich auch direkt, jetzt eine andere Behörde hier zu errichten.

(Michael Roof, FDP: Das sagt keiner,  
Herr Seidel, das sagt keiner.)

Im Übrigen muss man auch daran denken, dass das auch wieder dem Gedanken widerspricht,

(Michael Roof, FDP: Das sagt keiner.)

den wir mit einem Personalkonzept haben, und, und, und.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Ich will das jetzt nur anreißen, weil dazu die Zeit jetzt fehlt.

(Michael Roof, FDP: Das sagt keiner.)

Oder ich greife einmal den Paragraphen 1 auf, das ist dann der Absatz 1c). Da bringen Sie nun Ihr Glaubensbekenntnis.

(Michael Roof, FDP: Ja.)

Also wissen Sie, ich bin sehr dafür, dass wir privater Wirtschaft auch ihre Bedeutung zukommen lassen. Ich habe hohe Achtung vor jedem Menschen, der sein eigenes Schicksal in die eigenen Hände nimmt, der dabei Arbeitsplätze entwickelt, der, wie gesagt, am Ende zum Volkseinkommen, wenn man so will, beiträgt. Da habe ich hohe Achtung. Aber ich glaube, dies so absolut zu sagen, dass eben die private Leistung absolut Vorrang haben muss – ich würde mal ein Beispiel nennen. Da können Sie jetzt gleich kontern, wenn Sie es gut machen. Ich will es trotzdem aussprechen. Ich bin kein Fan von SUPER RTL, um das mal ganz deutlich zu sagen, ich bin eher ein Fan von ARD und ZDF.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

Und ich weiß, um Ihnen gleich die Spitze zu nehmen, dass die CDU maßgeblich daran mitgewirkt hat, dass diese Entwicklung, wie sie jetzt eingetreten ist, auch gekommen ist. Ich glaube aber, sie wäre so oder so gekommen. Aber das noch gut zu finden und gesundzureden, dazu bin ich absolut nicht bereit.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut.)

Und insofern, nun weiß ich, man ist inzwischen auch ein bisschen Verwaltungsmensch geworden, er hat wohlweislich das Wort „grundsätzlich“ dort eingefügt und wird jetzt gleich sagen, na gut, in Einzelfällen kann es mal anders sein. Also ich wäre immer dafür, aber das gilt übrigens in alle Richtungen mit Glaubensbekenntnissen, mit Ideologie kommt man nicht weiter in den Dingen des heutigen Lebens. Da wird man immer feststellen, dass Fehlentwicklungen am Ende eintreten. Das sollten wir uns ersparen. Insofern will ich diesen Punkt nur hier ansprechen.

Meine Damen und Herren, dass man dann die Vorlage eines Mittelstandsberichtes mindestens alle zwei Jahre fordert, gut, das kann man tun. Okay, das ist natürlich ein erheblicher Aufwand. Das muss ich immer sagen, aber darum will ich nicht streiten, so etwas hat man dann zu tun und das ist dann so.

Also, Herr Roof, das Anliegen ist sehr wichtig. Insofern will ich jetzt einen Vorschlag machen. Ich würde den Abgeordneten in der Tat empfehlen, weil ich weiß, dass die Koalition selbst auch an Regelungen arbeitet, was das Mittelstandsförderungsgesetz betrifft, denn es ist natürlich nicht nur Ihnen aufgefallen, sondern es ist auch uns aufgefallen, und auch wir führen natürlich Gespräche und wir wissen beide, dass es auch Leute gibt, die im Lande hier diesbezüglich Initiativen ergreifen. Das

ist ja alles in Ordnung. Jetzt kann einer mal eine Woche schneller sein als der andere. Ich sage nur eins: Wir, die Regierungsfractionen, können einen solchen Entwurf, so, wie er uns heute vorliegt, nicht vorlegen. Das kann man der Opposition vielleicht gerade noch so durchgehen lassen,

(Jochen Schulte, SPD:  
Aber auch nur gerade so.)

aber den Regierungsfractionen würde man das mit Recht vorwerfen. Und insofern machen wir es uns halt ein bisschen schwerer. Wir werden eine eigene Regelung bringen, aber wir schlagen Ihnen vor, dass wir Ihren Entwurf überweisen, und dann lassen Sie uns im Ausschuss über die Dinge sprechen.

(Michael Roof, FDP: Was? Was?)

Ich finde, das kann man an dieser Stelle durchaus tun. Und dann finden wir eine gute Lösung am Ende für den Mittelstand in Mecklenburg-Vorpommern. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Minister.

Die angemeldete Redezeit der Landesregierung ist um vier Minuten überschritten, sodass diese Zeit dann anteilig den Oppositionsfractionen zusätzlich zur Verfügung steht.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Jochen Schulte,** SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrter Minister Seidel, normalerweise könnte ich jetzt, Herr Kollege Holter hat das eben auch schon zu mir gesagt, mich hier hinstellen und sagen, das Wesentliche ist schon gesagt worden. Aber das wäre jetzt irgendwie unfair, weil man muss ja auch bei den Kolleginnen und Kollegen der FDP ein bisschen die Spannung erhöhen,

(Vizepräsident Hans Kreher  
übernimmt den Vorsitz.)

ob der Vorschlag, den sie eben unterbreitet haben, denn auch von den Koalitionsfractionen so übernommen wird.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das müssen wir  
uns noch mal überlegen, aber wirklich. –  
Zuruf von Michael Roof, FDP)

Das überlegen wir uns genau, Herr Kollege Born.

Aber, sehr geehrter Herr Kollege Roof, meine Damen und Herren, ich will es jetzt auch hier nicht zu lange ausführen, jetzt mal unabhängig von der Frage, das kann ich ja dann tatsächlich sagen, dass wir als Koalitionsfraction uns natürlich auch nicht dem Wunsch des Wirtschaftsministers verschließen werden und tatsächlich diesen Gesetzentwurf hier überweisen werden zur weiteren Beratung. Aber deswegen lassen Sie mich trotzdem ...

(Beifall Ralf Grabow, FDP)

Danke, Herr Kollege Grabow.

(Zurufe von Michael Roof, FDP,  
und Toralf Schnur, FDP)

Das tut nicht weh, Herr Kollege Roof, und das kann ich Ihnen auch ganz einfach erklären.

Das Thema, das Sie aufgegriffen haben, Mittelstandspolitik, Mittelstandsförderung, ich glaube, da gibt es, ob ich Herrn Kollegen Waldmüller, einen Kollegen Holter, Herrn Minister Seidel oder Sie angucke, eigentlich keine Unterschiede bei der Frage, dass das tatsächlich gemacht werden muss und dass die Frage der Mittelstandsförderung, unabhängig jetzt davon, wie die einzelnen Vorstellungen sind, wie man sie macht, die grundsätzliche Fragestellung für die weitere Entwicklung dieses Landes ist.

Unabhängig davon, ob man kleine und mittelständische Unternehmen nach den Größenordnungen der Europäischen Union definiert oder einfach mal das zugrunde legt, was hier im Land tatsächlich an Mittelstand oder an kleineren Unternehmen vorhanden ist, ich denke, die grundlegende Unterscheidung zwischen dem, was über fast 20 Jahre an Wirtschaftspolitik in diesem Land gemacht worden ist, und zu dem, Herr Minister Seidel, da kann ich das nur unterstützen, was Sie als Wirtschaftsminister in diesem Land gemacht haben mit Unterstützung der SPD-Fraktion – und das sollte eigentlich kein Thema in diesem Haus sein –, ist eine Veränderung auch auf die Anforderung hin, die sich für dieses Land stellt.

Wir haben, das ist Wirtschaftspolitik in diesem Land gewesen, lange Zeit – und das hat auch seine Gründe gehabt – darauf gesetzt, schnell größere Unternehmen mit Betriebsstätten hier im Land anzusiedeln. Wenn man schnell Arbeitsplätze schaffen will, dann ist das natürlich auch eine Art und Weise, wie man das machen kann. Aber, meine Damen und Herren, das ist meine feste Überzeugung und da fühle ich mich dann fest verankert, nicht nur in der SPD, sondern ich denke, auch in den Koalitionsfraktionen, die Wirtschaftspolitik in den kommenden Jahren wird – und das hat sich ja nun auch unter der Regierung, auch unter Minister Sellering und Herrn Wirtschaftsminister Seidel gezeigt – viel stärker als in der Vergangenheit darauf ausgerichtet sein, die Unternehmen, die hier im Lande sind, tatsächlich in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zu unterstützen.

Ich will es mal an einem einfachen Beispiel deutlich machen. Jetzt nageln Sie mich nicht auf die genaue Zahl fest, darüber kann man diskutieren, aber wenn man mal die Bevölkerungsgröße Mecklenburg-Vorpommerns mit der anderer wirtschaftlich vergleichbarer Bundesländer vergleichen will, dann fehlen in diesem Land ungefähr über den Daumen gepeilt vielleicht 15.000/20.000 Unternehmer/-innen, Selbstständige, Freiberufler in allen möglichen Bereichen. Und das führt natürlich auch dazu, dass die Wirtschaft insgesamt in diesem Land unter erheblichen Defiziten leidet. Das ist ein Prozess, der ist nicht der Wirtschaftspolitik wie der dieser Landesregierung noch der vorhergehenden ersten Landesregierung geschuldet, das ist insgesamt der wirtschaftlichen Situation geschuldet, so wie sie sich seit Beginn der 90er-Jahre hier in diesem Land gezeigt hat. Aber wenn wir dieses Land wirtschaftlich entwickeln wollen, dann müssen wir tatsächlich dazu kommen, dass wir die Unternehmerinnen und Unternehmer, die in diesem Land vorhanden sind, stärken, und diejenigen, die sich hier unternehmerisch betätigen wollen, auch dabei unterstützen, diesen Schritt zu gehen.

Ich weiß, wovon ich rede, genauso, wie Sie das wissen oder Herr Kollege Waldmüller oder Herr Born, alle diejenigen, die entweder unternehmerisch oder freiberuflich tätig sind und dann hier in diesem Landtag auch tätig sind. Ich weiß, dass dieser Schritt, den man geht, nicht immer einfach ist. Und wenn man ihn getan hat, ist es

ja auch hin und wieder durchaus schwierig und mit entsprechenden Anforderungen verbunden. Deswegen ist das Thema, das Sie aufgegriffen haben, wichtig. Das ist überhaupt nicht die Frage. Und das ist auch der Grund letztendlich, warum die Fraktionen von CDU und SPD dieses Gesetz dann auch in den Wirtschaftsausschuss überweisen werden.

Aber, Herr Kollege Roof, das muss ich Ihnen dann auch in aller Deutlichkeit sagen, und das deckt sich dann wirklich hundertprozentig mit dem, was Minister Seidel eben an dieser Stelle gesagt hat, wenn man ein wichtiges Thema aufgreift, und das ist unbenommen, dann muss man es auch so aufgreifen, dass man zumindest Lösungsansätze für das, was in den kommenden Jahren geändert oder weiterentwickelt werden soll, gemacht wird. Da reicht es eben nicht, wie in einem Parteiprogramm Grundsätze aufzustellen. Grundsätze sind wichtig, aber Grundsätze reichen nicht aus, wenn man tatsächlich aufgrund eines Gesetzes hinterher auch konkrete Politik machen will.

Wenn es dann noch dazu kommt, was von Ihnen vorgeschlagen wird – und da lassen Sie mich nur eine einzige Stelle noch aufgreifen, aber das können wir dann gegebenenfalls im Wirtschaftsausschuss noch vertiefen, wenn Sie dann beispielsweise den Paragraphen 18 „Vorrang der privaten Leistungserbringung“ nehmen. Ich glaube, das ist der Paragraph 18, sonst werden Sie das wahrscheinlich besser wissen. Eine „Beteiligung an öffentlichen Aufträgen“ ist es. Das ist es, Paragraph 15 Absatz 5 lautet: „Bei öffentlichen Aufträgen und Vergaben sind Unternehmen mit ... mehr als 50 % grundsätzlich vom Ausschreibungs- und Bietverfahren ausgeschlossen, sofern sie nicht dem öffentlichen Zweck dienen ...“ Aber das ist nicht das Entscheidende bei der Sache.

(Michael Roof, FDP: Das ist schon das Entscheidende.)

Nein, nicht bei der Frage, die ich jetzt aufwerfe. Da ist das nicht entscheidend, Herr Kollege Roof.

(Michael Roof, FDP: Ach so!)

Dann muss man sich natürlich auch fragen, warum man Unternehmen, die legal gegründet worden sind, und das basiert auf der Kommunalverfassung, das wird auch nicht von Ihnen im Rahmen dieses Gesetzes im Wesentlichen aufgegriffen, und berechtigt sind, am wirtschaftlichen Leben teilzuhaben, warum man die per se ausschließen will.

Ich will das jetzt hier nicht so weit ausführen, dass ich auf dem Standpunkt stehen kann oder dass man auf dem Standpunkt stehen kann, dass das schlichtweg verfassungswidrig ist, weil das ein Eingriff in den eingerichteten ausgeübten Gewerbebetrieb ist, und das gilt auch für kommunale Beteiligungen. Aber wenn man die Überlegung verfolgen will, den Gedanken, der dahinter steht, Zurückdrängung der – ich nenne es jetzt mal unzutreffenderweise so – öffentlich-rechtlichen wirtschaftlichen Betätigung, weil das ist es ja formal gesehen, dann muss man diese Frage tatsächlich in dem Bereich der Kommunalverfassung diskutieren, wo will ich denn das zulassen.

Dass ich dort eine andere Auffassung habe als Sie, das mag gut sein, wobei meine Auffassung dann vielleicht auch nicht hundertprozentig deckungsgleich ist mit der der SPD in der Breite. Ich stehe da auf dem Standpunkt, man sollte wirtschaftliche Unternehmen der öffentli-

chen Hand überall tätig werden lassen, aber – das ist dann eine ganz wesentliche Einschränkung – sie sollten es dann allerdings auch nur unter den gleichen Rahmenbedingungen tun dürfen, wie es private Unternehmen dürfen. Das heißt also auf gut Deutsch, wenn ich als Kommune ein Unternehmen gründe, dann kann es nicht hinterher gehen, dass sie, wenn sie schlecht wirtschaften, bei der Kommune um Geld betteln, weil es nicht funktioniert.

(Michael Roof, FDP: Tja.)

Und ich habe gerade vor einer Weile wieder einen Fall in einer Kommune dieses Landes erlebt, wo ernsthaft in der Kommunalvertretung darüber diskutiert wurde, ob man eine kommunale Beteiligung – also eine sogenannte Enkelgesellschaft – in die Insolvenz gehen lassen könnte. Natürlich muss man die in die Insolvenz gehen lassen können, wenn sie insolvenzreif sind.

(Michael Roof, FDP:  
Das wird aber nicht getan.)

Das ist meine Meinung, Herr Kollege Roof, und deswegen stehe ich auf dem Standpunkt, diese Themen muss man dann auch ernsthaft diskutieren. Da kann man unterschiedliche Auffassungen haben, aber man sollte grundsätzlich diskutieren. Aber was man nicht machen kann, ist, dann einen Komplex herauszugreifen und zu sagen: Ich habe sie gegründet, ich lasse sie arbeiten, aber ich schließe sie dann aus.

Aber, Herr Kollege Roof, Sie sehen, wir sind willens – ich hoffe jedenfalls, dass Sie das sehen –, uns ernsthaft mit diesem Thema und mit Ihrem Gesetzentwurf auseinanderzusetzen. Dass wir dann das gleichzeitig auch mit dem von Herrn Minister Seidel eben schon mal zur Sprache gebrachten Entwurf aus den Regierungsfractionen gemeinsam tun werden,

(Gino Leonhard, FDP: Das ist aber selbstverständlich.)

das ist selbstverständlich. Auch wenn Sie das nicht so sehen würden, würden wir es aber trotzdem tun.

(Gino Leonhard, FDP: Das sehen wir so.)

Sehr geehrte Kollegen von der FDP, deswegen lassen Sie uns diese Diskussion ...

(Michael Roof, FDP: Kommt das dann noch in dieser Legislaturperiode?)

Davon gehe ich doch mal aus, dass das in dieser Legislatur kommt. Wir haben ja noch, das haben Sie doch heute Morgen gehört ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Bis 31.08.! – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ja, Herr Kollege Holter, wir haben sogar bis zum 4. September beziehungsweise, wenn danach der neue sich erst konstituiert hat ...

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Sehen Sie, deswegen also.

(Michael Roof, FDP: Dann haben wir noch nicht mal den Bericht zum Altengesetz.)

Herr Kollege Roof, Sie kennen mich ja auch als Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses. Also wenn die FDP zur Not noch eine Sondersitzung im Wirtschaftsaus-

schuss beantragen würde, ich würde dann sogar aus dem Urlaub kommen für Sie. Das kann ich Ihnen heute schon versprechen.

(Gino Leonhard, FDP: Oh!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir werden als SPD-Fraktion hier heute Ihren Gesetzentwurf mit überweisen. Und ich denke mal, die Diskussion und die Art und Weise, wie dann Butter bei die Fische gebracht wird, werden wir dann sicherlich im Ausschuss führen, aber das ist ein anderes Thema. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

**Helmut Holter, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man sollte sich ja immer mal auf die Position des politisch Andersdenkenden begeben und das habe ich im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einmal versucht. Ich habe mich gefragt, wo ist denn der liberale Ansatz, der freiheitliche und der selbstbestimmte Ansatz, den Sie ja hier immer wieder einbringen. Und da muss ich Ihnen sagen, Herr Roof, tut mir leid, ich habe diesen Ansatz hier nicht erkennen können.

(Toralf Schnur, FDP:  
Das muss nicht am Gesetz liegen. –  
Jochen Schulte, SPD: Muss nicht, tut es aber.)

Ich teile die Auffassung von Herrn Minister Seidel, das mag einige jetzt wundern, aber ich habe das genau verstanden, Sie versuchen, in diesem Gesetzentwurf allumfassend das zu beschreiben und zu regeln – die Partei, die für Freiheit und Deregulierung stehen will –, was angeblich den Mittelstand unterstützt. Und das, sage ich, ist Ihnen missglückt. Das kann so auch nicht funktionieren.

Dass wir als LINKE, dass ich den Mittelstand unterstütze, das haben alle hier gesagt, das will ich bloß noch mal aussprechen, das versteht sich von selbst.

(Toralf Schnur, FDP: Das versteht sich überhaupt nicht von selbst.)

Und dass wir die wirtschaftliche Basis verbreitern wollen, das versteht sich auch von selbst. Dass wir Existenzgründungen unterstützen und Unternehmensnachfolge regeln müssen, das ist alles Allgemeingut, was, glaube ich, partei- und fraktionsübergreifend gilt. Dass man in den einzelnen Schwerpunktsetzungen unterschiedliche Ansätze hat, das ist dann politisches Geschäft, wo sich die Parteien auch kräftig streiten müssen und dürfen.

Aber, Herr Roof, ich bin der Überzeugung, Sie bleiben hinter Ihrem eigenen Anspruch weit, weit zurück. Sie versuchen Förderziele und Förderbereiche zu definieren, Sie wollen neue Herausforderungen, vor denen die kleinen – die kleinsten, sagen Sie ja ganz bewusst richtig – und mittleren Unternehmen stehen, beschreiben. Nicht nur beschreiben, Antworten geben! Es tut mir leid, ich finde diese Antworten in diesem Gesetz eben nicht. Ich finde noch nicht mal, ob Sie nun für den radikalen Markt sind oder für die soziale Marktwirtschaft. Auch die Antwort bleiben Sie uns schuldig.

Eins ist klar: Privat vor öffentlich, das ist hier von den Vorrednern klar gesagt worden,

(Michael Roof, FDP: Ach so!)

das ist eine Ihrer Grundpositionen, das wissen wir auch im Zusammenhang. Sie haben es selbst gesagt mit der Diskussion über die Kommunalverfassung beziehungsweise über die vorliegenden Landesvergabegesetze, also gestern von der Koalition und im Januar von den LINKEN vorgelegt. Das ist also übersichtlich.

Aber nun greife ich noch mal die Regierungserklärung auf, die Debatte, die wir heute Morgen mit abnehmender Beteiligung der Abgeordneten geführt haben. Wo ist denn von Ihnen hier eine klare Aussage, wie Sie mit dem Fachkräftebedarf umgehen wollen, außer den Berufsschullehrerinnen und -lehrern, die Sie hier angesprochen haben?

(Michael Roof, FDP:  
Das ist ein neuer Aspekt.)

Wo steht denn die gezielte Förderung von Frauen? Wo ist denn bei Ihnen eine Aussage zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Und wie soll denn eigentlich flexibel eine solche Frage in den heute agierenden und zukünftig agierenden Unternehmen tatsächlich geregelt werden?

All diese Fragen und viele mehr lassen Sie tatsächlich außen vor. Und mir fehlt tatsächlich – ich habe es ja versucht – Ihr Leitmotiv für Ihre Wirtschaftspolitik in diesem Gesetz. Das bleiben Sie uns allen schuldig. Das haben sowohl Herr Seidel als auch Herr Schulte hier zum Ausdruck gebracht mit ihren Worten, selbstverständlich. Und wenn Sie denn sagen, das soll das neue Grundgesetz für den Mittelstand in Mecklenburg-Vorpommern sein, tut mir leid, da fehlen mir einfach die Worte.

(Jochen Schulte, SPD: Das wars.)

Sie lassen offen, Herr Roof, wie Sie die von Ihnen formulierten Ziele erreichen wollen. Und natürlich – das ist meine Überzeugung und Herr Schulte hat dazu schon gesprochen – sind Sie auf einem falschen Weg, weil es natürlich immer darum geht, zwischen allgemeinen und den Interessen der Wirtschaft abzuwägen. Da kommen wir dann auch, Herr Seidel, zu unterschiedlichen Ergebnissen in solchen Abwägungsprozessen, aber das ist nun mal politischer Wettbewerb. Das, glaube ich, gehört zum Geschäft dazu.

Sie stellen die ökonomischen Interessen oben an, aber sozialökologische Aspekte bleiben außen vor. Und meine Kollegin Schwebs hat das gestern hier schon mal gesagt, ich will das wiederholen: Freiheit ohne soziale Gerechtigkeit wird nicht funktionieren, genauso wie soziale Gerechtigkeit ohne Freiheit – Schlussfolgerung aus unserer eigenen Geschichte, ich will das hier betonen – nicht funktionieren kann. Deswegen steht DIE LINKE ganz klar für eine mittelstandsorientierte Politik, was wir also in der Vergangenheit immer wieder bewiesen haben und in der Debatte, die wir heute Morgen geführt haben ebenso.

Sie bedienen althergebrachte Dogmen. Und die wirtschaftliche Betätigung, meine Damen und Herren, der Kommunen ist per se doch nichts Schlechtes. Die Frage und eben dieser Abwägungsprozess ist doch: Wer kann die beste Leistung vollbringen und warum soll denn eigentlich ein öffentliches Unternehmen nicht auch gute und sehr gute Leistungen zu sozialen Konditionen erbringen?

Nun haben wir, und da erinnern wir uns mal gemeinsam, in der Vergangenheit tatsächlich eine stringente Privati-

sierung von öffentlichen Leistungen in der Bundesrepublik Deutschland – auch in Mecklenburg-Vorpommern – erlebt. Und da höre ich auch, nicht hier in diesem Hause, aber an anderer Stelle, durchaus von erzkonservativen Menschen, dass sie sagen, das war die falsche Strategie, und das, was DIE LINKE fordert und übrigens auch Kommunalverbände fordern, Spitzenverbände in der Bundesrepublik, lautet: Wir müssen rekommunalisieren.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Michael Roof, FDP)

Ja, ja, Herr Roof, wir müssen zurück, damit diese durchgeführten Privatisierungen tatsächlich wieder in öffentliches Eigentum zurückgeführt werden, bitte schön auch genossenschaftliches Eigentum. Also da will ich Sie ausdrücklich unterstützen. Aber es ist doch eine Ernüchterung eingetreten. Und wenn wir die WEMAG nehmen, das ist ja hier auch diskutiert worden, die WEMAG hier in Westmecklenburg, unser Stromversorger, ist rekommunalisiert worden, sehr intelligent und kreativ. Das hat unsere Unterstützung gefunden.

(Michael Roof, FDP: EnBW in  
Baden-Württemberg auch, EnBW  
auch in Baden-Württemberg.)

Ich rede jetzt konkret über die WEMAG. Das hat unsere Unterstützung gefunden.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wir haben gestern in der Aktuellen Stunde, heute andeutungsweise bei der Bevölkerungsentwicklung auch darüber gesprochen: Was passiert denn eigentlich mit dem Netz und dem Netzausbau? Überlassen wir das jetzt der WEMAG und zahlen wir als Endverbraucher tatsächlich die erhöhten Strompreise? Da kann man ja den Ministerpräsidenten für seine Aussage einerseits kritisieren, aber er hat doch vollkommen recht, das habe ich ja gestern auch gesagt. Wie groß darf denn, wie hoch darf denn der Preis für den Strom zukünftig für die Haushalte sein? Da bin ich eben der Überzeugung – und das hat eben auch was mit Mittelstandspolitik zu tun –, ein solches Unternehmen wie die WEMAG darf man beim Ausbau der Netze nicht allein lassen. Darum geht es.

Und die Ernüchterung ist doch nicht nur im politischen Raum zu sehen, sondern die finden wir auch bei den Einwohnerinnen und Einwohnern, die zu Recht diese Fragen stellen. Dazu gehören eben die Frage der Qualität, der Kontinuität der Leistungserbringung, Preise, darüber habe ich gesprochen. Es geht um Transparenz, es geht um den freien, gleichberechtigten Zugang. Es geht um die Wohnortnähe, wiederum heute Morgen in der Aussprache zu der Regierungserklärung, wie denn tatsächlich Daseinsvorsorge realisiert werden soll. Und es geht natürlich um Mit- und Einwirkungsmöglichkeiten und die Berücksichtigung von Umwelt- und Gesundheitsschutz. Deswegen geht es um einen gerechten Interessenausgleich und kein Auspielen. Es geht nicht darum, privat und öffentlich gegeneinander auszuspielen. Das wollen Sie aber mit Ihrem Gesetz ganz konkret erreichen.

Sie beantworten einige Probleme nicht. Und Sie als selbst unternehmerisch Tätiger wissen es doch, es gibt nicht nur die Kleinstunternehmen, es gibt ja auch die Solounternehmen. Sie haben davon gesprochen, vom inhaber-, inhaberingeführten Unternehmen. Sie wissen, dass dieses Wort selbstverständlich Alltag ist und dass es teilweise bis an die Selbstausschöpfung geht. Und

dass es hier auch um die Frage geht, wie es denn mit der Pflichtmitgliedschaft in Kammern und Verbänden ist, daran mögeln Sie sich vorbei.

(Michael Roof, FDP: Was hat denn das damit zu tun?)

Doch, doch, das hat auch was mit Mittelstandsförderung zu tun.

(Michael Roof, FDP: Was hat das mit der Mitgliedschaft zu tun?)

Wie ist es denn, Herr Seidel hat ja darüber gesprochen, wenn die öffentliche Hand nicht mehr die Investitionen tätigen kann, die sie zu tätigen hat? Wir haben ja hier auch über die Konjunkturprogramme gesprochen. Wir haben sie unterstützt, wir haben sie für nicht ausreichend befunden, aber die Idee und der Ansatz waren schon vollkommen richtig. Und es hat auch unterstützt, das bezweifelt niemand. Wir werden das ja sicherlich nächste Woche im Konjunkturrat wieder diskutieren. Das sind direkte Hilfen.

Und deswegen, Herr Roof, ja, auch wir – aus gutem parlamentarischen Verständnis – werden Ihren Gesetzentwurf überweisen. Aber Sie sind weit, weit hinter dem Anspruch einer Mittelstandsförderung zurückgeblieben. Sie erfüllen Ihren eigenen Anspruch nicht und Sie sind in der Verpflichtung, uns zu erläutern, was dieses Gesetz tatsächlich an Veränderung in Mecklenburg-Vorpommern bringen würde. Und die Frage haben wir auch gestellt: Brauchen wir dieses Gesetz

(Michael Roof, FDP: Wir haben ja eins.)

und was würde es verändern? Darüber würde ich ganz gern mit Ihnen sprechen.

(Michael Roof, FDP: Okay.)

Zurzeit sage ich, lassen Sie uns diskutieren, aber wenn ich heute entscheiden müsste, könnte ich nur sagen: Dieses Gesetz ist überflüssig, das brauchen wir nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Waldmüller von der Fraktion der CDU.

**Wolfgang Waldmüller,** CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde von meiner Rede abweichen, weil eigentlich vieles und alles gesagt ist. Ich möchte es nur kurz zusammenfassen für die CDU-Fraktion. Es wurde viel geredet über Mittelstand, über die Wertschätzung des Mittelstandes, und ich denke, er ist Motor, er ist Antrieb der Wirtschaftskraft in Mecklenburg-Vorpommern. Im Mittelstand werden die meisten Investitionen, die meisten Arbeitsplätze geschaffen. Und das ist klar, das wurde auch von jeder Partei beteuert. Der Mittelstand genießt bei uns – bei der CDU-Fraktion, bei mir persönlich – höchste Priorität.

Ein Mittelstandsförderungsgesetz oder überhaupt das wirtschaftspolitische Handeln hat einen Zweck, eben mittelständische Strukturen zu stärken beziehungsweise die Vielfalt und die Leistungskraft auszubauen. Und ich glaube, das ist in der Wirtschaftspolitik in diesem Lande bislang auf einem guten Weg. Sie möchten nunmehr mit diesem Gesetz, was Sie uns vorgelegt haben, mit dem Mittelstandsförderungsgesetz Regelungen treffen. Der

Vorschlag, der Ansatz, denke ich, ist grundsätzlich gut, weil in der Tat, das wurde ja auch gesagt, eine Notwendigkeit der Anpassung, weil wir es ja von 1993 haben, geboten ist.

Nur bei den Zuständigkeiten, bei der Ausarbeitung, das wurde nun auch hier schon kritisiert, das möchte ich nicht wiederholen, ist es in der Tat so, da sollte man die Kirche im Dorf lassen. Ich will nur diese zwei Fälle auch noch mal herausnehmen, wo Sie sagen, einmal die wirtschaftliche Betätigung und einmal die Vergabe. Sie wissen das, wir haben gestern die Gesetze reingebracht, das ist in der Kommunalverfassung beziehungsweise im Vergabegesetz geregelt und das gehört jetzt mit Sicherheit nicht mehr hier in das Mittelstandsförderungsgesetz hinein.

Es ist sicherlich auch ein wenig ein taktischer Versuch, hier noch mal Fuß zu fassen, weil Sie da ja andere Auffassungen haben. Und um das geht es. Es gibt unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Frage, wie man in einem Mittelstandsförderungsgesetz vorankommen möchte. Die Schwerpunkte legt jede Partei für sich anders.

Wir haben gesagt, dass wir – die Koalitionsfraktionen – an so einem Mittelstandsförderungsgesetz, an der Novellierung arbeiten und es auch in Kürze einbringen, sodass wir in der Tat unsere gemeinsamen Entwürfe dann im Ausschuss beraten werden. Nur kann ich eins vorwegnehmen: Wir werden die Schwerpunkte schon anders legen, als Sie die in Ihrem Entwurf hier gelegt haben, insbesondere, was den Fachkräftemangel, insbesondere, was die Demografiefolgen angeht.

Ich denke, die fachlichen Inhalte sollten wir in der Tat im Ausschuss besprechen. Deswegen haben wir uns eben darauf verständigt, und darauf freuen wir uns, dass wir den dann in den Ausschuss verweisen und dort diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Waldmüller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

**Stefan Köster,** NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf der FDP basiert weitestgehend auf der Altfassung des Gesetzes aus dem Jahre 1993. Einzelne Paragraphen sind wortwörtlich übernommen, einige sind ergänzt oder umgestaltet, wenige Paragraphen sind neu eingefügt worden. Wie schon im bestehenden Gesetz geht es vorrangig um „kann“ und „können“, es handelt sich überwiegend um Absichtsbekundungen mit schwammigen Formulierungen, allerdings ohne rechtliche Bindung. In den redaktionellen Veränderungen wird die Begrifflichkeit „Mittelstand“ um „kleine und kleinste Betriebe“ erweitert.

Die besondere Einbeziehung der freien Berufe im Paragraphen 3 ist nicht neu, sondern findet sich bereits in der geltenden Altfassung, hier allerdings im Paragraphen 6. Neben den redaktionellen Überarbeitungen finden sich unter anderem neu: „Aus- und Weiterbildung der Beamten und Angestellten des Landes“, „Einheitlichen Ansprechpartner“ auch für inländische Betriebe im Paragraphen 12, Berücksichtigung der „Autonomie der Tarifpartner“ im Paragraphen 15, Ausschlussgebot für Betriebe der öffentlichen Hand, ebenfalls im Paragraphen 15, „Mittelstandsfreundliche Rechtsvorschriften“ im Paragra-

fen 16, „Mittelstandsfreundliche Verwaltungsverfahren“ im Paragrafen 17 und „Rechtsbeschwerde bei der Landeskartellbehörde“ im Paragrafen 18.

In den genannten Neufassungen versucht die FDP, ihre scheinbaren Anliegen einzustreuen. Allerdings stellt sich bei einigen Änderungen die Frage, so zum Beispiel beim Paragrafen 15 Absatz 5, ob diese rechtlich überhaupt zulässig sind. Ferner sind einige Neuanpassungen vollkommen nichtssagend, wie es zum Beispiel auf den Paragrafen 17 zutrifft. Die Regelungen zum Einheitlichen Ansprechpartner im Paragrafen 12 allerdings machen auch aus Sicht der NPD-Fraktion durchaus Sinn.

Alles in allem ist der Gesetzentwurf aus Sicht der NPD-Fraktion ein billiger Profilierungsversuch der FDP gegenüber dem Mittelstand, denn den Mittelstand betrachtet die FDP als ihre ureigenste Klientel. Und es ist gerade der Mittelstand, der in Scharen das FDP-Lager verlassen hat. Wir stimmen der Überweisung zu.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der FDP Herr Roof.

(Der Abgeordnete Michael Roof spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. – Zuruf aus dem Plenum: Mikro!)

**Michael Roof, FDP:** ... stellt sich, glaube ich, nicht die Frage, die der Kollege Holter aufgeworfen hat, brauchen wir dieses Gesetz oder brauchen wir es nicht. Wir haben ein Mittelstandsförderungsgesetz ...

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Moment, Moment!

... und wenn Sie sagen, brauchen wir dieses Gesetz oder nicht, dann wäre es konsequent gewesen, dass Sie sagen: Nein, wir können auch das alte abschaffen und wir brauchen ein Mittelstandsförderungsgesetz. Wir haben uns ja nichts anderes auf die Fahnen geschrieben, das, was sich seit 17 Jahren – das habe ich auch eingangs gesagt – hier bewährt hat, zu aktualisieren, zu modernisieren und zu sagen: Ja, wir Liberalen sagen, wir brauchen ein Mittelstandsförderungsgesetz und deshalb versuchen wir, es jetzt hier den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Das Zweite, was man sagen muss, ist, unser Ansatz, die Problematik mit der öffentlichen Hand, Kommunalverfassung, Vergabegesetz hier mit reinzumachen, kann man kritisch sehen, kann man begleiten, kann man aber auch nicht begleiten. Also da sind wir völlig offen. Für uns ist es ein strukturierter vernünftiger Ansatz und beim Thema Entbürokratisierung sind wir eben doch deutlich einen Schritt weiter, denn wenn wir es in einem Mittelstandsförderungsgesetz mit einbauen, dann haben wir ein Gesetz weniger, nämlich das Vergabegesetz. Ein Gesetz weniger ist eine Entbürokratisierung, ob Ihnen das nun gefällt oder ob Ihnen das nicht gefällt. Und die unterschiedlichen Herangehensweisen, wie wir dann uns dem Thema nähern, finde ich, machen auch sehr eindrucksvoll klar, wie man zu Wirtschaftspolitik und auch zu Mittelstandspolitik steht.

Kollege Holter, wenn Sie vorschreiben oder vorschlagen, wo finde ich denn eine Aussage zur Pflichtmitgliedschaft in den Kammern, dann ist das eine Verständnisfrage. Das Kammerwesen ist die Selbstverwaltung der Wirtschaft.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Das ist im Gesetz geregelt.)

Das ist die Selbstverwaltung der Wirtschaft. Das muss nicht in einem Landesgesetz geregelt werden. Das ist geregelt. Deshalb brauchen wir in einem Mittelstandsförderungsgesetz nicht reinzuschreiben, ob jemand Mitglied in der Kammer oder in einer anderen Kammer ist. Das ist eindeutig geregelt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Helmut Holter, DIE LINKE: Nein, Ihre Position, Ihre Position als Liberaler zu der Pflichtmitgliedschaft, die interessiert mich mal.)

Ich sage Ihnen ganz klar und deutlich, ich als Liberaler sage,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das meine ich.)

ich bin für die freiwillige Selbstverwaltung der Wirtschaft. Die Pflichtmitgliedschaft in der Kammer gewährleistet uns die Selbstverwaltung der Wirtschaft. Wenn wir die nicht mehr haben, dann haben wir eine Staatsverwaltung der Wirtschaft, und das wollen wir nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Bei aller Kritik, die man am Kammerwesen auch üben kann, wir sagen deutlich Ja zum Kammerwesen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Die Unternehmer erzählen aber was anderes, ne?)

Ja, Herr Holter, Sie haben mich nach meiner Meinung gefragt, die haben Sie jetzt deutlich gehört.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Ja, die habe ich gehört. Danke.)

Dann sind wir bei den Lösungsansätzen, die wir in dem Gesetz womöglich nicht drin haben.

Herr Minister Seidel, da sind wir doch eigentlich auch beieinander. Wir wollen einen großzügigen Rahmen. Wir wollen kein enges Korsett, wir wollen einen großzügigen Rahmen. Wir wollen einen strategischen Ansatz. Wie sehen wir denn die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern? Wie sehen wir den Mittelstand?

Das Kernproblem, was wir im Paragrafen 15 ansprechen mit den Unternehmen, die 50 Prozent Staatsbeteiligung haben, das ist doch ein Problem, dem wir uns stellen müssen. Es geht doch vorrangig gar nicht um das Zurückdrängen von Unternehmen, es geht vorrangig darum, gar nicht erst Unternehmensentwicklung in dem Bereich zu fördern und zu forcieren.

Es ist doch vorhin vom Kollegen Schulte ganz richtig gesagt worden, ein öffentliches Unternehmen mit staatlicher Beteiligung ist unkaputtbar. Das geht nicht pleite, das kriegt immer Triple A im Ranking, das kriegt jeden Kredit, das hat auch Vorteile bei den Vergaberichtlinien, weil diejenigen, die vergeben, im Aufsichtsrat des Unternehmens sind. Da gibt es keinen fairen Wettbewerb.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Deshalb sagen wir, diese Unternehmen haben aus der Vergabe ausgeschlossen zu werden, weil es keinen fairen Wettbewerb gibt. Wenn wir uns darauf verständigen, dass wir konsequent die marktwirtschaftlichen Kriterien auch an diese Unternehmen anlegen, dann erübrigt sich das, aber das heißt dann auch, und das sollten Sie einmal ganz laut aussprechen, dass ein kommunales Unternehmen auch in Insolvenz gehen kann. Da bin ich

gespannt, was es für einen Aufschrei in Mecklenburg-Vorpommern geben wird.

(Irene Müller, DIE LINKE: Gerade das darf sich bei der Daseinsvorsorge nicht abspielen.)

Dann sind wir bei der Thematik, es ist so banal angesprochen worden, bei der einheitlichen Ansprechstelle, der Landesförderstelle. Wir haben lange überlegt, ob wir bei der Landesförderstelle „LFI“ hineinschreiben, aber wir haben extra „LFI“ nicht reingeschrieben. Was ist nämlich unser Gedankenansatz? Im Augenblick wird Mittelstandsförderung in jedem einzelnen Ministerium gemacht in der Qualität, wie wir sie haben, und in der Ausrichtung, wie wir sie haben.

Wir sagen, und das ist auch kein Geheimnis, das Landesförderinstitut in Mecklenburg-Vorpommern macht in diesem Bezug den professionellsten Job. Deshalb sagen wir, wir müssen es an einer Stelle bündeln, weg aus dem politischen Raum, hin in den Kompetenzraum.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Deshalb wollen wir diese einheitliche Strukturierung.

Es ist so banal gesagt worden, ja gut, einen Rechenschaftsbericht kann man auch alle zwei Jahre machen, aber, Herr Minister Seidel, da machen Sie sich das auch zu einfach, denn den Rechenschaftsbericht zum alten Gesetz haben wir bis heute nicht, obwohl eine Rechenschaftspflicht da ist. Und wenn Sie sich unseren Ansatz anschauen, dann sagen wir, wir wollen einen strukturierten Rechenschaftsbericht und wir wollen uns in diesem strukturierten Rechenschaftsbericht die durchgeführten Fördermaßnahmen nach Auswirkungen anschauen und wollen auch gleichzeitig Evaluierungsvorschläge mit drin haben. Das ist etwas völlig anderes als ein Wischiwaschibericht „Die Welt ist schön“. Wir wollen Struktur reinhaben. Das haben wir gemacht. Das ist gut gelaufen. Hier müssen wir nachsteuern. Das machen wir neu. So sieht ein Rechenschaftsbericht aus. Und alle zwei Jahre lege ich den übereinander und sage, was habe ich getan und was habe ich geleistet.

Zum Schluss sage ich Ihnen, beim Einheitlichen Ansprechpartner ist es gesetzlich geregelt, aber wir haben das Know-how dort aufgebaut bei den Kammern und wir haben eine Riesenchance, dieses Know-how viel, viel stärker zu nutzen. Es ist heute schon zugänglich für den Mittelstand im Land, aber es gibt viel mehr Möglichkeiten, die wir da einbinden können, und die Kammern sind auch dazu bereit.

Das Bekenntnis im Paragraphen 1 Punkt c), der privatwirtschaftlichen Tätigkeit grundsätzlich Vorrang zu gewähren, das ist und bleibt unsere Maxime. Ich habe eigentlich bis vor zehn Minuten gedacht, dass das auch die Grundauffassung der CDU ist, aber offensichtlich ist das nicht mehr die Auffassung der CDU. Wir Liberalen bleiben bei dieser Auffassung. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Roof.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4198 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Weiterhin ist im Rahmen der Debatte beantragt worden, den

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Europa- und Rechtsausschuss sowie an den Verkehrsausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/4170.

**Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 5/4170 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Petitionsausschusses Frau Borchardt.

**Barbara Borchardt,** DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf der Landtagsdrucksache 5/4170 liegt Ihnen die erste Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses in diesem Jahr vor. Mit dieser Beschlussempfehlung sollen 156 Eingaben zum Abschluss gebracht werden.

Zu 98 Petitionen empfiehlt Ihnen der Petitionsausschuss einen Sachbeschluss und in 19 Fällen soll die Petition an die für die Bearbeitung zuständige Stelle übergeben werden. Zwei dieser 19 Eingaben sollen an den Landtag Schleswig-Holstein weitergeleitet werden, da sich die Petenten über Entscheidungen der Deutschen Rentenversicherung Nord beschweren. Diese unterliegt der Aufsicht von Schleswig-Holstein. In weiteren 39 Fällen soll von einer Behandlung abgesehen werden. Diese Zuschriften betreffen ausschließlich Sachverhalte, auf die der Landtag Mecklenburg-Vorpommern keinen Einfluss hat.

Wie Sie der Drucksache entnehmen können, soll heute auch eine Petition aus dem Jahr 2008 abgeschlossen werden. Auf den ersten Blick erscheint dieser Zeitraum sehr lang und man könnte sich fragen, ob dies nach dem Artikel 10 Absatz 2 der Landesverfassung genügt. Danach ist den Petenten in angemessener Frist ein begründeter Bescheid zu erteilen. Diese Frage kann und will ich ganz klar mit einem Ja beantworten.

Die Zeit, die wir für die Bearbeitung einer Petition benötigen, hängt selbstverständlich immer von ihrem Umfang und Schwierigkeitsgrad sowie dem damit verfolgten Ziel ab. Vorliegend forderten die Petenten Sicherheits- und Lärminderungsmaßnahmen für eine anliegende Straße. Im Rahmen dieses Petitionsverfahrens wurden die betroffenen Ministerien insgesamt neunmal um eine Stellungnahme gebeten. Dies hat den Hintergrund, dass die zuständigen Behörden nacheinander verschiedene Einzelmaßnahmen im Sinne des Anliegens der Petenten umgesetzt hatten, deren Wirkung jeweils zunächst erst wieder ausgewertet werden musste. Nur auf diese Weise konnte geklärt werden, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen noch erforderlich sind.

Im Ergebnis dieses Prozesses konnte sehr viel für die Petenten erreicht werden. Neben der Ausweitung der 30-Kilometer-pro-Stunde-Zone wurde unter anderem eine Verkehrseinengung zur Unterbrechung des Verkehrsflusses verbaut und die Geschwindigkeitsüberwachung qualitativ und quantitativ erhöht. Insofern hat diese etwas längere Bearbeitungszeit zu guten Ergebnissen im Sinne des Begehrens der Petenten geführt.

Allerdings kommt es gelegentlich vor, dass ein Petent ungeduldig ist. Dieses Phänomen ist auch der Landesregierung bekannt. Zu diesem Thema enthält die Ihnen vorliegende Sammelübersicht eine Petition, in der sich der Petent darüber beschwerte, dass ihm seitens des zuständigen Ministeriums auf sein Schreiben nicht geantwortet worden sei. Die Überprüfung dieses Vorwurfes ergab jedoch, dass dem Petenten lediglich deshalb nicht sofort geantwortet wurde, weil der von ihm kritisierte Sachverhalt durch das betroffene Landesamt zunächst aufgeklärt werden musste. Danach erhielt der Petent ein Antwortschreiben vom zuständigen Ministerium.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Zusammenhang möchte ich mich mit einer Bitte an Sie wenden. Nicht selten – und ich habe das an zwei Beispielen versucht zu erläutern – wenden sich Petenten an die Wahlkreisbüros oder auch über die Presse an uns, weil sie der Auffassung sind, dass ihr Petitionsverfahren nicht zügig bearbeitet wird. Das tun sie sicherlich auch in Unkenntnis über das in der Geschäftsordnung festgelegte Verfahren. Danach haben wir zunächst die entsprechenden Ministerienverwaltungen einzubeziehen und dem Petenten die Möglichkeit zu geben, sich zu den Darstellungen der Verwaltungen zu äußern, sowie bei möglichen Nachfragen wieder die entsprechenden Ministerien einzubeziehen. Erst wenn dieses Verfahren abgeschlossen wird, erhalten die entsprechenden Berichtersteller die Unterlagen zur Bewertung des gesamten Sachverhaltes.

Wir haben gemeinsam mit der Verabschiedung der Geschäftsordnung eine Verkürzung der Bearbeitungszeit festgeschrieben. Die Mitglieder des Ausschusses und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats unternehmen im Rahmen der Geschäftsordnung alles, um im Interesse der Petenten eine schnellstmögliche Bearbeitung abzusichern. Deshalb eine Bitte an Sie: Benutzen Sie Ihre vorhandenen Möglichkeiten, um über die Arbeitsweise des Petitionsausschusses auch in Ihren Wahlkreisen aufzuklären.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der vorliegenden Sammelübersicht empfiehlt der Petitionsausschuss zu sieben Petitionen die Überweisung an die Landesregierung und an die Fraktionen des Landtages. In einer dieser Eingaben kritisierte ein Petent, dass seine Aufwandsentschädigung, die er als Ehrenbeamter erhält, teilweise auf seine Arbeitslosengeld-II-Leistungen angerechnet wird beziehungsweise er alle Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Ausübung dieses Ehrenamtes in Verbindung stehen, auf den Cent genau nachweisen muss. Der Petent betonte in seinem Schreiben, dass ihm durch die Praxis die Ausübung seines Ehrenamtes nahezu unmöglich gemacht wurde.

Im Ergebnis der hierzu durchgeführten Ausschussberatung wurde seitens des Petitionsausschusses einstimmig beschlossen, ihm zu empfehlen, die Petition an die Landesregierung sowie die Fraktionen des Landtages zu überweisen. Angesichts der besonderen Bedeutung,

die Ehrenämter für unsere Gesellschaft haben, sollte aus unserer Sicht auch die pauschalisierte Aufwandsentschädigung vollständig anrechnungsfrei bleiben.

Abschließend möchte ich noch erwähnen, dass lediglich in 19 der Ihnen vorliegenden 156 Eingaben eine mehrheitliche Entscheidung im Ausschuss gefasst wurde. Der Beschlussempfehlung auf der Drucksache 5/4170 wurde insgesamt dann seitens der Ausschussmitglieder einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion der NPD zugestimmt. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie auch um Ihre Zustimmung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Frau Borchardt.

Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen vor. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, deshalb können wir gleich zur Abstimmung kommen.

Der Petitionsausschuss empfiehlt, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen. Wer der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 5/4170 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP, aber Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Europa- und Ostseebericht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern 2009/2010, Drucksache 5/3472, sowie Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Jahresbericht der Landesregierung zur Zusammenarbeit im Ostseeraum und zur maritimen Sicherheit für den Zeitraum 2008/2009, Drucksache 5/2591, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/4209.

**Unterrichtung durch die Landesregierung:  
Europa- und Ostseebericht der  
Landesregierung Mecklenburg-  
Vorpommern 2009/2010  
– Drucksache 5/3472 –**

**Unterrichtung durch die Landesregierung:  
Jahresbericht der Landesregierung zur  
Zusammenarbeit im Ostseeraum  
und zur maritimen Sicherheit  
für den Zeitraum 2008/2009  
– Drucksache 5/2591 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Europa- und Rechtsausschusses  
– Drucksache 5/4209 –**

Das Wort zur Berichterstattung ist nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/4209 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsaus-

schusses auf Drucksache 5/4209 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP, Enthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Rahmenbedingungen für integrative Bildung verbessern, Drucksache 5/4197. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4226 vor.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:  
Rahmenbedingungen für integrative  
Bildung verbessern  
– Drucksache 5/4197 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP  
– Drucksache 5/4226 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Brodkorb von der Fraktion der SPD.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nicht im Saal.  
Damit fällt der Tagesordnungspunkt aus. –  
Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

**Mathias Brodkorb**, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Manch einer hat schon gemutmaßt, wir würden uns in eine Generaldebatte über das Thema Inklusion verwickeln wollen mit diesem Antrag. Alle, die das beabsichtigen, muss ich enttäuschen. Alles, was es zu diesem Thema zu sagen gibt, haben der Ministerpräsident und der Bildungsminister der Öffentlichkeit bereits mitgeteilt.

Der Antrag, den wir Ihnen hier vorlegen, bezieht sich auf das bestehende Schulsystem jenseits dessen, was an weiteren Reformen noch geplant ist und umgesetzt wird. Ich wäre natürlich auch bereit, zu dem einen oder anderen Punkt in der Debatte notfalls noch etwas zu sagen, falls es von der Opposition gewünscht ist, was dieses Inklusionsthema angeht. Aber von meiner Seite aus würde ich das im Moment nicht tun wollen, sondern mich wirklich auf den Antrag beschränken.

Der schlägt Ihnen vor, dass die Landesregierung aufgefordert wird, an drei Punkten im bestehenden System Änderungen vorzunehmen. Zugegebenermaßen sind nicht alle drei Punkte im spezifischen Sinne mit dem Thema Integration verbunden, aber doch überwiegend. Wir haben nämlich einige Mängel festgestellt in den letzten Monaten oder Dinge, die man überdenken sollte. Das wären genau drei.

Die Landesregierung hat mit dem Zukunftsprogramm für Lehrer, Sie erinnern sich, einerseits Weiterbildungsbudgets an die Schulen ausgereicht und andererseits zusätzliche Leistungsbudgets für die Lehrer zur Verfügung gestellt. Dann ist aufgefallen, dass in diese Berechnung nicht einbezogen worden sind die PmsA-Kräfte, die auch pädagogische Kräfte sind in den Schulen und zusammen mit den Lehrern die Arbeit absolvieren. Es wurde gesagt, es kann doch nicht sein, dass man die pädagogischen Kräfte da anders behandelt. Auch PmsA-Kräfte verdienen eine Leistungszulage, wenn sie besondere Leistungen bringen. Und sie sollten auch in der Fortbildung entsprechend vorkommen und auch Mittel zur Verfügung gestellt bekommen.

Das ist eine Argumentation, der man sich schwer verschließen kann. Deswegen schlagen wir Ihnen vor, dass die Regierung aufgefordert wird, dies abzustellen und in Zukunft auch die PmsA-Kräfte entsprechend einzubeziehen in die beiden Budgets.

Als zweiten Punkt schlagen wir Ihnen vor, die Regierung aufzufordern, zu prüfen, dass Mentorenleistungen auch in Form von Stundenabminderungen honoriert werden können anstelle von Geld, und zwar wahlweise. Das heißt, die Mentoren, die Lehrer, die Referendare ausbilden, sollten selber die Möglichkeit haben zu entscheiden, ob sie lieber eine Abminderungsstunde oder auch mehr in Anspruch nehmen möchten oder ein höheres Gehalt empfangen möchten.

Wir hatten alle im Bildungsausschuss die entsprechende Anhörung. Insofern, würde ich sagen, reagieren die Regierungsfractionen wieder mal in Blitzgeschwindigkeit und stellen die Mängel ab. Alle Anzuhörenden oder die überwiegende Mehrheit der Anzuhörenden hat darauf hingewiesen, dass Abminderungsstunden besser wären als Geld. Deswegen unser Vorschlag, das sollte man niemandem vorschreiben. Da sollen doch die Lehrer bitte selber jeweils individuell wählen, was ihnen lieber ist.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Herr Bluhm, für ein parlamentarisches Verfahren ist das eine Blitzaktion. Ich weiß nicht, vor wie vielen Wochen das war. Sie hätten ja auch einen Antrag einbringen können in die Landtagssitzung. Das ist ja nicht der Fall.

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Zum letzten Punkt: Wir möchten die Landesregierung auffordern, bei der Zuweisung von Stunden zur Absicherung des sonderpädagogischen Förderbedarfs eine Änderung vorzunehmen. Sie wissen, wir haben einen zentralen Diagnostischen Dienst für die Diagnostik eingeführt. Das hat zu Kritik geführt. Wir halten das für richtig.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:  
Funktioniert nicht.)

Wir halten es für richtig, dass im gesamten Land nach einheitlichen diagnostischen Kriterien die Diagnose durchgeführt wird und dass nicht jeder etwas anderes macht. Es gibt, Herr Bluhm, in der Tat offenbar Anlaufschwierigkeiten des Diagnostischen Dienstes.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:  
Abarbeitungsstau.)

Damit werden wir uns im Ausschuss gewiss noch mal zeitnah auseinandersetzen müssen. Ganz überraschend, glaube ich, ist es nicht, wenn man ein neues System einführt, dass es Anlaufschwierigkeiten gibt. Die spannende Frage ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:  
700 offene diagnostische Verfahren,  
das ist doch wohl eine Katastrophe.)

Die spannende Frage, Herr Bluhm, der wir mal nachgehen müssen, ist: Ist es eigentlich erklärbar durch Anlaufschwierigkeiten oder gibt es ein strukturelles Problem, das wir perspektivisch gar nicht so ohne Weiteres beseitigt bekommen? Das ist in der Tat eine Frage, die wir diskutieren müssen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Vielleicht  
wäre es besser gewesen, die anzuhören,  
die das schon seit Jahren machen.)

Unabhängig davon, aber durchaus dazu passend, schlagen wir Ihnen vor, dass wir in Zukunft die Zuweisung dieser Stunden bereits zu einem gewissen Grundteil vor-

nehmen unabhängig von der Diagnostik. Was ist damit gemeint? Es dauert Monate, selbst bei einem vollständig funktionierenden Diagnostischen Dienst dauert es manchmal Monate, bis alle Diagnostiken vorliegen. Das heißt, die Kinder sind in der Schule, die Diagnostik läuft noch. Es ist offenkundig, dass die Kinder Förderbedarf haben, aber es ist noch nicht vom Diagnostischen Dienst festgestellt, in welchem Umfang und wie viel, und die Schulen bekommen in dieser Zeit derzeit keine Förderstunden.

Da gibt es das Argument von den Pädagogen, liebe Leute, gebt uns doch ein Grundbudget, sodass noch etwas übrig bleibt nach der Diagnostik, aber ein Grundbudget, dass wir schon einmal loslegen können mit der Förderung bei Kindern, bei denen es offensichtlich ist, wo wir nicht sechs Monate auf die Spezialdiagnostik warten und auf diese Art und Weise dann nicht sechs Monate verlieren sollten in der Förderung der Kinder, sondern von Anfang an loslegen können.

Das folgt grundsätzlich dem Gedanken der schülerbezogenen Stundenzuweisung, das ist auch im sonderpädagogischen Förderbedarf zu machen. Deswegen möchten wir Sie bitten, die Regierung dazu aufzufordern, diese Ausweitung, die schon mal vorgenommen wurde, die schülerbezogene Stundenzuweisung, auch hierauf zu beziehen im Rahmen eines Grundbudgets. Ich denke, das ist ein sehr praxisnaher und kluger Vorschlag, der auch selber von den Lehrerinnen und Lehrern unterbreitet wurde. Ich denke, wir tun gut daran als Parlament, diese Hinweise aus der Praxis aufzunehmen und bei den Lehrern für einige Erleichterungen zu sorgen und bei den Schülern für eine bessere Förderung, als das heute schon der Fall ist.

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion der CDU)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –  
Andreas Bluhm, DIE LINKE: Also dagegen  
kann ja niemand was haben. – Zuruf von  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Brodkorb.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Um das Wort hat zunächst gebeten der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Tesch. Herr Tesch, Sie haben das Wort.

**Minister Henry Tesch:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Unseren Kindern Chancengerechtigkeit in der Bildung zu garantieren, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der wir uns stellen müssen. Wir haben in diesem Hohen Haus, insofern will ich das auch nur holzschnittartig und schlaglichtartig machen, uns auch schon mit den Zahlen auseinandergesetzt und ich will sie gern noch einmal wiederholen.

Im Jahr 2009 verließen 14,1 Prozent unserer Schülerinnen und Schüler die Schule ohne einen Schulabschluss. Diese Zahl muss man natürlich auseinandernehmen. Es sind 4 Prozent Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen. Das an sich ist schon ein beunruhigender Wert, gerade vor dem Hintergrund des Fachkräfte-

bedarfs, auch das haben wir heute Morgen beim Thema Demografiebericht der Landesregierung schon gehört. Es ist aber auch ein Punkt von vertanen Lebenschancen.

Aber rund 10 Prozent dieses bundesweit höchsten Ergebnisses ist dem überproportional hohen Anteil von Lernförderschülern zuzuschreiben. In Mecklenburg-Vorpommern ist die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder von Lernförderschulen ihre Bildungskarriere an der Förderschule beginnen und auch beschließen, doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt.

Im Schuljahr 1995/1996 hatten wir in Mecklenburg-Vorpommern 300.000 Schülerinnen und Schüler, also 1995/1996 300.000 Schülerinnen und Schüler, davon waren 14.000 Schülerinnen und Schüler, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf hatten. Im Schuljahr 2009/2010 hatten wir in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt nur noch 127.000 Schülerinnen und Schüler, also weniger als die Hälfte, heute Morgen haben wir gesagt, fast nur noch ein Drittel.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist trotz der massiv rückgängigen Gesamtschülerzahl aber konstant bei 14.000 geblieben. An dieser Stelle will ich vielleicht auch ganz kurz einmal darauf eingehen, wenn wir über Förderschulen sprechen, welche verschiedenen Förderbereiche wir eigentlich haben. Wir unterscheiden da qua Definition in Deutschland acht Förderbereiche: Das sind Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung – früher bekannt unter dem Begriff „Verhalten“ –, Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung sowie die Förderung langfristiger kranker Kinder.

An dieser Stelle sei auch ausdrücklich noch mal gesagt, dass fünf dieser Förderbereiche im ganzen Land wie vorgesehen auch weiterhin bestehen bleiben sollen. Ich will das noch mal sagen: Also die fünf Bereiche Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung sowie die Förderung langfristiger Kranker bleiben bestehen.

Darüber hinaus haben wir die anderen drei Bereiche Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung. 7.143 Schülerinnen und Schüler wurden und werden in unseren Förderschulen in den Schwerpunkten Lernen, Sprache und Verhalten separat in den dafür vorgesehenen Lernförderschulen unterrichtet und verlassen diese Schulen in Mecklenburg-Vorpommern in der Regel ohne einen anerkannten Abschluss. Auch hier sei noch einmal hinzugefügt, natürlich gibt es eine große Anzahl von Schülerinnen und Schülern an den Förderschulen, die einen Förderschulabschluss machen. Dieser zählt aber nicht als anerkannter Schulabschluss in Deutschland.

Hinter jeder dieser Zahlen stecken Schicksale, Bildungsbiografien, auch verpasste Chancen und Möglichkeiten. Mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 wurden in ganz Mecklenburg-Vorpommern keine 1. Klassen mehr in den Lernförderschulen eingeschult. Die 2. bis 4. Klassen an diesen Lernförderschulen unseres Landes werden weiter gebildet.

Und auch hier nur ein kurzer Blick auf die Zahlen: Wurden im Schuljahr 2004/2005, also vor rund 5 Jahren, in Mecklenburg-Vorpommern noch 290 Schülerinnen und Schüler in 41 Lernförderschulen eingeschult, waren es im Schuljahr 2009/2010 nur noch 164 im gesamten Land.

Statistisch gesehen hätten wir in allen 41 Lernförder-schulen unseres Landes Klassen mit nur vier Schülern bilden sollen. Die Wahrheit ist aber, dass an vielen Stellen gar kein Schüler da war. So ist es nun mal mit dem statistischen Wert. Interessant ist aber, dass alle anderen Schüler schon in den regulären Grundschulen waren. Denn auch hier zeigt sich der Wunsch – und das korrespondiert auch mit heute Morgen – der Eltern nach einer wohnortnahen Beschulung ihrer Jüngsten als treibender Faktor der integrativen Beschulung in einem ländlich geprägten Raum in Mecklenburg-Vorpommern.

Im Schuljahr 2009/2010 ergriffen die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschulen Rügens und des Förderzentrums Bergen über diesen folgerichtigen Schritt hinaus die Initiative. Sie entwickelten ein Förderkonzept, das eine intensive Förderung für alle Schülerinnen und Schüler – und auch das sei an dieser Stelle gesagt, weil es immer sehr monokausal von einer Seite betrachtet wird –, ein Förderkonzept für alle Schülerinnen und Schüler vorsieht, auch für die leistungsstarken.

Und für die Insel Rügen wurde ebenso auf Initiative der Kolleginnen und Kollegen gemeinsam mit uns die Fortbildung intensiviert und die Lehrer wurden auf diesen Prozess intensiv vorbereitet. Der Unterschied zum verbleibenden Teil des Landes besteht im Wesentlichen darin, dass auf Rügen schon mit einem Inklusionsansatz gearbeitet wird, in allen anderen Bereichen, der Kollege Brodkorb hat davon gesprochen, bemühen wir uns um die Integration beeinträchtigter Kinder und um eine Förderung in der Grundschule.

Und Modellprojektvorhaben auf Rügen heißt, dass diese Schülerinnen und Schüler über lange Strecken ihrer Zeit in der Grundschule nicht mehr extern begutachtet und eingeschult werden, sondern wie jedes andere Kind von der 1. bis zur 4. Klasse ohne einen Stempel auf der Stirn auf die weiterführenden Schulen zusteuern. Inklusion bedeutet also ein verbessertes und erweitertes Verständnis von Integration.

Erste Ergebnisse zeigen, dass die Gemeinsamkeiten von beeinträchtigten und nicht beeinträchtigten Kindern im Schulalltag beide Seiten unheimlich in ihrer Lernentwicklung und ihrer sozialen Kompetenz voranbringen. Individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler beschränkt sich nicht nur auf die, die mit Defiziten in die Schule kommen, sondern auch auf die, die mit besonderen Begabungen mehr als andere gefördert werden müssen – ein Punkt, der in der öffentlichen Diskussion, glaube ich, verstärkt werden muss, denn bei der Inklusion wird von einer untrennbaren heterogenen Lerngruppe ausgegangen und nicht von zwei getrennten Lerngruppen. Es wird nicht nur die Nichtbehinderung beachtet, sondern es werden viele Dimensionen vorhandener Heterogenität zusammengedacht.

Das integrative Projekt auf Rügen identifiziert durch diese angewandte Fördermethode, von der ich eben sprach, lernschwache und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler von Anfang an. Somit werden leistungsstarke Schülerinnen und Schüler genauso schnell erkannt wie schwächere.

In der Begabtenförderung beklagen wir nach wie vor, dass das Erkennen der außerordentlichen Begabung zu spät erfolgt und dass daraus mitunter auch Verhaltensauffälligkeiten entstehen können. Heute haben wir mit dem Rügäner Förderkonzept auch dafür eine Methode gefunden, um schon in den ersten Schulwochen diese

Begabungen zu erkennen und zu fördern. Für alle Kinder gibt es gleichermaßen sofort entsprechende Lern- und Förderangebote. So kann jede Grundschule individuelle Angebote für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler machen. Im Interesse aller Kinder dürfen wir die Diskussion eben nicht ausschließlich aus der Sicht der Erwachsenen führen. Die Kinder haben in der Regel kein Problem miteinander.

Das Verbessern der Rahmenbedingungen für diesen Prozess der Integration, der Inklusion bleibt, auch darüber müssen wir uns klar sein, in Mecklenburg-Vorpommern eine Daueraufgabe und hier greift der vorliegende Antrag, den ich außerordentlich begrüße.

Ich darf kurz daran erinnern, dass die Qualifikation unserer Lehrerinnen und Lehrer ein zentraler Punkt dieser Landesregierung ist. Und die Umsetzung des 10-Millionen-Programms für die Zukunft des Lehrerberufes dient nicht nur der Nachwuchsgewinnung, sondern richtet sich auch auf die Verbesserung der Qualität des Unterrichts. Herr Brodkorb sprach bereits davon, alle Schulen im Land haben unter anderem eben auch ein schulbezogenes Budget für die Fort- und Weiterbildung aus diesem Programm. Und die individuelle und integrative Förderung ist ein wesentlicher Bestandteil der Fort- und Weiterbildung für Schulleiter und Lehrkräfte an Grundschulen und Förderschulen sowie auch an allen weiterführenden Schulen.

Und das Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung, kurz PmsA, wird eben künftig am Fortbildungsetat der Schulen beteiligt und wir haben im laufenden Schuljahr reagiert, aber dieser Antrag wird es dann in der Folge festschreiben, was ich außerordentlich begrüße. Zu prüfen ist, ob Mentorenleistungen auch in Form einer Stundenabminderung honoriert werden können, und ebenfalls geprüft werden muss, ob zusätzlich ein Grundbudget von Stunden zur sonderpädagogischen Förderung im Gemeinsamen Unterricht beziehungsweise für die Integration an Schulen, insbesondere an den Grundschulen, zur Abdeckung von schülerbezogenen Zusatzbedarfen zur Verfügung gestellt werden kann. Herr Brodkorb hat völlig zu Recht beschrieben, dass natürlich nach der Diagnostizierung Stundenzuweisungen erfolgen, und die Frage eines Grundbudgets wäre ein wirklich zu begrüßender Einstieg in dieses Verfahren, deshalb habe ich ja zuvor auch das Verfahren auf Rügen beschrieben.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wir haben uns alle zum Ziel gesetzt, die Qualität des Unterrichts zu verbessern. Neben der Selbstständigen Schule ist sich die Regierung insgesamt einig, hier mit den Fragen der Integration/Inklusion einen entscheidenden Impuls für alle Schüler gesetzt zu haben, um langfristig auch leistungsorientierter zu denken, die schulische Entwicklung voranzubringen und die Schulabbrecherquote signifikant zu senken.

Ich kann nur sagen, wir alle stehen – nicht nur heute und morgen, sondern in einem langen Prozess – vor der großen und behutsam umzusetzenden Aufgabe, Kinder mit besonderem Förderbedarf so weit wie möglich in den regulären Schulalltag zu integrieren. Dieser eingeleitete langfristige Prozess braucht wirklich jede Unterstützung von allen an Bildung Beteiligten, einschließlich einer breiten Diskussion, und er braucht das Werben für Akzeptanz, dies aber verbunden mit dem Hinweis, dass nur so die geforderte Chancengerechtigkeit zu erreichen ist.

Schließen möchte ich heute mit einem Zitat des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen Herrn Hüppe, Zitat: „Wer Inklusion will, sucht Wege, wer sie verhindern will, sucht Begründungen.“ – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Vizepräsident und Abgeordnete Herr Bluhm von der Fraktion DIE LINKE.

**Andreas Bluhm, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst feststellen, dass man mit den hier formulierten Zielstellungen ja durchaus eine Übereinstimmung feststellen kann. Zumindest für meine Fraktion möchte ich das, was die Verbesserung der Rahmenbedingungen betrifft, durchaus feststellen.

Aber der vorliegende Antrag ist vor allem ein Prüfauftrag. Es soll einerseits umgesetzt werden, dass künftig das Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung in die Schulbudgets zur Vergütung für besondere Lehrerleistungen einbezogen wird. Das kann man machen, das ist eigentlich auch richtig, bedarf aber eigentlich nicht eines Antrages der Koalitionsfraktionen hier im Hohen Hause, führt aber dazu, dass bei dem Programm unter zusätzlicher Einbeziehung von Personal die Pro-Kopf-Zuweisung absolut sinkt, weil der Topf der gleiche bleibt.

Mit dem Antrag soll weiterhin geprüft werden, ob im Rahmen der Schulbudgets für Fortbildung diese Kolleginnen und Kollegen mit berücksichtigt werden können. Ich glaube, der Prüfauftrag ist relativ schnell abarbeitbar, denn natürlich müsste es so sein. So weit, so gut.

Unter der Voraussetzung, dass die PmsA und Betreuungspersonen allerdings als immanenter Bestandteil der Schule gesehen werden, ist es aus unserer Sicht wichtig zu sagen, das ist ein vernünftiger Ansatz, aber diese Kolleginnen und Kollegen werden im Rahmen der Inklusion eine zunehmend bedeutsamere Rolle spielen.

Von Inklusion selbst ist im Antrag aber gar nicht die Rede, sondern nur von Integration. Und, meine Damen und Herren, ich dachte, wir wären schon weiter, vor allen Dingen, weil es ja im Maßnahmenplan der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion vom 10. November des vergangenen Jahres auch so fixiert ist.

Das Problem bei dem Prüfauftrag nach Ziffer 1 des Antrages ist nicht das Anliegen, sondern die Umsetzung, denn die finanziellen Leistungen sollen aus den Schulbudgets erbracht werden. Nach allem, was man über die Einführung der Schulbudgets an den Schulen hört, reichen diese aber bei Weitem nicht aus, um die übertragenen Aufgaben zu lösen. Sollte, so hört man, keine Erhöhung erfolgen, wird die Mangelverwaltung noch schlimmer, als sie ohnehin schon ist. Solche Umverteilungsprozesse führen vor Ort zu Frust, Demotivation oder möglicherweise auch zur Entsolidarisierung.

So, meine sehr verehrten Damen und Herren, und da macht es ja immer mal Sinn, in den Landeshaushalt zu gucken und in den Mittelabfluss, und das will ich Ihnen jetzt an dieser Stelle mal nicht vorenthalten.

Maßnahmegruppe 74 im Kapitel 0750:

- Titel 428.76, Schulbezogene Budgets für besondere Lehrerleistungen – Plan: 2010 1,0 Millionen, Ist: 0,285

- Titel 459.74, Aufwandsentschädigungen für Mentorinnen und Mentoren – wir kommen ja im anderen Zusammenhang noch dazu –, im Haushalt eingestellt 300.000 Euro für 2010, Ist: 321.700

- Titel 525.75, Budget für Schulen zur Lehrerfort- und -weiterbildung – 800.000 Euro im Haushalt 2010 eingestellt, Ist, meine Damen und Herren: 36.000

Das heißt, im hochgelobten Programm für die Zukunft des Lehrerberufs stehen für diese drei Aufgaben, um die es auch mit diesem vorliegenden Antrag geht, oder standen im Jahr 2010 2,1 Millionen Euro zur Verfügung, ausgegeben sind mit Kassenabschluss 31.12. 0,643 Millionen, also 1,5 Millionen nicht.

Und jetzt ist mir auch klar, warum sich sozusagen die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen in einer komplizierten Situation befinden. Mittel sind eingestellt, wo wir sagen, okay, hätte mehr sein können, und im Haushalt 2011 ist ja dann auch an den einzelnen Punkten mehr eingestellt, das muss man mal der Ehrlichkeit halber auch sagen, aber der Mittelabfluss für 2010 ist in diesen zwei Positionen, außer bei den Aufwandsentschädigungen für die Mentorinnen und Mentoren, eine Katastrophe, ein Offenbarungseid.

Im Punkt 2 des vorliegenden Antrages wird gefordert zu prüfen, ob die im Rahmen des sogenannten Junglehrerprogramms möglichen Zahlungen von Aufwandsentschädigungen auch durch Abminderungsstunden ersetzt werden können. Auch die Gesamthöhe der Aufwandsentschädigungen ist im Landeshaushalt als feste Summe ausgewiesen – ich habe sozusagen darauf verwiesen, 2010 waren es 300.000, in diesem laufenden Haushaltsjahr sind es 960.000 – und kann deshalb nicht einfach aufgestockt werden.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider  
übernimmt den Vorsitz.)

Es soll, geht die Prüfung positiv aus, lediglich die Aufwandsentschädigung durch die Möglichkeit der Abminderungsstunden ergänzt werden. Die Aufwandsentschädigung beträgt gegenwärtig 100 Euro pro Referendar, brutto und zu versteuern.

Das Problem beschreibt die GEW in einem offenen Brief vom 22. Februar dieses Jahres, ich zitiere: „Dabei ist zu bedenken, dass der Durchschnittsverdienst eines in E13 Stufe 5 eingruppierten Gymnasiallehrers 37,31 Euro je Unterrichtsstunde beträgt. So werden damit praktisch drei zusätzliche Unterrichtsstunden in einem Monat bezahlt. Dieser Entschädigungssatz liegt folglich mehr als ein Viertel unter dem, was das Land aufbringen müsste, wenn dem Mentor nur eine Anrechnungsstunde pro Woche gewährt werden würde.“ Ende des Zitats. Das macht deutlich, dass es für das Land bei Abminderungsstunden erheblich teurer werden würde als jetzt, und ich kann Ihnen deshalb jetzt schon sagen, was die Prüfung ergeben wird: keine Haushaltsmittel.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zusätzlich, ich zitiere, „soll die Einführung eines Grundbudgets von Stunden zur sonderpädagogischen Förderung im Gemeinsamen Unterricht (GU) bzw. für Integration an allen Schulen – insbesondere an Grundschulen – zur Abdeckung schülerbezogener Zusatzbedarfe gemäß Schulgesetz geprüft werden“, Ende des Zitats, so der Antragstext.

Auch hier nur eine Prüfung. Gegenwärtig gibt es in der geltenden Unterrichtsversorgungsverordnung nur in den Staatlichen Schulämtern einen Stundenpool, der für den Gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler (GU-Klassen) in Anspruch genommen werden kann. Insofern, gebe ich ja zu, macht die Idee eines Grundbudgets für die Einzelschule ja durchaus Sinn. Die eigentlich viel spannendere Frage ist doch dabei aber, wie hoch es denn sein müsste. Und wir werden uns ja in einer der nächsten Ausschusssitzungen über die Frage der Vertretungspoollösungen als Budget an den Einzelschulen sozusagen noch mal informieren lassen.

Es ist einfach nur nicht so einfach umzusetzen, auch mit diesen entsprechenden Poolstunden nicht. Und wenn dann ein diagnostischer Förderbedarf beispielsweise festgestellt wird von 7 Stunden und eine Zuweisung von 0,5 erfolgt, da ist doch dann die ganz spannende Frage, wie soll denn da eine vernünftige Förderung von Schülerinnen und Schülern, wenn sie denn schon einen höheren Förderbedarf festgestellt bekommen, durch Diagnostik mit 0,5 Stunden überhaupt realisiert werden.

Die großen Bedenken bei der beginnenden Integration von Förderschülerinnen und Förderschülern an Grundschulen richten sich vor allem auf die notwendigen Zusatzstunden, das ist doch wohl auch allen klar, zusätzlich auch auf den unterstützenden Einsatz von Lehrkräften aus Förderschulen, die die notwendigen Kompetenzen haben. Ausreichende Stunden würden sicher die Bedenken vermindern, aber dazu müssten die Kolleginnen und Kollegen vor Ort wissen, nach welchen Kriterien sie zu vergeben sind und in welchem Umfang sie denn zur Gestaltung eines effektiven, integrativen, inklusiven pädagogischen Prozesses notwendig würden.

Sie werden sicher jetzt einwenden: Na, das soll doch alles geprüft werden. Nun, und damit bin ich bei einem weiteren Problem dieses Antrages, alle diese Maßnahmen sollen geprüft werden. Selbst wenn die Prüfergebnisse noch vor Ende der Legislaturperiode vorliegen sollten, ist es fraglich, wann sie denn umzusetzen wären. Denn die Unterrichtsversorgung für das Schuljahr 2011/2012 hat inzwischen die Verbandsanhörung durchlaufen. In ihr wären aber diese Veränderungen zwingend aufzunehmen. Wird sie bei positivem Ergebnis denn auch geändert?

Sie müssten auch die Frage beantworten, wie Sie zusätzliche Finanzmittel in einen beschlossenen Haushalt einfügen wollen. Ich gehe mal davon aus, dass Sie einen Nachtragshaushalt in den letzten sechs Monaten dieser Legislaturperiode hier nicht mehr einbringen wollen.

Insofern sehen Sie es mir nach, dass ich an der Ernsthaftigkeit des Antrages so ein bisschen meine Zweifel habe. Es mag ja unter Beachtung des gegenwärtigen Streits um die Ausweitung des Modellversuchs auf Rügen als Friedensbotschaft oder als Drohgebärde nützlich sein, in den Schulen wird es als das wahrgenommen werden, was es ist: ein Placebo.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da wir hier über einen Prüfauftrag reden, lassen Sie mich abschließend noch ein paar Worte zum aktuellen Stand von Prüf- oder Berichtsanhörungen verlieren, die dem Bildungsministerium von den Koalitionsfraktionen schon erteilt wurden in dieser Legislatur:

- CDU-SPD-Prüfauftrag für eine landesweite Einführung von Internetfiltern an Schulen, 25.04.2007 – offen

- SPD-CDU-Prüfauftrag zur Einbeziehung von Schulen in freier Trägerschaft in die Schulentwicklungsplanung sowie über innere und äußere Evaluation vom 16.01.2008 – offen
- CDU-SPD-Prüfauftrag zur Europafähigkeit von Schulen vom 18.02.2009 – offen
- SPD/CDU – Ausbildungsplatzplanung für Erzieherinnen und Erzieher vom 04.11.2009, erste Ergebnisse im Jahr 2009 erwartet, jetzt angekündigt für den 30.03. dieses Jahres, und
- CDU/SPD – Bericht zur Kooperation von Schule und Wirtschaft vom 24.02.2010, Berichtstermin 30.06.2010, jetzt angekündigt für den 30.03.2011

Sind Sie nach dieser Aufzählung, meine sehr verehrten Damen und Herren, wirklich noch der Meinung, dass Sie in dieser Legislaturperiode eine erschöpfende, schlüssige, vernünftige Antwort bekommen? Es wäre ja der letzte Bericht in der Reihe, wenn man von einer termingebundenen Abarbeitung mal ausgeht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Antrag ist ein Prüfauftrag. Er nützt nicht viel. Die Handlungsmaxime des Ministers wäre mit der Umsetzung der im Haushalt stehenden Mittel durchaus gegeben. Von daher lehnen wir diesen Prüfauftrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Specht für die Fraktion der CDU.

**André Specht,** CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Kollege Mathias Brodtkorb hat in seiner Einbringungsrede unseres gemeinsamen Antrages bereits dargelegt, welche konkreten Punkte wir im Rahmen der integrativen Bildung aktuell verändern möchten. Dabei geht es vor allem darum, die Mittelverwendung innerhalb des Programms Zukunft des Lehrerberufes und der schülerbezogenen Mittelzuweisung anzupassen, damit diese Elemente die integrative Beschulung von Kindern mit Beeinträchtigungen fördernd verwendet werden können.

Neben dieser ganz konkreten Frage ist es für mich persönlich wichtig, noch einmal darzulegen, dass der Weg zur integrativen Bildung ein gesamtgesellschaftlicher ist, dem wir uns alle, und zwar ausnahmslos, stellen müssen. Letztendlich geht es nicht um mehr, aber eben auch nicht um weniger als um die Umsetzung des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention. Dieser Artikel ist dem Bildungswesen gewidmet und beschreibt die Forderung, dass Kinder mit Behinderungen ihr Bildungsrecht wahrnehmen können, um Diskriminierungen auszuschließen und gleiche Chancen zu sichern, und zwar ausdrücklich innerhalb des allgemeinen Schulsystems.

Das und wie wir uns in Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg gemacht haben, hat Bildungsminister Tesch bereits dargelegt und auch in der Dezemberlandtagsitzung, als es um den Bericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ging, klar dargelegt. Erst kürzlich, im Februar, bescheinigte Professor Dr. Hans Wocken, ein Professor für Lernbehindertenpädagogik aus Hamburg, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern auf dem richtigen Weg sind.

Was also haben wir bereits getan? Der Bildungsminister hat mit dem Konzept „Präventive und Integrative Grundschule Rügen“ den Inklusionsprozess in unserem Land erfolgreich eingeleitet. So wurden im Landkreis Rügen mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 Schüler mit Förderbedarf im Lernen, in der Sprache sowie in der emotionalen und sozialen Entwicklung integrativ in der 1. Klasse eingeschult. Daran beteiligten sich alle 13 Grundschulen des Landkreises Rügen. Dies erfolgte selbstverständlich in enger Kooperation zwischen dem Bildungsministerium, dem Staatlichen Schulamt Greifswald und der Universität Rostock.

Dieser Prozess der Umgestaltung unseres Schulsystems in ein integratives und mit der Zielsetzung der Inklusion ist vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention nicht mehr aufzuhalten. Wie alle Veränderungsprozesse verdient aber auch dieser Prozess ab und an ein Innehalten und eine Evaluation dessen, was bereits erreicht ist.

Wir wollen und werden also die sonderpädagogische Förderung in den nächsten Jahren in unserem Land schrittweise und behutsam verändern. Dabei zeigt sich auf Rügen, dass von diesem Prozess alle Schüler profitieren und auch die Lehrer davon insoweit profitieren, dass sie ihren Beruf ein Stück weit neu entdecken.

Meine Damen und Herren, wir wollen die Arbeitssituation für diejenigen verbessern, die sich tagtäglich um die Belange der besonders zu fördernden Kinder kümmern. Daher liegt Ihnen dieser Antrag vor. Ich will und muss an dieser Stelle jedoch noch einmal deutlich betonen, es geht nicht darum, Kinder mit eventuell auftretenden Defiziten dem System anzupassen, sondern es geht darum, das System den Kindern anzupassen, was wiederum heißt, das System allen Kindern anzupassen, unter Berücksichtigung nicht nur derjenigen, die eben besonderen Förderbedarf haben, sondern auch derjenigen, die diesen Förderbedarf nicht haben. Denn jedes Kind ist anders, jedes Kind braucht seine spezielle und individuelle Förderung.

Das wiederum setzt auch Veränderungen in der Schul- und Unterrichtsorganisation wie zum Beispiel die Veränderung beziehungsweise Abschaffung der Stundentakte, das Angebot einer rhythmisierten Tagesstruktur oder die Lernorganisation in kleinen Teams voraus. Die inklusive Schule ist eben eine integrative, eine völlig aussonderungsfreie Schule, die allen Kindern die individuell optimale Bildung und Erziehung vermittelt. Jedes Kind ist ein besonderes Kind, jedes Kind ist uns wichtig und jedes Kind wollen und müssen wir auf diesem Weg mitnehmen.

Die große Heterogenität der Schüler wird und muss von den Lehrern der inklusiven Schule als Selbstverständlichkeit betrachtet werden. Die Zeiten der homogenen Lerngruppen sind vorbei und wir alle wissen, dass heute – anders als vor 10, 20, 50 und 100 Jahren – viel höhere Anforderungen an die Heterogenität zu stellen sind.

Unterricht auf mehreren Niveaus soll in der Klasse stattfinden. Daher erhalten die Lehrer umfassende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und wir haben endlich auch den Schlüssel gefunden, um diesen Anspruch im Unterricht umzusetzen. Daher haben wir auch diesen Punkt in unserem Lehrerbildungsgesetz berücksichtigt. Darüber sprachen wir bereits in der gestrigen Debatte.

Die Anforderungen an die Pädagogen sind hoch. In der integrativen Schulklasse wird endgültig Abstand genom-

men von dem alle Beteiligten frustrierenden Versuch, die Klasse in gleichem Schritt und Tritt lernen zu lassen. Wir alle müssen alles dafür tun, dass sich die Regelschulen zu integrativen bis hin zu inklusiven Schulen entwickeln. Das ist in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern ein weiter Weg.

Die Förderschulen werden sich weiterentwickeln. Sie werden Kompetenzzentren der Lern- und Verhaltensförderung. Die heutigen Sonderschulpädagogen werden Experten und Berater für Lern- und Verhaltensförderung und weiter benötigen wir das Engagement der Mentoren. Diesen Lehrkräften ist dieser Antrag gewidmet und daher bitte ich Sie, diesen Antrag auch zu unterstützen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Specht.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Vizepräsident Kreher für die Fraktion der FDP.

**Hans Kreher, FDP:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wieder einmal ein Prüfauftrag von der Koalition und dann noch kurz vor dem Auslaufen der Wahlperiode. Hier muss man schon fragen, wie sinnvoll und ernsthaft Schulpolitik von der Landesregierung, aber auch von der Koalition betrieben wird.

Meine Damen und Herren, ich könnte jetzt auch einen langen Vortrag über integrative und inklusive Bildung vortragen.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Die grundsätzlichen Dinge, darüber haben wir vielfach im Ausschuss gesprochen. Ich möchte deshalb mein Augenmerk mehr auf das legen, was jetzt von den Kollegen meiner Nachbarschulen, meiner Schule in meiner Gemeinde, in der Grundschule vor allem, an mich herangetragen wird mit Briefen, mit Beschwerden, was ich gehört habe über die plötzliche Erleuchtung – er ist nicht da – des Ministerpräsidenten, hier einzugreifen, einen Versuch auf der Insel Rügen dann auszuweiten nach Greifswald. Das macht also eigentlich deutlich, wie sehr es verunsichernd ist.

Deshalb, meine Damen und Herren, hatte ich auch heute Morgen meine Fragen zu diesem Thema gestellt. Ich konnte das jetzt nicht noch mal genau analysieren, was mir heute Morgen der Minister geantwortet hat. Aber ich werde das, und, Herr Minister, da bitte ich Sie drum, mir sehr genau noch mal ansehen. Ich werde es, das ist ja wohl mein Recht, auch an die Kollegen weitergeben, was Sie geantwortet haben. Und ich werde natürlich auch im weiteren Bereich hier darauf dringen, dass das hier gemacht wird.

Wir wollen aber, meine Damen und Herren, vor allem mit einigen Änderungsanträgen erreichen, dass hier wirklich etwas erreicht wird. Und Herr Kollege Bluhm hat schon zu Recht darauf hingewiesen, was nützt uns ein Prüfauftrag, wenn schon mehrere Prüfaufträge gestellt wurden und nichts herausgekommen ist. Deshalb wollen wir zumindest einen Termin dabei haben, bis wann noch in dieser Legislaturperiode auch ein entsprechendes Ergebnis dargelegt wird. Das ist der Inhalt unseres Prüfauftrages vor allem, und natürlich – auch wenn darauf schon eingegangen wurde, aber es schadet nichts, wenn das dann in der Beauftragung noch mal drinsteht –, wenn es dann auch darum geht, Mentorenleis-

tungen sind wahlweise statt als Aufwandsentschädigung auch in Form von Stundenabminderung zu geben, dann kann es ja auch, wenn Sie das auch so wollen, mit drinstehen. Dann könnten Sie ja unserem Änderungsantrag zustimmen.

Meine Damen und Herren, ich will jetzt wie gesagt nicht lange theoretische Vorträge halten. Mir als ehemaligem Lehrer – und ich mache da keinen Hehl draus, ich stehe dazu, dass ich als Lehrer genügend lange die Praxis genossen habe –, mir als Lehrer geht es vor allem darum, dass das, was wir hier in der Politik machen, nicht immer wieder zu neuen Verunsicherungen in der Schulpraxis führt. Und im Moment spüre ich das vor allem in der Grundschule, in den 1. Klassen, dass dort eine große Verunsicherung ist, und deshalb müssen wir da eingreifen, deshalb müssen wir hier tätig werden. Insofern prüfen Sie nicht nur, sondern handeln Sie, meine Damen und Herren! – Danke schön.

(Michael Roof, FDP: Jawohl.)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Kreher.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lüssow für die Fraktion der NPD.

**Birger Lüssow,** NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Großspurig wurde zu Beginn des letzten Schuljahres vom Bildungsminister verkündet, dass Mecklenburg-Vorpommern als eines der ersten Bundesländer zum Schuljahr 2010/2011 keine 1. Klassen mehr an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen eingerichtet habe. Alle Kinder mit Lernschwächen und sonstigen Beeinträchtigungen würden ab jetzt integrativ in die jeweiligen Schulklassen schon ab dem ersten Schuljahr integriert.

Mit einem Versuch auf Rügen wurde zuvor getestet, inwieweit die sogenannte integrative Bildung funktionieren könne. Aber schon bei der Ausweitung auf die Grundschulen im Schulamtsbezirk Greifswald kam es zu erheblichem Widerstand bei den Eltern und in den Schulen.

Mit Ihrem Antrag wollen Sie jetzt entsprechende Korrekturen bei der Umsetzung Ihres großspurigen Programms zur integrativen Bildung vornehmen, nachdem Sie offenbar gemerkt haben, dass die Lehrer enormen Mehrbedarf haben und dass sie in verstärktem Umfang Sozialpädagogen benötigen.

Ob Lese-Rechtschreib-Schwäche, ob Verhaltensauffälligkeiten, ob Sprachstörung oder andere Auffälligkeiten, Kinder mit Lernschwierigkeiten sind nichts Neues. Die Schulärztin Angelika Petschaelis sagte laut OZ vom 28.01.2011, dass bei rund zwölf Prozent der künftigen Erstklässler in der Vergangenheit ein Förderbedarf festgestellt worden sei. Sie gilt als Expertin, da sie über langjährige Erfahrung bei den Einschulungsuntersuchungen in Nordvorpommern verfügt.

Vor Ihrer Einführung der integrativen Bildung, Herr Minister Tesch, hatte eine Förderdiagnose einer Schulärztin oder eines Schularztes die sofortige Förderung des betreffenden Kindes zur Folge. Das aber haben Sie jetzt abgeschafft. Die noch vorhandenen Spezialklassen sollen auslaufen. Jetzt sollen alle Kinder in die jeweilige Eingangsklasse der Grundschule aufgenommen werden. Jetzt ist es so geregelt, dass die Lehrer im ersten Halbjahr nach der Einschulung der Kinder Lernprobleme erkennen sollen. Nach einer solchen Feststellung können

die Ursachen erkundet werden. Erst dann kann es eine Förderung für die lernschwachen Kinder geben, aber nur dann, wenn deren Eltern damit einverstanden sind oder einen entsprechenden Antrag stellen. Und erst danach können Sozialpädagogen aktiv werden.

Die Idee, Kindern mit der neomodischen integrativen Bildung helfen zu wollen, stammt, wie könnte es auch anders sein, aus Amerika. Allerdings haben die USA ein völlig anderes Bildungssystem als Mecklenburg-Vorpommern. Mit Ihrem Antrag wird deutlich, dass Sie bereits erste Korrekturen an der viel umjubelten integrativen Bildung vornehmen müssen. Auf viele Lehrer kam und kommt eine erhebliche Mehrbelastung zu. Den Kindern, weder denen mit Lernschwächen noch den anderen, tun Sie mit Ihrem neuen Konzept keinen Gefallen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Quatsch!)

Sie sollten mit Ihren Bildungsexperimenten vorsichtiger sein, denn immer mehr Eltern und Lehrer sehen in Ihrem Konzept eher eine Mogelpackung als eine Verbesserung der Bildung im Grundschulbereich.

Wir von der NPD befürworten eine gezielte und richtige Förderung von lernschwachen Kindern in entsprechenden Förderklassen, sodass sie angemessen unterrichtet werden können. Ihre Gleichmacherei führt nur zu weiterem Chaos an den Schulen. Lehrer und Sozialpädagogen haben Sie eh viel zu wenig.

Ihren Antrag lehnen wir ab, weil mit diesem Antrag nur an kranken Symptomen Ihres verkorksten Bildungssystems herumgedoktert werden soll.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4226 abstimmen. Seitens des Antragstellers, nein, seitens des Änderungsantragstellers ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE in den einzelnen Punkten einzeln abzustimmen.

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Das ist kein Antrag der LINKEN.)

Ja, Sie haben mir aber einen anderen hier vorgelegt, Herr Kreher, also über Ihren Antrag eine Einzelabstimmung. Ich habe mich schon gewundert.

(Hans Kreher, FDP: Entschuldigung.)

Also es soll über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP hier in den Ziffern einzeln abstimmt werden.

Ich rufe daher zunächst auf die Ziffer 1 des Antrages. Da heißt es: „Ziffer 2 wird wie folgt neu gefasst: „... Mentorenleistungen sind wahlweise statt als Aufwandsentschädigung auch in Form von Stundenabminderung zu gewähren.“ Darüber lassen wir zuerst abstimmen. Wer ist für diese Formulierung? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Punkt 1 des Änderungsantrages der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4226 bei Zustimmung der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Ich lasse jetzt über Punkt 2 des Änderungsantrages der FDP-Fraktion abstimmen. Ich lese das jetzt nicht noch mal vor, Sie haben den Änderungsantrag vor sich. Wer

diesem Punkt zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist Punkt 2 des Änderungsantrages der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4197, ...

Nein, doch.

(allgemeine Unruhe –  
Andreas Bluhm, DIE LINKE: 4226.)

Oh, Entschuldigung, ja, richtig.

... 5/4226 bei Zustimmung der Fraktion der FDP, der SPD, der CDU, Gegenstimmen der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe jetzt auf Punkt 3 des Änderungsantrages der Fraktion der FDP. Auch hier liegt Ihnen der Text vor. Wer diesem Punkt zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Punkt 3 bei Zustimmung der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Damit stimmen wir jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4226 mit den soeben beschlossenen Änderungen ...

(allgemeine Unruhe – Heinz Müller, SPD:  
Antrag von SPD und CDU mit den  
eben beschlossenen Änderungen.)

Gut, den brauchen wir jetzt nicht noch mal einzeln abzustimmen.

Also wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/4197 mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/4197 mit den soeben beschlossenen Änderungen bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP und Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Rahmen der gestrigen Sitzung hat der Abgeordnete Herr Köster, Fraktion der NPD, zu den Ausführungen des Abgeordneten Herrn Ritter, Fraktion DIE LINKE, dass von Rechtsextremisten Soldaten der Waffen-SS als Helden gefeiert werden, dies mit einem Zwischenruf als „richtig“ kommentiert und die Ausführungen, dass Vertreter des SS-Regimes von Rechtsextremisten rehabilitiert beziehungsweise wie bei Rudolf-Heß-Gedenkmärschen geehrt würden, mit dem Zwischenruf „Auch in Ordnung“ kommentiert. Aufgrund ihrer Beteiligung am Holocaust und an zahlreichen Kriegsverbrechen wurde die Waffen-SS 1946 vom Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

zur verbrecherischen Organisation erklärt.

Sie haben jetzt hier nicht das Wort, meine Herren.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie haben hier nicht das Wort, habe ich Ihnen gesagt, Herr Andrejewski. Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

Die Verbreitung von Propagandamaterial und die Verwendung von Symbolen der SS sind nach Paragraph 86 und Paragraph 86a Strafgesetzbuch strafbar.

Ich habe in der gestrigen Sitzung bereits darauf hingewiesen, dass ich diese Anmerkungen auf das Entschiedenste zurückweise und sie als gröbliche Verletzung der Würde des Hohen Hauses betrachte und mir weitere Maßnahmen auf der Grundlage einer weiteren Überprüfung vorbehalte. Die Überprüfung hat zum Ergebnis, dass ich den Abgeordneten Herrn Köster, Fraktion der NPD, wegen der von ihm getätigten Äußerung von der heutigen Sitzung ausschließe. Herr Köster, verlassen Sie bitte den Saal.

(Stefan Köster, NPD: Oh, wie armselig! –  
Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das  
haben Sie nicht zu kommentieren. –  
Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE,  
und Michael Andrejewski, NPD –  
Wolfgang Griese, DIE LINKE: Der hat nichts  
begriffen. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Seitens der Fraktion der NPD ist eine Auszeit von 30 Minuten beantragt worden. Wir setzen die Sitzung, die ich jetzt unterbreche, um 16.00 Uhr fort.

**Unterbrechung: 15.35 Uhr**

**Wiederbeginn: 16.14 Uhr**

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Hartz-IV-Kompromiss verstößt weiter gegen Grundgesetz – Normenkontrollklage einleiten, Drucksache 5/4184.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:  
Hartz-IV-Kompromiss verstößt weiter gegen  
Grundgesetz – Normenkontrollklage einleiten  
– Drucksache 5/4184 –**

Das Wort zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

**Helmut Holter,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich weiß gar nicht, ob ich jetzt hier reden soll.

(Dr. Armin Jäger, CDU, und  
Hans Kreher, FDP: Doch, wir hören zu. –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Wir hören dir zu.)

Ja, das weiß ich, Wolfgang, dass du mir zuhörst. Aber ich erachte das schon als ...

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Na ja, das ist bezeichnend, wer hier anwesend ist und wer hier nicht anwesend ist.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Ja, das finde ich auch.)

Bekannt ist, dass das höchste Gericht der Bundesrepublik Deutschland am 9. Februar 2010 ein Urteil gesprochen hat. Und dieses Urteil ging darauf zurück, dass ein von Hartz IV Betroffener sich durch die Instanzen geklagt hat, um tatsächlich einen höheren Regelsatz zu erreichen, um ein Leben in Würde führen zu können. Die Bundesregierung, die schwarz-gelbe Bundesregierung hat sich einen Kehrriech darum geschert. Das ist das Erste, was man hier feststellen muss, weil es ja um die Neuberechnung der Hartz-IV-Regelsätze ging.

Ein Beleg dafür sind nicht nur die Stellungnahmen aus meiner Partei und den verschiedenen Fraktionen im Bundestag und in den Landtagen, sondern ich will mich hier beziehen auf die vielen sachlichen Stellungnahmen der Wohlfahrtsverbände, die die Verstöße gegen das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu den Hartz-IV-Regelsätzen beschreiben. Beleg dafür ist auch der 3. Deutsche Sozialgerichtstag vom November 2010. Beleg dafür sind auch die Stellungnahmen des ehemaligen Bundesverfassungsrichters Ralf Rothkegel und des Sozialrechtlers Professor Johannes Münder, um nur zwei Experten zu nennen. Diese Reihe könnte man fortsetzen.

Sie können, wenn Sie das wollen, meine Herren von der CDU, diese Stellungnahmen in Zweifel ziehen, das steht Ihnen frei. Aber Ihre Position und Argumentation wird dadurch nicht besser. Im Übrigen hat auch meine Bundestagsfraktion, die Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag, eine Stellungnahme in Auftrag gegeben, die an vielen Stellen den Nachweis erbringt, dass der Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes vom 9. Februar 2010 nicht erfüllt wurde.

Meine Damen und Herren, ich will an dieser Stelle gar nicht näher darauf eingehen, aber allen ist bekannt, dass der Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble schon unmittelbar nach dem Urteil des Verfassungsgerichtes, also deutlich bevor die Bundesregierung überhaupt begonnen hat, sich mit dem Thema zu beschäftigen, öffentlich eine Anhebung der Regelsätze kategorisch abgelehnt hat. Und von den Einlassungen des Bundesaußenministers über die spätrömische Dekadenz bei Langzeitarbeitslosen will ich erst gar nicht weiter reden.

(Gino Leonhard, FDP: Oh! –  
Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Das gehört aber zur Geschichte dazu. Das müssen Sie schon mal ertragen.

(Gino Leonhard, FDP: Oh,  
wie lange ist das denn her?)

Sie werfen uns Dinge vor, die 40 Jahre und länger zurückliegen, Herr Kreher. Das müssen Sie schon aushalten.

(Hans Kreher, FDP: Sie wissen, dass die  
römische Dekadenz mit „Brot und Spiele“ das  
Volk hingehalten hat, und das wollen wir nicht.)

Sie haben ja Zeit, hier zu reden.

(Unruhe bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Ich will bloß sagen, wie die Bundesregierung und namentliche Vertreter der Bundesregierung mit dem Thema umgehen. Das, glaube ich, muss man ja wohl noch mal benennen dürfen.

(allgemeine Unruhe – Hans Kreher, FDP:  
Sie wollen das Volk immer einfangen  
mit Geld, Geld, Geld, Geld.)

Vom 9. Februar 2010 an, und dann – ziehen wir den 9. ab – vom 10. Februar 2010 an bis in den Sommer hinein ...

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Herr Abgeordneter, ich muss Sie einmal unterbrechen.

Meine Damen und Herren, ich bitte, doch jetzt die Dialoge untereinander hier einzustellen. Der Redner hat das Wort, und das ist der Abgeordnete Herr Holter.

Bitte.

**Helmut Holter,** DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin.

Vom 10. Februar des vergangenen Jahres bis weit in den Sommer hinein hat nun also die zuständige Bundesministerin ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hin und her rechnen lassen und zwischenzeitlich schon mal, wir können uns alle erinnern, die Bildungschipkarte ins Spiel gebracht, statt ihre Berechnungen dafür und für die Regelsätze der Erwachsenen vorzulegen.

Ich kann nur feststellen, dass Frau von der Leyen und mit ihr die Bundeskanzlerin eben auf Zeit gespielt haben. Das Ergebnis kennen wir. Ein ordentliches Vermittlungsverfahren war nicht mehr möglich und die erste Vorgabe des obersten Gerichtes dieser Bundesrepublik wurde nicht eingehalten. Das ist das Zweite, was man für die Umsetzung des Urteils festzustellen hat.

Meine Damen und Herren, ich stelle bisher nur fest, was gewesen ist, zur politischen Bewertung im Einzelnen komme ich noch. Der Bundesrat hat die Vorlage des Bundestages folgerichtig abgelehnt und ist in Verhandlungen getreten. Als Verhandlungsführerin wurde seitens der SPD die stellvertretende SPD-Vorsitzende und Sozialministerin unseres Landes benannt.

Worum ging es bei den Verhandlungen? Ich kann mich noch gut erinnern, dass Frau Schwesig damals, zu Beginn der Verhandlungen, die Transparenz für die Berechnung der Erhöhung um 5 Euro eingefordert hat. Während der Verhandlung ist aber von dieser Position nicht mehr viel übrig geblieben,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

sind viele andere Dinge auf den Tisch gekommen und in jedem Fall ging es nicht mehr um den Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes, sondern um viele, viele andere Dinge, die mit der Berechnung der Regelsätze gar nichts mehr zu tun haben.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Das ist der dritte Fakt, den man hier eindeutig benennen muss.

Ich will immer wieder in Erinnerung rufen, dass der Auftrag des Gerichtes ein anderer war. Und es stellt sich also die Frage, was da im Einzelnen behandelt wurde. Darum ging es. Das sogenannte Bildungspaket ist doch in der Höhe nicht ermittelt und wie schon bei den bisherigen Regelsätzen ins Blaue hinein berechnet worden. Das Schulstarterpaket gibt es bereits, das wurde bereits gesplittet, gleich noch mal verkauft, weil es sich für den Gesamtbetrag gut macht. Der Zuschuss zum Mittagessen wird vor allem in den alten Bundesländern viele Kinder gar nicht erreichen, weil dafür die Voraussetzungen in den Schulen nicht gegeben sind.

Wie wir in den Zeitungen lesen können, das wird in der Debatte dann noch mal zum Ausdruck kommen, stellt sich nicht nur die Frage, was wurde da verhandelt, was ist in einem Gesetz geschrieben, sondern wie wird dieses Gesetz ganz konkret umgerechnet. Wenn es denn so ist, dass erst alle staatlichen Zuschüsse abgezogen werden, bevor aus diesem Paket etwas gezahlt wird, dann hat das mit sozialer Gerechtigkeit sehr, sehr wenig zu tun.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Mogelpackung.)

Genau.

(Matthias Mantei, CDU: Ach Quatsch!)

Die Verhandlungen, das ist bekannt, waren in der Sackgasse, aus sehr unterschiedlichen Gründen. Es wurden dann gestandene Politiker ins Rennen geschickt, man spricht auch von der „Altherrenriege“, die dann wieder Fahrt ins Geschäft gebracht haben.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt kommen Sie doch mal zum Punkt!)

Aber auch hier wurde das eigentliche Ziel verfehlt.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das ist das Vierte, was man konstatieren muss.

Das Interessante ist,

(Torsten Renz, CDU: Ja, jetzt kommts.)

dass am Tag, nachdem dieses Verfahren abgeschlossen war,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands Sigmar Gabriel und mit ihm seine Stellvertreterin Zweifel am Bestand der Regelsätze vor einem Gericht und konkret auch vor dem Verfassungsgericht bereits angemeldet haben. Das ist doch spannend, was da im Einzelnen verhandelt wurde und wie man die Ergebnisse bewertet. Damit kann sich niemand herausreden. Und die Regelsätze, dafür ist die CDU nicht alleine verantwortlich, sondern es ist ein Ergebnis, welches CDU und SPD mit der FDP im Einzelnen verhandelt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Sie haben diesen Regelsätzen zugestimmt und Sie haben genauso zugestimmt, wie Sie Hartz IV damals 2004/2005 auf den Weg gebracht haben. Sechs Jahre lang haben Sie mit dieser Entscheidung Menschen ein Leben in Würde nicht ermöglicht

(Matthias Mantei, CDU: Ach, so ein Quatsch!)

und haben damit gegen das Verfassungsrecht verstoßen.

Das ist kein Quatsch, Herr Mantei,

(Matthias Mantei, CDU: Ach, das ist doch Quatsch!)

das ist die bittere Realität und das müssen Sie sich ins Stammbuch schreiben lassen dürfen.

(Matthias Mantei, CDU: Hören Sie doch auf!)

Das gehört dazu.

(Matthias Mantei, CDU: Das ist doch Märchenstunde hier.)

Die Regelsätze ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das steht im Urteil drin. – Dr. Armin Jäger, CDU: Das steht da nicht drin.)

Ich weiß, was in dem Urteil steht. Es geht aber auch um eine politische Würdigung.

Die Regelsätze,

(Zuruf von Matthias Mantei, CDU)

da sind Sie sich ja sicher ...

Das kommt ja gerade zum Ausdruck.

(Torsten Renz, CDU: Das ist doch Showkampf hier. – Glocke der Vizepräsidentin)

Die Regelsätze, da sind Sie sich sicher,

(Zuruf von Matthias Mantei, CDU)

stimmen mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes überein.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das Bundesverfassungsgericht hat nicht gesagt, wie hoch die Regelsätze sein müssen, das weiß ich.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ja eben, aber Sie suggerieren, dass mit dem Vermittlungsverfahren verfassungsmäßige Regelsätze berechnet wurden. Den Nachweis bleiben Sie aber schuldig. Und das, glaube ich, ist genau der Ansatz, den wir gewählt haben.

(Hans Kreher, FDP: Aha! Das ist aber spannend.)

Wenn es denn so ist, dass seitens der SPD Zweifel an dem Ergebnis bereits angemeldet wurden,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dann können Sie unserem Antrag auch zustimmen. Das hat etwas mit dem Leben und mit der Lebensqualität der 166.000 hilfebedürftigen Menschen in unserem Bundesland zu tun. Sie wollen doch nicht wirklich, dass ihnen nochmals das, was diese Menschen nach unserer Verfassung, nach dem Grundgesetz beanspruchen dürfen, vorenthalten wird. Deswegen bringen wir diesen Antrag ein, damit tatsächlich eine verfassungsgerechte Berechnung der Regelsätze erfolgen kann. Da können Sie sich auch nicht hinter Ihrem Koalitionsvertrag verstecken, überhaupt nicht, sondern es geht tatsächlich um die hilfebedürftigen Menschen in diesem Land und es geht auch um 70.000 Kinder und deren Zukunft.

(Irene Müller, DIE LINKE: Und da gibt es nun mal ein Gerichtsurteil.)

Ansonsten wird all das, was wir jetzt dieser Tage wieder diskutiert haben und auch zukünftig wieder hören werden, egal von wem jetzt, einfach nur Makulatur. Das hat dann wenig mit einem Kinder- und Familienland Mecklenburg-Vorpommern zu tun und mit sozialer Gerechtigkeit schon gleich gar nichts. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Holter.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

**Jochen Schulte,** SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrter Herr Holter, ich kenne ja die Einstellung Ihrer Partei, Ihrer Fraktion zu Hartz IV. Das, denke ich

mal, ist ja nun durchaus etwas, worüber man in Einzelheiten diskutieren kann. Aber wir sind heute hier,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

nicht um Hartz IV noch einmal in allen Einzelheiten zu debattieren, auch nicht das, wann die SPD was getan hat in der Vergangenheit,

(Irene Müller, DIE LINKE: Aber trennen voneinander kann man es auch nicht.)

sondern um die Frage, Herr Kollege Holter, ...

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE –  
Torsten Renz, CDU: 2003 wurde das eingeführt.)

Lassen Sie mich doch wenigstens mal ausreden, Frau Kollegin!

(Helmut Holter, DIE LINKE: 16. August 2004.)

... sondern dass, Herr Kollege Holter, das, was ...

(Torsten Renz, CDU: Von 2003 bis 2005.)

Frau Kollegin Borchardt, ich kann auch einen Moment warten. Ich bin da ja nicht so. Ich glaube, ich habe genug Redezeit.

Aber was hier Gegenstand Ihres Antrages ist, ist ein einzelner Punkt.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Normenkontrollklage.)

Das ist die Frage der Verfassungswidrigkeit dessen, was dort verhandelt worden ist, mit dem Ziel, dass Sie die Landesregierung und den Landtag auffordern, hier sich einer entsprechenden Initiative für eine Normenkontrollklage anzuschließen beziehungsweise die einzureichen. Und dann lassen Sie uns auch tatsächlich darüber reden.

Und dann lassen Sie uns auch darüber reden, was tatsächlich dort verhandelt worden ist und wie sich das Ergebnis darstellt, um das noch mal in aller Klarheit zu sagen, das Ergebnis, das von unserer Sozialministerin dort in ihrer Funktion als Verhandlungsführerin ausgehandelt worden ist, damit das auch mal deutlich wird. Das ist dann nicht nur, dass das Arbeitslosengeld II rückwirkend ab dem 1. Januar 2011 um 5 Euro und ab 1. Januar 2012 noch mal um weitere 3 Euro steigt,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

das ist vor allem – und ich glaube, das ist für die Betroffenen dann wesentlich wichtiger –, dass es zusätzlich noch in der Zukunft einen Ausgleich für die gestiegenen Lebenshaltungskosten gibt. Das ist weiter – gerade weil Sie es, Kollegin Borchardt, angesprochen haben, was denn sonst noch die Rahmenbedingungen sind –, dass es Mindestlöhne in der Zukunft über das Arbeitnehmerentsendegesetz für 1,2 Millionen Beschäftigte im Bereich Zeitarbeit, Sicherheitsgewerbe und Weiterbildungsbranche

(Helmut Holter, DIE LINKE: Es gibt einen Unterschied in Ost und West.)

und natürlich auch mit den Unterschieden Ost/West, die wir übrigens aber, Herr Kollege Holter, das wissen Sie ja vielleicht auch,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

das wissen Sie ganz sicher, nicht nur in diesem Paket haben, sondern bedauerlicherweise in allen anderen Tarifverträgen haben, die über die Gewerkschaften über

das Arbeitnehmerentsendegesetz für allgemein verbindlich erklärt worden sind,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Warum machen wir in der Politik so was, wo wir doch für gleiche Lebensverhältnisse streiten?)

und, sehr geehrter Kollege Holter, was noch zusätzlich ist, dann tatsächlich für 500.000 Kinder in Deutschland mehr die Möglichkeit, an dem Bildungspaket teilzuhaben.

(Irene Müller, DIE LINKE: Und die Absenkung für Menschen mit Behinderungen?)

Dann stellt sich auch für Sie, Frau Kollegin Müller, eine einzige Frage.

(Irene Müller, DIE LINKE:  
20 Prozent Absenkung.)

Eine einzige Frage stellt sich dann auch für Sie.

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Die Frage stellt sich wirklich.)

Und diese Frage muss sich die Fraktion DIE LINKE in diesem Parlament und auch in diesem Land tatsächlich gefallen lassen: Was wäre denn die Alternative gewesen, wenn die SPD,

(Irene Müller, DIE LINKE: Warum musste man 20 Prozent absenken?)

so, wie die Grünen das getan haben, dann weiter gesagt hätte, nein, wir stellen unsere Bedenken – auch die, die wir an die Verfassungsgemäßheit dieses Kompromisses haben, der von der Bundesregierung da vorgeschlagen worden ist oder mit ihr ausgehandelt worden ist, was die Regelsätze angeht –, wir stellen unsere Bedenken, was die Verfassungskonformität angeht, so hoch, dass wir letztlich für alle Betroffenen eine Einigung rückwirkend zum 01.01. dieses Jahres verhindern. Das wäre die Alternative gewesen, wenn man das tun würde, was Sie heute hier an dieser Stelle verlangen.

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Gar nicht. Gar nicht wahr.)

Nichts anderes, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, wäre die Alternative!

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Man kann, und da muss man ...

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Die 5 Euro kann man das erste Jahr noch auszahlen, das kann ich mittragen.)

Herr Kollege Holter, wollen wir doch mal eins ehrlich sagen, Sie wissen doch, wie das läuft. Sie glauben doch nicht, und das ist doch deutlich gemacht worden, dass die Bundesregierung sich auf Teile dieses Paketes eingelassen hätte, wenn die SPD nicht insgesamt gesagt hätte, wir machen da mit. Das hätten Sie, wenn Sie in der Regierungsverantwortung wären, auch nicht getan. So ehrlich müssen wir doch sein.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich bin aber nicht in der Regierungsverantwortung.)

Ja, das ist doch das, was Sie am meisten bedauern.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Nein, nein.)

Das muss man doch auch mal so sagen.

Aber, Herr Kollege Holter, lassen Sie es uns doch auf den Punkt bringen. Die Frage wäre doch tatsächlich gewesen: Was wäre die Alternative? Und die Alternative können Sie eben auch nicht benennen

(Helmut Holter, DIE LINKE: Doch. –  
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Warten  
Sie mal ab! Warten Sie mal ab!)

oder Sie müssen ansonsten zu den Menschen in diesem Land gehen und ihnen sagen, dass das, was hier erreicht worden ist, tatsächlich alles wieder aufgeschnürt wird, nichts davon vorhanden ist, und das alles nur vor dem Hintergrund, dass man sich sagt,

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie haben Menschen  
mit Behinderungen Geld weggenommen,  
um anderen 5 Euro mehr zu geben.)

ich habe verfassungsrechtliche Bedenken, die, das haben Sie selber ausgeführt, selbst von Ihrer Fraktion jetzt erst im Nachgang auch geprüft worden sind und die im Zweifelsfall durch das Bundesverfassungsgericht auch so oder so geklärt werden müssen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Das wäre die Alternative gewesen, wenn man den Vorschlag, den Sie unterbreiten, wirklich vorlässt. Dann müssen Sie sich auch die Frage gefallen lassen, ob das wirklich im Interesse der Menschen auch in diesem Land gewesen wäre.

(Irene Müller, DIE LINKE: Wir  
haben ganz andere Fragen noch dazu.)

In einem einzigen Punkt, da will ich Ihnen dann allerdings auch recht geben, und zwar in dem Punkt, dass es auch meiner Auffassung nach vielleicht überflüssig gewesen wäre, um es freundlich auszudrücken, dass die Ministerpräsidenten aus den verschiedenen Bundesländern, die Sie eben als „Altherrenriege“ bezeichnet haben, sich dann noch mal in den Kompromiss eingeschaltet haben. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Sozialministerin dieses Landes,

(Torsten Renz, CDU: Die Jungen  
hätten das nicht mehr packen können.)

die diese Verhandlungen ja bis zu dem Punkt durchaus erfolgreich und vielversprechend geführt hat, sie auch ohne Herrn Beck und ohne Herrn Böhmer und vor allem ohne Herrn Seehofer zu einem entsprechenden Ende hätte führen können.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt aber keine  
Diskriminierung der älteren Herren.)

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, so ist das manchmal in der Politik.

(Torsten Renz, CDU: Aber jetzt keine  
Diskriminierung der älteren Herren, bitte!)

Da muss man sich dann auch dem Wunsch einiger anderer beugen.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, um das noch mal deutlich zu machen, das, was Sie hier wollen, das ist nichts, was den Menschen in diesem Land tatsächlich in dieser Situation nützlich ist,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach so! Ja.)

und deswegen müssen Sie auch damit leben, dass wir Ihren Antrag heute hier ablehnen werden. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schnur von der Fraktion der FDP.

**Toralf Schnur, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag ist es ja so, dass im Grunde genommen DIE LINKE den Unmut über die Einigung zum Ausdruck bringen will. Nichts anderes ist der Fall. Zumindest das ist der Eindruck bei uns.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das stimmt genau.)

Ich will das auch ganz deutlich sagen, DIE LINKE hätte natürlich einen wunderbaren Aufhänger, hätte man sich womöglich nicht geeinigt. Nun ist es ja ein bisschen dumm gelaufen, Herr Holter,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

an der Stelle, dass man sich geeinigt hat. Und mit Ihrer ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Na,  
dumm gelaufen ist das insgesamt, nicht,  
dass man sich da nicht geeinigt hat.)

Nein, nein, nein, nein. Da will ich noch mal etwas sagen. Sie haben in Ihrer Rede ganz ausdrücklich gesagt, Sie stellen fest,

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Es ging doch um Gesichtsverlust.)

Sie stellen fest, dass die Vorgaben des obersten Gerichts nicht eingehalten worden sind.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja.)

Nun ist es ja so mit Feststellungen, eine Feststellung muss man ja auch irgendwie beweisen.

(Dr. Armin Jäger, CDU:  
Nee, das macht er nie.)

Und das Problem ist an der Stelle,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dass, wenn man sich an der Stelle die nachfolgende Begründung ansieht, dann heißt es, na ja, eigentlich gibt es Wohlfahrtsverbände, die sind der gleichen Auffassung, wir sind übrigens auch der Auffassung der Wohlfahrtsverbände und wir waren ja schon immer dieser Auffassung. Und das ist natürlich eine wunderbare Begründung, Herr Holter.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist gar keine.)

Es ist nämlich überhaupt keine. Das ist das Ergebnis. Und dazu will ich Ihnen Folgendes sagen,

(Irene Müller, DIE LINKE: Na ja, also  
die Begründungen stehen ja dahinter.)

dazu will ich Ihnen Folgendes sagen: Das Interessante an der Geschichte ist ja, dass Sie im Grunde genommen eine Tatsache feststellen, die doch einer gerichtlichen Überprüfung,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Machen Sie doch mit bei der Normenkontrollklage!)

die einer gerichtlichen Überprüfung doch nicht standgehalten hat oder noch nicht standhalten musste, weil ja noch gar keine Klage da ist. Und an der Stelle würde ich dann immer auf unsere Gerichte an der Stelle setzen. Das sage ich auch offen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Deswegen haben die Wohlfahrtsverbände aber nicht falsch argumentiert.)

Nur, die Frage ist, und da sollten Sie sich vielleicht auch mal selber fragen, die Frage ist, ob der Ersteller eines Gesetzes nun selber vor Gericht zieht, um sein eigenes Gesetz überprüfen zu lassen. Das ist ja auch ein bisschen abwegig. Ich sage mal, das muss man einfach verstehen. Wenn zwei Parteien mit einem Kompromiss, gegebenenfalls jetzt mit der SPD, ein Gesetz verabschieden, dann ist es doch nicht üblich, dass diese Parteien vor das Bundesverfassungsgericht ziehen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Eigentlich nicht.)

Also mich würde mal interessieren, wie viele Fälle dieser Art es gegeben haben soll. Ich vermute, es gibt keinen einzigen, weil, und auch das sollte man vielleicht verstehen, die Gesetzgeber selber ja zum Zeitpunkt des Gesetzgebens davon ausgehen, dass ihr Gesetz verfassungsgemäß ist.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das erklärt die SPD danach aber anders.)

Alles andere, Herr Holter, wäre ja auch irgendwie hoch problematisch, zumindest im Zusammenhang mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Herr Schulte hat gerade was anderes erklärt.)

Wenn man sich nämlich einmal vorstellt,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dass ein Gesetzgeber an der Stelle, Herr Holter, mit der Vorgabe reingeht, ich mache ein verfassungswidriges Gesetz,

(Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

dann könnte man noch ganz anders diskutieren an der Stelle. Und das halte ich für höchstgradig schwierig.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Aber die SPD zweifelt doch an der Verfassungskonformität.)

Ich will dazu nur erwähnen, weil Sie Frau Schwesig erwähnen, die da angeblich Zweifel angemeldet hat,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Nicht angeblich, sie hat Zweifel angemeldet.)

für die FDP,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Herr Schulte auch.)

für die FDP ist, das will ich Ihnen auch sagen, dieser Kompromiss durchaus auch nicht so schön. Ich will das auch offen erklären. Das Problem bei dieser Geschichte ist, dass wir eine Berechnung des Statistischen Bundesamtes haben, ob Ihnen die nun gefällt oder nicht. Und man kann, ich sage es ganz offen, man kann unter Vorgabe des Verfassungsgerichtes schlicht und einfach an dieser Berechnungsgrundlage nicht vorbei.

(Michael Andrejewski, NPD: Die ist interessengeleitet.)

Dass wir beide wahrscheinlich, Herr Holter, da will ich Ihnen ausdrücklich recht geben, unterschiedliche Auffassungen haben, was die Frage betrifft, was alles in diesen Hartz-IV-Regelsatz reingehört – wie beispielsweise, Sie haben es ja gesagt, Zigaretten, Alkohol und ähnliche Geschichten, wo wir gesagt haben, die gehören für uns nicht in den Regelsatz, wo Sie sagen, die gehören möglicherweise doch rein –, das ist für mich noch eine andere Baustelle.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich habe nicht darüber gesprochen.)

Ja, doch, Sie haben das schon mal gesagt, ich kann mich da noch schemenhaft daran erinnern, dass diese Bereiche da reingehören. Und da will ich Ihnen,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Mit Schemen ist das immer so eine Sache.)

da will ich Ihnen ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Schemen!)

Herr Holter, das machen wir beizeiten mal. Das gebe ich Ihnen dann gern.

(Irene Müller, DIE LINKE: So was liest man in der „Bild“ und so. – Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Der Punkt ist nur, dass wir an dieser Stelle dasitzen und das Dilemma haben, dass wir im Grunde genommen jetzt systematisch ein Stück weit abgewichen sind. Ich glaube, dass dieses Abweichen letzten Endes, ich sage mal, noch im verfassungsmäßigen Rahmen drin ist.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Soll jetzt jeder Hartz-IV-Empfänger sich durchklagen bis zum Verfassungsgericht?)

Sie glauben, das ist nicht so. Sie sehen sich an der Stelle als Retter der Hartz-IV-Empfänger. Ich sage Ihnen, und das hat Herr Schulte an der Stelle aus meiner Sicht dann doch zielführend gesagt, dass wir im Ergebnis, und das sollten wir mal alle feststellen, mit jeder Verzögerung und Verzögerung und Verzögerung das Problem der Hartz-IV-Empfänger jedenfalls nicht gelöst hätten.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das verzögert überhaupt niemand. – Zurufe von Gino Leonhard, FDP, und Michael Andrejewski, NPD)

Und das war der Ansatz, ich glaube, zumindest war das mein Eindruck, den die Verhandlungsführer der SPD gesehen haben, dass ein deutliches Ausweiten, ein deutliches Verlängern im Endeffekt zu einem Problem für die Hartz-IV-Empfänger geführt hätte. Und das wollten sowohl FDP, CDU und SPD jedenfalls nicht. Zumindest war das mein Eindruck.

(Irene Müller, DIE LINKE: Aber für behinderte Menschen macht man es. Da gibt es ja nicht so viel, nicht?)

Und deswegen werde ich Ihnen auch sagen, wenn Sie dann alles feststellen lassen wollen, Herr Holter, dann kann ich Ihnen nur anraten, da ist meine Fraktion absolut gerne bereit, machen Sie es doch namentlich! Dann können Sie doch jeden Einzelnen auflisten von uns, der in dieser Abstimmung positiv votiert. Und wir sind da gerne bereit, diese Abstimmung namentlich durchzuführen.

ren, weil wir diese Feststellung von Ihnen – zunächst kein Antrag von mir, ausdrücklich nicht, das soll DIE LINKE schön selber machen –,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, genau.)

da bin ich an der Stelle gerne bereit, das auch namentlich abzustimmen, weil wir Ihre Feststellung überhaupt nicht teilen, Herr Holter. Und deswegen kommen wir natürlich auch zum gleichen Ergebnis wie Herr Schulte und werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Helmut Holter, DIE LINKE: Na toll!)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Schnur.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Rüks von der Fraktion der CDU.

**Günter Rüks,** CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fast möchte ich sagen: Nicht schon wieder!

Lieber Herr Kollege Holter, es ist ja bekannt, dass das Thema soziale Gerechtigkeit eines der Lieblingsthemen Ihrer Fraktion ist.

(Torsten Renz, CDU: Ja, Mittwoch Kultur und Donnerstag Hartz IV.)

Schön und gut, möchte man sagen. Dass Sie nun aber mit dem exakt gleichen Thema, nämlich der Ermittlung der Hartz-IV-Regelsätze und deren Ermittlungsmethoden, nun bereits zum vierten Mal kommen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Aber nicht zum letzten Mal.)

wirkt ehrlich gesagt langsam ermüdend.

(Torsten Renz, CDU: Keine Drohungen hier!)

Nicht nur im März, September und Dezember letzten Jahres,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Am 31.08.)

nein,

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie haben die Jahre davor vergessen. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

auch heute wieder haben Sie den immer gleichen Antrag, nur wenig umformuliert, um die gleichen ideologischen Forderungen zu politischem Kapital zu machen. Wie bereits bei den letzten Anträgen ausgeführt, werden Ihre Argumente durch ständige Wiederholung weder besser noch erfolgreicher.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ihre auch nicht.)

Lassen Sie mich deshalb dieselben Argumente wie bei den letzten Anträgen kurz und knapp formulieren, um Ihnen wiederholt die Ablehnung des immer gleichen Antrags zu erläutern.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zu den Regelsätzen nach dem SGB II eine neue, transparente Ermittlungsmethode gefordert.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es.)

Diese wurde auf Bundesebene ausgearbeitet, durchgeführt

(Irene Müller, DIE LINKE: Ah ja?)

und die Ergebnisse sind in die Verhandlungen zum jetzigen Hartz-IV-Kompromiss eingeflossen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Die jetzigen Regelsätze sind also auf Grundlage dieser Berechnungen erzielt worden. Insofern sind die von Ihnen in der Begründung genannten Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Ermittlung der Regelsätze nicht nachvollziehbar. Daran ändert auch nichts, dass Wohlfahrtsverbände und Gewerkschaften von Anfang an eine entgegenstehende Meinung vertraten.

Auch in den letzten Anträgen habe ich mehrfach detailliert erläutert, wie die Berechnungsmethode funktioniert und warum sie damit den Forderungen des Bundesverfassungsgerichts vollumfänglich nachkommt. Daran hat sich nichts geändert. Insofern ist auch hier zum wiederholten Mal darauf hinzuweisen, dass eine Normenkontrollklage weder Sinn macht noch zielführend ist.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Angst haben Sie davor.)

Nun haben wir endlich einen gangbaren Kompromiss in dieser Frage gefunden. Lassen Sie uns diesen nun zügig umsetzen, damit den Betroffenen die höheren Regelsätze zugute kommen!

Um es noch einmal zusammenzufassen: Aus den gleichen Gründen wie auch schon bei den ersten drei Anträgen lehnen wir auch Ihren erneuten Antrag zu einer Normenkontrollklage bezüglich der Regelsätze im SGB II ab. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Rüks.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

**Michael Andrejewski,** NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zur Ermittlung sachgerechter und grundgesetzkonformer Regelsätze benötigt man erst einmal qualifiziertes Personal. Die Damen von der Leyen und Schwesig sind alles andere als das. Im Fernsehen wirken sie wie Mutter und Tochter aus einer Adelsserie à la „Die Guldenburgs“, die sich darüber stritten, mit welcher Sorte Kaviar man wohl die Pferde füttern sollte.

Was wissen die denn schon von Armut! Auf welcher Grundlage wollen diese Prinzessinnen auf der Erbse denn einschätzen können, welcher Regelsatz für Hartz-IV-Empfänger zu einem halbwegs menschenwürdigen Dasein notwendig ist? Dafür müsste man die einzig ernst zu nehmenden Experten heranziehen, nämlich die Betroffenen selber. Und die sind auch nicht alle doof, genauso wenig wie die Reichen.

Warum hat man denn nicht gleich zu Beginn von Hartz IV Freiwillige gesucht, die – begleitet von den zuständigen Behörden – ein Haushaltsbuch geführt und Berichte darüber angefertigt hätten, wie sie zurechtkamen, was sie benötigten und was sie sich von dem, was sie benötigten, leisten konnten? Dafür hätte man ihnen natürlich einen kleinen Obolus geben müssen, der nicht auf die Leistung angerechnet worden wäre. Hätte man das so gemacht, würde man über vernünftiges Datenmaterial aus der Praxis verfügen und selbst die Theoretiker in den Ministerien oder im Statistischen Bundesamt hätten eine Ahnung davon, zumindest eine schwache, wie karg und unsicher es sich mit dem jetzigen Regelsatz lebt.

Aus der Praxis würde ich den notwendigen Regelsatz auf circa 400 Euro einschätzen, plus 100 Euro im Monat für notwendige Anschaffungen, denn Sie können auch von 400 Euro nichts ansparen, notwendige Anschaffungen, die dann auf ein Konto bei der Sozialbehörde fließen und bei Bedarf und gegen Belege ausgezahlt werden. Denn so, wie es Millionärssöhne gibt, die ihr Erbe verschleudern, so finden sich natürlich auch unter Hartz-IV-Empfängern Kandidaten, die das für notwendige Anschaffungen vorgesehene Geld verballern. Es gibt Hallodris in allen Schichten, Ober- und Unterschicht.

Und natürlich dürfen Heizkosten nicht pauschaliert werden, weil dann ein harter Winter bei hohen Energiepreisen, und das ist ja alles sehr unberechenbar geworden, die Leute ruinieren würde und auf ewig in Schulden treiben würde. Doch solange von Steuergeldern gemästete Luxusgeschöpfe wie von der Leyen und Schwesig für die Festsetzung der Hartz-IV-Regelsätze verantwortlich sind, wird sich gar nichts ändern.

Wir stimmen dem Antrag zu.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Linke von der Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Marianne Linke, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Was wir seit einem Jahr, insbesondere in den letzten Monaten, im Zusammenhang mit den Hartz-IV-Regelsätzen erleben, ist in der Geschichte der Bundesrepublik einmalig.

(Torsten Renz, CDU: Wieso das?)

Das Bundesverfassungsgericht – also nicht irgendwer, sondern der oberste Hüter unserer Verfassung – stellte vor einem Jahr fest, dass es im Zusammenhang mit der Umsetzung des SGB II und des SGB XII erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gibt.

Lassen Sie mich zur Erinnerung noch einmal zitieren. Die Verfassungsrichter sagten, „die Regelleistung für Erwachsene und Kinder“ erfülle „nicht den verfassungsrechtlichen Anspruch auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG“. Das Gericht führte weiter aus: „Das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums ... sichert jedem Hilfebedürftigen diejenigen materiellen Voraussetzungen zu, die für seine physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind.“

Hieraus resultiert der klare Auftrag zur transparenten, umfassenden Überprüfung der Regelsätze. Stattdessen passierte etwas bisher nicht Dagewesenes. Bundesregierung, Bundestag, Bundesrat verweigern sich in schöner Übereinkunft diesem Auftrag und entwickeln mit ihren Mehrheiten aus CDU, CSU, FDP und SPD ihre eigenen Vorstellungen zum Umgang mit Verfassungsgerichtsentscheidungen. Im Ergebnis feiern sie ihr Produkt – 5 oder 8 Euro Regelsatzerhöhung, Bildungspaket –, das herzlich wenig mit einer Lösung des vom Verfassungsgericht thematisierten Problems zu tun hat.

Bei Frau von der Leyen hört sich das so an, und ich zitiere: „Mit dieser Reform schlagen wir ein neues Kapitel der Sozialgeschichte auf: Wir wollen die vom Bundesverfassungsgericht geforderten verbesserten Rechtsansprüche von Kindern auf Bildung und Teilhabe nicht

durch Geldleistungen, sondern durch Sach- und Dienstleistungen erfüllen. Diese Entscheidung folgt der Einsicht, dass es sinnvoll ist, Familien, die durch Langzeitarbeitslosigkeit oder ein sehr geringes Einkommen mit multiplen Problemen“ – man beachte die Wortwahl! – „konfrontiert sind, Informations- und Organisationskosten abzunehmen.“ Gemeinsames „Ziel ist es, den bedürftigen Kindern“ – auch hier wieder die Wortwahl sehr beeindruckend – „die Teilnahme an Aktivitäten aller Gleichaltrigen und den Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Damit investieren wir gezielt in die Zukunftschancen“ unserer Kinder. So Frau von der Leyen.

(Torsten Renz, CDU: Und das stimmt nicht?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, die Verfassungsgerichtsentscheidung regelte nicht Rechtsansprüche, sondern konstatierte das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum aus den Artikeln 1 und 20, und zwar bei Beachtung, bei Betrachtung, bei Analyse der konkreten Gesetze SGB II und SGB XII. Insofern sind die Aussagen der Bundesministerin von der Leyen nicht nur in der Sache falsch, sie sind zudem im höchsten Maße für die betroffenen Menschen diskriminierend und zynisch.

Falsch sind sie, weil es Sachleistungen bereits in der Sozialhilfe, also in dem guten alten BSHG gab. Selbst das SGB II in seiner bisherigen oder geltenden Fassung sieht die Möglichkeit vor, einmalige Sonderbedarfe als Sachleistungen zu erbringen, nachzulesen unter anderem im Paragraphen 23.

Aber diskriminierend sind diese Aussagen, weil sie allen Geringverdienern und Langzeitarbeitslosen per se „multiple Probleme“ in ihrer Lebensführung unterstellen und den Willen nach Selbstbestimmung, Selbstverwirklichung aus eigener Kraft all dieser Menschen aushebeln.

Zynisch sind diese Aussagen auch, weil die geplanten Leistungen die Ursachen der von Frau von der Leyen in diesem Zusammenhang so genannten „multiplen Probleme“ nicht bekämpfen. Deutschland bleibt europaweit das Land mit dem höchsten Anteil von Frauen und Männern, die im Niedriglohnbereich arbeiten, und auch das ist eine Folge der Einführung von Hartz IV, der Aufhebung der dynamisierten Arbeitslosenhilfe, wie es sie bis 2004 gab.

Zynisch sind diese Äußerungen auch deshalb, weil den „bedürftigen Kindern“ – wie sie Frau von der Leyen nennt – die Teilnahme an geistig-kulturellen und sportlichen Aktivitäten ebenso wie der Zugang zu Bildung mit dieser Regelsatzerhöhung bei den Eltern, mit diesem Maßnahmenpaket für die betroffenen Kinder gar nicht ermöglicht wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, bei aller Kritik, Frau Bundesministerin von der Leyen bleibt konsequent, sie bleibt konsequent in ihrem großbürgerlichen Politikansatz,

(Michael Andrejewski, NPD:  
Das kann man so sagen, ja.)

der Gesellschaft in Leistungsträger und Leistungsempfänger teilt.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie fordert immer wieder in diesem Sinne Leistungsgechtigkeit ein,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

hält eine Spaltung der Gesellschaft in Arm und Reich für gerecht und forciert diese mit den von ihr getragenen politischen Maßnahmen. Das entspricht weitestgehend dem aktuellen Politikverständnis – wir haben es eben an den Kommentaren gehört – von CDU, CSU und FDP auf Bundesebene, aber eben auch offensichtlich hier im Saal.

Die Grünen haben sich im Rahmen ihres Bundestagswahlkampfes 2009 weitestgehend von Hartz IV als sozialpolitische Problemlösung verabschiedet. Wie, so fragt man sich nun, hat sich eigentlich die SPD, die Mutter der Hartz-Gesetze, bei der Umsetzung der Verfassungsgerichtsentscheidung eingebracht? Es ist tatsächlich eine Schande, mit welcher Selbstherrlichkeit die SPD der Diktion der Hartz-Gesetze verhaftet bleibt, obwohl das Bundesverfassungsgericht Regelsätze, aber auch die zur Umsetzung der Hartz-Gesetze geschaffenen Argen einer verfassungsrechtlichen Kritik unterzogen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, das Grundgesetz mit seinem Wertekanon ist das Fundament dieses demokratischen Staates. Wer dieses Fundament beschädigt,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

wer Gesetze verabschiedet, Herr Jäger, ja, wer permanent Gesetze verabschiedet, die eine Grundgesetzänderung nach der anderen nach sich ziehen, der nimmt den Zusammenbruch des Gebäudes in Kauf, der verändert diese Bundesrepublik zur Unkenntlichkeit des einmal demokratischen Sozialstaates.

Mein Fraktionsvorsitzender hat in seiner Einbringungsrede bereits deutlich gemacht, dass sowohl die Bundesregierung als auch der Bundestag und letztlich auch die Verhandlungsführer und der Bundesrat mit der Zustimmung zu dieser also nicht nachvollziehbaren Regelsatzerhöhung sowie zu diesem Bildungspaket

(Dr. Armin Jäger, CDU: Eben. Genau.)

erneut verfassungswidrig gehandelt haben. Deshalb schließlich haben auch die Grünen dieses Verhandlungsergebnis nicht mitgetragen.

Und das Gesamtergebnis wird auch nicht dadurch besser, dass sich die SPD jetzt für einen Mindestlohn einsetzt. Ich sagte bereits, Hartz IV hat zu einem großen Niedriglohnsektor geführt, hat es also erforderlich gemacht, dass wir heute in Deutschland über gesetzliche Mindestlöhne reden.

(Torsten Renz, CDU: Ich weiß gar nicht, was Sie mit der SPD heute haben andauernd. –  
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Aber das soll hier nicht näher thematisiert werden, denn das war nicht Gegenstand der Verfassungsgerichtsentscheidung.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Nein, vom Verfassungsgericht wurde vielmehr die Art und Weise des Zustandekommens der Regelsätze thematisiert, also es wurden Regelsätze gefordert, die auch Selbstverwirklichung durch Bildung ermöglichen.

Und da fragt man sich: Wo ist die stolze SPD geblieben,

(Torsten Renz, CDU: Schon wieder die SPD.)

deren aktiver Politik in den 60er- und 70er-Jahren es in der Bundesrepublik zu verdanken war, dass Kindern aus

Arbeiterfamilien der Zugang zum Abitur und zu den Universitäten geöffnet wurde?

(Michael Andrejewski, NPD: Die wurde schröderisiert. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Wo ist die SPD geblieben, die sich in alter Tradition als Arbeiterpartei verstand und sich deshalb jahrzehntelang für den Bruch des bürgerlichen,

(Dr. Till Backhaus, SPD:  
Langsam, langsam, langsam!)

des bürgerlichen Bildungsprivilegs eingesetzt hat?

(Dr. Till Backhaus, SPD: Also mit einem Porsche kommen Sie nicht durch. –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Herr Dr. Backhaus, ich erinnere mich noch gut an die Debatte zum gesetzlichen Mindestlohn, da haben Sie mich als sozialistische Träumerin, als sozialutopische Träumerin bezeichnet.

(Dr. Till Backhaus, SPD:  
Ich Sie sowieso nicht.)

Heute greifen Sie diese Themen auf, weil Ihnen nichts weiter übrig bleibt, weil die gesellschaftliche Realität Sie dazu zwingt.

(Dr. Till Backhaus, SPD:  
Porsche und Kommunismus.)

Nun wissen wir, die sozialen Strukturen sind heute andere als in den 60er- und 70er-Jahren.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Unser besonderes Augenmerk gilt den Menschen,

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

die unter Hartz-IV- und Niedriglohnbedingungen leben.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Aber im Gegensatz zu Frau von der Leyen, die uns nie über ihre Politikvorstellungen im Unklaren gelassen hat, war die SPD in den Verhandlungen nicht als Partei der sozial Benachteiligten erkennbar. Oder glauben Sie, verehrte Abgeordnete, glauben Sie ernsthaft, dass diese willkürlich festgesetzten 5 oder 8 Euro Regelsatzerhöhungen sowie das mit diesen Regelsatzerhöhungen vorgelegte Bildungspaket aus Deutschland eine international gebildete Nation machen werden?

Die Verhandlungspartner aus CDU, CSU und SPD wollen statt bedarfsgerechter, also auch an Bildungsausgaben orientierter Regelsätze jetzt ein Bildungspaket auf den Weg bringen, das von den Kommunen in Zusammenarbeit mit den Jobcentern umgesetzt werden soll, um Kindern aus SGB-II-Familien, die das Klassenziel eventuell nicht erreichen, beim Lernen zu helfen. Sie nennen das Hilfe aus erster Hand. Das ist kinderfeindlich. Das begründet eine Dreiteilung der Gesellschaft:

(Torsten Renz, CDU: Dreiteilung jetzt schon.)

Hier die Kinder begüterter Eltern, denen helfen Eltern oder die Schule, dort Kinder aus Familien, deren Eltern Geringverdiener oder Sozialhilfeempfänger sind – denen wird über die Kommune geholfen, wobei noch unklar ist, wen die Kommune als für die Hilfe zuständige Stelle benennen wird –, daneben jene Kinder aus Hartz-IV-Familien, denen über das Jobcenter geholfen werden soll. Nun stellen Sie sich mal so ein neun- oder zehnjäh-

riges Kind vor, das zum Jobcenter läuft und Nachhilfe beantragt, weil es versetzungsgefährdet ist!

Frau Ministerin Schwesig, das ist und bleibt ein falscher Ansatz, ähnlich wie wir das hier schon zum KiföG thematisiert haben.

Und jetzt etwas zur Alternative, Sie haben danach gefragt,

(Torsten Renz, CDU: Richtig.)

zu einer Alternative, die verfassungskonform sein wird. Internationale Erfahrungen zeigen, dass das Bildungsniveau einer Gesellschaft davon beeinflusst wird, wie es gelingt, an den Stärken aller Kinder, aller Kinder der Gesellschaft anzusetzen, sie im Bildungsprozess herauszufordern und zu entwickeln. Bildungsprozesse sind interaktive Prozesse, die in der Schule durch intelligenten Unterricht und in der Freizeit durch anregungsreiche Beschäftigung gefördert werden. Bildungsprozesse sollten auch in Deutschland so organisiert und inhaltlich geführt werden, dass also Defizite gar nicht erst entstehen.

Das Bildungspaket aber knüpft an die familiäre Situation der Kinder an, führt zur Ausgliederung sozial benachteiligter, eventuell lernschwacher Kinder. Diese Kinder müssen loslaufen, sich über Jobcenter Hilfe organisieren, die ihnen die Lehrer an ihrer Schule geben sollten und auch geben könnten, wenn man denn die eingesetzten Mittel tatsächlich im Interesse der Kinder zu ihrer Förderung und Entwicklung einsetzen wollte. Statt vorhandene Schul- und Freizeitstrukturen zu stärken, werden jetzt Nebenstrukturen etabliert, und das hilft mit Sicherheit weder den Kindern noch unserer gesamten Gesellschaft.

Hier, das muss man sagen, hat die Bundes-SPD ihre mit Hartz IV angelegte ausgrenzende, unsoziale Politik fortgeschrieben. Hier hat die SPD versagt. Man hätte erwartet,

(Torsten Renz, CDU: Starke Worte.)

dass die SPD die soziale Situation im Land Mecklenburg-Vorpommern benennt und die Verhandlungsführer aufrüttelt, um Maßnahmen gegen diese ausgrenzende Hartz-IV-Politik einzufordern, gerade vor dem Hintergrund, dass in unserem Land fast jedes zweite Kind infolge von Hartz IV von Armut und damit von Ausgrenzung betroffen ist.

Ihr Parteikollege, Finanz- und Sozialdezernent Niesen hier aus Schwerin, hat dies in der SVZ vom Dienstag beschrieben. Wir haben im Zusammenhang mit unseren zahlreichen Anträgen – Herr Rühls hat darauf hingewiesen – das bereits ausführlich debattiert. Ganz aktuell stellt sich der Bundeszuschuss zum Mittagessen sogar als Trojanisches Pferd heraus, aber darüber wird ja noch gesondert gesprochen.

Lassen Sie mich ganz kurz noch erwähnen, dass die SPD im Bundestag einen Antrag eingebracht hat, mit dem sie sich gegen die Pauschalierung der Kosten der Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und gegen die Verschärfung von Sanktionsregelungen in der Grundsicherung ausgesprochen hat. Es wäre wünschenswert gewesen, auch hierzu hätten sich die Verhandlungsführer der SPD im Prozess der Aushandlung des vorliegenden Pakets ausgesprochen beziehungsweise eindeutig positioniert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem SGB II wurde zweimal gegen das Grundgesetz verstoßen, fest-

gestellt vom Bundesverfassungsgericht. Wenn Sie also hier auch als Parteien im Landtag glaubwürdig sein wollen, tragen Sie mit dafür Sorge, dass so schnell wie möglich in dieser Frage der soziale Rechtsstaat wiederhergestellt wird. Alles andere hat mit einem kinder- und familienfreundlichen Mecklenburg-Vorpommern, alles andere hat mit sozialer Gerechtigkeit nichts zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Frau Dr. Linke.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

(Gino Leonhard, FDP: Was?!)

**Barbara Borchardt, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schulte hat ja, denke ich, ganz deutlich darauf hingewiesen, worum es uns hier in diesem Antrag geht. Es ist schon sehr bedauerlich, dass hier Abgeordnete dieses Hohen Hauses meinen, eine Normenkontrollklage wäre nicht zulässig oder was weiß ich nicht alles. Das ist, glaube ich, immer noch Aufgabe des Gerichtes und von niemand anderem. Das sollten wir respektieren.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Ein Glück,  
dass wir einen Rechtsstaat haben!)

Aber da zeigt sich ja auch schon die Frage der Rechtsstaatlichkeit, von der Sie ausgehen.

Nun möchte ich ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das  
müssen Sie uns gerade beibringen!)

Das ist aber immer sehr komisch, Herr Dr. Jäger.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Sie werfen uns immer alles vor in Bezug auf Recht und was weiß ich nicht alles.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, richtig. –  
Zuruf von Michael Roof, FDP)

Aber wenn wir Ihnen deutlich machen, dass Sie hier genau Ihre Verantwortung auf Bundesebene und hier im Land nicht wahrgenommen haben,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

dann haben wir nicht recht, dann sind wir die Dummen und wir haben keine Ahnung.

(Matthias Mantei, CDU: Aber  
das ist doch nur Ihre Sichtweise. –  
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Aber das Spiel kennen wir ja schon und die Belehrungen kennen wir auch schon.

Und nun wollen wir doch noch mal ganz von vorne anfangen.

(Zuruf von Matthias Mantei, CDU)

Und da kann man sich vom Prinzip her auch nicht aus der Verantwortung stehlen und nur so nach und nach meinen, also wir hatten damit alle nichts zu tun. Nein, die Parteien, insbesondere die auf Bundesebene, die Große Koalition, die Grünen und auch die FDP, haben sehr wohl etwas mit den Hartz-IV-Gesetzen zu tun. Und das wissen wir alles und da werden wir Sie auch nicht aus der Verantwortung lassen.

Und mit unserem Antrag haben wir vom Prinzip her eins aufgenommen, und die Frage ist doch zu klären, wenn wir unseren Rechtsstaat ernst nehmen, das Bundesverfassungsgericht hat ein Urteil gefasst und aus meiner Sicht wäre es notwendig gewesen, dieses Urteil als Maßstab für die Verhandlungen und für das Ergebnis zu nehmen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Und nun gucken wir uns doch alle mal an und fragen ganz klar: Sind wir der Überzeugung, dass dem Bundesverfassungsgerichtsurteil Rechnung getragen worden ist, ja oder nein?

(Hans Kreher, FDP: Ja.)

Und da sagen wir,

(Zurufe von Abgeordneten  
der Fraktionen der CDU und FDP: Ja.)

da sagen wir Nein. Und es sagen noch andere Nein.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und das werde ich vom Prinzip her auch noch mal nachweisen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ah ja!)

Und wenn wir dann ...

(Hans Kreher, FDP: Da bin ich mal gespannt.)

Da können Sie sehr gespannt drauf sein.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Da können Sie sehr gespannt drauf sein. Denn insgesamt ist es ja eine Mogelpackung.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Es ist ja eine Mogelpackung. Auf der einen Seite,

(Torsten Renz, CDU: Das sehen wir anders. –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

auf der einen Seite wird den Kindern ein Bildungszuschuss und was weiß ich nicht alles zugesagt.

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

Damit wird doch ein Bedarf anerkannt.

(Torsten Renz, CDU:  
Könnte man so meinen, ja.)

Damit wird ein Bedarf anerkannt. Diesen Bedarf geben Sie ihnen aber nicht in Form von Geld, sondern in Form von Sachleistungen. Und es wäre doch eigentlich richtig gewesen,

(Torsten Renz, CDU: Mehr Geld.)

wenn man diesen Bedarf auch wirklich anerkannt hat, dass man diesen Bedarf dann auch in Geldform den Familien und insbesondere den Kindern zur Verfügung stellt.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und genau da ist doch der Haken in diesem gesamten Ergebnis.

(Zuruf von Matthias Mantei, CDU)

Ja, Sie trauen – das haben wir ja hier schon oft gehört –, Sie trauen den Familien, die in Hartz IV leben, nicht zu, dass sie das Geld, was sie für ihre Kinder bekommen,

(Torsten Renz, CDU: Na, alle über einen Kamm möchte ich auch nicht scheren.)

auch entsprechend für die Qualifikation, für die Freizeit und was weiß ich nicht alles einsetzen werden.

(Zuruf von Matthias Mantei, CDU)

Und da haben Sie einen großen Denkfehler.

Und was machen Sie denn jetzt? Was machen Sie denn jetzt?

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sie tun so nach dem Motto: „Hier stellen wir aus Steuermitteln viel Geld zur Verfügung.“ Aber das ist doch gar nicht so. Ein Drittel dieses Geldes wird ja vom Prinzip her schon über den Verwaltungsaufwand wieder aufgefressen. Das kommt ja bei den Kindern und bei den Familien überhaupt nicht an. Und dann sagen Sie, Leistungen aus einer Hand.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Da kann ich Ihnen nur sagen, das stimmt auch nicht. Und das werde ich Ihnen auch beweisen.

(Torsten Renz, CDU: Na dann los!)

Auch die Kinder aus SGB-III-Familien haben nämlich, wenn geprüft wird, ob der Bedarf da ist, Anspruch auf dieses Bildungsleistungspaket. Heute ist noch nicht geklärt, wer denn dafür zuständig sein wird. Es ist rein rechtlich noch nicht geklärt, genauso wie damals bei den Jobcentern, wer denn für diese Leistungen zuständig sein darf. Die Kommunen dürften es eigentlich nicht, denn es ist ja SGB-III-Bereich. Darüber sind wir uns doch einig. Auch da zeigt sich ja, wie unausgegoren wieder dieser Kompromiss vom Prinzip her war.

Und dann kommt noch eines dazu: Sie schicken die Betroffenen von einer Verwaltung zur anderen. Und wer sind dann vom Prinzip her die Leidtragenden? Die Leidtragenden sind auf der einen Seite die Kommunen, die ab 01.04. – die Bürger/-innen haben ja das Signal, ab 01.04. gibt es das Geld –, da gehen die Leistungsempfängerinnen und -empfänger hin, fordern ihr Recht ein und dann wird ihnen gesagt: Äh, äh, ist nicht! Wir sind im Moment noch nicht zuständig, weil das, das und das noch nicht da ist.

(Torsten Renz, CDU: Also Ihre Auffassung ist, einfach mehr Geld obendrauf, ja? –  
Zuruf von Matthias Mantei, CDU)

Aber das ist ja noch gar nicht mal so schlimm. Das ist auf der einen Seite die Kommune und auf der anderen Seite werden durch diese Vermittlung, durch das, was da festgelegt wurde im Vermittlungsausschuss,

(Torsten Renz, CDU: Sie wollen das also bar auszahlen, obendrauf, ja?)

die Sozialgerichte wieder doppelt belastet, ...

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Frau Abgeordnete!

**Barbara Borchardt,** DIE LINKE: ... weil durch die unterschiedlichen Entscheidungen ...

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Die Redezeit ...

**Barbara Borchardt,** DIE LINKE: ... die Prüfung ...

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** ... ist jetzt aber vollends ausgeschöpft.

**Barbara Borchardt, DIE LINKE:** ... vom Prinzip her wieder vorgenommen wird.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss.

(Unruhe bei Abgeordneten  
der Fraktionen der CDU und NPD)

Es wäre gut gewesen, wenn wir hier in diesem Haus uns einig gewesen wären, dass wir im Interesse der Bürger/-innen und der Leistungsempfänger/-innen ...

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Frau Abgeordnete, beenden Sie jetzt Ihre Rede!

**Barbara Borchardt, DIE LINKE:** ... eine Normenkontrollklage auf den Weg gebracht hätten. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Dr. Till Backhaus, SPD: Der Beifall  
war aber auch schon mal intensiver.)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4184. Die Fraktion DIE LINKE hat eine namentliche Abstimmung gefordert.

(Zurufe von Abgeordneten der Fraktionen  
der CDU und FDP: Ja, prima!)

Ich muss für zwei Minuten unterbrechen, um die Listen mal hier heranzuholen.

**Unterbrechung: 17.01 Uhr**

**Wiederbeginn: 17.02 Uhr**

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Meine Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung.

Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag auf Drucksache 5/4184 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben.

Ich bitte den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung  
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Sylvia Bretschneider  
und Dr. Henning von Storch werden  
nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe dann die Abstimmung und unterbreche für zwei Minuten, um auszuzählen.

**Unterbrechung: 17.07 Uhr**

**Wiederbeginn: 17.08 Uhr**

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Ergebnis bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 51 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 14 Abgeordnete, mit Nein stimmten 37 Abgeordnete, es hat sich kein Abgeordneter enthalten. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4184 abgelehnt.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir folgenden Hinweis: Wie Sie bereits dem aktualisierten Zeitplan der morgigen Sitzung entnehmen konnten, haben sich die Fraktionen darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 41 nach Tagesordnungspunkt 33 zu behandeln. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der FDP hat einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Ausstieg aus der Atomwirtschaft – Schlussfolgerungen für Mecklenburg-Vorpommern?“ vorgelegt, der auf Drucksache 5/4233 verteilt wird. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach Verteilung an die Mitglieder des Landtages sowie einer angemessenen Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 25 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über dessen Aufsetzung durchführen. Auch hier höre und sehe ich keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23:** Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Elternassistenz für Menschen mit Behinderungen, Drucksache 5/4199.

**Antrag der Fraktion der FDP:  
Elternassistenz für Menschen  
mit Behinderungen  
– Drucksache 5/4199 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Grabow von der Fraktion der FDP.

**Ralf Grabow, FDP:** Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ein behindertes Paar wünscht sich ein Kind, was ja nicht unbedingt selten sein soll. Dieser Wunsch ist vollkommen natürlich, dennoch reagieren Freunde und Familien oftmals verunsichert. Wie wollt ihr das schaffen? Was da alles passieren kann! Das sind nur einige Auszüge, die auch mir in meinem Leben so passiert sind. Das Paar muss sich gegen diese Widerstände und Vorurteile des sozialen Umfeldes erst einmal durchsetzen.

Begründet sehe ich dieses Vorurteil vor allem in der Skepsis der Mitmenschen, oft ist es die Familie. Diese trauen Menschen mit einer Behinderung nicht zu, die Erziehung eines Kindes und ihr eigenes Leben unter einen Hut zu bringen. Oft werden zuerst die Probleme gesehen, statt die Lösungsansätze zu unterstützen.

Je älter ein Kind wird, desto größer ist auch der Unterstützungsbedarf. Ohne personelle Unterstützung ist dieses für behinderte Menschen jedoch oftmals nicht möglich, denn häufig stoßen diese Eltern ohne personelle Unterstützung an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Sie wollen den Bedürfnissen ihrer Kinder gerecht werden, sie wollen ihrem eigenen Anspruch gerecht werden und sie wollen der Außenwelt beweisen, trotz ihrer Behinderung eine gute Mutter oder ein guter Vater zu sein.

Je nach Art der Einschränkung und der Barrieren fällt der Bedarf von behinderten Müttern oder Vätern an Hilfe ganz individuell aus:

- für den sehbehinderten Vater eine Beaufsichtigung des Kindes auf dem Spielplatz, denn er sieht nicht, ob da Glas auf dem Spielplatz rumliegt,
- für die gehörlose Mutter eine Unterstützung bei den Elternabenden für einen Gebärdendolmetscher,
- Eltern mit einer seelischen Behinderung benötigen möglicherweise Unterstützung bei Behördengängen.

An behinderte Mütter und Väter werden bisweilen höhere Maßstäbe angelegt, als an nicht behinderte Eltern. Dieses macht umso deutlicher, wie wichtig eine Unterstützung für die Eltern ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Angebot einer personellen Assistenz entlastet sowohl Eltern als auch das Kind. Sie ermöglicht den Eltern, ihr Kind weiter nach eigenen Vorstellungen zu erziehen. Die Eltern können damit weiter Hauptbezugsperson bleiben, aber sie werden von den Lasten der eigenen Einschränkung befreit und das kindliche Erleben altersgerechter Aktivitäten bleibt auch gewährleistet. Dabei tun Assistenten all das, was Mutter oder Vater behinderungsbedingt nicht selbst können. Die Erziehungsaufgabe aber bleibt ganz klar bei den Eltern. Viele behinderte Eltern berichten von erheblichen Schwierigkeiten bei der Suche nach staatlicher Unterstützung bei einer solchen Assistenz.

Das Sozialgesetzbuch VIII konzentriert sich auf die spezifischen Bedürfnisse in der Kindheit und Jugend. Damit Eltern mit Behinderungen umfangreiche Leistungen der Jugendhilfe erlangen können, zum Beispiel sozialpädagogische Familienhilfe, muss das Kindeswohl gefährdet sein und ein Erziehungsdefizit festgestellt werden. Die Eingliederungshilfe nach SGB XII wiederum kann nur Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft erbringen. Hilfe für nicht behinderte Kinder ist dort ausgeschlossen. Kommen sich die beiden Seiten hier nicht entgegen und orientieren sich nicht am Bedarf von Eltern und Kindern, kommt es zu einem Zuständigkeitskonflikt, der die Eltern vor große Hürden stellt. Dieses Problem greifen wir Liberalen mit diesem Antrag auf.

Leistungen des Sozialhilfeträgers und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe müssen zusammengeführt werden. Nur trägerübergreifend finden wir hier eine akzeptable Lösung. Eine solche bedarfsorientierte Hilfe gibt es in anderen Bundesländern bereits, beispielsweise die begleitende Elternschaft in Baden-Württemberg. Auch der Sächsische Landtag hat hierzu einen Antrag beschlossen. Dabei soll der Familie zu einer größtmöglichen Selbstständigkeit verholfen werden. Die Familien sollen in der Persönlichkeitsentwicklung sowie bei der Teilhabe in der Gesellschaft Unterstützung finden. Wir dürfen die Elternschaft nicht erschweren, sondern müssen Unterstützung gewähren. Leistungsträger müssen wir klar definieren. Leistungen müssen klar geregelt werden.

Die UN-Konvention spricht sich auch im Bereich der Partnerschaft, Ehe und Elternschaft für eine Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und ohne Behinderung aus. Das Recht auf eine unabhängige Lebensführung darf für keinen Lippenbekenntnis sein! Wir brauchen konkrete Lösungen und im Einzelfall kann dies die persönliche Assistenz sein. Wir geben damit Menschen mit Behinderung die Freiheit, sich Kinder zu wünschen und eine Familie zu gründen.

Ich werbe für diesen Antrag, weil viele Sachen auch mir so gehen. Sie wissen, einige von Ihnen wissen, ich habe

selbst eine zehnjährige Tochter. Meine geschiedene Frau ist Rollstuhlfahrerin und als wir damals unser Kind bekamen, war so eine ähnliche Ansage, ob das überhaupt alles geht, und die Familie hatte da sehr viel Skepsis. Ich glaube, es würde unserem Land guttun als Kinderland, wenn man es auch diesen Eltern ermöglichen würde, sie hierbei zu unterstützen und diesen Dschungel der verschiedenen Leistungsträger vielleicht an mancher Stelle mit zu entwirren. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Michael Roof, FDP: Sehr gut, Ralf.)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Grabow.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Ministerin für Soziales und Gesundheit Frau Schwesig.

**Ministerin Manuela Schwesig:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Grabow hat ja darauf hingewiesen, dass ähnlich schon der Sächsische Landtag in dieser Sache debattiert hat.

Herr Grabow, Sie hätten auch darauf hinweisen sollen, dass dieser Antrag der Eins-zu-eins-Antrag ist, den Ihre Fraktion in den Sächsischen Landtag eingebracht hat. Sowohl der Antragstext wie die Begründung ist eins zu eins abgekupfert. Und Sie wissen ja, es gab in den letzten Wochen ziemlich heiße Debatten über Plagiate. Sie hätten es an der Stelle wenigstens sagen sollen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ach, das nennt man bei Politikern konzertierte Aktion.)

Keine Fußnote! Sie haben nicht mal versucht, das Kopieren ein bisschen zu vertuschen, indem Sie das eine oder andere Wort verändert haben. Aber wegen der Würde des Hohen Hauses möchte ich natürlich selbstverständlich zu Ihrem Antrag Stellung nehmen. Es gibt ja auch einen Grund, warum der sächsische Antrag oder die sächsische FDP das im November bereits eingebracht hat letzten Jahres, weil es nämlich der Zeitpunkt war, nachdem die Länder sich schon länderübergreifend und parteiübergreifend diesem Thema gewidmet haben.

Der sächsische Antrag verlangt jetzt auch in Mecklenburg-Vorpommern eine Prüfung, inwieweit mit den Leistungsträgern des persönlichen Budgets eine gemeinsame Vereinbarung zur Gewährleistung von Elternassistenz für Menschen mit Behinderung als trägerübergreifende Leistung vereinbart werden kann, zum Zweiten, ob das Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe für die Gewährung von Elternassistenz im Besonderen genutzt werden kann, und zum Dritten, dass die Landesregierung sich auf Bundesebene dafür einsetzt, dass die Elternassistenz für Mütter und Väter mit Behinderung gesetzlich geregelt wird.

Die Unterstützung für Eltern mit Behinderung ist sehr wichtig für die Eltern selbst, aber auch für die Kinder. Und – Herr Grabow hat es gesagt – oftmals wird Eltern oder Menschen mit Behinderung die, finde ich, unverschämte Frage gestellt, ob sie tatsächlich wirklich das Risiko eingehen wollen, ein Kind in die Welt zu setzen. Da bin ich ganz eng mit Herrn Grabow zusammen. Alle Menschen haben das Recht auf die Geburt von Kindern. Alle Menschen haben das Recht, neues Leben in

die Welt zu setzen. Und deswegen ist es natürlich eine Frage, die nicht gestellt werden darf, die aber immer wieder im Alltag auftritt. Und es ist mir wichtig, hier ganz klar zu sagen bei den Debatten, die wir auch dazu haben in Deutschland: Jedes Leben ist lebenswert.

Und deswegen ist natürlich wichtig, dass wir die Eltern mit Behinderungen unterstützen, und dazu gehört die Unterstützung durch die Elternassistenz. Zuständig für die Unterstützung für Eltern mit Behinderung sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Sie müssen nach dem Achten oder/und Zwölften Sozialgesetzbuch prüfen, ob Leistungen für Elternassistenz gewährt werden können und welche Leistungen dann aus welchem SGB in Betracht kommen. Brauchen Eltern Unterstützung für eine Erziehungshilfe, dann sind es Leistungen aus dem Achten Sozialgesetzbuch. Aber benötigen Eltern Unterstützungsleistungen für eine Haushaltshilfe, dann wird Hilfe nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch geprüft. Ein erzieherischer Bedarf wird im Rahmen einer Hilfeplan-Konferenz unter Einbeziehung aller Beteiligten im Einzelfall festgestellt und vereinbart. Dieser Rechtsanspruch besteht uneingeschränkt für Eltern mit Behinderung.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wenn feststeht, welche Leistungen zu erbringen sind, können diese Leistungen selbstverständlich als persönliches Budget erbracht werden. Das persönliche Budget ist keine neue Leistung, sondern nur eine Form der Leistungsgewährung. Und welche Leistungen zu gewähren sind, entscheiden in unserem Land die Landkreise und kreisfreien Städte. Dem Ministerium für Soziales und Gesundheit steht kein Weisungsrecht zu.

Was macht aber das Land Mecklenburg-Vorpommern? Sie sehen, dass die Frage der Elternassistenz rechtlich geregelt ist. Wir wissen aber auch, dass es für Eltern oft schwierig ist und auch zum Teil unübersichtlich zu klären, wo welche Leistungen beantragt werden können. Hier sind natürlich in erster Linie die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung gefordert, auch wirklich diese guten Leistungen an die Eltern zu bringen.

Nichtsdestotrotz haben sich alle Länder des Themas Elternassistenz angenommen bereits auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz im Herbst letzten Jahres. Vor dem Hintergrund der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe – nicht nur der Sozialminister, sondern eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Sozialminister- und Jugend- und Familienministerkonferenz – eingerichtet, eine Arbeitsgruppe zur Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung. Und innerhalb dieser Arbeitsgruppe befasst sich eine Unterarbeitsgruppe schwerpunktmäßig mit dem Bereich „Elternassistenz“.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Unterarbeitsgruppe der Länder kommt in ihrem Zwischenbericht vom 5. Oktober 2010 nach Anhörung von Praktikern aus verschiedenen Bereichen – und dazu zählen Praktiker aus dem Sozialamt, Jugendamt, freigemeinnützige Träger, Justiz sowie Kranken- und Pflegeversicherung – zu dem Ergebnis, dass der Leistungstatbestand der Elternassistenz nicht umfassend neu geregelt werden muss, sondern es wird vielmehr angeregt zu prüfen, inwieweit Klarstellungen im Rahmen der rechtlichen Regelungen nötig, machbar und sinnvoll sind, um Eltern mit Behinderung zu mehr Rechtssicherheit zu verhelfen. Der Sozialministerkonferenz wird noch in diesem Jahr ein abschließender Bericht vorgelegt.

Sie sehen also, dass wir länderübergreifend gemeinsam an Lösungen arbeiten. Die Länder werden den Bericht der Arbeitsgruppe zur nächsten ASMK in diesem Jahr beraten und gemeinsam einen Lösungsvorschlag unterbreiten und deshalb sehe ich keine Notwendigkeit eines Beschlusses, so, wie die FDP-Fraktion ihn hier vorstellt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Mantei von der Fraktion der CDU.

**Matthias Mantei,** CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kinder sind für mich oder ich betrachte Kinder als Segen, und aus meiner christlichen Erziehung heraus auch als Segen Gottes. Und ich bin auch der festen Überzeugung, dass jeder das Recht hat, Kinder zu bekommen.

Heute hatte ich auch so ein schönes Erlebnis und das passt so schön. Ich hatte von unserer FDP-Kollegin das Kind mal kurz schaukeln dürfen – ein wunderbares Gefühl,

(Michael Roof, FDP: Hel)

und das möchte ich keinem vorenthalten.

Und einen Satz kann ich mir leider jetzt auch nicht verkneifen: Kopieren ist in Deutschland noch erlaubt. Aber gut, wir wissen es einzuordnen.

So, zum Thema: „Elternassistenz für Menschen mit Behinderungen“ – ein Thema, das ist nicht neu, aber es ist wichtig, weil es ist ein soziales Thema. Von August 2005 bis Juli 2006 wurde mit einer zwölfmonatigen Aufklärungskampagne für das Recht auf Elternassistenz geworben. Dabei wollte man einerseits für einen Rechtsanspruch auf Assistenz und dessen Umsetzung ... Noch mal, ich setze noch mal an. Dabei wollte man einerseits auf einen Rechtsanspruch auf Assistenz, die sogenannte Elternassistenz, hinweisen und für deren Umsetzung sensibilisieren. Andererseits wollte man mittels einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit Probleme, aber auch positive Erfahrungen und Lösungsansätze behinderter Eltern mit der Erziehung ihrer Kinder aufzeigen.

Ziel war es, Benachteiligungen abzubauen und für die Bereitstellung der nötigen Hilfen zu werben. Die einschlägigen Rechtsgrundlagen sind die Paragraphen 53 und 54 Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch, in Verbindung mit Paragraph 55 Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch. Artikel 23 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verpflichtet die Vertragsstaaten – also auch Deutschland –, Kindern mit Behinderungen und ihren Familien umfassende Dienste und Unterstützung zur Verfügung zu stellen.

In einer Pressemitteilung des Bundesverbandes behinderter und chronisch kranker Eltern vom 25. November 2009 hieß es unter der Überschrift „Behinderte Eltern erstreiten sich Elternassistenz“, dass „mit Bescheid vom 20.11.2009 ... einer körperbehinderten Mutter von 2 Kindern“ erstmals „Persönliche Budgets für Elternassistenz als Teilhabeleistung bewilligt“ worden sind. In der Begründung der Bewilligung steht: „Entsprechend der neueren Rechtsprechung ist die Pflege und Erziehung eines Kindes ein Grundbedürfnis von behinderten und nichtbehinderten Eltern. Die Verantwortungsübernahme der Eltern für ihr Kind ist eine zentrale Frage der Teilhabe

der Eltern am Leben in der Gemeinschaft.“ Dementsprechend sind „die erforderlichen Hilfen von 18 Stunden pro Woche ... als Eingliederungshilfe gemäß § 54 SGB XII in Verbindung mit § 55 SGB IX anerkannt“ worden.

Vielmehr geht es bei diesem Thema um die verhältnismäßige Ausgestaltung der Praxis und um Fragen der Anerkennung der Bewilligung von entsprechenden Leistungen durch Sozialhilfeträger vor Ort – die Ministerin führte aus. Daher waren die Elternassistenz beziehungsweise nicht gewährte Leistungen und abgelehnte Anträge auf Elternassistenz auch schon in einigen Petitionsausschüssen der Länder und des Deutschen Bundestages auf der Tagesordnung.

Die Dinge sind für uns geklärt. Nochmals, ich fasse zusammen: Es ist eigentlich aus unserer Sicht auf Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise zu regeln und nicht ein Problem, das wir in dieser Stärke behandeln müssen. Daher sehen wir die Überweisung als wenig zielführend an. Wir lehnen daher Ihren Antrag ab. Ihr Ansinnen, Herr Grabow, verstehe ich persönlich aber sehr gut. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –  
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Renate Holznapel:** Danke schön, Herr Mantei.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Müller von der Fraktion DIE LINKE.

**Irene Müller, DIE LINKE:** Meine Damen und Herren! Werte Präsidentin! Es fällt mir schwer, emotionslos hier zu reden, wenn ich gerade wieder mal mitbekommen musste, wie Herr Mantei erst mit großen Worten sein Mitgefühl und die Schönheit, ein Kind im Arm zu haben, und so weiter und so fort emotional ausbreitete und zum Schluss zu dem Ergebnis kam: So wichtig ist das alles überhaupt nicht.

(Beate Schlupp, CDU: So hat er das ja nicht gesagt. – Zuruf von Matthias Mantei, CDU)

So wichtig ist das alles überhaupt nicht, deswegen nehmen wir es nicht zur Überweisung. Da ist nichts anderes drunter zu verstehen.

(Matthias Mantei, CDU:  
Das ist Ihre Ansicht.)

Da ist nichts anderes drunter zu verstehen!

(Matthias Mantei, CDU:  
Das ist Ihre Ansicht.)

Denn natürlich reden wir hier nicht über Tausende von Menschen, aber ich denke, diese Landesregierung hat sich in einem Maßnahmenplan dazu bekannt, die UN-Konvention umzusetzen. Und dazu gehört, dafür zu sorgen, dass eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben Menschen mit Behinderungen gewährt wird. Und da gehören manchmal auch kleine Dinge dazu.

Und, Frau Schwesig, weder Herr Grabow noch ich wollen mit dem Antrag ein Doktorat machen, also ist mit Plagiaten da überhaupt nichts. In der Politik nennt man solche Sachen eine konzertierte Aktion, um Politikerinnen und Politiker, Ministerinnen und Minister darauf aufmerksam zu machen, dass hier Handlungsbedarf ist und demzufolge gehandelt werden möchte, und zwar nicht als Einzelkämpfer irgendwo aus der stillen Ecke heraus, sondern gemeinsam. Es ist also überhaupt gar nicht irgendwie böseartig.

Die Behindertenbewegung an sich in Deutschland spricht schon seit vielen, vielen Jahren darüber, dass behinderte Eltern nicht gleichberechtigt Eltern sein können wie andere. Schon 2006 können wir in der Zeitung des Sozialverbandes lesen, dass ein MS-betroffener Mann beklagt, dass er dadurch, dass seine Frau arbeitet und sein dreijähriger Sohn ziemlich quirlig ist und ihm keine Assistenz gewährleistet wird, ziemlich verzweifelt ist und gesundheitlich darunter leidet.

Ich selber habe miterleben müssen im Jahr 2000, wie in Hamburg einem blinden türkischen Ehepaar das Baby gleich nach Geburt weggenommen wurde, in Fürsorge gegeben wurde nach dem Motto: „Wir müssen erst mal prüfen, ob blinde Menschen überhaupt ein Baby großziehen können.“

(Zuruf von Matthias Mantei, CDU)

Wir haben in Neustrelitz vor Kurzem zu verzeichnen gehabt, dass eine gehörlose Mutti in die Schule bestellt wird, um Erziehungsmaßnahmen mit ihrem Sohn zusammen mit der Lehrerschaft zu bereden. Als die gehörlose Mutti angab, dass sie dabei einen Gebärdendolmetscher brauche, wurde ihr der Vorschlag unterbreitet, ihr Sohn würde ja die Gebärdensprache können und den könnte sie dann mitbringen, damit er ihr dann immer alles übersetzt, was da miteinander beraten wird. Na klasse!

Eine Sozialamtsmitarbeiterin aus Neustrelitz wollte mit einer gehörlosen Mutti ebenfalls Besprechungen machen, wie Leistungen beantragt werden müssen und welche Dinge dazu gebraucht werden. Als die Sozialamtsmitarbeiterin nachfragte im Amt, wer denn da wohl den Gebärdensprachdolmetscher bezahlt, bekam sie die Antwort, es gebe einschlägige Literatur, in der sie sich die Gebärdensprache aneignen könnte. Ich möchte bloß wissen, warum Gebärdensprachdolmetscher ausgebildet werden.

Und, Frau Schwesig, wir haben die Möglichkeit, hier als Land zu agieren. Wir brauchen dazu weder Unterarbeitsgruppen noch brauchen wir irgendwelche anderen Gremien. Wir haben seit 1. Juli des Jahres 2007 die gemeinsamen Servicestellen. Und genau die Dinge, die Herr Grabow beschrieben hat, das Hin- und Hergehetze und das Hin- und Hergejage von Eltern mit Behinderungen vom Kinder- und Jugendamt zum Sozialamt und wieder zurück, keiner ist dafür zuständig, könnte in diesen Servicestellen zum Beispiel begradigt werden.

Dazu wäre es nötig, dass das Sozialministerium sich als Dolmetscher, als Mentor, als Moderator zur Verfügung stellt, denn die Aufsicht liegt ja beim Sozialministerium, und dort klarmacht, auf welche Art und Weise man entsprechend arbeiten kann. Gar nicht schlimm, gar nicht böseartig, schnell zu machen, man muss es nur politisch wollen.

Den betroffenen Eltern heute hier hilft es überhaupt nicht, wenn irgendwo eine Unterarbeitsgruppe ist, die bis zum Sommer dieses und jenes miteinander beraten will und dann in den Ländern tätig wird. Wir haben hier bereits die Möglichkeiten, tätig zu werden. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu überweisen, natürlich. Bereden wir miteinander, welche Aktionen, welches Handeln am schnellsten dazu führt, dass den Eltern hier geholfen wird. Wie gesagt, es geht nicht um Tausende, aber für die, um die es geht, ist es wichtig, und zwar nicht erst in ein paar Jahren, da sind die Kinder groß, sondern jetzt und heute. Die Grundlagen sind da. – Danke.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Frau Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

**Jörg Heydorn, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Frau Müller hat sich gerade darauf verstiegen, das, was hier stattgefunden hat, als eine konzertierte Aktion zu bezeichnen. Ich habe gerade noch einmal nachgeguckt, was denn laut Wikipedia als „konzertierte Aktion“ zu verstehen ist, und will das mal verkürzt wiedergeben. Danach ist eine konzertierte Aktion ein Abstimmungsprozess zwischen unterschiedlichen Interessen von Akteuren, um ein besseres Gesamtergebnis zu erzielen. Demnach ist das hier alles andere, nur keine konzertierte Aktion, sondern man muss das unterstreichen, was unsere Ministerin schon festgestellt hat: Hier ist einfach hemmungslos abgekupfert worden.

(Michael Roof, FDP: Ist der primitiv! Ist der primitiv!)

Hier ist hemmungslos abgekupfert worden. Ein Antrag aus Sachsen ist eins zu eins übernommen worden, wird uns hier im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt und wir sollen dem nun beitreten.

Ich bin jetzt nicht der Frage nachgegangen, wie denn das Sozialhilfe- und Jugendhilferecht in Sachsen organisiert ist, aber bei uns in Mecklenburg-Vorpommern ist es so organisiert, dass zuständig für die Jugendhilfe die örtlichen Jugendhilfeträger sind.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Das sind die Kreise und kreisfreien Städte. Für die Sozialhilfe sieht es so aus, das sind die örtlichen Sozialhilfeträger, das sind auch die Kreise und kreisfreien Städte.

(Hans Kreher, FDP: Die sind nicht zuständig. Die sind nicht zuständig und er ist auch nicht zuständig. – Zuruf von Michael Roof, FDP)

Und wenn man sich jetzt ansieht, wie es bei dieser Elternassistenz aussieht, so besteht das Problem darin, dass unterschiedliche Sozialleistungsträger tangiert sind.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Das SGB IX spielt eine Rolle, aber auch die Jugendhilfe spielt eine Rolle und das Sozialhilferecht spielt eine Rolle.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Nun muss man konstatieren, sowohl auf das Jugendhilferecht als auch auf das Sozialhilferecht haben wir als Landtag Mecklenburg-Vorpommern überhaupt keinen Einfluss.

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Aber auf die Servicestellen.)

Da gibt es bundesgesetzliche Regelungen und die Sozialhilfe ist von uns kommunalisiert worden, sodass sogar die überörtliche Sozialhilfe sich heute auf der kommunalen Ebene befindet. Es kann sein, dass das in Sachsen anders ist, das habe ich nicht geprüft, weil mir dafür der Antrag dann doch nicht bedeutend genug war.

(Hans Kreher, FDP: Das ist gut.  
Das ist gut, gut zu wissen.)

Was ich richtig finde, ist, dass man angesichts dieses Themas zu einer Regelung kommt. Natürlich ist es inhaltlich berechtigt, dass Eltern mit Behinderungen ihren Kinderwunsch realisieren können müssen.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Das ist eine ganz klare Sache. Und wenn sie Unterstützung brauchen, dann müssen sie die Unterstützung bekommen. Und dann muss es so sein, dass es funktioniert.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Aber um solche Dinge machen zu können, ist es richtig, damit auf die Bundesebene zu gehen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist doch gar nicht wahr. Wir haben die Servicestellen hier im Land. – Zuruf von Michael Roof, FDP)

Da ist es richtig, dass sich die Bundessozialminister und die Sozialminister der Länder im Rahmen der ASMK damit beschäftigen, zum Ergebnis kommen und gegebenenfalls die notwendigen gesetzlichen Änderungen treffen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Nun sagen Sie doch mal was zu den Servicestellen, die im Land sind, in jeder Stadt, in Schwerin fünf Stück!)

Und so ähnlich gedacht liegt der Vorgang und deswegen warten wir mal ab, was dabei herauskommt. Dann sehen wir weiter und dann werden wahrscheinlich vernünftige Lösungen präsentiert werden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Die brauchen nur tätig zu werden, die Grundlagen sind da.)

Deswegen lehnen wir als SPD-Fraktion diesen Antrag ab. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Irene Müller, DIE LINKE:  
So was Inkompetentes!)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grabow von der Fraktion der FDP noch einmal.

**Ralf Grabow, FDP:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine lieben Kollegen! Im Antrag, ich lese vor, steht original drin: „Dazu gehört die entsprechende Unterstützung mit Hilfsangeboten. Bereits in Sachsen und Thüringen konnte eine entsprechende Initiative dazu beitragen ...“ Also nicht nur in Sachsen, in Thüringen, in Niedersachsen bereitet man ihn vor, in Schleswig-Holstein kommt er auch. Ich war, das kann ich ganz einfach sagen und das gebe ich auch zu, auch letztes Jahr schon beteiligt. Ich kann Ihnen auch sagen, dass das nicht eine Marotte von mir im letzten Jahr war, sondern, Herr Heydorn, Sie sind viel länger in diesem Haus gewesen,

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

aber wahrscheinlich sind Sie sehr vergesslich. 2006 haben Sie als rot-rote Regierung einen Beschluss hier im Landtag geschaffen, persönliches Budget in Mecklenburg-Vorpommern umzusetzen. Ich mache gerne eine Nachhilfeunterrichtsstunde,

(Hans Kreher, FDP: Mach das!)

denn diesen Beschluss haben Sie nach der Wahl kaum anfassen wollen.

Und wenn Sie sich im Ministerium eine Lehrstunde von Herrn Renken, Frau Krüger holen würden, würden Sie erfahren, wer damals mitgemacht hat, dass das Thema überhaupt in Mecklenburg-Vorpommern zum Tragen

kam. Denn wir waren keine Pilotregion von Deutschland. Wir mussten es in Mecklenburg-Vorpommern selbst erfinden und wir haben uns hierzu mühselig mit Ihrem Ministerium Sachen erarbeitet.

(Michael Roof, FDP: Ja.)

Wenn Sie das wüssten, dann wüssten Sie auch, dass wir heute nur deswegen so weit sind, weil das Sozialministerium 2007 mit in die moderierende Rolle gegangen ist, sonst wären wir heute nicht so weit. Wir sind heute in der Bundesrepublik sogar ein Stückchen führend, weil wir es von unten gemacht haben.

Was ich wollte, war, dass wir genau diesen gleichen Schritt noch mal tun. Es mag sein und Sie haben Recht, ich habe den eins zu eins übernommen. Dazu stehe ich auch, anders wie vielleicht andere Leute. Da sage ich, ja, das habe ich gemacht. Ich muss ehrlich sagen, ich hatte zuerst die Idee, unten ganz schwarz gedruckt „Plagiat“ drunterzuschreiben,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

weil die Diskussion gerade so ist. Aber ich kann Ihnen sagen, ich stehe dazu. Ich habe das damals in Sachsen miterlebt, und wir machen das in den anderen Bundesländern auch.

Ich hätte mich gefreut, wenn wir als Landtag das Ding in den Ausschuss überwiesen hätten, dann hätten wir darüber reden können. Denn wir kriegen doch nur einige Probleme gelöst. Wir hatten heute, Frau Ministerin, so, wie meine Kenntnislage ist, eine Diskussion hier im Hause zu alt gewordenen Behinderten. Da fand bis jetzt eine Runde statt. Wir haben jetzt März, wir haben bald April. Wenn wir als Landtag nicht teilweise unsere moderierende Rolle ausnutzen, wenn das Ministerium die moderierende Rolle nicht ausnutzt, dann ist das manchmal so, dass man zwischen Partnern vermitteln muss. Ich wäre dafür, dass man das Ding in den Ausschuss überweist, um sich dann noch mal einen Überblick zu verschaffen, das Ministerium zu hören, wie weit das jetzt schon ist und wie weit man mit diesen Ergebnissen, die da schon sind, weitermachen kann.

Wichtig für mich ist, es muss eine Lösung geben und nicht erst in 20 Jahren. Dass der Bund etwas tun muss, das sehe ich auch so. Das ist meistens mit Bundesgesetzen so, die man erlässt, und die Verordnungen lassen auf sich warten. Ich bitte um Verständnis, ein bisschen emotionaler, wenn das überwiesen werden könnte. – Danke.

(Hans Kreher, FDP: Aber Herr Heydorn ist ja nicht zuständig.)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Grabow.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Mantei von der Fraktion der CDU.

**Matthias Mantei,** CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Frau Müller, die Fälle, die Sie hier vorgetragen haben – es wäre sehr schön, wenn Sie zuhören würden, wenn ich Sie anspreche, Frau Müller –, sind für mich persönlich, so sie denn stimmen, und das setze ich jetzt einmal voraus, eine Sauerei.

(Michael Andrejewski, NPD: Buh, unparlamentarisch!)

Aber, Frau Müller, Sie haben keine Zeitschiene genannt, in der die Vorgänge vorgefallen sind, in welchem Zeitraum,

(Irene Müller, DIE LINKE: Ich habe zum Beispiel 2006 gesagt.)

und Sie suggerieren hier mit Ihren Ausführungen, und das ist jetzt die Unredlichkeit, dass das ein realer flächendeckender Zustand in diesem Land ist.

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie können mich ja fragen, wann das war.)

Frau Müller, ich sage es Ihnen mal ganz deutlich: Ich habe ...

(Irene Müller, DIE LINKE: Voriges Jahr zum Beispiel.)

Hören Sie doch einfach zu!

(Irene Müller, DIE LINKE: Nee.)

Doch, hören Sie doch einfach zu!

(Irene Müller, DIE LINKE: Nee, Sie wollen ja eine Antwort von mir.)

Hören Sie einfach zu!

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie tun ja so, als ob ich von vor 20 Jahren Sachen dazusuche.)

Frau Müller, in meiner beruflichen Laufbahn habe ich viele Dinge gesehen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Tatsächlich?!)

ja, und ich habe mich auch in Regionen bewegt, in sozialen Brennpunkten. Aber das, was Sie hier suggeriert haben, ist einfach unredlich,

(Irene Müller, DIE LINKE: Ich habe das nicht suggeriert.)

weil das einfach nicht die Tatsache widerspiegelt.

Doch, das haben Sie.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das sind Dinge aus den gemeinsamen Servicestellen.)

Noch einmal: Wir müssen darüber reden. Die Zuständigkeit liegt bei den Kreisen

(Irene Müller, DIE LINKE: Ich habe von 2000 und von 2006 gesprochen.)

und ich bitte Sie einfach, wenn Sie so ein Thema vortragen, dass Sie hier keine Wirklichkeitsverzerrung durchführen. – Danke.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist eine Frechheit sondergleichen.)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Herr Abgeordneter, Sie haben in Ihrem Redebeitrag einen unparlamentarischen Ausdruck gebraucht. Den weise ich entschieden hier zurück.

Die Ministerin für Soziales und Gesundheit Frau Schwesig hat noch einmal um das Wort gebeten. Frau Schwesig, Sie haben das Wort.

**Ministerin Manuela Schwesig:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrte Frau Müller, ich möchte hier als zuständige Ministerin schon den Wunsch äußern, dass, wenn den

Abgeordneten bekannt ist, dass im konkreten Fall etwas nicht klappt, und dann vielleicht auch noch der Eindruck entsteht, dass es mehr als ein Einzelfall sein kann, Sie sich jederzeit, und das wissen Sie, an mein Haus wenden können.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja. –  
Matthias Mantei, CDU: Da muss ich  
der Ministerin mal recht geben.)

Herr Roof, da gibt es nichts zu stöhnen.

(Michael Roof, FDP: Sie haben vor zwei  
Minuten gesagt, dass Sie nicht zuständig sind.)

Nein, wenn es den Abgeordneten darum geht, dass Eltern, die gerade in der ...

(Michael Roof, FDP:  
Natürlich haben Sie das gesagt.)

Nein, das habe ich nicht gesagt.

(Michael Roof, FDP: Natürlich.)

Das habe ich nicht gesagt.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Herr Roof, ich habe gesagt, dass wir kein Weisungsrecht gegenüber den kreisfreien Städten und Landkreisen haben.

(Michael Roof, FDP: Ja, ist  
doch in Ordnung, ist doch gut. –  
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Mein Haus ist in einer moderierenden Rolle, das weiß Herr Grabow auch. Mein Haus ist bei den Sozialämtern

(Zurufe von Michael Roof, FDP,  
und Michael Andrejewski, NPD)

und moderiert und gibt Hinweise, wie das persönliche Budget umzusetzen ist. Das machen wir regelmäßig in Abständen. Das ist erstens bekannt.

Zweitens, Herr Roof, Sie sitzen hier immer und sagen, große Freiheiten für kreisfreie Städte und Landkreise. Und wenn ich dann mal sage, dann müssen die aber auch das, was sie rechtlich zu verantworten haben, auch gut umsetzen, dann ist es wieder zu wenig. Sie müssen sich schon mal entscheiden,

(Michael Roof, FDP:  
Sie sind dafür verantwortlich. –  
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

wo Sie Freiheit oder wo Sie Staat wollen.

Mir geht es jetzt um Folgendes: Wenn es den Abgeordneten wirklich darum geht, dass diesen Eltern geholfen wird, und bekannt ist, dass es gewisse Missstände gibt, dann muss das an uns herangetragen werden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Es geht nicht um  
Einzelfälle, es geht um die Eltern an sich.)

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, im Sozialausschuss nachzufragen. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, die konkreten Fälle an uns heranzutragen. Es machen Abgeordnete. Es machen Abgeordnete, Frau Müller. Und um mal in Ihrer Fraktion zu bleiben, Frau Borchardt kommt öfter mit ganz konkreten Fällen, die sie entweder so in ihrem Wahlkreis mitbekommt oder über Petitionen. Sie wendet sich an uns und wir versuchen, eine Lösung zu finden, so, wie es nämlich heute auch von Frau Schlupp vorgetragen worden ist, wenn es um konkrete Belange

der Bürgerinnen und Bürger geht, parteiübergreifend, ressortübergreifend, fraktionsübergreifend. So sollte es sein. Ich bitte, dass diese Dinge, die bekannt sind, mir gesagt werden.

Frau Müller, Sie haben zweimal eingeworfen, Servicestellen von Schwerin. Bitte sagen Sie mir, auch hier am Rande des Landtages, wenn es da Probleme gibt. Ich bin morgen mit der Oberbürgermeisterin wegen anderen Themen verabredet. Sollte es in Schwerin Probleme geben,

(Irene Müller, DIE LINKE: Es  
gibt in Schwerin keine Probleme.)

nehme ich mich dieser sehr gerne an. Aber es muss hier konkret gemacht werden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie möchten  
das bitte koordinieren in den Servicestellen.)

Jetzt noch einmal zur Frage der Zuständigkeit. Dass das Land sich einsetzt, habe ich hier ausführlich vorgetragen. Das Land hat mit allen anderen Ländern gemeinsam beraten. Herr Roof, ich würde mir manchmal zwei Prozent von dem Sachverstand und von der Fairness Ihrer FDP-Kollegen in der schleswig-holsteinischen Landesregierung wünschen.

(Michael Roof, FDP: Dass  
die das haben, oder was?)

Denn mit denen können wir parteiübergreifend und länderübergreifend viele sozialpolitische Themen auf den Weg bringen.

Dieses Thema, was hier angesprochen wird, ist ein Thema von 16 Ländern. Die sitzen seit Monaten dran. Und wissen Sie, warum Sachsen diesen Antrag gemacht hat? Um diese Gespräche zu unterstützen. Aber das ist jetzt zu spät, weil die Gespräche schon längst gelaufen sind. Die Arbeitsgruppe hat schon längst getagt.

(Ute Schildt, SPD: Aha!)

Und die 16 Länderminister werden sich länderübergreifend und parteiübergreifend Gedanken machen, wie man rechtliche Probleme, die da sind, regeln kann. Denn das fordern Sie in Ihrem Antrag, dass wir uns darum kümmern und dass ich mich auf Bundesebene einsetze. Und ich habe hier vorgetragen, dass ich das tue. Das müssen Sie auch schon mal so zur Kenntnis nehmen.

(Matthias Mantei, CDU:  
Das fällt uns aber schwer.)

Wie gesagt, Herr Grabow, Sie sind Sozialausschussvorsitzender. Wenn Ihnen wirklich ein Thema am Herzen liegt, dann ziehen Sie es in den Sozialausschuss, wir sind da und berichten.

(Michael Roof, FDP: Eine  
Frechheit sondergleichen.)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Frau Ministerin.

Das Wort hat noch einmal der Abgeordnete Herr Grabow von der Fraktion der FDP.

(Michael Roof, FDP: Das ist eine  
Frechheit, einfach eine Frechheit. –  
Zurufe von Jörg Heydorn, SPD,  
und Michael Andrejewski, NPD –  
Michael Roof, FDP: Das mag ja so sein.)

**Ralf Grabow**, FDP: Herr Heydorn, bleiben Sie ganz ruhig. Sie müssen sich nicht aufregen.

Frau Ministerin, natürlich haben wir uns, und ich sage mal eins, wenn das immer helfen würde, dann würde ich es manchmal auch tun. Aber ich sage Ihnen ein konkretes Beispiel, wo bis heute keine Lösung ist, und zwar das Thema, was wir auch hier hatten, mit den alt gewordenen Behinderten, Leistungsgruppe II. Herr Heydorn kennt das viel besser als ich. Da gab es in Ihrem Hause eine Sitzung und dann hat man das Ding wieder fallen lassen. Wie oft soll man denn noch kommen?!

Dieses Thema, was wir hier haben, wir sind schon führend, wir müssten eigentlich nur noch weiterarbeiten an der Kiste. Wir wären sogar besser als Sachsen. Das wollte ich damit ausdrücken. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Bitte, Frau Ministerin, Sie haben noch einmal das Wort.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Jetzt wird das hier ein Theaterstück.)

**Ministerin Manuela Schwesig:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrter Herr Grabow, Sie haben hier mehrfach behauptet, dass wir das Thema „Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen mit Behinderungen“ fallen lassen haben, und weil es um Menschen mit Behinderungen geht, kann ich das nicht so stehen lassen. Unser Haus hat eine Runde gedreht. Unser Haus hat für den 14. April eingeladen. Es ist sehr schade, dass Sie die Arbeit meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so diskreditieren und hier nicht die Wahrheit sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Grabow von der Fraktion der FDP.

(Michael Roof, FDP: Kritik kann sie nicht! Kritik kann sie nicht!)

**Ralf Grabow**, FDP: Frau Ministerin, wenn man denn eingebunden werden würde, dann wüsste man das. Sie verlangen immer Zusammenarbeit.

(Ministerin Manuela Schwesig:  
Oh, Herr Grabow, fragen Sie doch!)

Ja, fragen Sie doch! Ich bin auch kein Bettler.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Eine Zusammenarbeit auf gleicher Augenhöhe heißt beides, der eine wie der andere. Dann kann Ihr Haus auch informieren, wann es die Veranstaltung macht. Vielleicht sollte man das auf bessere Füße stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Michael Roof, FDP: Jawoll.)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4199 zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht,

den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion der FDP und der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU, Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich lasse jetzt in der Sache abstimmen. Wer diesem Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4199 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4199 bei Zustimmung der Fraktion der FDP, einigen Stimmen der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Keine ungerechtfertigten Sanktionen beim Arbeitslosengeld II, Drucksache 5/4185.

**Antrag der Fraktion der NPD:  
Keine ungerechtfertigten Sanktionen  
beim Arbeitslosengeld II  
– Drucksache 5/4185 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

**Michael Andrejewski**, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei diesem Antrag kann ich es mir leicht machen und Herrn Professor Dr. Stephan Rixen von der Universität Kassel zitieren, der als Bearbeiter im Kommentar Eicher/Spellbrink zum SGB II den Paragraphen 31 betreut hat. Ich gebe die Fundstelle genau an, da ich ja nicht zu Guttenberg heiße.

In der Randnummer 53 zum Paragraphen 31 schreibt er, Zitat anfang: „§ 31 Abs 5 SGB II enthält eine ‚Sonderregelung‘ bzw. ‚schärfere Sanktionsregelungen‘ ... für die Gruppe der 15- bis 24-jährigen (= unter 25jährigen) erwerbsfähigen Hilfenbedürftigen. Indem deren Verweigerungshaltung stärker sanktioniert wird, soll der Langzeitarbeitslosigkeit der entsprechenden Altersgruppe besonders nachhaltig entgegengewirkt werde ...“

Ob die Regelung unverhältnismäßig ist, hängt davon ab, wie weit oder wie eng man den Gestaltungsspielraum beziehungsweise die Einschätzungsprärogative des Gesetzgebers bemisst. Angesichts des zweiten Gestaltungsermessens, das das Bundesverfassungsgericht dem sozialpolitischen Gesetzgeber belässt, so sagt Rixen, scheint dessen Annahme, die verschärfte Regelung werde Jugendliche beziehungsweise junge Erwachsene zur Arbeitsaufnahme besonders motivieren, nicht schlechterdings unververtretbar.

Aber – jetzt kommt es – Rixen sagt: Im Ergebnis mutiert der gut gemeinte Respekt des Bundesverfassungsgerichts vor der Gestaltungsverantwortung des sozialpolitischen Gesetzgebers zu einem verfassungsrechtlichen Freibrief, praktisch jede pseudopädagogische Stammstischweisheit in Gesetzesform zu gießen. Ein Rechtsprofessor wirft ausgerechnet den Parteien, die sich über die Stammstische besonders erhaben fühlen, nämlich den Hartz-IV-Erfindern SPD und Grüne, Stammstischniveau vor.

Was die Stammstischweisheiten betrifft, so würde ich dem Professor widersprechen. Kein Stammstisch wäre so

dämlich oder so asozial, sich so etwas wie die Diskriminierung der Jugend im Paragraphen 31 (5) SGB II auszu-denken, von Politikerstammtischen einmal abgesehen.

Aber mit „Pseudopädagogik“ hat er recht. Erst einmal ist es eine Frechheit, dass irgendwelche hergelaufenen Politiker sich anmaßen, 18- bis 24-jährige Bürger erziehen zu wollen. Das sind erwachsene Menschen und Staatsbürger mit allen Rechten. Mit 18 kann man sich zur Bundeswehr melden und sich in Afghanistan totschießen lassen, wozu ja gerade aufgerufen wird. Mit 19 kann man bereits Unteroffizier sein und mit 24 durchaus Hauptmann mit der Verantwortung für eine ganze Kompanie. Man kann mit 24 Familienvater sein mit mehreren Kindern, Steuerzahler, ...

(Heinz Müller, SPD: Das geht sogar vorher.)

Sogar früher.

... Steuerzahler seit langen Jahren, seit dem 14./15. Lebensjahr, und man ist natürlich Wähler. Da hat der Staat nicht mehr als Erzieher aufzutreten, dazu hat er auch gar nicht die moralische Autorität.

Als Erziehungsmethode erinnern die verschärften Sanktionen der Jugendlichen und auch jüngeren Erwachsenen an Praktiken katholischer Internate in den 50er-Jahren: Erziehung durch Aushungern, ohne Abendessen ins Bett schicken sozusagen. Dass man einen aufmüpfigen 15- bis 17-Jährigen zur Räson bringen will, indem man ihm 100 Prozent der Leistung sofort bei der ersten sogenannten Pflichtverletzung streicht, sodass er sich nicht mal was zu essen kaufen kann, ist eine lächerliche Vorstellung. Damit weckt man nur den Trotz der Jugendlichen und treibt sie auf die Straße oder in die Kriminalität. Das ist primitivste Holzhammerpädagogik. Es fehlt nur noch, dass man nach dem Vorbild Guantánamos kooperationswillige Hartz-IV-Empfänger weiße und die renitenten Hartz-IV-Empfänger orange Overalls tragen lässt.

Es gibt keinen Grund, 15- bis 24-jährige Leistungsempfänger auf diese Weise zu diskriminieren. Das muss aufhören. Und da wir das, was DIE LINKE kann, erst recht können, beantrage ich namentliche Abstimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schnurr von der Fraktion der FDP.

**Toralf Schnur,** FDP: Sehr geehrter Herr Andrejewski! Zu Ihrem Antrag möchte ich einiges, ich sage mal, korrigieren. Sie haben ja nun in Ihrem Antrag sehr klar gesagt, dass Sie nicht möchten, dass man mit dem Paragraphen 31 Absatz 5 letzten Endes aus Ihrer Sicht erwachsene Bürger erzieht. Ich glaube, das habe ich so richtig verstanden, hoffe ich, ne?

(Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

Zum anderen ist es aber so, dass Sie in Ihrem Antrag selber sagen, dass der Ansatz, der dahintersteckt, nämlich über eine Sanktion, so muss man es ja ansprechen, das Verhalten der entsprechenden Altersgruppe möglicherweise aus Sicht der, Sie nennen es die sogenannten demokratischen Parteien, ich sage, es sind die demokratischen Parteien, an der Stelle doch dahin zu kriegen, dass wir es schaffen, dass diese jungen Menschen doch

auf eine richtige Bahn kommen. Das ist unser Ansatz. Sie haben vielleicht einen anderen, aber das ist unser Ansatz.

Dazu will ich Ihnen nur Folgendes sagen: Sie selber haben in Ihrer Begründung im Satz 2 stehen: „Zum anderen dürften verschärfte Sanktionen bei Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren kontraproduktiv sein.“ Sie selber sagen ja nicht, dass es pauschal kontraproduktiv ist. Sie sagen, es könnte kontraproduktiv sein, was im Umkehrschluss natürlich auch heißt, dass Sie selber nicht ausschließen, dass es produktiv ist.

Ich will Ihnen ganz offen sagen, zumindest für die demokratischen Parteien an der Stelle sprechen zu können, dass das System des Förderns und Forderns aus meiner Sicht durchaus der richtige Ansatz ist. Sie lehnen es ab und sagen, Sie stellen ab auf den Kommentar und sagen, das kann man nur dann beurteilen, wenn man auf die Verhältnismäßigkeit – vermutlich, ich nehme jetzt mal an, im Einzelfall – abzielt und sagt, im Einzelfall kann es dazu führen und im anderen Einzelfall kann womöglich die Sanktion nicht zu dem gewollten Ergebnis führen. Und das bringt dann für Sie zum Ausdruck, dass man im Ergebnis diese gesamte Gemengelage ablehnen muss.

Herr Andrejewski, ich glaube, das ist ein fehlerhafter Ansatz, weil ich der Meinung bin, dass es im Kern gar nicht darum geht, den Einzelfall an der Stelle voranzustellen, sondern vielmehr darum, die große Linie des Paragraphen 31 zu sehen. Und da haben wir ja folgende Situation, Sie haben es selber angedeutet: Bei der Pflichtverletzung ist es möglich, die Unterkunftskosten direkt an den Vermieter zu zahlen.

Herr Andrejewski, wo ist das Problem? Ob ich demjenigen an der Stelle bei einer Pflichtverletzung das Geld aufs Konto überweise oder direkt an den Vermieter, das sehe ich so als pauschale Sanktion erst mal noch nicht, was diese Geschichte betrifft. Aber den zweiten Teil, das ist nämlich – und das empfinden womöglich auch noch andere als eine sehr schwerwiegende Sanktion – die Situation, dass wir bei einer Pflichtverletzung Geldleistung durch geldwerte Leistung ersetzen können.

Auch da will ich Ihnen sagen, im Ergebnis ist das für denjenigen, der eine Pflichtverletzung begangen hat, ein richtiges Signal. Er bekommt im Grunde genommen dadurch, dass wir ihm geldwerte Leistung zur Verfügung stellen – ja noch nicht in abgeminderter Form im ersten Moment –, das Gefühl, dass er aufgrund dessen, dass er vielleicht nicht alles richtig gemacht hat, in die Situation kommt, dass er erkennen muss, dass er zwar die gleichen Leistungen hat, aber nicht im Sinne von Geld.

Und das halte ich für richtig. Das halte ich ganz offen für richtig. Man muss junge Menschen auch dahin bringen, Herr Andrejewski, dass sie den Weg gehen und dass wir sie später mal in die Gesellschaft integrieren können. Es kann nicht sein, dass wir junge Menschen schon erziehen, dass sie im Grunde genommen in Hartz IV bleiben. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass eine nationale Partei eigentlich wollen kann, dass man dieses System des Verbleibs in Hartz IV fördern will.

Deshalb sage ich Ihnen, ich glaube, dass Ihr Antrag durchaus nicht konsequent ist. Und deshalb ist es eigentlich notwendig, diesen Antrag abzulehnen, wobei ich Ihnen an einer Stelle offen sagen will, das Problem ist immer, dass Sie sehr stark pauschalisieren. Und wenn man sich mal den Paragraphen 31 Absatz 5 tatsächlich anguckt, dann müssen wir feststellen, dass

wir im Grunde genommen langfristig darüber nachdenken müssen, wie wir hier mit jungen Menschen umgehen. Ich glaube, das tun wir hier auch. Natürlich ist es so, dass wir das Problem haben, wenn junge Menschen in schwierige Verhältnisse geraten,

(Torsten Renz, CDU:  
Was heißt „junge Menschen“?)

dass man ihnen heraushelfen muss ...

(Torsten Renz, CDU: Wo ist die Altersgrenze?)

Lieber Torsten Renz, das steht hier eindeutig im Gesetzestext, 15 bis 25 Jahre.

(Torsten Renz, CDU: Okay.)

... und dass wir den jungen Menschen helfen, diese schwierige Situation zu überstehen, und ihnen da heraushelfen. Ich glaube, dass die Möglichkeit der Sanktion an der Stelle durchaus eine richtige ist, die man aufrechterhalten sollte. Deshalb ist aus meiner Sicht Ihr Antrag abzulehnen. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Schnur.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

**Michael Andrejewski,** NPD: Sehr geehrter Herr Schnur von den demokratischen Parteien, Sie haben nicht so ganz verstanden, was ich da meinte. Ich habe den Unterschied ...

(Rudolf Borchert, SPD:  
Das war auch schwierig.)

Ich habe nicht gesagt ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Das muss er auch nicht.)

Na ja, muss er nicht, das stimmt. Man muss nichts verstehen, wenn man hier sitzt, das ist klar, das ist ja Ihr Motto.

Ich habe nicht generell gesagt, dass Sanktionen falsch sind. Natürlich gibt es auch arbeitsunwillige Leute, die man vielleicht unter Druck setzen muss. Das ist richtig. Es gibt Arbeitsunwillige auf allen sozialen Niveaus, auch bei Hartz-IV-Empfängern. Ich greife nur den Unterschied an, der gemacht wird zwischen 25-Jährigen und Älteren und unter 25-Jährigen, dass bei den 25-Jährigen und Älteren Sanktionen erst mal in viel milderer Form eingreifen, dass die erst mal 10 Prozent und dann 30 Prozent bei einer Pflichtverletzung, während bei unter 25-Jährigen gleich beim ersten Mal 100 Prozent des Regelsatzes einbehalten werden kann bei einer Pflichtverletzung. Natürlich bekommt er dann die Wohnung noch, da das Geld dann überwiesen wird an den Vermieter.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Das ist aber egal, er kriegt bei der ersten Pflichtverletzung gleich 100 Prozent Regelsatzkürzung und es ist immer noch so, dass Lebensmittelkarten stattdessen ausgegeben werden können, aber nicht müssen. Und ich kenne Fälle, wo die tatsächlich nicht oder in unzureichendem Maße ausgegeben wurden.

Das Ganze wird begründet mit Erziehung und ich spreche dem Staat das Recht ab, einen 24-Jährigen oder 23-Jährigen erziehen zu wollen. Der kann sogar schon

mit seinem Studium fertig sein und kann schon irgendeinen Akademikerberuf haben. Er kann Hauptmann sein und sonst was. Wie kann man da hingehen und den erziehen wollen? Wieso macht man diese Grenze zwischen 24- und 25-Jährigen? Wie wird das überhaupt begründet? Warum wird die Grenze genau da gezogen?

Und pädagogisch ist es eben Unsinn. Was sind das schon für 16- und 17-Jährige, die alleine von Hartz IV leben? Die sind wahrscheinlich in schwierigen sozialen Verhältnissen. Und ob es da so klug ist, mit der knallharten Peitsche vorzugehen und zu sagen, dir werden 100 Prozent gestrichen, du kriegst Lebensmittelkarten, ob man den dann wirklich auf die richtige Bahn bringt oder ob man ihn nicht in den Trotz treibt? Vielleicht weniger hier in Mecklenburg-Vorpommern, aber in Berlin gibt es massenhaft Straßenkinder. Das muss man doch nicht befördern.

Ich würde mich mal fragen, was wäre denn, wenn in Paragraph 31 Absatz 5 nicht stehen würde „unter 25-Jährige“, sondern „Ausländer“, wenn da stehen würde: „Deutsche kriegen bei der ersten Pflichtverletzung 10 Prozent, Ausländer kriegen gleich 100 Prozent“, und wenn dann in den Bundestagsdrucksachen stehen würde, die den Zweck des Gesetzes erläutern, Ausländer müsste man besonders zur Arbeit anhalten, bei denen müsste man die Verweigerungshaltung besonders brechen. Dann wäre aber was los. Da wäre ein Aufstand los. Bei unter 25-Jährigen kann man das machen, bei jungen Leuten, bei Ausländern wäre das Rassismus, Volksverhetzung oder wer weiß was.

Ich frage mich wirklich, warum das so ist. Vielleicht weil bei Ihren Parteien Ausländer schon eine große Rolle spielen – es gibt auch schon eine türkische Ministerin von der CDU in Niedersachsen – und weil die Jugend bei Ihnen wohl immer mehr verschwindet und Sie auf die Jugend keine Rücksicht mehr nehmen müssen. Das Durchschnittsalter der SPD ist bundesweit 56 Jahre. Die paar Jusos machen zwar viel Lärm hier in Mecklenburg-Vorpommern, aber die kann man eigentlich unter Artenschutz stellen, zusammen mit Storch Heinar.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

DIE LINKE dürfte ein Durchschnittsalter über 60 haben und da braucht man natürlich keine Rücksicht mehr zu nehmen auf die Jungen. Die haben keine Lobby mehr in der Partei und dank des großartigen demografischen Wandels, den wir unserem Herrn Sellering zu verdanken haben, wird die Jugend bald überhaupt keine Rolle mehr spielen als Lobbygruppe, sondern nur noch die Älteren. Also denkt man, die Jungen kann man ruhig diskriminieren. Ausländer darf man nicht diskriminieren, Ältere auch nicht, aber Junge.

Aber ich glaube doch, dass das eine Fehlkalkulation ist, denn letztendlich überlebt die Jugend das Alter. Schauen Sie sich mal Ihren Altersdurchschnitt an! Bei Ihnen ist man ein Exot, wenn man unter 30 ist auf Ihren Versammlungen. Bei uns ist man ein Exot, wenn man über 30 ist. Wir haben bei Weitem den besseren Altersdurchschnitt. Also werden wir Sie wahrscheinlich einfach überleben und brauchen gar nicht lange rumzudiskutieren.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Letztendlich werden das,

(Torsten Renz, CDU: Haben Sie was genommen, oder was? –  
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

was in Deutschland in der Zukunft geschieht, wir nationalistischen Deutschen und die Türken unter uns ausmachen. Sie zählen gar nicht mehr. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der NPD hat gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag der NPD auf Drucksache 5/4185 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben.

Ich bitte nunmehr die Schriftführerin, die Namen aufzuzuführen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Dr. Till Backhaus, Andreas Bluhm, Lorenz Caffier und Dr. Klaus-Michael Körner werden nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall.

Ich unterbreche dann die Sitzung, um das Ergebnis auszuzählen.

**Unterbrechung: 18.10 Uhr**

**Wiederbeginn: 18.11 Uhr**

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 52 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 3 Abgeordnete, mit Nein stimmten 49 Abgeordnete. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/4185 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Festhalten am staatlichen Lotteriemonopol, Drucksache 5/4195. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4227 sowie ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/4231 vor.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD:  
Festhalten am staatlichen Lotteriemonopol  
– Drucksache 5/4195 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP  
– Drucksache 5/4227 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen  
der CDU und SPD  
– Drucksache 5/4231 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Liskow von der Fraktion der CDU.

**Egbert Liskow, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das staatliche Lotteriemono-

pol ist nach Ansicht der Koalitionsfraktionen absolut schützenswert. Dafür gibt es mehrere Gründe: Zum einen ist die Gefahr von Missbrauch beim staatlichen Betreiber sehr viel geringer und zweitens hat die Bevölkerung inzwischen ein berechtigtes Vertrauen in die staatlichen Lotteriebetreiber entwickelt. Aber ich kann nicht verhehlen, dass ganz reelle finanzielle Interessen für die Beibehaltung des Monopols sprechen.

Der heute von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Antrag fordert die Landesregierung auf, sich bei den Verhandlungen zum Glücksspielstaatsvertrag für die Beibehaltung eines Lotteriemonopols einzusetzen. Außerdem sollen die Länder ihre Handlungsspielräume zur Regulierung des gewerblichen Automatenspiels nutzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, den Punkt 2 unseres Antrages haben wir durch einen Änderungsantrag gestrichen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie können doch den Antrag insgesamt zurückziehen. Was soll das denn noch? Das ist doch so ein Unsinn, was Sie da machen.)

Grund ist die neueste Entwicklung, die sich bei dem Treffen der Ministerpräsidenten am 10.03.2011 ergeben hat.

(Torsten Renz, CDU:  
Ist „Unsinn“ parlamentarisch?)

Ziel ist es, eine Festlegung zu vermeiden, die einen tragfähigen Kompromiss zur Erhaltung des Lotteriemonopols erschweren könnte. Diese Verhandlungen über einen neuen Glücksspielstaatsvertrag der Länder sind aus mehreren Gründen notwendig geworden:

Erstens läuft der aktuell geltende Glücksspielstaatsvertrag der Länder aus.

Zweitens hat es aber auch Gerichtsentscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes und des Europäischen Gerichtshofes gegeben, die in einen neuen Glücksspielstaatsvertrag einbezogen werden müssen. Insbesondere das Urteil des EuGH zur Kohärenz des Glücksspielmarktes ist erfolgreich für den aktuellen Staatsvertrag.

Der EuGH hat festgelegt, dass ein staatliches Monopol mit der Begründung der Suchtprävention zwar bestehen kann, allerdings sind die Regeln in allen Glücksspielbereichen kohärent anzuwenden. Deshalb kann es ein „Weiter so!“ mit dem bestehenden Glücksspielstaatsvertrag nicht geben.

Eine Liberalisierung aller Glücksspielarten kann aber keinesfalls die Konsequenz dieses Urteils sein. Der Glücksspielmarkt in Deutschland weist ein Volumen von über 10 Milliarden Euro auf. Von diesem Volumen ist gut die Hälfte, nämlich 5 Milliarden Euro, von dem bestehenden Monopol erfasst. Das betrifft insbesondere die Lotterie und zu einem kleinen Teil die Spielbanken. Aus von diesem Monopol erfassten Umsätzen und Einnahmen werden sowohl Steuern als auch Abgaben abgeführt. Allein für unser Bundesland macht diese Summe zuletzt deutlich über 50 Millionen Euro aus.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider übernimmt den Vorsitz.)

Ich erwähnte eingangs bereits, dass aus finanzpolitischer Sicht diese Einnahmen nicht wegfallen dürfen. Deshalb sprechen wir uns auch dafür aus, weiter am staatlichen Lotteriemonopol festzuhalten. Begründung dafür soll weiterhin die verfassungsrechtlich zulässige Suchtprä-

vention sein. Daher ist es notwendig, eine Regulierung des Automatenspiels nach Kriterien der Suchtprävention zu erreichen. Deshalb fordern wir in Punkt 3 unseres Antrages, dass die Länder ihre Handlungsspielräume für die Regulierung des gewerblichen Automatenspiels im Glücksspielstaatsvertrag nutzen sollen. So kann eine weitere Kohärenz im Sinne des EuGH-Urteils erreicht werden.

Eine zu weit gehende Liberalisierung des Sportwettenmarktes würde dem entgegenlaufen. Wird aber, wie auf dem Treffen der Ministerpräsidenten angekündigt, ein gut überwacht Konzessionsmodell ohne völlige Liberalisierung der Sportwetten angestrebt, so ist dies im Sinne eines kohärenten Gesamtkompromisses ebenfalls zu begrüßen. Das Hauptziel muss aber, wie auch von den Ministerpräsidenten formuliert, der Erhalt des Lotteriemonopols bleiben.

Letztlich ist eine gemeinsame Linie für eine Gesamtlösung aller Länder notwendig. Nur so kann ein neuer umfassender Glücksspielstaatsvertrag planmäßig 2012 in Kraft treten. Ich bitte Sie daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, unterstützen Sie unseren Antrag zum Erhalt dieses Monopols und den Änderungsantrag, den wir Ihnen entsprechend vorgelegt haben. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Liskow.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Finanzministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Polzin.

**Ministerin Heike Polzin:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor etwas über drei Jahren, am 1. Januar 2008, trat der aktuell gültige Glücksspielstaatsvertrag in Kraft. Dort wurden verschärfte Anforderungen an die Rechtsgrundlagen des staatlichen Glücksspiels verankert. Ziel war es, durch die Regulierung des staatlichen Wettmonopols möglichst wenig Anreize für das Spielen zu schaffen. So wurde die Werbung für das Glücksspiel deutlich erschwert. Werbeanrufe aus Callcentern, die zum Spielen animieren sollen, darf es seitdem nicht mehr geben und auch die Internetwerbung für das Glücksspiel wurde verboten.

Allen Kennern der Materie war allerdings schon damals bewusst, dass der Staatsvertrag eine offene Flanke hatte. Der wichtige Bereich des gewerblichen Automatenspiels war nicht berücksichtigt. Dieser obliegt ja auch der Regelung des Bundeswirtschaftsministeriums. Eine stärkere Regulierung war damals offensichtlich nicht gewollt. Wie wir uns alle erinnern, war damals Minister Glos (CDU) in Verantwortung.

(Marc Reinhardt, CDU: CSU!)

CSU, sorry. Um Gottes Willen, das war nicht mal ein freudscher Versprecher, sondern wirklich ein Fehler. Ich bitte um Entschuldigung.

Diese Politik führte zu einer vorhersehbaren Entwicklung. Während die Umsätze bei den regulierten Lotterien und Spielbanken in den Jahren 2008 und 2009 um 16 Prozent zurückgingen, stiegen sie in den gewerblichen Spielhal-

len um 18 Prozent an – offensichtlich kommunizierende Röhren.

(Rudolf Borchert, SPD: Ja.)

Über 3 Milliarden Euro werden inzwischen mit den über 200.000 Spielautomaten umgesetzt, Tendenz steigend. Und man muss eins klar sagen: Diese Gewinne sind nur möglich, weil man dort die Spielsucht vieler Menschen nicht nur ausnutzt, sondern sie auch befördert und erzeugt. Süchtige Spieler verspielen an Automaten mehr als das Zehnfache eines Gelegenheitsspielers. Und aus Studien wissen wir, dass mehr als die Hälfte der Automatenumsätze von Spielsüchtigen stammen. Insofern kann ich die Argumentation der EU-Richter sogar nachvollziehen,

(Rudolf Borchert, SPD: So ist es.)

die in ihrem Urteil vom 8. September 2010 unter anderem kritisierten, dass der deutsche Staat einerseits das Lottomonopol verteidigt – was wir ja immer noch tun –, andererseits aber das viel suchtgefährdere Automatenenspiel nur wenig kontrolliert.

(Rudolf Borchert, SPD: Ja, fast gar nicht.)

Der EuGH fordert eine Gesamtbetrachtung aller Glücksspielbereiche bei der Prüfung, ob das Ziel des Monopols in kohärenter und systematischer Weise verfolgt wird. Seitdem besteht dringender Handlungsbedarf. Ein neuer Glücksspielstaatsvertrag muss her, und zwar zum Ende dieses Jahres.

Die Ministerpräsidenten der Länder haben inzwischen mehrfach beraten und versucht, den Forderungen der Rechtsprechung gerecht zu werden und die sehr unterschiedlichen Auffassungen in den Ländern miteinander zu vereinbaren. Und für Insider gab es auch schon Momente, in denen wir das Gefühl hatten, das wird nie was. Insofern begrüße ich es jetzt sehr, dass es in der letzten Woche offensichtlich zu einem gewissen Durchbruch gekommen ist und schließlich zu einer grundsätzlichen Einigung kam, auch wenn viele Details noch nicht geregelt sind.

Besonders positiv ist es, dass man spielhallenbezogene Regelungen in den Glücksspielstaatsvertrag aufgenommen hat und eine stärkere Regulierung des gewerblichen Automatenspiels gegenüber der Bundesregierung einfordert. Herr Brüderle wird dann vermutlich Arbeit bekommen.

(Rudolf Borchert, SPD: Tja, mal sehen, wie er sich positioniert.)

So sollen zum Beispiel die Anzahl der Geräte je Gaststätte sinken, die Spieldauer eines einzelnen Spiels, dass das Geld dann verschwindet, soll deutlich angehoben werden und die Verlustmöglichkeiten sollen reduziert werden. All diese Schritte gehen in die richtige Richtung und wurden von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern auch so vertreten und gefordert.

Ich möchte aber auch nicht verhehlen, dass ich einige Punkte der Vereinbarung als kritisch und auch als gefährlich erachte. Insbesondere gilt dies für das Vorhaben, Konzessionen an private Anbieter für Sportwetten zu vergeben. Hier drohen wir, vom Regen in die Traufe zu geraten,

(Rudolf Borchert, SPD: Eben. –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Genau, eben.)

denn einerseits sorgen wir nun für eine stärkere Regulierung des gewerblichen Automatenspiels, liberalisieren aber auf der anderen Seite die privaten Sportwetten. Hier wird es sehr darauf ankommen, wie die Konzessionen ausgestaltet sind.

(Rudolf Borchert, SPD: Richtig.)

Diese Details sind im Kreise der Bundesländer noch nicht entschieden. Die Frage wird sein, ob es im gesamten Glücksspiel eine kohärente Regelung geben wird oder ob erneut ein Regulierungsgefälle entsteht. Wenn Letzteres der Fall sein sollte, steht mittelfristig die Zukunft des gesamten Glücksspielmonopols auf der Kippe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Szenario müssten wir vermeiden. Und das sage ich hier nicht nur als Finanzministerin, die sich über die Lottoeinnahmen im Landeshaushalt freut. Ich halte das staatliche Glücksspielmonopol auch aus anderen Gründen für richtig. Es geht hier nicht nur darum, die 200.000 pathologisch Spielsüchtigen in Deutschland zu schützen, es geht auch darum, die 200.000 Spielsüchtigen in Deutschland vor sich selbst zu schützen

(Rudolf Borchert, SPD: Vor allem.)

und dafür zu sorgen, dass es nicht mehr werden, also zum Wohle dieser Menschen, aber auch zum Wohle der Gesellschaft. Denn die Kosten für die Steuer- und Sozialsysteme, die süchtige Menschen verursachen, sind erheblich und werden häufig in so einer Gesamtbilanz vergessen. Ein völliges Verbot würde jedoch nur zu illegalem Glücksspiel animieren und kaum zu kontrollieren sein.

Insofern ist das regulierte staatliche Monopol der verantwortungsvollste Weg, mit der Spielsucht umzugehen. Und wenn dann dabei sogar mal ein Lottogewinn von 12 Millionen Euro nach Vorpommern fließt, wie wir es gerade in der letzten Woche hatten, dann ist das doch auch eine Form des Länderfinanzausgleichs, den man sich gefallen lassen kann. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schwebs für die Fraktion DIE LINKE.

**Birgit Schwebs, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wir sind dafür, dass endlich Klarheit geschaffen wird. Das Gezerre der Länder um die Zukunft des Glücksspielmonopols muss ein Ende haben. Allerdings verheißen die aktuellen Diskussionen dazu nichts Gutes. Deshalb bin ich froh, dass die Koalition hier ein deutliches Zeichen setzen will und sich klar zur Beibehaltung des staatlichen Lotteriemonopols bekennt. Dem können wir uns nur anschließen.

(Egbert Liskow, CDU: Danke.)

Wir können nur davor warnen, einen anderen Weg zu gehen. Die Einführung eines Konzessionsmodells, bei dem staatliche Lizenzen an private Anbieter vergeben werden, lehnen wir ab, denn das ist reine Klientelpolitik.

Spielsucht und kriminelle Beeinflussung der Wetten können aus unserer Sicht nur beschränkt werden, wenn der Staat unmittelbaren Zugriff auf die Lotto- und Spielsysteme hat. Das zeigen auch die bisherigen Erfahrungen

anderer europäischer Länder bei der Liberalisierung des Glücksspiels. Und da ist es aus unserer Sicht schon zu bedauern, dass durch die Grundsatzentscheidung der Ministerpräsidenten vom 10.03.2011 die Öffnung der Sportwetten für private Anbieter quasi vorprogrammiert ist, weil damit das Monopol doch angekratzt wird.

Und die Öffnung wird natürlich auch erleichtert, wenn man es erst einmal in einem Bereich aufmacht. Das kann man bedauerlich finden, wie Frau Polzin das hier gesagt hat, aber die Grundsatzentscheidung unter den Ministerpräsidenten ist eben schon gefallen. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen bezüglich der Ziffer 2 auch enthalten und logischerweise werden wir dann den Änderungsantrag der FDP-Fraktion ablehnen.

(Gino Leonhard, FDP: Das ist ganz logisch.)

Meine Damen und Herren, natürlich wissen wir, dass das Monopol bei Glücksspielen in der Realität heute schon gar nicht mehr existiert. An jeder Ecke sind Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten zu finden und gerade diese haben ein extrem hohes Suchtpotenzial. Sie sind mittlerweile fester Bestandteil von Kneipen und Imbissbuden – ein Trend, so finden wir, der dringend gestoppt werden muss.

Das Spielbedürfnis bei den Menschen ist aber nur natürlich und kann weder umfassend kontrolliert noch verboten werden. Aber, meine Damen und Herren, es muss in geordnete Bahnen gelenkt werden. Frau Finanzministerin hat darauf hingewiesen und hat aufgezählt, welche Vorschläge es dazu gibt.

Und auf alle Fälle brauchen wir endlich einen präventiven und einen wirksamen Jugendschutz in der Praxis. Aber das funktioniert nicht, wenn private Glücksspielangebote in irgendeiner Weise zugelassen oder der Zugang zu ihnen erleichtert wird. Stattdessen muss das staatliche Glücksspielmonopol endlich auch im Bereich der Geldspielautomaten durchgesetzt und deren Spielrisiko gesenkt werden.

Meine Damen und Herren, wir sehen also ganz erhebliche Risiken, die mit einer Aufgabe des Monopols verbunden wären oder verbunden sind. Wir sehen auch keinen Nutzen für die öffentlichen Einnahmen. Für uns steht das Allgemeinwohl in jedem Fall höher als die Gewinne der privaten Anbieter, denn darauf läuft eine Öffnung des Lotteriemonopols unweigerlich hinaus. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Schwebs.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borchert für die Fraktion der SPD.

**Rudolf Borchert, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zukunft des Glücksspielrechts in Deutschland ist ein außerordentlich aktuelles und brisantes Thema. Und dabei geht es auch um viel Geld. Da kursieren unterschiedliche Zahlen. Wenn man das mal abgleicht, zielt es darauf hin, dass es vielleicht über 16 Milliarden Euro sind, die hier im Jahr auf dem Glücksspielmarkt in Deutschland umgesetzt wurden, davon alleine über 3 Milliarden inzwischen mindestens im illegalen Bereich. Das sind natürlich erhebliche Summen, um die es hier geht.

Aber es geht nicht nur um viel Geld, es geht vor allem, meine Damen und Herren, um das Thema Gesundheit. Inzwischen gibt es viele Studien und Untersuchungen, die eindeutig beweisen, dass das Glücksspiel eine erhebliche Suchtgefahr darstellt. In Deutschland leiden entsprechend unterschiedlicher Studien inzwischen 500.000 bis 600.000 Menschen an Spielsucht. Und dieses hohe Suchtpotenzial ist oftmals begleitet und verbunden von Begleitkriminalität, wie zum Beispiel Betrug und Manipulation, bis hin zu Diebstahl und anderen kriminellen Handlungen, weil es um Geldbeschaffung geht. Es ist bei den betroffenen Menschen meistens so, dass sie unter zum Teil wirklich dramatischen sozialen und gesundheitlichen Problemen leiden.

Meine Damen und Herren, das Glücksspiel staatlich zu regulieren und die Spielsucht einzudämmen, deshalb wurde der Glücksspielstaatsvertrag in seiner aktuellen Fassung zum 01.01.2008 in Kraft gesetzt und bis zum 31.12.2011 befristet. Zahlreiche Klagen privater Anbieter, insbesondere aus dem Sportwettenbereich, gegen das deutsche Glücksspielmonopol führten schließlich zum EuGH-Urteil vom 8. September 2010 mit folgendem Ergebnis:

1. Der EuGH hat in seinem Urteil bestätigt, dass ein ausschließlich staatliches Glücksspielangebot europarechtlich zulässig ist. Der Glücksspielstaatsvertrag gilt also demzufolge vor Ort.
2. Kommerzielle Anbieter bleiben illegal. Sie dürfen mit ihren aggressiven Angeboten in Deutschland auch weiterhin nicht tätig werden.
3. Aber der EuGH kritisiert auch, dass Deutschland das besonders suchtgefährdende gewerbliche Automatenspiel nicht konsequent im Sinne des Spielerschutzes geregelt hat, darum hält er die deutsche Regelung für inkonsequent.

Insofern ist durch die Vorgaben des EuGH es zwingend notwendig, dass wir eine Neuregelung des Glücksspielstaatsvertrages bis zum 31.12. dieses Jahres brauchen. Und dabei, meine Damen und Herren, ist das Hauptziel für die SPD, dass bei der Neuregelung in jedem Fall am staatlichen Lotteriemonopol festgehalten und der Glücksspielbereich reguliert wird, soweit dies nur irgendwie möglich ist.

Warum ist das so wichtig für uns?

1. Es soll das Entstehen von Glücksspiel- und Wettsucht verhindert werden und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung geschaffen werden.
2. Es soll das Glücksspielangebot begrenzt werden, der natürliche Spielbetrieb der Bevölkerung in geordnete, überwachte Bahnen gelenkt und insbesondere ein Ausweichen auf nicht erlaubte Glücksspiele verhindert werden. Ich halte es, wir haben kurz darüber diskutiert, für völlig illusorisch zu glauben, man könnte das Glücksspiel verbieten.
3. Es soll Manipulationen und dem Betrug bei sportlichen Wettbewerben sowie dem Vertrieb von Sportwetten vorgebeugt werden. Ich glaube, das spielt gerade bei Fußballwetten aktuell eine große Rolle. Es soll der Jugend- und Spielerschutz gesichert und der Entwicklung unerlaubter Glücksspiele in Schwarzmärkten entgegengewirkt werden.

Es ist also nicht so, wie von den Gegnern des Glücksspielmonopols unterstellt wird, dass der Staat aus finan-

ziellen Gründen am Monopol festhält. Die Gesundheit unserer Menschen, die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger, das ist der Hauptgrund für das Festhalten am staatlichen Glücksspielmonopol.

Meine Damen und Herren, bereits am 15. Dezember 2010, und das ist gemessen an der schwierigen Materie relativ früh, hatten die Ministerpräsidenten in der Ministerpräsidentenkonferenz sich auf drei alternative Grundvarianten für den neuen Staatsvertrag verständigt:

1. ein Modell zur Weiterentwicklung des Monopols bei Lotterien und Sportwetten, eine Grundvariante
2. zweite Grundvariante, ein Modell zur Öffnung des Sportwettenangebots ohne zahlenmäßige Begrenzung und Beibehaltung des Lotteriemonopols und
3. eine konzessionierte Eröffnung des Sportwettenangebots, also eine Teilöffnung im Rahmen einer zeitlich befristeten Experimentierklausel unter Beibehaltung des Lotteriemonopols

Von diesen drei Grundvarianten musste man sich für eine entscheiden, und diese Entscheidung ist vorige Woche, am 10. März, getroffen worden. Die Ministerpräsidenten haben sich ganz offensichtlich mehrheitlich dann doch für die Variante 3 entschieden. Das heißt, die Ministerpräsidenten haben sich für ein Konzessionsmodell zur Regulierung der Sportwetten entschieden. Und es ist verabredet, dass auf Grundlage dieser Variante am 6. April versucht wird – ich betone, versucht wird –, auf einer Sonderkonferenz der Ministerpräsidenten zu einem Entwurf eines Glücksspielstaatsvertrages zu kommen, der anschließend in die entsprechenden Ratifizierungsverfahren in die Länder gehen könnte. Und das ist ja die Voraussetzung überhaupt, dass man auch den 31.12. dieses Jahres erreicht. In Anbetracht dieser engen Zeitschiene erachte ich es schon als Erfolg, dass es gelungen ist, diese grundsätzliche Verständigung herbeizuführen.

Das heißt allerdings für uns, meine Damen und Herren, falls wir denn noch mit dabei sind, was ich natürlich jedem wünsche, der kandidiert, bis auf die auf der rechten Seite natürlich, dass wir noch in diesem Jahr unmittelbar nach der Konstituierung des Landtages, wenn der Landtag wieder voll arbeitsfähig ist, den Staatsvertrag, den neuen Staatsvertrag zu beschließen hätten hier im Landtag.

Meine Damen und Herren, bei aller Freude, dass es offensichtlich gelungen ist, bei diesem schwierigen Thema einen partei- beziehungsweise auch länderübergreifenden Konsens zur Sicherung des staatlichen Lotteriemonopols zu erzielen, sieht die SPD-Fraktion die Teilöffnung der Sportwetten sehr kritisch, weil diese Regelungen mit erheblichen rechtlichen Risiken für die ordnungspolitischen Leitlinien der deutschen Glücksspielregulierung verbunden sind, da nämlich der EuGH die Inkohärenz bei der kommerziell ausgerichteten Regelung der Spielbanken angemahnt hat und eine Teilkommerzialisierung und Teilöffnung der Sportwetten diese Inkohärenz noch erweitern wird und damit möglicherweise das Staatsvertragsmodell gefährdet wird.

Deshalb, und das ist natürlich die Chance beziehungsweise, glaube ich, auch die Verpflichtung, muss es das Ziel dieses Konzessionsmodells sein, es muss dann noch konkret ausgestaltet werden, dass es auch weiterhin für Sportwetten eine strenge Überwachung gibt, eine Regulierung. Und das scheint mir auch wichtig, dass es

keinen Wettbewerb zumindest innerhalb eines Landes zwischen einzelnen Konzessionären gibt, sondern dass man auf diese Art und Weise versucht, soweit es irgendwie nur geht, diese Teilöffnung des Sportwettenbereiches auch weiterhin zu regulieren. Ich glaube, das erwartet auch der Europäische Gerichtshof von uns.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme jetzt zum Punkt 3 des Antrages. Hier geht es ja darum, dass wir die Landesregierung auffordern, tätig zu werden, vor allen Dingen beim gewerblichen Automatenenspiel tätig zu werden, denn man muss wissen, grundsätzlich ist durch die Regulierung des Staatsvertrages bisher, ich sage jetzt mal, relativ erfolgreich der Bereich Spielbanken reguliert und der Bereich Lotto, Sportwetten geregelt. Aber die größte Spielsuchtgefahr geht von den Spielhallen aus, weil es dort eben keine Regulierungen gibt beim gewerblichen Automatenenspiel. Und das gilt auch für Gaststätten.

Zu den Zahlen, die Finanzministerin Heike Polzin genannt hat, möchte ich noch hinzufügen die Zahlen bezüglich der Entwicklung der Anzahl von Geldgewinnspielgeräten in Spielhallen. Bundesweit seit der Lockerung der Spielverordnung zugunsten des gewerblichen Automatenspiels, also im Jahre 2006, gibt es eine sagenhafte Expansion von Spielhallen und Spielautomaten: bundesweit von 183.000 Geldgewinnspielgeräten im Jahre 2005, im Jahr 2009 212.000 nur im Bereich der Spielhallen, und zwar ohne Gaststätten, in Mecklenburg-Vorpommern, auch nur im Bereich der Spielhallen, im Jahre 2006 2.152 Gewinnspielgeräte, dann im Jahre 2010 innerhalb kürzester Zeit bereits 3.561 Gewinnspielgeräte – steigende Tendenz. Innerhalb von vier Jahren ist das ein Zuwachs von 40 Prozent Gewinnspielgeräten nur allein in den Spielhallen in Mecklenburg-Vorpommern.

Meine Damen und Herren, hier muss das Land handeln, auch wenn man sicherlich erfreut zur Kenntnis nehmen muss, dass es den Ministerpräsidenten gelungen ist, natürlich auch den Bund in Verantwortung zu nehmen. Es ist ja in jedem Fall auch vereinbart, die Ministerin sagte es schon, dass der Bund aufgefordert wird, tätig zu werden, das Bundeswirtschaftsministerium insbesondere, um zumindest Gewinne und Verluste gesetzlich zu begrenzen. Ich bin allerdings der Meinung, das wird nicht reichen. Ich meine schon, dass man ähnlich wie in Berlin auch bei uns im Land ernsthaft darüber diskutieren muss, wie man über ein eigenes Spielhallengesetz in Mecklenburg-Vorpommern in Ergänzung der Regelungen, die es im Glücksspielstaatsvertrag geben wird und die der Bund dann auch hoffentlich treffen wird, hier tätig wird. Wie gesagt, in Berlin läuft das parlamentarische Verfahren für ein Spielhallengesetz für Berlin. Ich bin der Meinung, auch für uns müssen wir das ernsthaft prüfen.

(Torsten Renz, CDU: Und  
in der nächsten Legislatur.)

Ich glaube, in der nächsten Legislaturperiode wird man das dann auch diskutieren müssen, und zwar unter dem Gesichtspunkt von drei aus meiner Sicht wichtigen Zielen:

Erstens geht es um eine höhere Anforderung an die Spielhallen und deren Betreiber. Um einen effektiveren Spielerschutz gewährleisten zu können, müssen die Anforderungen an die Spielhallenbetreiber und deren Personal unbedingt erhöht werden. Dazu werden wir zukünftig auch die Voraussetzungen schaffen, damit überhaupt eine Erlaubnis für die Spielhallenbetreuung

erteilt werden kann. Das ist momentan nicht notwendig, es reicht eine einfache Gewerbeerlaubnis, die aber sicherlich für Spielhallenbetrieb, nach meiner Meinung zumindest, nicht ausreichend ist.

Die Inhaber müssen verpflichtet werden, den Spielerschutz sicherzustellen, die Vergabe von Krediten an die Spieler auszuschließen, den Jugendschutz lückenlos zu gewährleisten, und sie müssen auch aus Spielerschutzgründen gesperrte Personen von dem Spiel in den Spielhallen ausschließen. Alles andere macht keinen Sinn. Wenn ein Spieler wegen Spielsucht in der Spielbank bei Sportwetten ausgeschlossen ist, kann es nicht sein, dass er weiter auf Spielhallen ausweicht und dort spielen darf. Die Gestaltung der Spielhallen und die Werbung müssen so gestaltet werden, dass kein zusätzlicher Anreiz für Spieler davon ausgeht.

Zweitens, meine Damen und Herren, wir brauchen eine massive Einschränkung auch dieser Expansion von immer neuen Spielhallen. Das kann man regeln, das ist als Land in unserer Zuständigkeit seit der Föderalismuskommission möglich. Wie gesagt, in Ergänzung des Glücksspielstaatsvertrages könnte ich mir schon vorstellen, dass man bei uns im Land, wir sind ja schließlich hier nicht in Berlin, aber schon festlegen könnte, dass zum Beispiel nur bei 20.000 Einwohnern eine Spielhalle zugelassen wird. Das wird bei einer positiven Annahme einer positiven Bevölkerungsentwicklung in Schwerin zum Beispiel bedeuten, dass wir in Schwerin zukünftig nur noch fünf Spielhallen zulassen würden.

Drittens. Ich möchte auch deutlich sagen, wir brauchen im Sinne des Jugendschutzes im direkten Einzugsgebiet von Schulen eine Vorkehrung, dass wir mindestens einen Abstand von 1.000 Metern zwischen Schule und Spielhallen haben, dass wir generell zwischen den Spielhallen mehr als 500 Meter brauchen, damit nicht regelrecht Spielhallenkette und Spielhallenviertel entstehen können. Und wir müssen die Öffnungszeiten einschränken. Denn es kann nicht sein, dass rund um die Uhr in Spielhallen gespielt werden darf, 24 Stunden rund um die Uhr, und das völlig unkontrolliert und unreguliert. Öffnungszeiten in Spielhallen von 13.00 Uhr bis nachts um 01.00 Uhr zum Beispiel wären sicherlich akzeptabel.

Und als letzten Punkt müssen wir auch die Zuständigkeiten ändern, denn gerade die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass die Spielhalle nicht nur ein Buchladen ist oder eine Imbissbude, wo es um eine Gewerbeerlaubnis geht, sondern hier müssen natürlich andere Kriterien angelegt werden bei der Prüfung der Zulassung von Spielhallen. Insofern spielen nicht rein wirtschaftliche und gewerberechtliche Aspekte eine Rolle, sondern zukünftig muss der Schwerpunkt bei einem ausufernden Glücksspiel beim Schutz der Bevölkerung liegen. Und dieses ist in einem ordnungsrechtlich einwandfreien Angebot auch zu regeln.

Zu diesem Zweck und aus diesem Grund muss die Erteilung von Erlaubnissen von Spielhallen nach meiner persönlichen Meinung logischerweise in der Verantwortung des Innenministeriums liegen, denn schließlich ist es auch das Innenministerium, das jetzt schon alle übrigen Glücksspiele bereits überwacht.

(Torsten Renz, CDU, und Michael Roof, FDP:  
Und das Sozialministerium. –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jawoll.)

Ich bin der Meinung, dass alle Glücksspielbereiche in einer Hand, in einem Ministerium kontrolliert und behandelt werden müssen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU,  
und Michael Roof, FDP: So  
was kann ich nicht behandeln.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

unterschiedliche Zuständigkeiten haben gerade bei diesem außerordentlich sensiblen und gefährlichen Thema, wenn es um die Gesundheit unserer Menschen geht, leider eine Negativentwicklung zugelassen. Wirtschaftsministerium auf der einen Seite, Innenministerium auf der anderen Seite, das sollte nach meiner Meinung zukünftig anders sein.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, die Koalitionsfraktionen lehnen den FDP-Änderungsantrag ab. Ich bitte um Zustimmung zum Antrag der CDU und SPD inklusive des von uns eingebrachten Änderungsantrages zu Punkt 2. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Borchert.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard für die Fraktion der FDP.

**Gino Leonhard,** FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bekanntermaßen hat der Europäische Gerichtshof, das ist hier deutlich geworden, damals den aktuellen Glücksspielstaatsvertrag gekippt. Das Sportwettenmonopol in seiner derzeitigen Ausgestaltung ist nach dieser Entscheidung mit der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit unvereinbar, denn die Beschränkung kann nicht durch Maßnahmen wie die Bekämpfung der Spielsucht gerechtfertigt werden. Das derzeitige System im Bereich des Glücksspielrechts bietet danach kein kohärentes System der Suchtprävention. Intensive Werbekampagnen der Lottomonopolisten zur Steigerung der Spieleinnahmen lassen sich mit dem Ziel der Suchtprävention nicht vereinbaren.

Auch die unterschiedlichen Gesetzgebungskompetenzen stehen einer zusammenhängenden Regelung des Glücksspielrechts in Deutschland entgegen – einerseits das Monopol bei Lotterien und Sportwetten und andererseits Konzessionen bei dem Automatenspiel und bei Pferderennen. Mit der Entscheidung, am staatlichen Sportwettenmonopol festzuhalten, wurde der Schwarzmarkt nicht eingedämmt. Dahin gehend hat eher eine Flucht in den Schwarzmarkt stattgefunden.

Zur Wahrheit gehört auch, dass es sich dabei im Wesentlichen um Unternehmungen handelt, die völlig legal anderswo in Europa am Markt tätig sind. So waren für das staatliche Produkt Oddset in der Vergangenheit deutliche Umsatzrückgänge zu verzeichnen. Und das wird kaum daran gelegen haben, dass weniger Interesse daran vorlag. Stattdessen werden die Leute woanders hingegangen sein, nämlich auf den Schwarzmarkt. Diese Entwicklung wird dem Ziel der Bekämpfung der Spielsucht nun schon gar nicht gerecht, denn wenn Spielsucht kanalisiert werden soll, dann wird man auch ein entsprechendes Angebot machen müssen. Die dargestellte Entwicklung, das Abdriften in den Schwarzmarkt ist jedenfalls keine Lösung.

Der vorliegende Antrag der CDU und SPD spricht sich nicht nur für ein Festhalten am staatlichen Lotteriemonopol aus, er will auch eine Öffnung des Sportwettenmarktes nicht zulassen. Und genau das halten wir für falsch.

Im Dezember letzten Jahres hatte die FDP-Fraktion bekanntermaßen zunächst einen Antrag eingebracht, der im Bereich der Sportwetten die Einführung eines Lizenzmodells befürwortet. Insoweit ist unser heutiger Änderungsantrag folgerichtig und, ich denke, für Sie wenig überraschend.

Notwendig ist eine vermittelnde Lösung. Nach dem Urteil des EuGH konnte man zunächst den Eindruck bekommen, dass es entweder nur zu einer Ausweitung des Monopols oder einer kompletten Öffnung des Marktes hätte kommen können. Bei einer Ausweitung des Monopols auf die davon bisher nicht erfassten Arten des Glücksspiels, wie zum Beispiel Spielhallen, könnte die vom EuGH geforderte Kohärenz aller Arten von Glücksspiel hergestellt werden, natürlich unter der Voraussetzung des Ziels der Suchtbekämpfung.

Dass diese Möglichkeit kaum praktikabel ist, liegt auf der Hand. Damit wäre kein freier Marktzugang möglich. Die Folge dürften auch deutliche Mindereinnahmen sein. Zudem würde die Fortführung der Monopole zur Anpassung konzessionierter Bereiche zwingen. Daraus wiederum sich neben rechtspolitischen Fragen etwa die Entschädigungsverpflichtungen und Umsatzsteuerverluste für den Staat ergeben. Eine komplette Öffnung des Marktes würde die Aufhebung des Lotteriemonopols bedeuten. Damit wäre jedem, der die noch festzulegenden Kriterien erfüllt, die Möglichkeit eröffnet, als Lotterianbieter am Markt zu agieren. Das mag der Lösungsweg sein, der vermutlich den Anforderungen europäischer Rechtsprechung am nächsten kommt.

Realistischerweise hat dieser Weg allerdings keine Aussicht auf Erfolg. Die Bedeutung für die Zuweisung an den Landeshaushalt und den gemeinnützigen Sport ist offenkundig. Insoweit ergibt sich bei einer Risiko- und Folgenabschätzung eine vermittelnde Lösung wie von selbst. Das bedeutet aus unserer Sicht: festhalten am Lotteriemonopol und die Einführung eines Lizenzmodells im Bereich der Sportwetten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Die Notwendigkeit zur Anpassung der glücksspielrechtlichen Regelung als Folge des EuGH-Urteils liegt auf der Hand. Das Festhalten am Lotteriemonopol ist zur Bekämpfung von Manipulationsrisiken und zur Stärkung des Verbraucherschutzes sinnvoll. Das würde dann auch den Weg für Vertriebswege wie das Internet und Werbung eröffnen.

Auch unter fiskalischen Gründen ist die Beibehaltung des Lotteriemonopols insoweit gerechtfertigt. Für den Bereich der Sportwetten schlagen wir aber mit unserem Änderungsantrag die Befürwortung eines Lizenzmodells im Bereich der Sportwetten vor. Mit der kontrollierten Öffnung des Sportwettenmarktes sinkt dann auch die Rechtfertigungslast des Staates in diesem Bereich. Die Regulierung privater Anbieter würde aller Voraussicht nach zu weiteren Steuer- und auch Abgabeeinnahmen führen. Der Forderung des EuGH nach notwendiger Kohärenz mit den stärker suchgefährdenden Bereichen des gewerblichen Spiels, der Casinos und im Bereich der Pferdewetten würde damit ebenfalls nachgekommen werden.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend lässt sich feststellen, wir wollen, auch wir als FDP-Fraktion, am Lotteriemonopol festhalten, die Ausgestaltung dieses Monopols aber deutlich verändern. Die Nutzung des Internets als Vertriebsweg soll zukünftig offiziell

ermöglicht werden. Es soll ermöglicht werden, Produkte zukünftig auch zu bewerben und gegebenenfalls neue Produkte zu entwickeln. Im Sportwettenmarkt wollen wir das Monopol durch ein Konzessionsmodell ersetzen und dadurch den Schwarzmarkt zurückdrängen, dies allerdings mit einem hohen Niveau an Jugend- und Spielerschutz. Und natürlich muss sichergestellt werden, dass die Konzessionsnehmer die Konzessionsabgabe auch tatsächlich zahlen.

Meine Damen und Herren, aus diesem Grund bitten wir Sie hier noch mal eindringlich, unserem Änderungsantrag unter der Ziffer 2 zuzustimmen.

Lassen Sie mich noch eines sagen: Kollege Borchert, Sie haben ja wirklich sehr andächtig auch auf das Thema Gesundheit eine sehr starke Bedeutung gesetzt, dann hätten wir eigentlich auch die Redezeiten etwas verändern müssen und nicht nur die Finanzministerin reden lassen, sondern auch die Sozialministerin,

(Michael Roof, FDP: Richtig, ja.)

dann wäre es konsequent gewesen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Leonhard.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.

**Michael Andrejewski, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Begründung des Antrages ist sehr viel von der EU die Rede. Für uns sind die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes vollkommen irrelevant. Und ob der künftige Glücksspielstaatsvertrag EU-rechtskonform ist, interessiert uns wenig. Fremde Mächte und übernationale Institutionen, die keiner gewählt hat, dürften in Deutschland ohnehin nichts zu sagen haben, nicht im Lotteriewesen und auch sonst nirgendwo.

Wenn EU und Europäischer Gerichtshof das staatliche Lotteriemonopol für unrechtmäßig erklären und seine Abschaffung verlangen würden, würden wir dennoch keine Sekunde zögern, daran festzuhalten, weil wir möglichst viele Bereiche des Wirtschaftsgeschehens unter staatlicher Kontrolle wissen wollen und weil gerade das Glücksspielwesen unseriöse Geschäftemacher in besonderem Maße anzieht. Es geht eindeutig schon zu weit, Sportwetten für private Anbieter zu öffnen. Als Nächstes kommt vielleicht eine schriftliche Einladung an die Mafia. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Liskow für die Fraktion der CDU.

**Egbert Liskow, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch mal ganz kurz ein paar Kleinigkeiten zusammenfassen. Mein Kollege Herr Borchert hat ja sehr ausführlich hier referiert und hat, glaube ich, auch noch mal die Kernpunkte verhältnismäßig gut getroffen.

(Zurufe von Rudolf Borchert, SPD, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich sage extra bewusst „verhältnismäßig“, weil er, wie ich schon gesagt habe, hauptsächlich auf das Gesundheitsrisiko abgestellt hat. Ich glaube, es ist ein ganz

klein bisschen übertrieben, wenn man sagt, dass Lotto gesund macht. Da ist, denke ich, so ein kleines bisschen die Wichtigkeit verdreht.

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Das hat er doch gar nicht gesagt.)

Ich glaube, mit dem staatlichen Lotteriemonopol schränken wir aus meiner Sicht die Gefährdung, die Gesundheitsgefährdung ein und gehen nicht dem Gesundheitsgedanken ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Lotto macht glücklich, Lotto macht glücklich! – Irene Müller, DIE LINKE: Bei welcher Rede waren Sie im Raum? Bei der nicht. Bei der nicht.)

Wie bitte? Es macht nicht gesund, ich glaube, in diesem Falle sind wir uns doch einig, das ist bloß verkehrt herum dargestellt worden.

Aber weil Herr Leonhard das noch einmal angespielt hat, wollte ich noch einmal ganz kurz Folgendes sagen: Für uns ist es wichtig, dass bei den Sportwetten wirklich darauf geachtet wird – und das hat Herr Borchert auch schon sehr, sehr deutlich gesagt –, dass die Konzessionsverträge so gestaltet werden, dass wir nachher auch einen entsprechenden Einfluss haben, dass sie nicht gesundheitsgefährdend sind, dass sie nicht zur Sucht auffordern.

Und bei den Spielhallen, Spielautomaten, Herr Borchert, ich glaube, da muss man natürlich aufpassen, dass man da nicht überreguliert. Was er da alles aufgezählt hat, weiß ich nicht, ob man da so ins Detail gehen kann nachher bei der Regulierung. Da wird man höchstwahrscheinlich aufpassen müssen. Ich habe zum Beispiel nicht gemerkt, dass in der letzten Zeit bei uns in Greifswald oder in der Umgebung die Spielhallen jetzt unbedingt zugenommen haben.

(Hans Kreher, FDP: Das hat in jedem Falle abgenommen.)

Ich glaube, da kann man in bestimmten Bereichen über lokale Steuern, über kommunale Steuern auch sehr viel regeln. Da muss man, glaube ich, wenn man eine Landesgesetzgebung initiiert, auch aufpassen, dass man die kommunale Ebene entsprechend einbindet. Ich glaube, dann haben wir auch eine entsprechende Lösung gefunden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ich denke, das ist ein gemeinsamer Antrag gewesen?)

Ich denke, das Grundanliegen, was wir hier rüberbringen wollten, ist, dass wir dieses staatliche Lotteriemonopol erhalten. Und da sind wir auf dem richtigen Weg. Die Ministerpräsidenten haben entsprechend vorgelegt

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ich frage mich, warum? Welche Signalwirkung?)

und wir können da entsprechend auch aufsatteln. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Liskow.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4227 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist jetzt schwierig, Herr Müller, Sie haben zweimal abgestimmt.

(Tino Müller, NPD: Nein, dagegen.)

Dagegen, aha, gut. Dann ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4227 bei Zustimmung der Fraktion der FDP und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und NPD abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/4231 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/4231 bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, ...

Jetzt weiß ich nicht, was hat die NPD gemacht?

(Michael Andrejewski, NPD: Enthaltung.)

Hat sich enthalten.

... Gegenstimmen der Fraktion der FDP und einer Gegenstimme aus der Fraktion DIE LINKE sowie bei Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE und NPD angenommen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/4195 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/4195 mit den soeben beschlossenen Änderungen angenommen mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN, der NPD und gegen die Stimmen der FDP.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Fraktion der FDP liegt Ihnen ein Dringlichkeitsantrag zum Thema „Ausstieg aus der Atomwirtschaft – Schlussfolgerungen für Mecklenburg-Vorpommern?“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Bitte, Herr Fraktionsvorsitzender Roof.

**Michael Roof**, FDP (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Ich denke, kaum einer der Kollegen stellt in Abrede, dass es außerordentlich dringlich ist, dass wir dieses Thema morgen auf der Landtagssitzung besprechen. Gerade die Punkte 4 und 5, die uns als Land unmittelbar betreffen mit dem Standort Lubmin, dulden keinen Aufschub. Die Dringlichkeit ist geboten. Ich bitte, der Dringlichkeit zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider**: Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Erweiterung der Tagesordnung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP, der NPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE zugestimmt worden.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Wo sehen Sie hier die Dringlichkeit? Es gibt keine Dringlichkeit nach unserer Meinung. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

So, wir müssen zählen. Wir müssen die Abstimmung noch einmal wiederholen.

Ich bitte jetzt noch mal die Abgeordneten, die der Erweiterung der Tagesordnung zustimmen möchten, ihre Hand zu heben. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Wenn wir richtig gezählt haben, war das Ergebnis, 33 Abgeordnete haben für die Erweiterung der Tagesordnung gestimmt, 8 Abgeordnete stimmten dagegen.

(Torsten Renz, CDU: Das ist ja komisch. – Michael Roof, FDP: Das ist verlogen. – Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

Das heißt, die zwei Drittelmehrheit ist nicht erreicht worden. Damit ist der Antrag nicht auf der Tagesordnung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Solidarische Pflegeversicherung fortsetzen – keine obligate private Zusatzversicherung, auf Drucksache 5/4181.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:  
Solidarische Pflegeversicherung  
fortsetzen – keine obligate private  
Zusatzversicherung für die Pflege  
– Drucksache 5/4181 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Müller für die Fraktion DIE LINKE.

**Irene Müller**, DIE LINKE: Werte Kolleginnen und Kollegen des Landtages! Werte Frau Präsidentin! Ein anderer Antrag als dieser, über den Sie immer noch diskutieren, ist jetzt auf der Tagesordnung, und zwar geht es um die Pflegeversicherung. Wir wissen alle in der Zwischenzeit, dass es immer mehr Menschen in unserem Bundesland gibt, wie überall, die über Pflegeversicherung, Pflege, wer pflegt und wie wird gepflegt, nachdenken müssen. Das liegt in mehreren Dingen begründet.

Experten unter uns war schon lange klar, dass die Anforderungen an die Pflegeversicherung immer mehr wachsen. Da sind wir uns einig. Es gibt verschiedene Ursachen des Wachstums. Das liegt natürlich einmal an der demografischen Entwicklung, das ist wahr, aber das ist nicht alles. Es liegt natürlich auch daran, dass die Wissenschaft sich immer mehr entwickelt, es demzufolge mehr ältere Menschen gibt, die länger leben und demzufolge auch dann mehr Pflege brauchen.

Die Gerontopsychiatrie wurde weiterentwickelt. Das bedeutet, dass Menschen mit diesem Krankheitsbild länger leben, dass sie gepflegt werden müssen, wenn ihre Krankheiten in chronische Krankheiten übergehen. Die Pflege an sich soll qualitativ gut durchgeführt werden, das wissen wir auch.

Und wir haben eine Erhöhung der zu Pflegenden zu verzeichnen, in den letzten zehn Jahren um 16 Prozent. Das ist eine stolze Zahl und wir wären unredlich, wenn wir davon sprechen würden, dass das nicht mehr Geld kostet.

(Vizepräsident Andreas Bluhm übernimmt den Vorsitz.)

Vor allem sei auch gesagt, dass wir in den 15 Folgejahren mehr als 5 Millionen Menschen haben werden in

der Bundesrepublik Deutschland, die Pflege benötigen. Jetzt sind es 3,6 Millionen. Das ist auch ein Anstieg, der Aufgaben an die Pflegeversicherung stellt, die man nicht einfach unter den Tisch kehren kann.

Wir in Mecklenburg-Vorpommern haben schon heute einen Spitzenbetrag, einen Spitzenbetrag dahin gehend, wie viele Menschen bei uns – über 85-jährig – pflegebedürftig sind. In der Bundesrepublik Deutschland ist das ein Durchschnitt von 37 Prozent, in Mecklenburg-Vorpommern ist es ein Durchschnitt von 49 Prozent. Ich spare mir hier irgendwelche Kaffeesatzlesereien, woran das liegt. Es ist so.

Ich denke, diese ganzen Zahlen, die ich hier genannt habe, und die damit verbundenen Erhöhungen in der Pflegeversicherung sind uns so bewusst, dass sie auch unstrittig sind. Es führen ja auch noch andere Punkte zu erhöhtem Pflegeaufkommen. Das liegt einmal daran, dass die Familien heutzutage nicht mehr so zusammenleben wie noch vor 20 Jahren – also flexible Arbeitsorte, die Kinder sind weg, die Anforderungen an professionelle Hilfe werden größer. Außerdem ist es so, wenn die Eltern älter werden, sind die Kinder auch älter, wenn sie dann als Pflegepersonen in die Verantwortung gezogen werden könnten. Das funktioniert dann nicht mehr so.

Bis jetzt wurde alles von mir benannt, was völlig unstrittig ist und wo wir als LINKE auch überhaupt keinen Hehl draus machen. Strittig ist aber, wie wir in Zukunft die Pflegeversicherung, die wahrscheinlich 2030 um die 12,4 Millionen Euro mehr kosten wird, bezahlen wollen.

In dem Koalitionsvertrag von CDU, CSU, FDP haben wir einen Punkt gefunden, der davon spricht, dass eine IMAG sich darum kümmern soll, einen Vorschlag zu machen, wie eine obligatorische Zusatzversicherung in Pflege aussehen soll – eine obligatorische Zusatzversicherung in Pflege. Damit würden wir zum ersten Mal in Deutschland das System sozialer Pflegeversicherung völlig durchbrechen, indem wir pflegeversicherte Menschen die Zusatzversicherung zu einer Pflicht gestalten lassen.

Ganz viele Probleme hängen damit zusammen:

Erstens, wir durchbrechen das System der solidarischen Versicherung auf eine Art und Weise, die es in Deutschland noch nicht gegeben hat, die den Generationenvertrag bricht, die Menschen allein dafür verantwortlich macht, wie viel private Pflege sie bezahlen und sich leisten können, und, da das eine kapitalgedeckte Pflegeversicherung sein soll, auch dem Risiko aussetzt, dass durch Krisen das Geld einfach weg ist. Diejenigen, die in Ländern wohnen, wo solche Versicherungen üblich waren, haben im letzten und vorletzten Jahr schon zusehen können, wie ihre Pensionen einfach so in der Sonne dahingeschmolzen sind.

Außerdem fragen wir: Wie soll das funktionieren? Wir haben in der Anhörung zu Hebammen und Versicherungen gehört, wie Versicherungen – private Versicherungen – ihre Ansprüche stellen, ihre Kriterien stellen. Und dann fragen wir natürlich ganz besorgt, wie sollen bitte Versicherungen aussehen von Menschen, die schon in jüngeren Jahren eine chronische Erkrankung haben, eine Behinderung haben, bei denen man sehen kann, dass es zu einer chronischen Erkrankung führt und, und, und. Die werden ungleich schlechtergestellt werden, weil der Risikokatalog einer privaten Versicherung da schon entsprechend entgegenwirken wird.

Wir als DIE LINKE sind konsequent gegen eine obligatorische private Zusatzversicherung. Wir sind konsequent dafür, dass Kapitaldeckungen bei diesen Versicherungen nicht das Mittel sein können, mit dem agiert wird.

Bei einer Kleinen Anfrage der SPD im November 2010 wurde auf Problematiken eingegangen und die Bundesrepublik hat geantwortet. Die Bundesrepublik hat geantwortet, dass sie keinen Bedarf sieht, die Pflegeversicherung zu erhöhen bis 2014. Weiter noch: Die Bundesrepublik hat geantwortet, dass – und das ist eigentlich sehr bedenklich für meine Begriffe – sie überhaupt nirgendwo in Auftrag gegeben hat zu schauen, um wie viel es sich handeln könnte, was an Geld mehr gebraucht wird, und auch überhaupt keinen Auftrag gegeben hat, mal zu recherchieren, richtig zu recherchieren, um welche Dinge es sich dabei handeln könnte.

Also, wir wollen darauf aufmerksam machen, es soll eine Pflichtversicherung, eine pflichtige Privatversicherung eingeführt werden, obwohl überhaupt keine Kriterien da sind, die das unterstützen. Im Gegenteil, die Bundesregierung hat gesagt, sie braucht nicht. Die obligatorische Pflegeversicherung soll eingeführt werden, ohne Not – ohne Not, die Zahl haben wir und Sie können das gerne nachlesen im Internet beim DGB und auch bei der Bundesregierung.

Der DGB hat am 01.03. dieses Jahres – am 01.03. dieses Jahres, Herr Mantei, damit Sie das Datum auch haben – sich ganz eindeutig durch ihre Referentin Frau Buntenbach auf Zahlenwerke bezogen, die die Grünen, Bündnis 90/Die Grünen, haben machen lassen als Ursachenforschung für die Versicherung von Pflege.

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Frau Müller, Sie haben noch eine Minute.

**Irene Müller, DIE LINKE:** Danke.

Da wird auch ausgesagt, keine obligatorische Pflichtversicherung als Zusatzversicherung. Wir sollen und wollen die solidarische Pflegeversicherung erhalten. Das erst mal in der Einbringung so weit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Frau Abgeordnete Müller.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne dann die Aussprache.

Und als Erste hat ums Wort gebeten die Ministerin für Soziales und Gesundheit Frau Schwesig. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Ministerin Manuela Schwesig:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir hatten heute in der Debatte des Landtags bereits über den demografischen Wandel gesprochen, als es um die Unterrichtung der Landesregierung zum Strategiebericht ging. Unstrittig ist, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern die gleiche Entwicklung haben wie deutschlandweit, dass die Menschen immer älter werden, was ausdrücklich was Gutes ist, weil es ein Zeichen ist der höheren Lebenserwartung. Aber ältere Menschen haben den Wunsch, so lange wie möglich gesund zu bleiben und vor allem selbstbestimmt zu leben, und dazu gehört natürlich, möglichst lange in den eigenen vier Wänden zu leben.

Wenn Menschen immer älter werden, dann geht damit einher, dass auch der Pflegebedarf steigt. Insbesondere bei Menschen über 80 gibt es einen signifikanten Anstieg und wir haben deutschlandweit heute schon 2,5 Millionen Pflegebedürftige. Die Prognose ist, dass mit einer älter werdenden Bevölkerung zukünftig mehr als die Hälfte der Menschen im Verlaufe ihres Lebens entweder selbst pflegebedürftig sein werden oder mit der Pflege von Angehörigen betraut sind. Und deswegen zeigen diese Zahlen, dass Pflege alle angeht und dass die Frage der guten Pflege in Zukunft eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft ist.

(Regine Lück, DIE LINKE: Ist sie.)

Was ist nötig für eine gute Pflege? Das ist sicherlich ein Maßnahmenpaket. Ich möchte drei mir sehr wichtige Punkte herausgreifen:

Erstens. Wir brauchen Qualität in der Pflege. Wir müssen weg von der Minutenpflege hin zu einer menschenwürdigen Pflege, die vor allem berücksichtigt, dass die Pflegebedürftigen in hoher Anzahl auch demenzkrank sind. Dazu wurde bereits in der alten Legislatur der Großen Koalition in der Bundesregierung ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff vorgelegt und es wäre wichtig, dass dieser Pflegebedürftigkeitsbegriff schnellstmöglich auch in Gesetzesform gegossen wird.

Zweitens. Wir brauchen gut ausgebildetes, aber vor allem auch gut bezahltes Pflegepersonal. Und wir wissen alle, dass die Bezahlung in der Pflege heute noch nicht dem gerecht wird, was Pflegenden zu leisten haben. Das sieht man auch daran, dass es notwendig war, einen Mindestlohn in der Pflege einzuführen. Und ich will an dieser Stelle ausdrücklich sagen, dass es ungerecht ist, dass 20 Jahre nach dem Mauerfall ein Mindestlohn in Ost und West unterschiedlich eingeführt wird.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –  
Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig.)

Der dritte Punkt. Wir brauchen eine stärkere Unterstützung der Familien, in denen Pflege stattfindet. Heute werden zwei Drittel aller Pflegebedürftigen in der Häuslichkeit gepflegt, und das zeigt, dass die familiäre Pflege, die Pflege in der Häuslichkeit, das Rückgrat in der Pflege ist. Und ich möchte hier darauf hinweisen, dass es vor allem Frauen sind, die in Deutschland diese Arbeit leisten, oftmals, nachdem sie ihre Kinder großgezogen haben. Und wir müssen darauf achten, dass die steigende Pflege nicht einfach auf die Frauen abgewälzt wird.

Deswegen ist es wichtig, dass wir zukünftig zu einer bezahlten Pflegeauszeit kommen, die zehn Tage, angelegt wie die zehn Tage Auszeit, die ich mir nehmen kann im Krankheitsfall meines Kindes. So muss es auch zukünftig sein mit den zehn Tagen Pflegezeit. Und wir müssen auch darüber nachdenken, wie wir eine langfristige Pflegezeit aufstellen können, ähnlich wie bei der Elternzeit, denn das, was derzeit vorgelegt worden ist von Bundesfamilienministerin Frau Schröder zur Familienpflegezeit, ist nur ein Organisationsmodell,

(Matthias Mantei, CDU: Na, na, na, na, na!)

aber nicht wirklich eine Unterstützung, und vor allem hilft es nicht den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, die hier mit kleinem und mittlerem Einkommen arbeiten. Das ist ein Modell, was in großen Konzernen funktioniert, was auch in der Verwaltung funktioniert, wird heute auch schon längst gemacht, dass man Teilzeit arbeiten kann

für die Pflege. Aber wir brauchen Antworten insbesondere für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in kleinen und mittelständischen Unternehmen und insbesondere für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit mittleren und kleinen Einkommen.

Wir sehen also, die Anzahl der Pflegebedürftigen steigt. Wir müssen die Qualität der Pflege stärken und wir müssen die familiäre Pflege unterstützen und all das kostet Geld. Und zur Wahrheit gehört, dass die Pflege in Zukunft teurer wird und dass deswegen auch die Pflegekosten steigen und die Pflege insgesamt für Bürgerinnen und Bürger teurer wird. Und die Frage ist, wie wir die ansteigenden Kosten verteilen, auf welche Schultern wir sie legen.

Und das ist auch der Antrag der Linksfraktion, die darauf hinweist, dass eben die zunehmenden Pflegekosten zukünftig solidarisch finanziert werden müssen. Ich spreche mich ausdrücklich aus für eine solidarische Bürgerversicherung in der Pflege, die aber auch eine Demografierücklage berücksichtigt, denn wir müssen sehen, dass zukünftig immer weniger junge Menschen geboren werden.

(Hans Kreher, FDP: Spricht sie jetzt als Ministerin oder wieder als SPD-Bundesvorsitzende?)

Und das ist für mich eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, aber auch ein Gebot der Generationengerechtigkeit.

(Hans Kreher, FDP: Sie spricht doch gerade als Ministerin da?)

Welche Situation haben wir heute? Heute haben wir einmal die gesetzliche Pflegeversicherung und wir haben die private Pflegeversicherung. Und wenn wir heute schon beide Pflegeversicherungssysteme zusammenlegen würden, würden wir sofort 1,5 Milliarden Euro mehr im System haben. Das entspricht 30.000 Pflegekräften, die Deutschland dringend benötigt.

Welche Pläne liegen bundeseitig auf dem Tisch? Frau Müller hat es angesprochen, es gibt einmal die Vereinbarung im Koalitionsvertrag und die Pläne von Herrn Rösler, die Pflegeversicherung zur Pflicht zu machen, die private Pflegeversicherung. Ich halte diesen Vorschlag für sozial ungerecht, denn viele Menschen mit kleinem Einkommen werden sich das nicht leisten können. Und ich will es mal praktisch machen: Die Frauen und Männer, aber es sind überwiegend Frauen, die heute in Mecklenburg-Vorpommern in der Pflege arbeiten, die verdienen so wenig Geld, dass sie sich gar keine zusätzliche private Pflegeversicherung leisten können. Und das würde bedeuten, wenn die Pläne von Herrn Rösler Wirklichkeit werden, dass die Menschen, die heute andere Menschen pflegen,

(Regine Lück, DIE LINKE:  
Das wird grauenvoll.)

zukünftig selbst keine Pflege bekommen, und das ist sozial ungerecht.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Ich bin froh, dass es zu diesen Plänen offensichtlich in der Koalition der Bundesregierung unterschiedliche Meinungen gibt. Kritik gibt es bereits von der CSU zu diesen Plänen von Herrn Rösler und auch die CDU hat sich noch nicht dafür positioniert und ich hoffe, dass sie bei dieser Frage nicht mitmachen wird.

(Torsten Renz, CDU: Wir sind Volkspartei, wir sind vernünftig.)

Klar ist, dass die Landesregierung einer solchen privaten Pflegeversicherung nicht zustimmen wird. Was macht die Landesregierung? Die Landesregierung bringt sich einerseits in diese Diskussion ein, die ja länderübergreifend schon längst begonnen hat. Parallel dazu aber haben wir Pflegestützpunkte eingerichtet, richten wir ein, unterstützen wir finanziell, damit die Menschen Hilfen aus einer Hand bekommen. Wir fördern innovative Versorgungskonzepte, wir fördern niederschwellige Betreuungsangebote und ehrenamtliche Strukturen und wir fördern zum Beispiel das Programm Vereinbarkeit Beruf und Pflege, mit Frau Dr. Seemann gemeinsam, was wir in diesem Jahr auf den Weg gebracht haben.

Es ist schade, dass Herr Holter jetzt nicht da ist, weil er heute Morgen in der Debatte demografischer Wandel, Strategiebericht der Landesregierung, behauptet hat, wir würden da jetzt irgendein Programm fördern, was dann nach ein paar Jahren ausläuft, und dann gibt es keine Anschlussfinanzierung. Was wir fördern, sind Programme und Konzepte, die entwickelt werden, um Vereinbarkeit von Beruf und Familie, hier speziell Vereinbarkeit von Beruf und Pflege, zu entwickeln, gute Ideen. Und wenn die dann auf dem Tisch liegen, wenn das, was wir gerade fördern, die Ausarbeitung dieser Konzepte und Ideen, wenn die auf dem Tisch liegen, werden wir uns selbstverständlich darüber unterhalten, wie kann das denn jetzt in der Praxis umgesetzt werden.

Und da lag Frau Dr. Seemann und mir besonders am Herzen, dass wir ganz konkret mit den Unternehmen hier regional für Mecklenburg-Vorpommern Ideen und Konzepte entwickeln. Denn noch mal: Die Welt in Mecklenburg-Vorpommern sieht anders aus. Wir haben 90 Prozent kleine und mittelständische Unternehmen, und Lösungen, die derzeit präsentiert werden, die für große Konzerne gelten, die funktionieren bei uns nicht. Und deswegen ist das Programm mit 1 Million Euro Unterstützung für Vereinbarkeit Beruf und Familie/Pflege sehr wertvoll und ich bin Frau Dr. Seemann sehr dankbar, dass wir das gemeinsam auf den Weg gebracht haben.

(Matthias Mantei, CDU: Gut, dann haben wir das jetzt auch verarbeitet.)

Was haben wir ...

Ja, Herr Mantei, nehmen Sie zur Kenntnis,

(Matthias Mantei, CDU:  
Ich nehme das nur zur Kenntnis.)

das sind Maßnahmen dieser Landesregierung

(Matthias Mantei, CDU: Ja.)

und die Große Koalition in diesem Land

(Matthias Mantei, CDU: Ja.)

hat sich diesem Thema ernsthaft verschrieben

(Matthias Mantei, CDU: Ja.)

und klagt, dass wir solchen Plänen von Herrn Rösler nicht zustimmen werden.

(Torsten Renz, CDU: Er gehört doch dazu.)

Ja, weil er gefragt hat, was es damit auf sich hat. Ich wundere mich auch gelegentlich bei Herrn Mantei, dass er vielleicht Dinge, die wir gemeinsam mit der CDU in dieser Landesregierung machen, infrage stellt. Aber

das haben Sie ja offensichtlich innerhalb der CDU auch schon geklärt. Das ist jetzt nicht mein Problem.

(Matthias Mantei, CDU: Das ist aber schon wieder Geschichtsklitterung. –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wie geht es weiter? Obwohl wir dringenden Handlungsbedarf haben zum Thema Qualität in der Pflege und Finanzierung der Pflege, liegt noch kein Entwurf für eine Pflegereform, die wir brauchen – egal wie man dazu politisch steht, wir brauchen sie –, vor. Es liegt auch noch kein Eckpunktepapier vor. Und Bundesgesundheitsminister Rösler ist dringend aufgefordert, seine Pläne endlich den Ländern vorzustellen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich kann Ihnen versichern, dass sich die Landesregierung dafür einsetzen wird, dass die Qualität in der Pflege gestärkt wird, dass die Finanzierung der Pflege nicht zulasten der Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern geht und dass die Pflege kein Luxusgut wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

**Vizepräsident Andreas Blum:** Danke schön, Frau Ministerin.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Rühls. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Günter Rühls, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gemäß dem Antrag der Fraktion DIE LINKE soll die Landesregierung aufgefordert werden, eine Pflicht für private kapitalgedeckte Zusatzversicherungen für die Versicherten der sozialen Pflegeversicherung zu verhindern und auf Bundesebene alle entsprechenden Entwürfe abzulehnen. Ich kann Ihnen versichern, dass dies auch gar nicht im Bund auf der Tagesordnung steht.

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Aber im Koa-Vertrag.)

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion lehnt nämlich eine private kapitalgedeckte, obligatorische Zusatzversicherung ab.

(Matthias Mantei, CDU: Hört, hört!)

Unser Kurs als Union ist klar. Wir werden bereits in diesem Jahr vernünftige Lösungen in Bezug auf die Finanzierung beziehungsweise Reform der Pflegeversicherung und vor allen Dingen für die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und menschenwürdigen Pflege vorlegen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie werden  
also Ihren Koalitionsvertrag nicht erfüllen.)

Sollten die Prognosen recht behalten, dann wird die Zahl der Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen pflegebedürftig sind,

(Irene Müller, DIE LINKE: Keine Antwort.)

bis zum Jahr 2050 auf rund vier Millionen deutschlandweit gestiegen sein. Ein großer Teil dieser Menschen wird an Demenzerkrankungen leiden. Fachleute rechnen damit, dass jede zweite Frau und jeder dritte Mann irgendwann im Laufe seines Lebens von einer Demenz betroffen sein wird.

Gerade deshalb ist es für uns wichtig zu prüfen, ob unser heutiges Pflegewesen in den zentralen Punkten zukunftsorientiert ist. Zentrale Punkte sind die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte in unserem Land, die Betreuungssituation pflegebedürftiger Menschen sowohl in den Heimen als auch im familiären, im häuslichen Umfeld und die Sicherstellung der Finanzierung. Wir wollen und müssen dieses System zukunftsorientiert gestalten und werden die dazu notwendigen Änderungen im System vornehmen.

Wir haben heute die Chance, das im Sinne eines soliden und zukunftsorientierten Pflegewesens zu tun. Denn wer heute handelt, wird die sich abzeichnenden Entwicklungen positiv beeinflussen können. Wir haben uns in den vergangenen Wochen intensiv mit der Lebenssituation pflegebedürftiger Menschen beschäftigt und werden das in diesem Jahr auch weiterhin tun. Wir hinterfragen die Ausbildungs- und Arbeitssituation unserer Pflegekräfte, wir werden die häusliche Pflege stärker unter die Lupe nehmen und wir werden uns der Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs widmen.

(Jörg Heydorn, SPD: Schön. –  
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Das Ziel hierbei ist klar: Wir wollen eine Reform mit Langzeitwirkung. Das gelingt uns nur gemeinsam mit den Menschen, für die dieses System bestimmt ist. Deshalb werden wir auch nicht mit der Finanzierungsdebatte beginnen, sondern zunächst mit den Menschen reden, die Pflege betrifft.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Das sind alle pflegebedürftigen Menschen, ihre Angehörigen und die Pflegekräfte. Denen hören wir zu und dann handeln wir. Das ist eine sinnvolle Vorgehensweise.

Da Sie jedoch, liebe Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, sich in Ihrem Antrag ausschließlich dem Thema der Finanzierung widmen, bin ich auch gern bereit, Ihnen das Prinzip der Kapitaldeckung noch einmal im Detail zu erläutern.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ich glaube nicht, dass wir darum gebeten haben.)

Es ist ein Sparen in guten Zeiten für die Zeiten, in denen ein größerer Bedarf vorhanden ist. Das ist etwas, was Sinn macht, was nützt und was unserer Gesellschaft guttut. Wir werden auch in diesem Punkt den Koalitionsvertrag im Bund erfüllen und Ihnen die Vorschläge im Deutschen Bundestag unterbreiten. Wir reden hier bekanntlich über Bundesgesetzgebung, und der richtige Ort hierfür ist der Deutsche Bundestag in Berlin. Dort und nicht hier im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern werden die Gesetze für die solidarische Pflegeversicherung und ihre Weiterentwicklung gemacht.

(Irene Müller, DIE LINKE: Die Länder sollten aber ein gewisses Stück mitreden, denke ich.)

Dort werden die entsprechenden Debatten geführt und die Abstimmungen am Ende zu fertigen Gesetzen führen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Hierbei gilt stets Sorgfalt vor Schnelligkeit.

Die Pflegeversicherung ist in ihrem Bestand bekanntlich bis zum Jahr 2014 finanziert. Deshalb werden wir uns dieses Jahr Zeit nehmen, um gute Ergebnisse für die Menschen in unserem Land zu erreichen. Wir neh-

men die Herausforderung im Dialog mit den Menschen an. Dazu wünsche ich uns konstruktive Beratungen im Rahmen der Erarbeitung der entsprechenden Bundesgesetze in Berlin. Ihren Antrag lehnen wir ab. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Rühls.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Grabow. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Ralf Grabow, FDP:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Rühls hat ja eben das relativ sehr ausführlich schon dargelegt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Relativ oder sehr!)

Ja, wir sind ja auch noch beim Arbeiten. Es ist ja noch nichts beschlossen. Also wir haben in der nächsten Woche einen Termin im Bundesgesundheitsministerium, wo wir die ersten Ideen oder die weiteren Ideen ....

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Ach, da sind Sie dabei, Herr Grabow. Oh, oh!)

Ja, da darf ich auch dabei sein. Ausnahmsweise, ja, darf ich.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ja, reden kann man über alles. Es klaut uns im Augenblick nur die Zeit. Wenn es ein Ergebnis geben würde, wüssten wir, wie wir es richtig machen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Na ja, bestimmte Dinge können wir ja schon vorher festlegen.)

Aber ich habe von Ihnen, sage ich ehrlicherweise, Frau Müller, eins ist klar, wir müssen den Menschen sagen, es sind mehr Menschen, das haben wir festgestellt, die von Pflege betroffen sind. Und wir wissen, dass die finanziellen Mittel jetzt in der Pflegekasse nicht ausreichen. Wir wissen ...

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Das stimmt nicht. Die Antwort der Bundesregierung sagt, bis 2014 reicht es.)

Frau Müller, ich glaube, es ist unumstritten,

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Antwort auf die Kleine Anfrage.)

wenn wir die Pflegedienste, wenn wir die Betroffenen fragen, dann wissen wir, dass es dort Systemfehler gibt.

(Irene Müller, DIE LINKE: Da hat die Bundesregierung gelogen in der Antwort?)

Ich glaube, Herr Heydorn ist nachher auch noch dran, er kennt sich auch ziemlich gut in Pflegediensten aus. Ich glaube, das, was im Augenblick ist, diese Minutenwerte, das ist einfach ein System, da bleibt viel zu wenig Zeit für die Menschen übrig. Das, glaube ich, wissen wir alle. Und außerdem ist auch nicht ausreichend Geld da. Wir werden uns über die Finanzierung Gedanken machen müssen. Und ich habe leider Gottes von Ihnen nicht viel gehört, wie Sie es machen wollen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das kommt jetzt, das kommt jetzt. Das wusste ich.)

Dann müssen Sie den Menschen ganz klar sagen ...

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Das wusste ich. Das kommt jetzt.)

Ja, Frau Müller, Sie haben ja nachher die Chance, mir zu erklären, wie Sie das Defizit da tragen wollen, und dann werden Sie mir erklären, ob Sie das über Beitragserhöhungen machen wollen,

(Irene Müller, DIE LINKE: Nein.)

wie Sie das machen wollen, da muss es ja was geben, oder steuerfinanziert.

(Zuruf von Matthias Mantei, CDU)

Es wird ja wahrscheinlich einen Kompromiss aus verschiedenen Projekten geben, denn ich kann mir auch nicht vorstellen, dass es eine reine Kapitaldeckung gibt. Daran glaube ich auch nicht. Es wird eine Mischung geben. Ich bin gespannt, was da vorliegen wird.

Aber Sie haben ja wahrscheinlich jetzt Ideen, wo Sie uns erklären können, wie Sie zukünftig das finanzieren wollen, denn unumstritten ist, glaube ich, wir werden zusätzlich Geld brauchen.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Das ist, glaube ich, allen, die im System dabei sind, klar, die wissen, wie Pflege hinlief. Das hängt, wir haben das gehört, von den Löhnen ab, wir wissen das von den Minutenwerten, wir wissen heute, wie viel eine Schwester im Pflegedienst machen muss. Wir wissen, dass es oft menschenunwürdig ist. Das ist uns bewusst. Also, ich sage mal, ich bin gespannt nachher auf Ihre Rede, wie Sie uns erklären wollen, wie DIE LINKE zukünftig das System finanzieren wird.

(Matthias Mantei, CDU: Ich hoffe,  
Sie werden nicht enttäuscht.)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Grabow.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Torsten Renz, CDU: Na endlich!)

**Jörg Heydorn,** SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Grabow, ich weiß nicht, ob DIE LINKE Ihnen gleich was erklären wird, aber ich kann Ihnen gerne noch mal unsere Vorstellungen des Themas darlegen.

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Aber was mich natürlich hier immer wieder überrascht, ist Ihr Eiertanz, den Sie vollziehen. Also wenn wir ein paar Tagesordnungspunkte vorher über das Thema Elternasistenz reden, dann fordern Sie mehr staatliche Regulierung.

(Ralf Grabow, FDP: Nee, das ist Quatsch.)

Und wenn wir über das Thema ...

(Ralf Grabow, FDP: Das ist doch Quatsch.)

Staatliche Regulierung, natürlich.

(Ralf Grabow, FDP: Ist doch Quatsch.)

Na sicher, staatliche Regulierung,

(Ralf Grabow, FDP: Ist doch Quatsch.)

staatliche Intervention, um bestimmte Dinge zu verbessern.

(Ralf Grabow, FDP: Sie wissen doch gar nicht, was staatliche Regulierung ist.)

Und wenn Sie über das Thema Pflege reden,

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

wenn Sie über das Thema Pflege reden, dann sagen Sie hier quasi gar nichts und eiern,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

aber jeder weiß, wie die Position der FDP,

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

wie die Position der FDP auf der Bundesebene zu diesem Thema aussieht.

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Herr Abgeordneter Heydorn, einen kleinen Moment mal.

Herr Grabow, ich weiß ja, dass das sozusagen reizt zum Dauerwiderspruch, aber es ist kaum noch möglich, dem Redner zu folgen. Also Zwischenrufe bitte kurz und knackig.

Bitte schön, Herr Heydorn.

**Jörg Heydorn,** SPD: Also wir wissen, wie die Position der FDP zu diesem Thema aussieht.

(Hans Kreher, FDP: Sie wissen es nicht. Sie wissen es nicht.)

Sie möchte das Risiko privatisieren.

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Sie möchte, dass bestimmte Versicherungsgesellschaften sich bei dem Thema die Taschen vollmachen können.

(Hans Kreher, FDP: Sie haben doch Vorurteile. –  
Zurufe von Heinz Müller, SPD,  
und Ralf Grabow, FDP)

Das ist die Realität der FDP in diesem Hohen Hause.

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Das ist die Realität der FDP in diesem Hohen Hause. Ohne Ziel stimmt jede Richtung und immer munter drauflos.

(Ralf Grabow, FDP: Wo bleibt denn der Inhalt? Der sagt doch nichts.)

Es kommt ja. Sie müssen mich einfach mal ausreden lassen,

(Ralf Grabow, FDP: Ach so!)

dann werde ich Ihnen jetzt wegweisend darlegen,

(Ralf Grabow, FDP: Wegweisend! Na ja.)

wie unsere Vorstellungen zu dem Thema sind.

Also die Haltung der SPD in Mecklenburg-Vorpommern

(Torsten Renz, CDU: Und deutschlandweit?)

unterscheidet sich kein bisschen von der Haltung der SPD auf der Bundesebene.

(Torsten Renz, CDU: Ist auch nicht so häufig.)

Wir sind gegen eine private Zusatzversicherung, weil es nicht zielführend ist. Man kann diese Dinge auch innerhalb der gesetzlichen Pflegeversicherung regeln. Da gibt es gute Möglichkeiten,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Da sind wir uns ja schon mal einig. –  
Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

beispielsweise auch dadurch, dass man die Beiträge erhöht. Natürlich muss man darüber reden, wenn es mehr pflegebedürftige Menschen gibt

(Michael Roof, FDP: Muss der  
erzählen, der keine Beiträge bezahlt.)

und mehr schwer pflegebedürftige Menschen gibt,

(Zuruf von Matthias Mantei, CDU)

dann muss auch darüber geredet werden, dass die Beiträge erhöht werden.

Wir sind für die Überarbeitung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes,

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

weil der Pflegebedürftigkeitsbegriff, den wir jetzt haben, das ist, was Sie schon gehört haben. Er ist minutenorientiert, der ist geriatrisch, somatisch und internistisch ausgerichtet, also Menschen mit geistigen Einschränkungen fallen oft durch den Rost, bleiben unberücksichtigt. Hier muss eine deutliche Verbesserung passieren.

Wir sind für eine solidarische Bürgerversicherung, in die möglichst alle einzahlen und in der auch alle wesentlichen Einkommensarten erfasst werden, weil das deutlich mehr Geld für die Pflege bringt.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wir sind aber auch für eine Zusammenführung der privaten und der gesetzlichen Pflegeversicherung, weil das Geld nur in der gesetzlichen Pflegeversicherung klamm ist. In der privaten Pflegeversicherung werden Milliarden gehortet, die da ungenützt herumliegen, und es kann nicht zusammengeführt werden.

(Torsten Renz, CDU: Und woran liegt das?)

Da sind wir auch für.

(Torsten Renz, CDU: Und woran liegt das? –  
Zuruf von Matthias Mantei, CDU)

Das kann ich Ihnen sagen:

(Ralf Grabow, FDP: Das geht ja nicht.)

Weil in der gesetzlichen Pflegeversicherung

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

wesentlich mehr Versicherte sind,

(Ralf Grabow, FDP: Weil Sie  
überhaupt gar keine Ahnung haben.)

die diese Leistungen auch in Anspruch nehmen müssen. Und ein Ausgleich zwischen diesen Versicherungssystemen findet nicht statt. Ist das gerecht? Unserer Meinung nach nicht.

(Ralf Grabow, FDP:  
Wer hat denn angefangen?)

Hier muss was passieren.

(Ralf Grabow, FDP:  
Wer hat denn das beschlossen?)

Hier muss was zusammengeführt werden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Wer hat die  
Pflegeversicherung beschlossen?  
Das ist eine gute Frage. –  
Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Aber ich möchte mich jetzt noch mal an die Antragstellerin richten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich habe mich  
schon gewundert, Herr Heydorn. –  
Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Ich sage mal, unsere Positionen sind bekannt, die kann jeder nachlesen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich bin  
schon richtig unruhig geworden.)

Da muss man uns jetzt nicht durch solch einen Antrag noch zum Jagen tragen wollen. Außerdem ist das nun auch kein Thema für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

(Matthias Mantei, CDU:  
Recht hat er. Recht hat er.)

Die Pflegeversicherung, die Versicherungsentscheidungen fallen nicht im Land Mecklenburg-Vorpommern,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

sondern die fallen in Berlin auf der Bundesebene. Ich habe manchmal den Eindruck ...

(Irene Müller, DIE LINKE: Nach  
Beratungen mit den Ministern. –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Herr Grabow kann ja da mitreden, ne?)

Das mag sein, das weiß ich nicht.

(Heinz Müller, SPD: Der kann überall  
mitreden. – Zuruf von Michael Roof, FDP)

Herr Professor Methling, ich würde hier lieber an dieser Stelle darüber reden, was wir in Mecklenburg-Vorpommern machen können,

(Ralf Grabow, FDP: Nee, das steht im Antrag.)

und würde DIE LINKE bitten, sich auch mal ein bisschen darauf zu konzentrieren. Ich habe manchmal den Eindruck, weil Ihnen hier im Land nichts einfällt,

(Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,  
und Irene Müller, DIE LINKE)

müssen Sie immer mit solchen Anträgen kommen,

(Zuruf von Matthias Mantei, CDU)

die auf die Bundesebene kaprizieren. Sozialpolitisch haben Sie hier wenig zu bieten.

(Torsten Renz, CDU: Der  
Eindruck täuscht auch nicht. Also mit  
dem Eindruck, da kann ich mitgehen. –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Immer die gleiche Leier. –  
Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Und wenn wir uns also auch mal die Einlässe von Frau Müller zum Thema Pflegestützpunkte angucken,

(Irene Müller, DIE LINKE: Ach, das  
Thema ist gut, das Thema ist gut. –  
Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

nach dem Motto: Ja, wann geht das denn los? Wann geht das denn los?

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Wann geht's denn los?)

So ist es.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,  
und Irene Müller, DIE LINKE)

Jetzt schauen wir uns doch mal an, welche Situation wir in Mecklenburg-Vorpommern vorfinden. Sie stellen die Oberbürgermeisterin in Schwerin.

(Ralf Grabow, FDP:  
Jetzt haben die alle schuld.)

Sie stellen die Landrätin in Rügen.

(Zurufe von Helmut Holter, DIE LINKE,  
und Ralf Grabow, FDP)

Auf Rügen, auf Rügen. Herr Holter, herzlichen Dank für den Hinweis.

(Torsten Renz, CDU: Wird das jetzt eine  
Werbeveranstaltung für DIE LINKE, oder was?)

Sie stellen die Landrätin auf Rügen, Sie stellen die Landrätin in Ostvorpommern

(Torsten Renz, CDU: Donnerwetter!)

und Sie stellen den Landrat in Demmin.

(Ralf Grabow, FDP: Fang  
nicht gleich an zu heulen!)

Was tun Sie denn, um diesen Spitzenleuten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie viele Landräte  
haben Sie eigentlich noch, Herr Heydorn? –  
Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

die Sie da haben, den Weg zu den Pflegestützpunkten zu weisen?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir, die Koalition,

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

haben zu diesem Thema hier Weitreichendes entschieden.

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Was nicht funktioniert, richtig. –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wir tun richtig Geld in die Kasse.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

und stellen Geld für die örtliche Ebene zur Verfügung.

(Ralf Grabow, FDP: Das will  
doch keiner. Das will doch keiner.)

Und was machen Sie? Ihre Leute sitzen hier so da und versuchen, das Thema auszusitzen, so scheint der Eindruck.

(Ralf Grabow, FDP: Da  
haben sie was verkehrt gemacht.)

Und Sie sollten sich sozialpolitisch mal an die wenden.

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Denn die müssen Sie vielleicht zum Jagen tragen, aber uns nicht, Frau Müller. Der Antrag wird abgelehnt. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Irene Müller, DIE LINKE: Sie sind am  
Thema vorbei. – Peter Ritter, DIE LINKE:  
How, ich habe gesprochen! –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Abgeordneter Heydorn.

Es hat jetzt ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Setz dich mal hin,  
roter Bruder! Ho, ich habe das Beil gehoben.)

Da Herr Köster nicht da ist, gibt es keinen Redebedarf der Fraktion der NPD.

Dann hat jetzt noch einmal das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Müller. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Irene Müller, DIE LINKE:** Hier hat jemand seinen Kugelschreiber liegen lassen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Bestimmt Herr Heydorn.)

Danke, danke.

Na, das ist ja interessant, wie sich einige Damen und Herren hier aus dem Parlament nun schon einen Kopf gemacht haben.

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Frau Abgeordnete Müller, ...

**Irene Müller, DIE LINKE:** Entschuldigung.

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** ... auch für Sie gilt die Anrede dieses Hauses.

**Irene Müller, DIE LINKE:** Entschuldigung, Entschuldigung. Ich war so in Rage.

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Werter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Trotzdem ist es interessant, wie sich einige Damen und Herren hier schon einen Kopf gemacht haben, wem ich wohl was gönnen würde.

(Matthias Mantei, CDU: Ja.)

Ja, meine Damen und Herren, wenn man so lange dieses Parlament beisammen hat – viereinhalb Jahre –, weiß man natürlich, auf welche Art und Weise sich dieser und jener zu unseren Anträgen äußert. Und da weiß man auch ganz genau, wie er versucht, vom Thema abzulenken, um seine eigene Politik als weiß gestrichenes Superding hier darzustellen.

(Torsten Renz, CDU: Wen meinen Sie jetzt?)

Ich werde das jetzt

(Matthias Mantei, CDU: Ross und Reiter!)

Stück für Stück erklären.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Ihr kommt alle dran. –  
Matthias Mantei, CDU: Super.)

Ich finde es richtig gut, wenn –

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

gerade wenn es um diese obligatorische private Versicherung geht – Frau Schwesig als Ministerin und auch Herr Heydorn so eng bei uns sind. Das finde ich gut. Und wenn das dann hier so gesagt wird, finde ich es auch in Ordnung.

(Torsten Renz, CDU: Herr Ritter hat gesagt, Herr Heydorn hat keine Inhalte.)

Und, Herr Heydorn, wenn Frau Schwesig Ihnen sagt, dass Sie im Bund arbeitet und da dieses und jenes schon läuft, weiß ich überhaupt nicht, warum es dann negativ sein sollte, wenn wir bestimmte Dinge hier noch einmal zueinandertragen, um darzustellen, wie wir argumentativ dahinterstehen.

Und, Herr Grabow, es tut mir leid, die Pläne sind da. Und ich habe auch erklärt, wie eine kapitaldeckende Versicherung funktioniert. Und gerade in Anbetracht dessen, dass wir jetzt eine Krise hatten und x Menschen ihr Geld verloren haben, muss ich sagen, kapitalgedeckt geht nicht, funktioniert nicht. Wir wollen eine solidarische Versicherung und kein Zwei- oder Dreiklassenpflegeding.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

So, nun haben Sie von mir gewollt, dass ich Ihnen darstelle, wie wir die Pflegeversicherung auf solide solidarische Füße stellen wollen.

(Matthias Mantei, CDU: Dann bitte!)

Natürlich haben wir da einen Vorschlag. Der eine ist übrigens nicht nur der unsrige allein, Sie haben es gerade von der SPD mehrmals gehört: die solidarische Bürgerversicherung.

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

Die Grünen haben übrigens in ihrem Gutachten viele Zahlen zusammengetragen und festgestellt, wenn es dann diese solidarische Bürgerversicherung gäbe, würde das unter den heutigen Bedingungen eine 8,15-prozentige Reduzierung des Beitrages für die Versicherten erbringen.

(Torsten Renz, CDU: Und wer glaubt das? Kein Mensch. – Matthias Mantei, CDU: Frau Müller!)

Ob Sie das glauben, ist mir völlig egal.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Auf jeden Fall ist die Statistik so, wie sie ist.

Aber es wäre unvollkommen, wenn wir nur diesen einen Vorschlag hätten. Und diese Argumentation von Herrn Rösler, diese private obligate Versicherung wäre alternativlos, können wir schon gar nicht vertreten. Alternativlos ist der Tod.

(Matthias Mantei, CDU: Aber das ist ja der Spruch des Tages jetzt.)

Alles andere, was als alternativlos bezeichnet wird, ist ein Ausdruck dessen, dass diejenigen, denen Alternativen vorgetragen werden, einfach nicht nach- und mitdenken wollen. Die denken, sie sind die Besten.

Also wie stellen wir die Pflegeversicherung auf ordentliche Füße, auf solidarische Füße? Die Einnahmen müssen verbessert werden. Vor allen Dingen müssen die Einnahmen verbreitert werden. Und Herr Heydorn und Frau Schwesig haben schon gesagt,

(Torsten Renz, CDU: Dass die, die arbeiten gehen, noch weniger haben.)

dieses Dasein dieser privaten Versicherungsmöglichkeit ist völlig kontraproduktiv zur Pflegeversicherung. Alle Menschen, die mehr als 49.500 Euro verdienen, gehen heutzutage oder können heutzutage in die private Pflegeversicherung gehen, ohne ihren Obolus auch in die solidarische Pflegeversicherung zu bezahlen.

(Torsten Renz, CDU: Da ist was dran.)

Warum? Wieso?

Einnahmeverbreiterung.

(Torsten Renz, CDU: Wollen wir mal die fülligen SPD-Politiker fragen, ob sie privat krankensichert sind!)

Warum ist bei der Pflegeversicherung das System durchbrochen worden, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu gleichen Teilen einzahlen? Unverständlich. Warum gibt es Ausschlusskriterien, für die keine Pflegeversicherung bezahlt werden muss, sprich Einnahmen, für die einfach nichts gezahlt werden muss, weil sie nicht gelten in diesem System: Vermögen, Mieten, Pachten, Dividenden? Alles fließt in die private Tasche, ohne für die solidarische Pflegeversicherung herangezogen zu werden.

(Egbert Liskow, CDU: So ein Schwachsinn!)

Zugegeben, diese Vorschläge kennen Sie schon, und zwar kennen Sie die aus unseren Anforderungen an die Einzahlung in die Krankenversicherung. Aber es ist nun mal so. Wenn ich Geld benötige, wenn ich Spielraum benötige, wenn ich weiß, dass mehr Aufgaben auf mich zuwachsen, dann muss ich als Allererstes gucken, wie ich die Einnahmesituation verbessert bekomme. Und auf unserer Liste steht eine Erhöhung des Beitrages nicht, ausdrücklich nicht, sondern erst mal gucken, wo überall Lücken sind, wo ich noch Geld reinbekommen kann, um die Pflegeversicherung gängiger zu machen, vor allen Dingen für die betroffenen Menschen.

Und da gehört dann natürlich dazu, dass nicht nur die Pflege am Menschen dementsprechend ausgestaltet wird, sondern auch, dass die Pflegenden dementsprechend bezahlt werden, dass die Minutentakte abgeschafft werden, dass diese unsinnigen Module in ihrer Zusammensetzung abgeschafft werden und, und, und.

Hier war der Antrag aber, dass unsere Landesregierung, unsere Frau Ministerin, dafür eintritt, dass es diese obligate Festlegung der Zusatzversicherung nicht gibt, und deshalb unsere ausschließliche Darstellung der Finanzen und alles andere zu einem anderen Zeitpunkt.

Und, Herr Heydorn, Pflegestützpunkte ist ein ganz schlechtes Thema, ne? Einen haben Sie bisher, einen.

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Frau Abgeordnete Müller.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4181. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4181 bei Zustimmung durch

die Fraktion DIE LINKE und der NPD, Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU und FDP abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27**: Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Landesregierung muss Maritime Sicherheit ganzjährig gewährleisten, Drucksache 5/4200.

**Antrag der Fraktion der FDP:  
Landesregierung muss Maritime  
Sicherheit ganzjährig gewährleisten  
– Drucksache 5/4200 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Leonhard. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Gino Leonhard**, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bitte um Nachsicht, aber es ist etwas verworren im Moment.

(Heinz Müller, SPD: Bei der FDP?)

Insgesamt die Situation. Und wenn ich mir so die Runde angucke ...

(Heinz Müller, SPD: Bei der FDP hätte ich mir das auch nicht vorstellen können.)

Danke, geschätzter Kollege.

Meine Damen und Herren, ich darf heute für die FDP-Fraktion einen Antrag begründen, der da lautet: „Landesregierung muss Maritime Sicherheit ganzjährig gewährleisten“. Alle hier im Hause wissen, dass wir uns mit diesem Thema nicht das erste Mal beschäftigen, sondern – ich habe es noch mal rausgesucht – wir haben uns insgesamt, darunter auch die CDU und die SPD und natürlich meine Fraktion, die FDP, bereits am 14. Dezember 2007 intensiv mit diesem Thema beschäftigt und haben damals aus meiner Sicht eigentlich auch eine sehr nachvollziehbare Entscheidung getroffen.

Die Situation ist die, dass wir allerdings nicht an der Umsetzung dieses Beschlusses intensiv gearbeitet haben.

(Zuruf aus dem Plenum: Wo ist das Problem?)

Und die Situation ist die, dass nach wie vor kein Alternativhafen vor dem Darß zur Verfügung steht. Ich kann nur sagen, was meine Informationen sind, dass es offensichtlich auch nicht dazu kommen wird, weil es erstens ein zu hohes Investitionsvolumen gibt – mir sind da Zahlen zwischen 50 und 65 Millionen Euro genannt worden – und weil wir natürlich mit einem neuen Hafen auch einen Großteil an natur- und umweltschutzrechtlichen Kriterien zu erfüllen haben. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist der, dass wir vor wenigen Wochen wieder mal die Situation gehabt haben, dass am Nothafen Darßer Ort die Zufahrt einfach dicht war.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Ja, so ist Natur.)

So ist Natur, Frau Schwebs. Das ist völlig richtig.

Nun haben wir allerdings die Situation, und deswegen haben wir uns damals am 14. Dezember, meine ich, auch mit der Koalition und der FDP dazu durchgerungen, dass wir daran festhalten wollen, einen Liegeplatz für die DGzRS, für die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, und insbesondere für den Seenotrettungskreuzer „Theo Fischer“ vor Ort am Nothafen Darßer Ort zu belassen, so lange, bis ein Alternativhafen zur Verfügung steht. Und deswegen haben wir damals die Entscheidung getroffen, dass gebaggert werden soll.

Und wenn wir uns allein noch mal das Verfahren anschauen, dass wir am 14. Dezember 2007 hier den Beschluss gefasst haben und, ich glaube, im November 2009 mit den Baggermaßnahmen begonnen worden ist, dann ist das schon allein vom Zeitraum her nicht wirklich nachzuvollziehen. Welche Schwierigkeiten es gab nach dieser Entscheidung zwischen BUND, NABU, WWF und dem zuständigen Ministerium, eine Einigung zu erzielen, das haben wir alle aus der Presse erfahren und dazu hat auch der Verkehrsminister hin und wieder Stellung genommen.

Wenn man aber feststellen muss, dass es nach einem gerichtlichen Vergleich mit Datum vom 19. November 2009 dazu gekommen ist, dass mehr Baggergut in den Hafen und vor dem Hafen gebaggert worden ist und dadurch der Hafen in Windeseile wieder zugesandet ist, dann ist das alles nicht wirklich nachzuvollziehen. Das ist aus meiner Sicht ein Schildbürgerstreich.

(Michael Roof, FDP: Ja.)

Und dass wir vor dieser Situation stehen und nicht eine Lösung gemeinsam mit den Natur- und Umweltschutzverbänden finden, das will ich gar nicht dem Verkehrsminister in die Schuhe schieben, denn, sehr geehrter Herr Schlotmann, zumindest habe ich bisher die Auffassung, dass Sie sich wirklich aktiv dafür einsetzen, dass es zu einer Lösung kommt. Diejenigen, die hier wirklich nicht in der Lage sind, über ihren eigenen Schatten zu springen, weil sie offensichtlich auch immer darauf zurückgreifen, dass man ihnen etwas versprochen hat, das sind die Natur- und Umweltschutzverbände, und das will ich hier in aller Deutlichkeit noch einmal vorbringen.

Und ich will auch noch mal deutlich machen, dass es dann schon verwunderlich war – einerseits war es die richtige Entscheidung –, dass wir am 2. März mit Antragsende unseren Antrag eingebracht haben, der lautet: „Die Zufahrt zum Nothafen Darßer Ort wird unverzüglich ausgebagert“, nur als ersten Teil, und wir wenige Tage nach Antragsfrist und Bekanntgabe unseres Antrages dann feststellten, dass mit einer sogenannten Nacharbeit dann eine sofortige Baggerung am Nothafen Darßer Ort veranlasst worden ist. Das haben wir dann zur Kenntnis genommen. Und sie soll auch im engen Zusammenhang mit der damals beschlossenen Baggerung stehen.

Nun kann man prognostizieren, wie lange diese Baggerung möglicherweise hält. Die DGzRS geht jetzt im positiven Fall davon aus, dass sie auch die Saison über halten mag. Niemand von uns vermag hier zu urteilen, wie die Frühjahrsstürme möglicherweise ausgehen, immer unter dem Aspekt, dass wir direkt vor dem Hafen das Baggergut wieder zwischengelagert haben und in den Hafen hinein auch. Und aus diesem Grund sind wir der Annahme, dass es nicht lange dauern wird, bis wir die gleiche Situation wieder haben und wir wieder vor der Situation stehen, dass der Hafen ausgebagert werden muss.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: So ist Natur.)

Und aus diesem Grund haben wir den ersten Punkt hier eingebracht und fordern eine regelmäßige Offenhaltung des Hafens. Und wir fordern, das will ich auch noch einmal deutlich sagen, solange es keinen Alternativhafen vor dem Darß gibt, die Funktion als Nothafen und Etappenhafen für den Nothafen Darßer Ort.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Engagieren Sie sich doch mal für eine Alternative! – Rudolf Borchert, SPD: Das wär gut.)

Das hätten Sie schon längst machen können, Herr Methling.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Das hat er gemacht.)

Das hätten Sie machen können.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Hat er. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ich glaube, das wissen Sie besser. – Hans Kreher, FDP: Wo ist denn die Alternative? – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE – Hans Kreher, FDP: Wo ist denn die Alternative?)

Herr Methling, offensichtlich sind die Gemeinde Zingst und auch die Gemeinde Prerow nicht in der Lage gewesen, diese Entscheidung zu treffen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Nee.)

Und in diese Situation haben wir sie offensichtlich als Landesregierung auch nicht gebracht.

(Hans Kreher, FDP: Nee.)

Und aus dem Grund gibt es für uns keine andere Entscheidung, als nach wie vor auf den Nothafen Darßer Ort unsere Priorität zu setzen.

Und ich will auch noch mal eine Jahreszahl sagen, damit Sie noch mal hören, seit wann dieser Hafen als sogenannter Nothafen zur Verfügung stand. Bereits seit dem Jahr 1866 ist dieser Hafen als Nothafen konzipiert und genutzt worden.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Genau. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wissen Sie, wie die ausgesehen hat, die Insel, zu dem Zeitpunkt?!)

Und wenn ich mir dann parallel dazu noch mal anschau,

(Rudolf Borchert, SPD: Was soll uns das sagen? – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

dass wir den Verkehrsminister beauftragt haben, das Planungsverfahren, das Raumordnungsverfahren für einen neuen Hafen einzuleiten – das war damals am 20.10.2009 –,

(Rudolf Borchert, SPD: Hat er auch gemacht.)

und ich mir dann heute die Situation vor Augen halte und wir offensichtlich nach wie vor keine Entscheidung zugunsten eines Alternativhafens haben, dann ist es eben wirklich alternativlos, den Liegeplatz der DGzRS am Nothafen Darßer Ort zu belassen, meine Damen und Herren.

Und deswegen sagt unser zweiter Punkt aus, dass wir am Liegeplatz Nothafen Darßer Ort einen Liegeplatz für den Seenotrettungskreuzer „Theo Fischer“ kostenfrei zur Verfügung stellen wollen. Das Gleiche gilt im Übrigen auch für die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, die nämlich vor wenigen Monaten vor der gleichen Situation stand und ihr Rettungsboot aus dem Hafen verlegen musste.

Und ein dritter Punkt, meine Damen und Herren, der durchaus im engen Zusammenhang mit den beiden Forderungen steht, die ich eben näher geschildert habe, ist

die Frage, wie wir mit der Situation umgehen, dass wir keinen einsatzfähigen SAR-Hubschrauber ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das hatten wir auch schon, das Thema.)

Auch das Thema hatten wir schon mal, Herr Methling, völlig richtig.

... am Standort Hohe Düne stationiert haben. Und ich habe in der letzten Landtagssitzung in der Fragestunde die Gelegenheit gehabt, den Innenminister zu fragen, ob es richtig ist, dass in der Tat eben nur von montags bis freitags ein Hubschrauber am Standort Hohe Düne stationiert ist, und er hat es bestätigt. Das heißt im Umkehrschluss, alle Sportboottouristen sollten möglichst nicht am Wochenende vor dem Darß unterwegs sein.

Und auch hier will ich noch mal daran erinnern, dass wir mittlerweile fast 65.000 Schiffsbewegungen in der Kadettrinne haben und wir unter dem Gesichtspunkt nach wie vor darauf drängen müssen, am Standort Nothafen Darßer Ort einen Seenotrettungskreuzer vorhalten zu können.

Insofern, meine Damen und Herren, will ich Sie noch einmal sensibilisieren, hier heute die Entscheidung zu treffen, solange es keinen Alternativhafen gibt – und diese Entscheidung ist nach wie vor nicht getroffen worden –, den Nothafen Darßer Ort unverzüglich und regelmäßig offen zu halten. Die Baggerung ist jetzt erst mal wieder vollzogen worden. Insofern, sage ich, können wir den ersten Part unseres ersten Punktes zumindest erst einmal positiv zur Kenntnis nehmen und ihn so lange als Not- und Etappenhafen zur Verfügung stellen, bis wir einen Alternativhafen vor dem Darß zur Verfügung stellen können.

(Rudolf Borchert, SPD: Das hören wir jetzt zum zehnten Mal.)

Alles in allem müssen wir feststellen, dass wir aus Landesmitteln über 650.000 Euro für die einmalige Baggerung zur Verfügung gestellt haben, und ich möchte Sie bitten, dieser Frage noch mal eine große Bedeutung zuzumessen und unserem Antrag hier zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Leonhard.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat um das Wort gebeten der Minister für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Herr Schlotmann. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Minister Volker Schlotmann:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Herr Leonhard, ich sage mal so: Kommunikation ist so gut wie alles, gerade in dem Geschäft, das wir hier betreiben. Und das veranlasst mich dazu, jetzt nicht auf jeden Reiz, der in Ihrer Rede enthalten war, einzugehen, weil wir im Vorfeld dieses Tagesordnungspunktes zwischen allen Fraktionen und mir schon Gespräche zu dem Inhalt dessen geführt haben, was hier eigentlich ansteht. Aber ich will natürlich aufgreifen, was Sie gesagt haben, es aber natürlich aus einem anderen Licht beleuchten.

Zur Historie, der Kollege Leonhard hat das hier schon vorgetragen: Der Landtag hat im Dezember 2007 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP Folgendes beschlossen, ich zitiere einfach noch mal: „Der Landtag stellt fest, dass Baggerungen am Nothafen Darßer Ort keine dauerhafte Lösung sein dürfen.“ Zitatende.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –  
Ute Schildt, SPD: Richtig.)

Das ist so gemeinsam beschlossen worden.

Jetzt, das muss man einfach nur gegenüberstellen, beantragt die FDP: „Die Zufahrt zum Nothafen Darßer Ort wird unverzüglich ausgebaggert und regelmäßig offen gehalten ...“ Das ist, glaube ich, ein Widerspruch an sich, diese Formulierung.

(Hans Kreher, FDP: Oder Sie schaffen einen anderen Ausgleich.)

Herr Kreher, wissen Sie, Sie müssen sich doch nicht wirklich zu jedem Thema melden, und schon gar nicht zu einem Thema, wo, glaube ich, Ihre Kenntnisse doch sehr rudimentär sind. Tut mir leid, dass ich Ihnen das mal so sagen muss.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Meine Damen und Herren, der Kollege Leonhard hat vorhin gesagt, es sei unverständlich, dass seit dem damaligen Beschluss der neue Hafen noch nicht da war. Also entweder machen Sie das bewusst oder unbewusst. Vielleicht ist beides gleich schlecht. Also innerhalb von drei Jahren von einem Landtagsbeschluss zu einem neuen Hafen in einer Kernzone eines Nationalparks, das geht gar nicht,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
In Bad Kleinen würde das gehen.)

allein, wenn Sie die Planungsvorläufe sehen, allein, wenn Sie die Situation vor Ort mal wirklich nüchtern betrachtet hätten, was die Frage der Gemeinde Prerow angeht. Da will ich mich heute gar nicht zu äußern. Mir liegt nichts ferner, als jetzt hier irgendwo demokratische Prozesse in Gemeindevertretungen zu kritisieren. Aber das war natürlich ein Teil des Problems, dass man erst mit fliegenden Fahnen dafür war und mitten im Galopp dann auf einmal die Notbremse gezogen hat, dass der Jockey mitsamt Sattel von seinem Pferd geflogen ist und das ganze Thema neu aufgemacht werden muss. Das sollte man dann aber auch der Ehrlichkeit halber sagen, meine Damen und Herren.

Und vielleicht mögen Sie das nicht, aber ich lade Sie gerne in mein Haus ein, sehr kurzfristig, und zwar alle demokratischen Fraktionen mit ihren Sprechern,

(Michael Andrejewski, NPD:  
Wir verzichten gerne.)

wo ich Sie über den aktuellsten Sachstand zum Thema Darß und neuer Etappenhafen informiere. Denn das ist das Ziel, wofür ich kämpfe,

(Rudolf Borchert, SPD: Gutes Angebot.)

woran ich in der Koalition mit meinem Kollegen Seidel arbeite und über das ich Ihnen da berichten möchte.

Und, meine Damen und Herren, einige von Ihnen sitzen seit Anbeginn hier in diesem Landtag. Sie wissen alle, dass das Thema Darßer Nothafen und neuer Etappenhafen wahrhaftig kein einfaches Thema war und ist. Und wenn es einfach wäre, dann würde man nicht seit

20 Jahren nach einer Lösung suchen, und zwar unter unterschiedlichsten Konstellationen hier in diesem Haus. Viele hier im Landtag können davon ein Lied singen. Unzählige Alternativen für neue Etappenhäfen, Durchstiche und vieles andere sind diskutiert, verworfen, noch mal untersucht und mit dicken Gutachten betraut worden. Es gibt eigentlich so gut wie keine – das soll man eigentlich nicht sagen, aber ich bin relativ sicher, dass das stimmt – Variante, die noch nicht geprüft worden ist, meine Damen und Herren.

(Rudolf Borchert, SPD: Ja.)

Das hat viel Geld – das will ich hier ausdrücklich betonen –, viel Arbeitskraft, viel Zeit in Ministerien, aber auch in Gemeindeverwaltungen und Gemeindevertretungen gekostet.

Fakt ist, dass seit Ende 2008, meine Damen und Herren, Bewegung in die Diskussion um den Nothafen und einen neuen Etappenhafen gekommen ist. Daran war und sind das Verkehrsministerium und meine Person sicher nicht ganz unbeteiligt.

Erstens. Die Zufahrt zum Nothafen wurde Ende 2009/Anfang 2010 endlich wieder freigebaggert. Damals war die Zufahrt in einem Zustand, dass man trockenen Fußes von einer Seite praktisch auf die andere Seite gehen konnte. Das war unhaltbar.

Und an dieser Stelle sei auch noch mal daran erinnert, dass sich der Bund hier vollkommen aus der Verantwortung herausgezogen hat und sich an den Baggerungen, wie das eigentlich immer Usus war, überhaupt nicht mehr beteiligt. Das heißt, es sind also reine Landeskosten, die hier entstehen. Ich habe das damals für falsch gehalten und ich halte das auch heute noch für falsch und verantwortungslos, weil – und, Herr Leonhard, das wissen Sie auch – gerade die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung für den Bund in dem Bereich aktiv ist.

(Rudolf Borchert, SPD: Ja. –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
So ist es.)

Das muss man auch mal an dieser Stelle erwähnen dürfen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Deswegen haben wir uns ja darauf geeinigt.)

Ich habe jetzt eine Menge rausgestrichen. Das waren so die scharfen Passagen. Das wollten wir uns so ein bisschen ersparen heute Abend,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das wäre eigentlich schade.)

aber es gibt noch einige Sachen, die man dann noch mal sagen muss. Ich glaube, mit unserem gemeinsamen – und das meine ich hier – entschlossenen Handeln konnte der Rettungskreuzer damals endlich wieder im Nothafen liegen.

Und, meine Damen und Herren, als zweiten Punkt kann ich dazu nur sagen, das Verkehrsministerium hat die Diskussion um einen neuen Etappenhafen, und zwar in neuer Qualität wiederbelebt. Das war und ist dringend nötig gewesen.

Und an dieser Stelle möchte ich hier ausdrücklich sagen, vielleicht ungewöhnlich, aber das macht mir dann immer besonders Spaß: Ich möchte mich wirklich ganz herzlich bei der Gemeindevertretung und bei dem CDU-Bürger-

meister von Zingst bedanken, weil die im Gegensatz zu ihren Vorgängern an einer anderen Stelle auf dem Darß sehr kreativ und innovativ diesen Ball aufgenommen haben und sagen, wie kann man eine sinnvolle Lösung für die Tourismusregion unter Einbeziehung des entscheidenden Aspektes „Lebensrettung und Sicherheit“ aufbauen. Und da haben die mich an ihrer Seite, weil ich glaube, das ist die einzige sinnvolle Alternative. Und da sage ich auch, „alternativlos“ war nicht umsonst eines der Unwörter in diesem Jahr.

(Vizepräsident Hans Kreher  
übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, ich möchte auch die Gelegenheit nutzen, mich zu einigen strittigen Punkten direkt zu positionieren. Auch das gehört dann zu einer ehrlichen und offenen Diskussion hier im Landtag.

In meinem Ministerium ist ein Anruf des 2. Vormanns des Rettungskreuzers angekommen, der da positioniert ist, vor 14 Tagen, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, montags morgens. Inhalt des Gespräches mit meinen Mitarbeitern war: Wenn ihr nicht bis April gebaggert habt, ist die Fahrerinne zu – sie war an dem Tag nicht zu –, wir fordern euch dringend auf, baggert sofort, denn sonst kommen die Limikolen oder Watläufer, Strandläufer, wie auch immer, dann könnt ihr nicht mehr baggern.

Also ich halte fest: Dieser Anruf kam vom stellvertretenden Vormann oder 2. Vormann des Rettungskreuzers. Das ist sein gutes Recht, sogar seine Pflicht, wenn ich das aus meiner Sicht betrachte. Und es war der Hinweis damit verbunden, wenn ihr nicht baggert bis April, ist das Ding zu, dann dürft ihr nicht mehr baggern und dann können wir nicht mehr in den Nothafen rein.

Was habe ich dann gemacht? Ich habe überlegt, wenn ich jetzt sofort auf diesen Anruf reagiere und versuche, die Nacharbeiten, die noch offenstanden, auszulösen, werde ich sofort von der Opposition an die Wand genagelt von wegen, wie kannst du einfach nachbaggern, ohne das zu prüfen. Also was haben wir gemacht? Wir haben die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung gebeten, mit ihrem Peilschiff zu peilen, wie tatsächlich das Profil der Fahrerinne ist. Die kennen sich aus mit ihrer Biografie und wissen, was das bedeutet. Wie ist das Profil der Fahrerinne, ist tatsächlich solch eine Gefahr in Verzug? Die haben das bestätigt – unverzüglich – und wir haben in der gleichen Woche gebaggert.

Jetzt tut es mir leid, Herr Leonhard, das sage ich jetzt mal ein bisschen süffisant, wenn Sie gleichzeitig die Information auch erhalten von den Kollegen,

(Gino Leonhard, FDP: Ja.)

da spricht ja überhaupt nichts dagegen,

(Gino Leonhard, FDP: Das ist so.)

und dann einen Antrag basteln, aber das natürlich still tun in Ihrem Büro, weiß ich davon doch nichts. Mir jetzt zu unterstellen, unsere Aktion war eine Reaktion auf Ihren Antrag, also, lieber Kollege Leonhard, bei aller Wertschätzung, also da überschätzen Sie sich dann doch. Ich habe in meiner Verantwortung als Minister gehandelt und nicht, weil die FDP vielleicht irgendwo denkt, wir könnten einen Antrag stellen.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Also, meine Damen und Herren,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Da gab es noch ein bisschen Ärger mit uns.)

kommen wir zu dem Antrag. Das ist die Genesis dieser akuten Situation,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Im Petitionsausschuss.)

damit das hier bei allen klar ist.

Meine Damen und Herren, Sie von der FDP haben also gefordert, dass wir die Zufahrt zum Darßer Nothafen unverzüglich ausbaggern. Das ist, das haben wir gehört, bereits geschehen, und das zu einem Zeitpunkt, der weit vor dem Tag heute liegt. Die Zufahrt war also zu jedem Zeitpunkt befahrbar. Wir mussten weder erinnert noch aufgefordert werden, hier zu handeln.

Als Sie dann – das kann ich Ihnen nun nicht ersparen, weil das ärgert mich schon ein bisschen – gemerkt haben, dass Sie mit dem Antrag zu spät sind und wir längst gehandelt haben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da war wohl etwas Sand im Getriebe.)

das fällt dann schwer, sich das auch selbst einzugestehen, haben Sie mit einer Presseinformation oder Pressemitteilung etwas nachgeschoben, nämlich Kritik. Die Kritik ging dahin, dass das Baggergut in das Hafenbecken verbracht wurde. Sie haben uns aufgefordert, dies zu stoppen. Sie haben da gerade in Ihrer Rede so ein Ding abgelassen. Sie haben vorhin hier vorne gesagt, die Verfüllung des Baggergutes beim letzten Mal hätte zur Versandung der Fahrerinne geführt. Also dann gebe ich einen guten Tipp:

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Nehmen Sie das Angebot wahr, lassen Sie sich von uns informieren, und dann fragen Sie mal die Wissenschaftler, die genau diese Sedimentverschiebungen betrachten, auswerten und Ihnen sogar prognostizieren können, was da passiert. Also das Baggergut, das in den Hafen verbracht worden ist, hat mit der Versandung draußen in der Einfahrt nun gar nichts zu tun.

(Gino Leonhard, FDP: Herr Schlotmann, vor dem Hafen, vor dem Hafen!)

Das haben Sie hier vorhin anders gesagt.

(Gino Leonhard, FDP: Nein, das ist nicht wahr. – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das stimmt.)

Doch, das ist wahr.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Doch, doch.)

Aber gut, dann ist dieser Streit ausgeräumt. Das wäre nämlich völliger Unsinn. Das würde bedeuten, da wäre ein Sog, da würde kein Mensch mehr reinfahren können, selbst mit einem großen Kreuzer nicht. Also das funktioniert nun nicht.

Meine Damen und Herren, also noch mal klipp und klar: Durch die Verbringung des Baggergutes in das Hafenbecken ist die Funktions- und Einsatzfähigkeit des Beckens für den Rettungskreuzer definitiv in keinster Weise beeinträchtigt oder gefährdet, denn wir sind ja nicht dumm. Wir sind doch nicht los und haben gesagt, schmeißt das mal alles in das Hafenbecken rein,

(Rudolf Borchert, SPD:  
Schmeißt das Geld mal weg.)

sondern man hat dieses Hafenbecken sehr genau geprüft und hat die Stellen ausgesucht, die weder früher noch akut, noch in der Zukunft jemals für irgendein Schiff genutzt werden. Also es ist eben nicht so, dass wir den Hafen so zugeschüttet haben, dass da keiner mehr rein kann. Und auch das, Kollege Leonhard, wissen Sie:

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Wenn der Tiefgang im Hafenbecken für den Rettungskreuzer ausreicht, dann, das sage ich Ihnen und das können Ihnen die Sportbootfahrer auch bestätigen, wird dieser Tiefgang, der da gewährleistet ist, erst recht für in Not befindliche Sportbootfahrer ausreichen. Das ist erwiesen und nachgewiesen. Wir haben mehrere, die in diesem Metier hier zu Hause sind. Also die Kritik geht ins Leere.

In Ziffer 2 fordern Sie, dass der Rettungskreuzer im Nothafen kostenfrei liegen soll.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Ja, das muss nun alles hier geradegerückt werden.

Also, der Rettungskreuzer soll im Nothafen kostenfrei liegen. Entschuldigung, Herr Leonhard ...

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Herr Schulte, hören Sie doch auch mal zu!

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Also diese Forderung ...

(Jochen Schulte, SPD: Wow!)

Nein, das ist nicht unwichtig. Das hört sich so an, als wenn die was bezahlen müssten.

Meine Damen und Herren, diese Forderung ist ungefähr so wie „Neues aus Büttenwarder“, bloß eben nicht ganz so gut, weil, meine Damen und Herren, das rechtlich geregelt ist. Der Rettungskreuzer liegt im Nothafen wie alle anderen Rettungskreuzer an der deutschen Ost- und Nordseeküste kostenfrei. Kostenfrei!

(Rudolf Borchert, SPD: So ist es.)

Allerdings muss er dort wie in allen deutschen Häfen für die Verbrauchskosten zahlen, also Strom, also das, was man an Verbrauch hat. Ansonsten liegen in ganz Deutschland alle Rettungskreuzer kostenfrei. Das sollen wir jetzt ändern? Hm, ein bisschen schwierig, glaube ich.

Das nächste Argument, wo ich mich positionieren möchte, das begegnet mir ab und an auch: Man müsse doch einfach nur – das ist kein Klacks – den Nothafen aus der Kernzone des Nationalparks herausnehmen, meine Damen und Herren.

(Rudolf Borchert, SPD: Ha, ha!)

Meine Damen und Herren, das Böse an diesem Argument ist, dass die, die ein solches Argument vorbringen, genau wissen, dass das nicht geht, und wenn, dann äußerste, erhebliche Nachteile mit sich bringen würde. Und das sage ich Ihnen hier so deutlich, wie ich hier stehe: Mit mir ist das definitiv nicht zu machen.

Fünfter Punkt, und zwar zur sehr oft gestellten Frage: Sind weitere Baggerungen erforderlich?

(Toralf Schnur, FDP: Na, glaube ich erst, wenn ich sie sehe.)

Meine Damen und Herren, ich bin nicht so vermessen, dass ich hier behaupte, ich hätte den allgemeingültigen, alleinigen Weg entdeckt. Fakt ist der – und das ist mein Anspruch an so ein Parlament und auch an mich –, man sollte in der Politik die Entscheidungen dann treffen, wenn sie auch wirklich real anstehen. Im Moment stellt sich diese Frage nicht. Die Zufahrt ist frei. Um es klar zu sagen und um das auf die richtige Schiene zu setzen: Das gemeinsame Ziel dieses Landtages sollte es eigentlich sein, wir müssen einen neuen Etappenhafen bekommen,

(Rudolf Borchert, SPD: Genau so.)

damit diese leidige Debatte endlich ein Ende findet.

(Rudolf Borchert, SPD: Nur so.)

Denn die Diskussionen, die sehr strittig auch im Seglerforum bundesweit übers Internet zum Teil geführt werden, sind häufig aus dem Bauch heraus, ideologisch motiviert. Ich glaube, wir hätten ein Schmuckstück, ein Alleinstellungsmerkmal an unserer Landesküste, wenn es uns gelingt, diesen Etappenhafen, und zwar zügig, hinzubekommen,

(Rudolf Borchert, SPD: Ja.)

und nicht nur aus touristischen Gründen, sondern vor allem aus Sicherheitsgründen.

Und, Herr Leonhard, Sie haben gesagt, nach Ihren Erkenntnissen oder so, man redet bei diesem Etappenhafen von 50 bis 60 Millionen.

(Gino Leonhard, FDP: Ja.)

Ich habe Ihnen angeboten, dass ich Sie mal ins Haus einlade. Dann nehmen wir auch den Bürgermeister von Zingst mit dazu,

(Toralf Schnur, FDP: Ja.)

das Büro, das diese ingenieurtechnischen Untersuchungen gemacht hat, verschiedenste Varianten sich angeguckt hat. Dabei gibt es dann mehrere verschiedene Varianten. Es gibt keine Variante 50 oder 60 Millionen, nichts darunter und nichts darüber. Natürlich gibt es auch was darüber. Es gibt aber auch Varianten deutlich darunter. Das muss diskutiert werden.

Ich will noch mal ganz kurz zur Baggerung kommen. Wenn sich das alles verzögert mit dem Hafen, weil man sich nicht verständigen kann, dann, sage ich Ihnen, muss der nächste Landtag sich mit der Frage beschäftigen, ob weiter gebaggert werden muss, nämlich dann, wenn die Zufahrt wieder zu versanden droht. Ich stehe zu dem Beschluss des Landtages von 2007, dass eine dauerhafte Baggerung keine Lösung ist. Ich kenne das Argument, für das, was ein neuer Etappenhafen kostet, könnte man Jahrzehnte baggern. Ich halte das immer für eine Ausrede, weil es uns um mehr geht, als den Rettungskreuzer da hinzulegen. Wir wollen einen touristischen Höhepunkt an dieser Küste haben.

Und ich bin kein Wissenschaftler und schon gar keiner, der mit Sedimentverteilung und so weiter sich im Detail auskennt, aber Fakt ist der, das haben wir schriftlich, man darf doch nicht den Eindruck erwecken nach draußen, man muss nur baggern und alles wird gut, denn diese Wissenschaftler sind zu folgender Erkenntnis gekommen: Der Sedimenttransport direkt vor dem Darß, vor diesem Hafen wird immer stärker von Jahr zu Jahr.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das sieht man ja oft an den Fotos.)

Genau das habe ich getan. Ich habe mir aus den vergangenen Jahrzehnten, teilweise auch Karten, die noch älter sind, angeschaut, wie der Darß sich dort in dem letzten Jahrzehnt vor allen Dingen entwickelt hat. Da wird einem deutlich, wenn man das glaubt, nur mit Baggern könnte man das Problem lösen, da sage ich Ihnen: Das ist sozusagen eine institutionelle Förderung von Baggerfirmen,

(Rudolf Borchert, SPD: Tja.)

die auf Jahrzehnte hinaus einen extrem teuren Kampf gegen Naturgewalten führen, der, wie wir leider akut wieder mal feststellen müssen, nicht zu gewinnen ist.

(Rudolf Borchert, SPD: So ist es.)

Davon bin ich überzeugt. Wir kommen zunehmend in eine Situation, dass Baggerungen nur kurze Zeit anschlagen, zukünftig noch weniger als ein Jahr halten. Da muss der kommende Landtag in der kommenden Wahlperiode die Antwort geben mit den dann vorhandenen Mehrheiten, ob in Zeiten von Schuldenbremse und sinkenden Finanzzuweisungen dann jedes Jahr zusätzlich und eventuell regelmäßig teures Landesgeld für Baggerungen zur Verfügung gestellt werden soll.

Abschließend zur Ziffer 3 Ihres Antrages. Die fällt nun nicht originär in meinen Zuständigkeitsbereich. Ich habe mich mit meinem Kollegen Caffier darauf verständigt, dass ich Ihnen dazu hier Folgendes vortrage. Ist er da?

(Egbert Liskow, CDU: Ja, er steht da.)

Ich habe mir Mühe gegeben zu kürzen, ohne den Sinn zu entstellen.

Meine Damen und Herren, der tragische Todesfall eines Tagesgastes an Bord des Schiffskutters „Storkow“ im März 2009 war Anlass für die Landesregierung, auf allen Ebenen dafür zu werben, dass die flächendeckende Seenotrettung im gesamten Küstengebiet von Mecklenburg-Vorpommern auch zukünftig auf hohem Standard erhalten bleibt. Eine flächendeckende Seenotrettung durch Seenotrettungskreuzer und Search-and-Rescue-Hubschrauber im Gesamtküstengebiet ist grundsätzlich gesichert.

Trotzdem wandte sich der Kollege Caffier ausdrücklich mit der Bitte an den Bundesminister für Verteidigung, die Anflugszeiten für die Rettungsmaßnahmen durch die Verlegung eines SAR-Hubschraubers an den Standort Rostock-Hohe Düne weiter zu verkürzen. Diese Bitte wurde erfüllt. Das Bundesverteidigungsministerium stellte eine ganzjährige Stationierung eines SAR-Hubschraubers seit 2010 bereit. Der Hubschrauber vom Typ Sea King wird auch im Jahr 2011 und darüber hinaus nach bisherigem Kenntnisstand am Standort Rostock-Hohe Düne werktags ganzjährig zur Verfügung stehen und am Wochenende – da haben Sie ja so ein bisschen schwarzgemalt, das kann man sicherlich auch ein bisschen differenziert sehen – ist dieser Hubschrauber vom Standort Kiel-Holtenau auch für die Einsätze in Mecklenburg-Vorpommern in Bereitschaft. Damit ist die Fähigkeit der Seenotrettung auf hoher See gewährleistet.

Meine Damen und Herren, die gemäß einer Verwaltungsvereinbarung mit der Seenotrettung an unserer Küste beauftragte Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger wird auch weiterhin zuverlässig alle Verletzten oder erkrankten Personen mit Seefahrzeugen an Land transportieren und an den dortigen Rettungsdienst über-

geben. Ich glaube, dafür kann auch dieser Landtag mal seine Dankbarkeit zum Ausdruck bringen. Wenn Sie das nächste Mal an dem Schiffchen der DGzRS vorbeikommen, können Sie ruhig einen Teil Ihrer Diäten darin versenken. Ich glaube, damit tun Sie ein gutes Werk.

(Toralf Schnur, FDP: Dito!)

Das tue ich. Ich habe als Erster bei mir im Haus am Eingang ein solches Schiff hingestellt, lieber Kollege Schnur. Sie müssten mich mal besuchen, dann wüssten Sie es.

(Toralf Schnur, FDP: Tja, wir müssen nicht gleich übertreiben.)

Meine Damen und Herren, ich möchte abschließen. Neben diesen ganzen Einrichtungen, die versuchen, das Meer, die Benutzung des Meeres so sicher wie möglich zu machen, gilt auch, Herr Leonhard, das wissen Sie ganz persönlich, glaube ich, mit am besten, Herr Lenz auch mit seiner Biografie, ist es Tatsache, denn in einem alten seemännischen Grundsatz heißt es, bei einem Seenotfall sind alle im Gebiet befindlichen Fahrzeuge zur Hilfeleistung verpflichtet. Auch das wird hier praktiziert, das ist auch in der Vergangenheit passiert. Ich glaube, auch das sollte man lobend erwähnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Minister.

Herr Minister, Sie haben Ihre Redezeit um elf Minuten überzogen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion der SPD)

Diese Zeit steht dann der Opposition zur Verfügung.

Als Nächster hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP das Wort.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

**Gino Leonhard, FDP:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich gebe Ihnen ja völlig recht, geschätzter Kollege Dr. Jäger, man muss das nicht ausdehnen. Trotz alledem, wenn wir schon über Katastrophen reden, dann will ich hier nicht stehen und irgendwelche Katastrophen vorhersehen, aber wir reden über den Schutz von Menschenleben, über die Rettung von Menschenleben. Da kann ich mich nicht hier hinstellen und abwarten, dass möglicherweise die Hafenzufahrt wieder versandet ist, sondern ich muss vorbeugen. Das ist unser Anspruch als FDP.

(Toralf Schnur, FDP: So ist es.)

Deswegen wollen wir auch, dass wir einen Vorratsbeschluss in der Hand haben und eine entsprechende Möglichkeit, dass, wenn die Zufahrt zugesandet ist, wir auch wieder Baggermaßnahmen am Nothafen Darßer Ort vornehmen können, so lange, bis wir einen Alternativhafen haben.

Und, geschätzter Minister, Sie wissen ja, dass ich auch in anderer Funktion schon mal tätig gewesen bin auf der Insel Hiddensee. Ich habe auch schon mal die Ehre gehabt, zwei Häfen, nämlich den Hafen in Kloster und den Hafen in Neuendorf zu planen und zu bauen. Ich weiß also durchaus, was Planungsverfahren für Häfen bedeuten. Insofern will ich trotzdem noch einmal sagen, wir haben am 14. November 2007 den Beschluss gefasst. Wir sind heute im Jahr 2011 und haben immer

noch keine Entscheidung, an welchem Standort und wie möglicherweise ein Alternativhafen aussieht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Aber Sie kennen doch die Gründe. –  
Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Insofern, denke ich, ist unsere Forderung einfach folgerichtig.

Herr Schlotmann, ich will dann auch noch mal den dritten Punkt anführen. Wenn wir die Situation haben, dass nur werktags ein Hubschrauber da ist, dann müsste Ihnen auch die DGzRS, das hat sie mir auch noch einmal versichert, bestätigt haben,

(Toralf Schnur, FDP: Wahrscheinlich zeitgleich.)

dass dann am Wochenende – und gehen wir mal davon aus, dass gegebenenfalls der SAR-Hubschrauber nicht vor Ort ist und auch der Seenotrettungskreuzer nach Barhöft verlegen muss – in dem gesamten Bereich der Kadettrinne keine optimale maritime Sicherheit zu gewährleisten ist. Die Situation haben wir dann einfach und das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Und gehen Sie davon aus, wenn Sie heute diesem Antrag nicht stattgegeben werden, dass wir immer wieder den Finger in die

(Toralf Schnur, FDP: In die Wunde legen.)

Wunde legen werden.

Einen letzten Punkt lassen Sie mich einfach auch noch sagen. So sehr wir als FDP auch zu dem Beschluss des Landtages stehen und so sehr wir auch zu der Beschlussfassung des Grundsatzes eines Baus eines Alternativhafens stehen, will ich noch mal die Kosten ansprechen. Nehmen wir jetzt einfach mal die 50 Millionen, es können von mir aus auch weniger sein. Wenn Sie von jährlichen Baggerkosten, die wir durchaus auch für den Nothafen Darßer Ort in Höhe von 50.000/60.000 Euro – das sind zumindest die Summen, die man mir gesagt hat, da bin ich kein Fachmann, das muss ich gestehen –

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

in Erwägung ziehen könnten, ausgehen, dies ist mit einzuplanen, dann reden wir bei 50 Millionen Euro und 50.000 Euro, die wir dagegenstellen müssten, nicht über hundert Jahre, sondern wir reden sogar über mehrere Hundert Jahre. Insofern, denke ich, sollte das auch eine Argumentation sein, die wir dabei zu berücksichtigen haben.

(Toralf Schnur, FDP: 1.000 Jahre, genau.)

Im Sinne der maritimen Sicherheit in diesem Land bitte ich Sie um Zustimmung zum Antrag der FDP. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Leonhard.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4200. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4200 bei Zustimmung der FDP-Fraktion und Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN und der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Kleingartenwesen schützen – Abwasserentsorgungspflicht in Kleingartenanlagen sozial gestalten, Drucksache 5/4186.

**Antrag der Fraktion der NPD:  
Kleingartenwesen schützen –  
Abwasserentsorgungspflicht in  
Kleingartenanlagen sozial gestalten  
– Drucksache 5/4186 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Lüssow von der Fraktion der NPD.

**Birger Lüssow, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht zum ersten Mal befasst sich der Landtag mit dem Komplex Abwasserbeseitigung und mit Fragen zur Behandlung von Abwasser auf Grundstücken. In der Vergangenheit wurden Regelungen getroffen, die eine Stärkung des Gewässerschutzes und eine Verbesserung der Gewässerqualität in Mecklenburg und Vorpommern zum Ziel hatten. Zweifellos konnte auch in den letzten Jahren ein gewisser Fortschritt in der Gesundung unserer Gewässer erreicht werden.

Oftmals wurden in Debatten einerseits wirtschaftliche und andererseits ökologische Aspekte abgewogen, um schließlich zur wasserrechtlichen Entscheidung zu gelangen. Die Debatten zeigten aber auch, dass soziale Gesichtspunkte in der Gewässerschutzpolitik des Landes eher hintergründig aufgeführt wurden, was im Ergebnis nahezu immer folgenschwere Auswirkungen für die Bürger hatte.

Leider scheint dies auch bei dem seit mehreren Monaten aufflammenden Streit um die Problematik der Abwasserentsorgung in Kleingärten nicht anders zu sein. Aktuell stehen 150.000 aktive Hobbygärtner und Laubenpieper, die über eine Kleingartenzelle verfügen, vor schwerwiegenden Veränderungen. Gegenwärtig sind in unserem Bundesland über 1.100 Kleingartenvereine mit nahezu 80.000 Kleingärten zu zählen, wobei die organisierten Kleingärtner eine Pachtfläche von insgesamt etwa 3.700 Hektar bewirtschaften. Nach Angaben der Universität Rostock in einer 2006 erschienenen Projektstudie mit dem Titel „Umgang mit Abwasser aus Kleingartenanlagen – Möglichkeiten der Abwasserentsorgung“ kommen noch circa 10.000 bis 15.000 nicht in Vereinen erfasste Kleingärten dazu.

Mindestens auf ein Fünftel aller Kleingärten soll derzeit eine wasserrechtlich unsachgerechte Abwasserentsorgung erfolgen. Weitere Schätzungen gehen von bis zu zwei Dritteln aller Gartenparzellen aus. Die Nutzer solcher Kleingärten werden bis zum Stichtag 31.12.2013 gezwungen sein, ihre Abwasserentsorgungstechnik umweltgerechter umzurüsten. Ursprüngliche Grundlage dieses regelrechten Ultimatums ist eine EG-Wasserrahmenrichtlinie aus dem Jahr 2000, die die EU-Mitgliedsstaaten unter anderem zur Gewährleistung eines guten ökologischen Zustands von Oberflächenwasser und Grundwasser verpflichtet.

Mit Einführung des Landeswasserschutzgesetzes im Jahre 1992 und mit dem Wasserhaushaltsgesetz gemäß Bundesrecht scheint kein Weg daran vorbeizuführen, um, wie von der EU gefordert, die Abwasserbeseitigung auch in Kleingärten den Vorgaben anzupassen. Es liegt aber in der Macht der Landesregierung, konkret des Landeswirtschaftsministeriums, den Erlass an die unteren Wasserbehörden vom 22.12.2008 derart abzuändern, dass die Frist zur Abwasseranlagenanpassung verlängert und der Abwasserstreit entkrampft wird.

Ein in der letzten Woche angekündigter Kompromiss, dass Parzellen, die weder Dusche noch Toilette besitzen, von der Pflicht zur gesetzeskonformen Abwasserentsorgung ausgenommen werden sollen, ist faul. Diese Parzellen sind nämlich buchstäblich an einer Hand abzuzählen. Der weitaus größte Teil der Kleingärtner kann von Backhaus-Mogelpackungen nicht profitieren.

Allgemein gibt sich der Landwirtschaftsminister kalt-schnäuzig und stur. So zitiert die SVZ vom 29. November 2010 Minister Backhaus: „Nach 20 Jahren kann man erwarten, dass das Gesetz auch umgesetzt wird.“ Und weiter äußerte Backhaus, dass das Land bei der EU in der Pflicht stehe, bis 2017 für einen guten Zustand der Gewässer zu sorgen. Dabei stellt keiner in Abrede, dass auch im Umgang mit Abwasser in Kleingartenanlagen grundsätzlich wasserrechtliche Regelungen gelten und gelten sollen. Der Minister muss sich hierbei jedoch die Frage gefallen lassen, auf wessen Kosten und zu welchem Preis seine rigide Gewässerschutzpolitik weitergeführt werden soll.

Mit einer Verlängerung der Frist zum 31.12.2016 könnte zumindest der Druck, der auf den Kleingärtnern im Land lastet, gemildert werden, denn Tatsache ist, dass eine Umrüstung der anzupassenden Kleingärten bis 2013 aus Kostengründen nicht flächendeckend zu realisieren ist. Nicht nur, dass allein die Umrüstung beziehungsweise der Einbau neuer Entsorgungstechniken im Einzelhandel mehrere Tausend Euro kosten wird, auch die regional stark schwankenden Entsorgungskosten, Entsorgungsgebühren für Sammelgruben und andere abschlusslose Auffangbehälter kommen den Gartenfreund teuer zu stehen. Allein dies kann nicht als sozial verträglich charakterisiert werden, wenn man sich anschaut, welche Gruppen Kleingartenparzellen hauptsächlich unterhalten.

Im bereits genannten Abschlussbericht der Rostocker Universität werden hinsichtlich der Sozialstruktur des typischen Kleingärtners Schätzungen des Landesverbandes der Gartenfreunde aufgeführt. So liegt das Durchschnittsalter der Kleingärtner bei etwa 57 Jahren. In der Regel wird eine Gartenparzelle von zwei Personen genutzt. Wörtlich heißt es: „Vorwiegend sind Vorruheständler, Altersrentner und sozial benachteiligte organisiert. Darüber hinaus finden zunehmend auch viele kinderreiche Familien Berücksichtigung.“ Das bedeutet, dass von der rigiden Anpassungspflicht gerade finanzschwache Mecklenburger und Pommern betroffen sind.

Insbesondere Rentner und Hartz-IV-Empfänger trifft es besonders hart. Während diese Gruppe der Gartenfreunde nicht einmal an einen Urlaubsausflug denken kann, ist für sie die Naherholung in ihrem wohnortnahen Kleingarten umso wichtiger. Viele Laubenpieper bauen dort für ihren eigenen Bedarf Gemüse an. Vielerorts sind Kleingärten bereits wieder das geworden, was sie schon einmal waren, nämlich ein wichtiges Element der Selbstversorgung. Der hohe Organisationsgrad unter Kleingärtnern zeugt von einer wichtigen sozialen Bedeutung, die das Kleingartenwesen in unserem Land besitzt.

Die meisten Kleingärtner sind schlichtweg nicht in der Lage, auch wenn sie wollen würden, die Kosten für die Anschaffung und den Einbau moderner Abwasserentsorgungsanlagen zu finanzieren. Schon jetzt kündigten Kleingärtner an, angesichts dessen ihre Parzelle aufzugeben. Eine Welle von Aufgaben könnte Dimensionen erreichen, die einen Rückgang des traditionellen Kleingartenwesens sowie der landesweiten Laubenkultur unweigerlich zur Folge hätte.

Mit Verweis auf den bereits jetzt hohen Leerstand von Parzellen prognostiziert der Landesverband der Gartenfreunde mit Näherrücken des Jahres 2014 einen schleichenden Tod des Kleingartenwesens. Dabei konnte hierzulande die Dichte der Kleingärten in Groß- und Mittelstädten einen Wert von bis zu einem Kleingarten auf zehn Einwohner erreichen, nachdem sich der Bestand nach einem deutlichen Rückgang zu Beginn der 90er-Jahre erst kürzlich wieder gefestigt hatte.

Würde die Abwasserentsorgungspflicht weiterhin nicht sozial gerechtfertigten Maßstäben unterliegen und der Erlass des Landwirtschaftsministeriums vom 22.12.2008 weiter so umgesetzt werden, wie er derzeit lautet, so würde die drohende Verödung des Kleingartenwesens unter Vorsatz geschehen. Es ist daher nicht von der Hand zu weisen, dass nicht nur die Kleingärtner von einer bewussten Zerstörung ihrer zumeist unter hoher Eigenleistung ausgebauten Kleingärten sprechen. Auch allgemein werden die Bürger in ihrem bereits ausgeprägten Gefühl bestärkt, dass, egal wie viel Protest sich infolge von politischen Fehlentscheidungen aus der Mitte des Volkes regt, die Daumenschrauben von der Landespolitik weiter angezogen werden. Da dies nicht in Ihrem Sinne sein sollte, Damen und Herren Abgeordnete, bitte ich um Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Frau Schildt von der Fraktion der SPD.

**Ute Schildt, SPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wieder ein Antrag der NPD, der beweist, dass Sie sich auf alle Themen draufsetzen, von denen Sie glauben, dass sie sich populistisch nutzen lassen. Nun versuchen Sie, die Kleingärtner vor Ihren Karren zu spannen, aber die wollen gar nicht so einen Anwalt wie Sie.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Unter dem Vorwand, das Kleingartenwesen zu schützen, fordern Sie die Landesregierung auf, die Herstellung gesetzeskonformer Zustände um drei Jahre zu verschieben. Paradoxerweise verweisen Sie in der Begründung des Antrages selbst auf die rechtlichen Rahmenbedingungen, wonach, ich zitiere, „das Eindringen von Schadstoffen aus Gebrauchswasser ins Grundwasser strengstens untersagt (ist)“. Das haben Sie ja auch dargestellt.

(Birger Lüssow, NPD: So ist es.)

Wer meint, das Kleingartenwesen zu schützen, indem die Landesregierung zum Rechtsbruch aufgefordert wird, erweist den Kleingärtnern einen Bärendienst, denn sie brauchen die Gemeinnützigkeit. Und die haben sie nur, wenn alles eingesetzt wird, was gesetzlich gefordert wird. Wer den Bestand von Kleingartenanlagen in unserem Land wirklich erhalten will, weiß, dass die gesellschaftliche Akzeptanz von Kleingärten auch von der Einhaltung der Umweltschutzvorschriften abhängig ist.

Meine Damen und Herren, unabhängig von den durchsichtigen Interessen der NPD bei diesem Thema wissen die demokratischen Fraktionen, dass die Abwasserproblematik in Kleingärten in den letzten Monaten für erhebliche Unruhe unter den Kleingärtnern gesorgt hat. Eine Versachlichung der Debatte ist daher notwendig.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Eine Einschläferung.)

Stein des Anstoßes ist dabei der Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz aus dem Jahr 2008, wonach mit Ablauf des 31.12.2013 die alten Abwasserrechtsgestaltungen zum Einleiten von Abwasser aus Kleinkläranlagen nach DDR-Wasserrecht aufgehoben werden. Anlagen, die über keine gültige wasserrechtliche Erlaubnis verfügen, sind mit Ablauf der Frist zu schließen und nur noch als abflusslose Grube bei Einbringung der Dichtigkeitsnachweise zu nutzen.

Zahlreiche Briefe von Kleingärtnern mit dem Anliegen, die Durchsetzung des Erlasses in Kleingartenanlagen auszusetzen, haben die demokratischen Fraktionen in den letzten Wochen erreicht. Wir haben für die Sorgen und Nöte, insbesondere der älteren und sozial schwachen Kleingärtner in diesem Zusammenhang großes Verständnis. Die vielfältigen sozialen Funktionen von Kleingärten und ihre Bedeutung für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung vieler Menschen werden von uns hoch geachtet. Allerdings können wir uns auch nur in dem gesetzlich vorgegebenen Rahmen bewegen.

Grundlagen für den Erlass sind das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes und das Landeswassergesetz. Dieser gesetzliche Rahmen gilt schon seit 1992. Und er gilt für jeden, der Abwasser einleitet, auch für Kleingärtner. Wo Abwasser anfällt, muss es entsprechend den geltenden Gesetzen entsorgt werden. Dabei gilt das Verursacherprinzip.

Da die Wasserrechtsgestaltungen zum Einleiten von Abwasser nach DDR-Recht schon längst abgelaufen sind, dürfen neue wasserrechtliche Genehmigungen nur nach geltendem Recht ausgestellt werden. Mit dem Erlass des Ministeriums wird bis Ende 2013 ein gesetzeskonformer Zustand auch in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt. In erster Linie sollen damit noch bestehende, ungesetzliche Grundstücksentwässerungen von Wohngrundstücken beendet werden. Auch wenn wir wissen, dass die Kleingärtner bei der Gewässerbelastung nicht die entscheidende Rolle spielen, müssen aber auch dort bundeseinheitliche Mindestanforderungen als Maßstab gelten.

Die Rahmenordnung des Landesverbandes der Gartenfreunde trägt diesen Erfordernissen unter dem Punkt „Umweltschutz“ ebenfalls Rechnung. In enger Abstimmung zwischen dem Landesverband der Gartenfreunde und dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz wird sowohl nach praktikablen und kostengünstigen Abwasserbeseitigungsvarianten als auch nach regionalen Lösungen gesucht.

Am 9. März 2011 kam es zu einem erneuten Treffen von Verbandsmitgliedern des Landesverbandes der Gartenfreunde und Minister Dr. Till Backhaus. Die Ergebnisse dieses Gesprächs zeigen aus meiner Sicht, dass auch im Miteinander Lösungen möglich sind, die auf der einen Seite den Erfordernissen des Umweltschutzes und auf der anderen Seite den Interessen der Kleingärtner gerecht werden.

Am Ziel, das Problem der Abwasserentsorgung in Kleingärten möglichst bis 2013 zu lösen, wird festgehalten. Schwerpunkte für die Herstellung einer ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung sind dabei Lauben, in denen Spültoiletten und Duschen vorhanden sind. Vorhandene Abwasserbehälter, die dicht sind, können weiter genutzt werden. Für die zu erbringenden Dringlichkeitsnachweise

von abflussfreien Gruben sollen hinsichtlich der Kosten praktikable Lösungen gesucht werden. Auch für die Förderung von Gemeinschaftsanlagen soll im Bedarfsfall mehr Geld zur Verfügung gestellt werden. Zudem wird in Aussicht gestellt, dass in begründeten Ausnahmefällen bei Vorlage von konkreten Konzepten zur Problemlösung Fristverlängerungen möglich sind.

Dieses Vorhaben zeigt, dass Probleme mit gutem Willen und konstruktiver Zusammenarbeit gelöst werden können. Es gibt kein „von oben herab“, sondern ein gemeinsames Handeln. Guter Wille und Konstruktivität sind Ihnen, meine Herren von der Fensterfront, allerdings wesensfremd. Ihren Antrag lehnen wir ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Frau Schildt.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Lüssow von der Fraktion der NPD.

**Birger Lüssow, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wieder einmal hat sich gezeigt, dass die etablierte Landespolitik einem berechtigten Protest aus der Mitte des Volkes nur mit Beschwichtigungsversuchen und Verharmlosung begegnet. Wenn man sich vor Augen hält, dass eine nach Angaben verschiedener Kreisverbände der Kleingärtner landesweit geschätzte Investitionssumme von 50 Millionen Euro für die Umrüstung der Gartenkleinkläranlagen benötigt wird, so ist es keine Frage, ob viele Laubenpieper ihre Parzelle aufgeben werden. Da Biobehälter, Erd- und Anschlussarbeiten und so weiter bis zu 1.000 Euro kosten, wird die Umrüstung zur Existenzfrage für viele Laubenpieper.

Angesichts dessen mutet es geradezu zynisch an, dass gerade einmal 90.000 Euro im Jahr als Förderung bereitgestellt werden. Gemessen an den Unkosten der Umrüstung wären dies gerade einmal ein paar Euro pro betroffenen Kleingärtner. Als hätten wir in Mecklenburg und Vorpommern nicht genügend Probleme, wird wieder einmal auf dem Rücken der kleinen Leute in einer unzumutbaren Art und Weise eine Politik auf Biegen und Brechen durchgedrückt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Dann lassen Sie sich mal von Ihren Petitionsausschussmitgliedern informieren! Das ist einfach falsch, was Sie hier darstellen. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Das habe ich gesagt, Herr Müller. Dann müssten Sie mal zuhören.

Hinzu kommt, dass die Kleingärtner nicht nur mit unzulänglichen Kleinstfördermitteln verhöhnt werden, sondern auch noch als Sündenböcke für Umweltbelastungen auserkoren worden sind.

Wie zu beobachten war, wird immer wieder die Unwahrheit ins Feld geführt, dass Kleingartenanlagen Grundwasser verschmutzen, weshalb ein Zwang zur vorgegebenen Abwasserentsorgung notwendig wäre.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Allen Ernstes werden die praktizierten Düngemethoden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen als harmlos angesehen, während Kleingartenanlagen die Ökologie bedrohen würden. Einer Untersuchung der Freien Universität Berlin zufolge fallen gerade einmal in den Sommermonaten im Tagesdurchschnitt 6,3 Liter Abwasser je Gar-

ten an. Hinzu kommt, dass eine ungeklärte Einleitung von Abwasser in Kleingartenanlagen schon zu DDR-Zeiten grundsätzlich untersagt worden war. Dort, wo der Mensch siedelt, ist immer eine gewisse Beeinträchtigung der Ökologie zu beobachten gewesen.

Kleingärten – mit der Betonung auf „Klein“ – in solchen dünn besiedelten Landstrichen wie eben Mecklenburg und Pommern sind angesichts der ausufernden Agrarindustrie wahrlich nicht der Rede wert. Schon lange haben die verantwortlichen Minister den Blick für die Verhältnisse verloren. Während einerseits Kleingärtner für drohende Ökokatastrophen erhalten müssen, werden andererseits wirkliche Dreckschleudern gezielt im Land angesiedelt. Beispielsweise wird das Bauvorhaben des niederländischen Agrarindustriellen Straathof in Alt Telling im Landkreis Demmin von offizieller Seite bejubelt. Mit der Mastanlage sollen dort 10.500 Muttersauen gehalten

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Und was hat das mit den Klärgruben zu tun?)

und jährlich 250.000 bis zu 30-Kilogramm-Ferkel wie am Fließband aufgezogen werden. Nicht weniger als 220.000 Kubikmeter Grundwasser werden für die Anlage benötigt. Nicht weniger als 60.000 Tonnen Futter werden gebraucht. Und nicht weniger als 63.000 Tonnen Gülle werden anfallen, und das pro Jahr. Diese Unmengen an Gülle- und Futtertransporten tragen ihren Teil zur Umweltverschmutzung bei.

Erklären Sie, Damen und Herren Abgeordnete, doch einmal den Kleingärtnern im Namen Jarmens, dass nicht die holländische Agrarkolonie Demmin zu einem Güllelandkreis verkommen lässt, sondern dass dies eben die Kleingärtner zu verantworten hätten!

(Zuruf von Renate Holznagel, CDU)

Und wenn Sie wirklich einmal im direkten Kontakt mit dem Bürger stehen sollten, könnten Sie bei der Gelegenheit Ihr Scheinargument aufführen, weshalb ein weiteres Stück Volkskultur,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

wozu eben das Kleingartenwesen zählt, ausgelöscht werden soll, Herr Ritter.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/4186. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/4186 bei Zustimmung der NPD-Fraktion, aber Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der FDP abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Polen weiter vertiefen, Drucksache 5/4178.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:  
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit  
mit Polen weiter vertiefen  
– Drucksache 5/4178 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

**Barbara Borchardt, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Das Land Mecklenburg-Vorpommern wirkt im Rahmen seiner Zuständigkeiten an dem Ziel mit, die europäische Integration zu verwirklichen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, insbesondere im Ostseeraum, zu fördern.“ Den Text werden Sie sicherlich alle kennen. Er ist nachzulesen in Artikel 11 unserer Landesverfassung. Die Frage ist, und die werfen wir hier ganz offen auf: Wie kommen wir diesem Verfassungsauftrag nach?

Nun werden Sie sicherlich gleich antworten, wir nehmen diesen Verfassungsauftrag sehr ernst. Na ja, wenn man sich die Berichte zum vorliegenden Europa- und Ostseebereich ansieht, dann kann man diese Frage sicherlich mit Ja beantworten, wenn es auch sehr bedauerlich ist, dass diese von der Landesregierung auf Beschluss des Landtages in einer unwahrscheinlichen Fleißarbeit erarbeitet wurden, hier im Landtag nicht einmal beraten wurden und es zur Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses nicht mal eine Aussprache gegeben hat. Aber so ist das eben.

Natürlich gehe ich davon aus, dass Sie den Bericht sehr aufmerksam gelesen haben. Dann werden Sie zur Kenntnis genommen haben, dass wir im Bereich der europäischen Unionsprojekte schon insbesondere mit Polen eine gute Zusammenarbeit pflegen. Aber nicht nur bei EU-Projekten arbeiten Mecklenburg-Vorpommern und Polen schon gut zusammen. Diese Zusammenarbeit erstreckt sich über alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, von der Wirtschaft bis hin zur Kultur. An dieser Stelle möchte ich den zahlreichen Mitstreiterinnen und Mitstreitern in den verschiedensten Vereinen und Verbänden für ihr Engagement recht herzlich danken.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Sie werden auch gelesen haben, dass wir beispielsweise im Rahmen von INTERREG IV A die Zusammenarbeit mit Polen und Südschweden im Sinne einer besseren Implementierung des Gender-Mainstreamings pflegen. All die laufenden Initiativen wollen wir auch nicht infrage stellen, meinen aber, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit muss weiter vertieft werden. Wir als Landtag sollten uns stärker in diesen Prozess einbringen. Sie können sich sicherlich an die Debatte zur Zukunft der Kohäsionspolitik erinnern, eine aus meiner Sicht sehr gute inhaltliche Debatte. Eines aber haben wir zu wenig beleuchtet. Das ist die Frage der Zukunft der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Hier stellt sich zum Beispiel die Frage, wie es in Zukunft mit dem Programm der INTERREG-A-Förderung bestellt ist. Das finden Sie auch gleich am Anfang unseres Antrages.

Ich will an dieser Stelle auch ausdrücklich betonen – und auch die Arbeit der Landesregierung hervorheben –, wir haben mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung eine Stellungnahme gegenüber der Europäischen Union zu diesem Thema abgegeben hat. Wir unterstützen auch die Ansicht der Landesregierung, dass im Rahmen der INTERREG-Förderung ein Schwerpunkt auf makroregionale Strategien gelegt werden sollte. Nur wenn wir in den größeren Regionen mit gemeinsamen Partnern auftreten, werden unsere Interessen mit entsprechendem Gewicht wahrgenommen und bei der Meinungsbildung auf EU-Ebene berücksich-

tigt. Das wurde insbesondere bei der Diskussion um die europäische Ostseestrategie deutlich.

Nachdenken müssen wir aber auch über eine zukünftige Zusammenarbeit in der Oderregion. Leider hören wir diesbezüglich zu wenig, auch bei uns im Landtag. Meine Kollegen aus dem Europa- und Rechtsausschuss können sich sicherlich daran erinnern, dass wir bereits zu Beginn dieser Legislaturperiode den Antrag gestellt haben, eine gemeinsame Sitzung mit dem entsprechenden Fachausschuss der Oderregion durchzuführen. Leider ist daraus bis heute nichts geworden.

Und da möchte ich auch gleich zum nächsten Problem kommen. Ich habe mich bereits lobend über die Initiative der Landesregierung geäußert. Was aber fehlt – und das sage ich hier ganz klar, da waren wir schon mal weiter –, ist: Die Arbeit in der Grenzregion muss auch zum Beispiel durch den Landtag und seine einzelnen Fachausschüsse weiter ernst genommen werden und gemeinsam durch Vor-Ort-Termine in der Grenzregion wahrgenommen werden, auch, um sich zum Beispiel aus Sicht der Fachausschüsse über die weitere Förderung von INTERREG zu verständigen. Aber nicht nur das. Wir sind fest davon überzeugt, dass auch die vielen Engagierten in der Region unsere Aufmerksamkeit und Wertschätzung dringend benötigen. Und das ist aus meiner Sicht noch viel wichtiger. Sie wissen insbesondere, wo der Schuh drückt und wo wir als Politik vielleicht auch neue Wege gehen müssen.

Zusätzlich hielt ich ein Treffen mit den kommunalen Akteuren für zielführend. In diesem Zusammenhang wäre es hilfreich, und dazu haben wir uns ja nun am Rande der Landtagssitzung verständigt, sich mit der Kommunalgesellschaft Pomerania über ihre Arbeit zu verständigen. Ich will es ganz offen sagen: Aus unserer Sicht dürfen wir auch in Zukunft hier nicht auf die geballte Fachkompetenz verzichten. Im Gegenteil, wir sollten überlegen, wie wir ihnen noch mehr Kompetenzen übertragen können. Sie kennen die Partner in der Region. Sie kennen die Schwerpunkte für die weitere Entwicklung, aber auch die Hürden, die zu überwinden sind. Und diesbezüglich dürfen wir auch nicht die Augen davor verschließen, dass Polen in der kommenden Förderperiode weiterhin Ziel-1-Gebiet sein wird. Da werden die Probleme ganz konkret. Das geht los mit der unterschiedlichen Fördersumme bis hin zum Eigenanteil der Kommunen. Hier ist dringender Klärungsbedarf angezeigt. Zu diskutieren wäre auch die zukünftige Besetzung eines Begleitausschusses. Aus unserer Sicht wäre die Mitarbeit in der Kommunalgesellschaft Pomerania dringend angezeigt.

Das sind jetzt nur einige Probleme, die wir sehen und wo wir eine frühzeitige Diskussion und Einmischung des gesamten Parlamentes wünschen würden. Deshalb auch der Punkt 5 unseres Antrages. Es versteht sich von selbst, dass wir auch gegenüber der Landesregierung Erwartungen im Antrag festgeschrieben haben. Wir haben in diesem Punkt vier Bereiche besonders aufgeführt. Ich möchte jetzt insbesondere zum ersten Punkt reden, das heißt, dass die Landesregierung der Kooperation in Ausbildung und Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie der grenzüberschreitenden Integration in den Arbeitsmarkt den notwendigen Stellenwert einräumen soll.

Was bisher seitens der Landesregierung im Bereich Bildung geschehen ist, finden Sie im Europa- und Ostseebereich. Es handelt sich dabei aber hauptsächlich um Baumaßnahmen. Uns liegt daran, dass die Landesre-

gierung beispielsweise den Appell der Hochschulen der Oderregion vom 6. Oktober 2010 stärker beachtet. Dieser Appell richtet sich insbesondere an die Ministerpräsidenten und die Marschälle der beteiligten Länder. Darin wird unter anderem gefordert, dass verlässliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung von grenzüberschreitender Wissenschaft und Forschung geschaffen und erhalten werden. Darüber hinaus enthält der Appell die Forderung, dass man gemeinsame Positionen zur Entwicklung des europäischen Forschungsraumes vereinbart und diese dann gemeinsam in Brüssel vertritt.

Das sind doch durchaus sinnvolle Forderungen, meinen wir, die geprüft und bei positiver Wertung dann auch umgesetzt werden müssen. Und das ist ein Feld, auf dem sich die Landesregierung stärker einbringen muss und, ich denke, auch der zuständige Fachausschuss.

(Detlef Müller, SPD: Na, na, na!)

Das ist nicht der Europaausschuss, Herr Müller, bleiben Sie mal ganz locker.

(Detlef Müller, SPD:  
Entschuldigung. Entschuldigung.)

Sie haben mir nicht zugehört. Ich wusste nicht, dass wir uns zurzeit mit Bildung, Wissenschaft und Kultur beschäftigen.

(Detlef Müller, SPD:  
Entschuldigung. Entschuldigung.)

Aber gut, wenn Sie meinen, das ist auch noch unser Fachbereich.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ein weiterer Punkt ist der Eintritt der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 1. Mai. Diese hatten wir bereits im September 2010 mit einem entsprechenden Antrag thematisiert. Damals hat mir Herr Seidel dazu gesagt, dass Sie zum Beispiel eine gemeinsame Konferenz mit den polnischen Partnern durchführen wollen. Was daraus geworden ist, konnten wir lesen, aber mit welchem Ergebnis und welche Schlussfolgerungen gezogen worden sind, leider nicht.

Um der Bevölkerung aber ihre Ängste zu nehmen, denke ich, bedarf es mehr als einer Konferenz. Darin sind wir uns hoffentlich einig. Das Thema muss in der verbleibenden Zeit weiter in den Mittelpunkt rücken. Die Landesregierung muss die Menschen stärker dabei aufklären, dass es sich um eine Chance für die Region handelt und nicht um eine Bedrohung für unser Bundesland, wie es zum Beispiel die braune Fensterfront pausenlos draußen erzählt.

Und, meine Damen und Herren Abgeordnete, dieses Engagement – und damit will ich schließen – darf sich hier im Landtag natürlich nicht nur auf diesen Europaausschuss oder die Abgeordneten aus der Grenzregion beschränken. An der Stelle möchte ich ausdrücklich die Aktivitäten von Frau Schlamp, Entschuldigung, Frau Schlupp

(allgemeine Unruhe – Toralf Schnur, FDP:  
Oh, oh, das war aber ein extremer Versprecher.)

hier ganz deutlich loben.

Entschuldigen Sie bitte, ich habe Sie jetzt gesucht

(Ute Schildt, SPD, und  
Wolfgang Waldmüller, CDU:  
Sie sitzt dahinter. Sie sitzt dahinter.)

und leider nicht gefunden,

(Rudolf Borchert, SPD:  
Frau Schlupp ist ganz verlegen.)

deswegen ist mir der Name nicht so schnell eingefallen.

(allgemeine Unruhe)

Aber daran sollten wir uns einmal ein Beispiel nehmen, wie aktiv sie die einzelnen Projekte unterstützt, wie sie sich draußen informiert. Und ich würde mir wünschen, dass nicht nur die Abgeordneten der Region sich da draußen sehen lassen, sondern wir gemeinsam die Aufgabe packen. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Frau Borchardt.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort hat zunächst gebeten der Minister für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Herr Schlotmann. Herr Schlotmann, Sie haben das Wort.

**Minister Volker Schlotmann:** Warum gucken mich jetzt alle so an, Mensch?

(Rudolf Borchert, SPD: Aber nicht  
wieder elf Minuten überziehen!)

Meine Damen und Herren, es wird mir nicht gelingen, die elf Minuten wieder reinzuholen. Da muss ich Abbitte leisten. Aber dann dürfte ich nämlich gar nicht reden und das wäre eine Missachtung der Opposition. Von daher müssen Sie mich doch noch ein paar Minuten erdulden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Jetzt hat er aber die Kurve geholt.)

Meine Damen und Herren, ich soll mich also beeilen.

Es ist, glaube ich, absolut unbestritten, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit eines unserer wichtigsten Themen ist, gerade hier bei uns in Mecklenburg-Vorpommern. Dazu gehört für mich der Abbau von Vorurteilen, ein Beitrag zum gemeinsamen Europa, aber auch die Entwicklung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes zum Wohle der deutschen und der polnischen Bürgerinnen und Bürger. Ich kann Ihnen sagen, eine enge und gute Partnerschaft – das ist bei Frau Borchardt auch angeklungen – existiert seit vielen Jahren, und zwar auf den verschiedensten Gebieten von Kultur, über Sprachvermittlung, Wirtschaftskooperation, Verkehrsanbindung und vieles andere mehr. Dass wir diese Partnerschaft weiter vertiefen müssen, daran besteht, glaube ich, auch hier in diesem Hause kein Zweifel.

(Detlef Müller, SPD: Sehr richtig.)

Allerdings muss ich sagen, da ich ja jetzt nur für die Landesregierung auf diesen Antrag reden soll, es ist doch ein – ich sage mal vorsichtig – bunter Strauß von den wirklich verschiedensten Aspekten. Und das ist jetzt nicht besserwieserisch, aber es wäre eine tolle Sache, sich dann demnächst irgendwann einmal im Ausschuss mit den Einzelteilen dieses Antrages im Rahmen der Selbstbefassung auseinanderzusetzen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
In den Ausschüssen.)

Jawohl, Herr Kollege Ritter, richtig.

Trotzdem, es ist in den vergangenen Jahren viel erreicht worden, insbesondere im Bereich des Ausbaus der grenzüberschreitenden Verkehrsverbindung, also im wahrsten Sinne des Wortes der Wege zueinander. Ich erspare Ihnen und mir jetzt, dass ich hier mal eine lange Liste von Verkehrsprojekten aufzähle, die insbesondere in dem Bereich stattgefunden haben. Auch da gibt es sicherlich noch einiges zu tun, aus meiner Sicht insbesondere den Ausbau der entsprechenden Hinterlandanbindungen.

(Detlef Müller, SPD: Genau.)

Wichtig, und das ist aus meiner Sicht ein äußerst wichtiges Thema im Rahmen der Zusammenarbeit mit Polen, sind gemeinsame Vorhaben der Raumordnung, meine Damen und Herren. Das ist ein ausschlaggebendes Zukunftsthema, insbesondere wenn man auch den Bereich der Raumplanung auf See heranzieht. Das hört sich im ersten Moment etwas ungewöhnlich an, aber es gibt immer mehr Verkehr, aber auch Anlagen und Nutzungsmöglichkeiten auf See und dazu sind zwingend Regelungen notwendig. Und das fasse ich unter den Oberbegriff der „Raumplanung auf See“.

Wir haben dazu mit den Polen schon gemeinsame Veranstaltungen gemacht. Ich kann Ihnen sagen, die Polen sind äußerst interessiert an einer Zusammenarbeit in diesem Bereich, und wir werden das auch weiter fördern. Auch im Rahmen der Oderpartnerschaft arbeiten wir an einer Weiterentwicklung, und zwar an der überregionalen Verkehrsinfrastruktur. Wir haben dazu einen runden Tisch „Verkehr“ eingesetzt, und zwar beim dritten Spitzentreffen im Oktober 2010. Dieser runde Tisch „Verkehr“ wird eine Karte der notwendigen grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen erstellen. Auch hier gibt es unterschiedliche Interessen und die muss man im Konsens gemeinsam lösen.

Die Oderpartnerschaft hat das Ziel der Verknüpfung der Stärken und der Kompetenzen aller Beteiligten aus der Wirtschaft, aber auch darüber hinaus, und soll die Wirtschaftskraft des Kooperationsraumes auf polnischer wie auf deutscher Seite stärken. Auch das europäische Programm INTERREG stärkt sicherlich die transnationale Zusammenarbeit. Und wir arbeiten hier sehr intensiv, insbesondere zum Beispiel in dem Projekt SoNorA, an der Entwicklung des Ostsee-Adria-Korridors. Auch Polen ist in SoNorA beteiligt, wenn auch bei der Entwicklung eines konkurrierenden Korridors. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu. Diesen konkurrierenden Korridor müssen wir aushalten. Konkurrenz belebt das Geschäft. Aber das Entscheidende ist der entsprechende faire Umgang miteinander.

Wir wollen INTERREG weiter ausbauen, aber bei den europäischen Programmen muss man dann auch immer ganz genau hinschauen. Die Oderpartnerschaft hat bisher keine direkten Berührungspunkte mit der EU-Förderung, denn die Oderpartnerschaft hätte eine andere Gebietskulisse als INTERREG-Programm.

Zum Schluss vielleicht noch eine Anmerkung: Ich praktiziere das, was wir hier so theoretisch intellektuell diskutieren, ganz praktisch. Seit einem halben Jahr tauschen mein Ministerium und meine Behörden Auszubildende. Polnische Auszubildende aus dem Bereich der Landesentwicklung und Raumordnung kommen zu uns ins Ministerium, in unsere Ämter und wir schicken unsere Leute für etliche Wochen nach Polen, denn nur auf die-

ser Ebene lernen diejenigen, die zukünftig das machen, was wir heute machen in den Verwaltungen, wie man zukünftig zusammenarbeitet. Ich glaube, das ist ein vernünftiger Austausch. Da gibt es positive Erfahrungen an anderer Stelle. Ich denke zum Beispiel an das Deutsch-Französische Jugendwerk.

(Detlef Müller, SPD: Sehr gut. Da können auch mal die anderen Ministerien nachziehen.)

Man muss da anfangen. Ich denke, das ist eine gute Sache. Wir tun also eine Menge in diesen Bereichen und Politikfeldern. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Minister, für die kurze Rede.

Das Wort, meine Damen und Herren, hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Jäger von der Fraktion der CDU.

**Dr. Armin Jäger, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen!

Frau Borchardt, ich habe mir sehr viel Mühe gegeben, an Ihrem Antrag etwas Neues zu finden. Das Ergebnis ist negativ. Es tut mir richtig leid, aber wir sind viel weiter, als Sie glauben. Ich habe mal gerade – Entschuldigung, als Sie geredet haben, das darf man ja gar nicht – zu Professor Methling rübergefragt: Gab es denn nicht schon den Austausch von jungen Leuten im Umweltbereich? Ich habe ganz dunkel in Erinnerung – Jürgen Seidel ist nicht da –, als ich im Umweltministerium Staatssekretär war, haben wir das angefangen. Da gab es noch keine gemeinsame Grenze. Da war das noch EU-Außengrenze. Diese jetzige Landesregierung ist sehr viel weiter, als Sie glauben. Ich will das mal an Ihren einzelnen Punkten sagen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie haben mir wieder mal nicht zugehört.)

Nein, ich habe Ihnen sehr genau zugehört.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ich habe das doch ausdrücklich gelobt.)

Ja, das ist auch in Ordnung. Trotzdem fordern Sie Dinge ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist kein Kritikantrag.)

Entschuldigung, das ist prima. Gut, die ersten beiden Punkte sind schön. Da haben Sie die Landesregierung gelobt. Aber da, wo Sie etwas zur Sache sagen, das muss ich Ihnen leider sagen, sind Sie um Jahre zurück.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Na ja.)

Ich will Ihnen das belegen. Sie fordern von der Landesregierung, dass sie der „Kooperation in Ausbildung und Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie – vor dem Hintergrund“, ich muss das jetzt vorlesen, „der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 1. Mai 2011 – der grenzüberschreitenden Integration des Arbeitsmarktes den notwendigen Stellenwert einräumt“. Toller Satz.

Was geschieht? Ich glaube, Sie haben sich überhaupt nicht damit beschäftigt, was wirklich los ist. Es gibt längst diese Zusammenarbeit der Hochschulen. Im Bereich deutsch-polnischer Zusammenarbeit gibt es in unserem Lande insbesondere bei der Universität Rostock sieben Partnereinrichtungen in Polen. Dazu gehören

die Universitäten in Danzig und in Stettin. Das sind alles keine kleinen Hochschulen. Die Hochschule Wismar hat sogar einen deutsch-polnischen Bachelor- und Masterstudiengang, also richtig das, was wir wollen, und zwar für Wirtschaftsinformatik, mit der Universität Stettin. Die Fachhochschule in Stralsund hat Verbindungen – hören Sie zu –

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ich höre Ihnen immer zu.)

zu 13 polnischen Hochschulen. Die Verwaltungshochschule in Güstrow hat jedes Jahr Seminare und Praktika mit der Schule für Führungskräfte der öffentlichen und wirtschaftlichen Verwaltung in Stettin.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Auch die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, die Hochschule Neubrandenburg und die Uni Rostock verfügen über polnische Partner in verschiedenen Woiwodschaften und stehen im regen Austausch. Wir finden es toll, dass unsere Hochschulen das machen. Aber ich sage auch, die Hochschulen sind autonom. Wir haben die gar nicht zum Jagen zu tragen, weil sie es schon können. Was Sie da fordern, gibt es. Und deswegen frage ich mich: Kriegen Sie eigentlich mit, was in diesem Lande unsere Einrichtungen machen?

Sie haben gesagt, im Hinblick auf die Freizügigkeit hätten Sie Forderungen. Jetzt haben wir ein Problem. Wir haben bisher keine belastbaren Zahlen, nur Annahmen, logisch. Sie haben hier das Datum genannt, aber ich kann Ihnen nur eins sagen: Wir, meine Fraktion, werden uns direkt in die Diskussion in der Grenzregion einbringen. Ich lade Sie dazu ein, tun Sie das auch.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir waren schon da, Herr Dr. Jäger.)

Dazu braucht man nicht die Landesregierung, sondern das können wir alle ganz gut tun. Im Übrigen steht die Frage der Arbeitnehmerfreizügigkeit auch im Mittelpunkt der 7. Wirtschaftspräsentation des Landes Mecklenburg-Vorpommern am 27. April in der Woiwodschaft Westpommern und Stettin. Das wissen Sie hoffentlich.

Weiter: Sie fordern „Impulse für den grenzüberschreitenden Tourismus und die gemeinsame Erschließung der kulturellen und natürlichen Potenziale der Region“, schreiben Sie. Wenn ich das richtig gesehen habe, datiert Ihr Antrag vom 2. März 2011, also aus diesem Jahr. Ich frage mich, ob Ihnen eigentlich die Mitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 15. Dezember 2010 entgangen ist. Die Vermutung liegt nahe. Ich darf mit Genehmigung zitieren, was das Wirtschaftsministerium dazu gesagt hat: „Der Gemeinsame Begleitausschuss für das europäische Interreg-Programm IV A der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und der Republik Polen ... hat weitere grenzüberschreitende Projekte befürwortet. Unter der Leitung der Verwaltungsbehörde,“ – so heißt das technisch in den europäischen Fonds – „dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus MV, sind insgesamt acht Projekte mit einer Gesamtsumme von etwa 6,7 Millionen Euro genehmigt worden, rund 5,5 Millionen Euro stammen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). An sechs Projekten sind Partner aus Mecklenburg-Vorpommern beteiligt.“ Jürgen Seidel hat dazu gesagt, und dem stimme ich zu: „Im Ergebnis sind attraktive Projekte bewilligt worden, die beispielsweise aus den Bereichen Medizin, Tourismus und Geschichte stammen.“

Man muss das natürlich auch aufnehmen und nicht nur mit Scheuklappen durch die Welt laufen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Jetzt sollten Sie sich mal ein bisschen zusammenreißen, muss ich mal an der Stelle sagen.)

Ja, richtig, ja, okay.

Sie haben zum Tourismus gesagt, da müsste dringend was geschehen. Darf ich Sie darauf hinweisen, dass im Tourismus unser Land als Leadpartner mit dem Marschallamt der Woiwodschaft Pommern zusammenarbeitet? Und hier gibt es sogar ein Vorzeigeprojekt, nämlich im Bereich der Förderung ökologisch nachhaltiger Fähr- und Kreuzfahrtverkehre. Das sollten wir wissen, wenn wir als Landtagsabgeordnete solche Anträge stellen.

Also ich sehe, Sie haben hier einen Antrag gestellt, dem wir nicht nachkommen können, weil es das, was Sie fordern, alles schon gibt. Ich will Ihnen aber sagen, dass es viel mehr gibt, als Sie vermuten. Wir haben 36 Städte unseres Landes, die über Städtepartnerschaften oder andere freundschaftliche Beziehungen, die dokumentiert sind, mit polnischen Städten und Gemeinden verfügen. Wir haben Schüler und Studenten im interkulturellen Austausch und sammeln dabei gemeinsame Erfahrungen. Manchmal sehen Sie das, wenn Sie die Augen auf haben, sogar hier im Landtag. Also ich wundere mich, warum Sie solche Anträge stellen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ich werde Ihnen das nachher noch mal erklären. – Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

Ja, sicher. Da bin ich Ihnen sehr dankbar. Aber wir sollten nicht die Zeit der Kollegen dafür verwenden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nee, das ist ja wohl unter der Gürtellinie. – Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

Ja.

(Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

Ich muss mich leider mit einem Antrag beschäftigen, der so überflüssig ist wie ein zweiter Kropf, weil Sie etwas fordern, was längst geschieht. Und das möchte ich Ihnen darlegen, weil ich diese populistischen Anträge mit der Zeit doch zu hassen begonnen habe.

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie diffamieren.)

Wenn Sie etwas haben, kommen Sie doch zu uns in den Ausschuss. Das biete ich Ihnen an. Wenn Sie einen Mangel an Themen haben – ich weiche jetzt von meinem Konzept ab, weil es einfach peinlich ist,

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie machen keine Kritik, Sie machen mies.)

dass Sie nicht entgegennehmen, dass wir uns alle etwas gestört fühlen, wenn jemand von uns etwas fordert, was es längst gibt –, kommen Sie doch, wenn Sie wollen. Dann können wir über Themen reden. Dann besprechen wir die im Ausschuss. Und gerade unser Ausschussvorsitzender ist immer sehr daran interessiert, dass wir Gegenstände ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, da haben wir schon Erfahrungen gemacht im Ausschuss, wie Sie unsere Anträge ablehnen, Herr Jäger.)

Entschuldigung, es geht nicht darum, ob wir Ihre Anträge ablehnen, sondern es geht darum, dass Sie Themen einbringen sollen.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Irene Müller, DIE LINKE)

Ob das, was Sie dann ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Immer, wenn wir Themen einbringen, lehnen Sie die ab, Herr Dr. Jäger.)

Herr Ritter, gehen Sie ein bisschen raus und kühlen Sie sich ab! Ich rede jetzt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich bleibe hier drin, so lange, wie Sie reden, Herr Dr. Jäger.)

Nehmen Sie die Hände aus den Taschen, wenn Sie mit mir reden! Das gehört sich nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein, Herr Oberlehrer. Machen Sie weiter!)

Nein, Herr Ritter, bitte. Ich bestehe jetzt auf etwas höflichere Formen. Setzen Sie sich bitte hin!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, danke, Herr Oberlehrer.)

Nein, setzen Sie sich bitte hin!

(Michael Andrejewski, NPD: Was geben die Demokraten nur für ein Beispiel.)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Meine Damen und Herren!

**Dr. Armin Jäger, CDU:** Herr Ritter, bitte.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Meine Damen und Herren, ich bitte doch, wieder zur Sachlichkeit zurückzukommen.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Jäger.

**Dr. Armin Jäger, CDU:** Ja, danke schön, Frau Präsidentin.

Meine Damen und Herren, Pomerania, also ich weiß nicht, wie Sie das handhaben, aber unsere Fraktion steht im ständigen Kontakt mit der Pomerania. Wir bereiten gerade eine gemeinsame Veranstaltung vor. Sie brauchen uns wirklich nicht zum Jagen zu tragen. Sie wissen, dass es eine deutsch-polnische Zusammenarbeit des Landtages gibt. Sie wissen das. Seit 2004 wird im Parlamentsforum Südliche Ostsee mitgearbeitet.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Echt?! Das hat mich aber sehr überrascht.)

Auf der polnischen Seite sind dort die Woiwodschaften Westpommern und Pommern. Das wissen Sie doch selber. Warum fordern Sie denn Dinge, die wir längst machen?

Ich will allerdings auch sagen, dass wir vielleicht eine besondere Beziehung als CDU-Fraktion haben. Wir haben nämlich eine Partnerschaft mit der Bürgerplattform. Und die funktioniert richtig gut. Sie können gucken, ob Sie auch was an Partnern finden. Wer da mit Ihnen mag, mag das tun. Ich kann nur sagen, da erfährt man dann wirklich, worauf sich unsere Freunde aus Polen spezialisieren, was sie machen und was wir gemeinsam machen können. Wir haben da sehr viele Ideen mitgenommen. Wir können ja ein bisschen abgeben.

Meine Damen und Herren, ich will es nicht weiter sagen. Ich bitte Sie ganz einfach, wenn wir Anträge haben, wenn wir Gegenstände haben, dann gehen wir doch in die dafür zuständigen Ausschüsse. Die deutsch-polni-

sche Zusammenarbeit in diesem Lande ist sehr viel weiter, als es dieser Antrag vermuten lässt.

(Michael Andrejewski, NPD: Viel zu weit.)

Sie mögen es gut meinen, das will ich Ihnen unterstellen, aber der Antrag bringt uns wirklich nicht weiter und wir werden ihn deshalb ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP.

**Gino Leonhard,** FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Entwicklung der deutsch-polnischen Grenzregion liegt in unser aller Interesse. Nur die Ewiggestrigen sehen das möglicherweise anders.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Gestern wars schöner.)

Vor diesem Hintergrund ist auch die Herangehensweise für die weitere europäische territoriale Zusammenarbeit ausdrücklich zu begrüßen. Gemeinsame grenzübergreifende Projekte sind der Schlüssel für die weitere Entwicklung des deutsch-polnischen Dialogs. Insofern sind auch die Beiträge der Europaregion Pomerania und die Kommunalgemeinschaft Pomerania e. V. für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit geradezu unverzichtbar. Dass die Zusammenarbeit auch zukünftig weiter ausgebaut werden soll, liegt auf der Hand, meine Damen und Herren. Beispielhaft für den weiteren Ausbau der Oderpartnerschaft sind im Antrag verschiedene Bereiche aufgeführt.

Im Hinblick auf die weitere Entwicklung des für Mecklenburg-Vorpommern existenziell notwendigen Tourismus ist gerade zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Polen im Vergleich zu anderen Regionen sicherlich noch Potenzial vorhanden. Für Mecklenburg-Vorpommern gehört neben den Niederlanden, Schweden, Dänemark, der Schweiz und Österreich unser Nachbarland Polen zu den wichtigsten Herkunftsländern internationaler Gäste. Bei der Weiterentwicklung des Tourismus wird es notwendig sein, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wettbewerb und Kooperation zu finden. Beispiele für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit in diesem Bereich gibt es bereits sehr viele. Kollege Dr. Jäger hat das hier im Detail noch mal vorgetragen.

Meine Damen und Herren, der Name ist durchaus Programm: Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit weiter vertiefen, Trennendes soll verbunden werden. Wir bleiben dauerhaft aufgefordert, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit unseren polnischen Nachbarn zu verbessern, aber sie läuft, und sie läuft sehr gut. Und aus diesem Grund werden wir uns zu diesem Antrag enthalten. – Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Leonhard.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

**Detlef Müller,** SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Nach den drei Vorrednern ist für mich nicht mehr so sehr viel übrig.

(Egbert Liskow, CDU: Oh!)

Dennoch versuche ich, das Thema noch einmal zu beleuchten.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Sie kriegen Ihre zweite Chance.)

Sie können sich sicher an meine gestrige Rede zum Juristenausbildungsgesetz erinnern,

(Egbert Liskow, CDU: Sehr gut.)

als ich darüber gesprochen habe, dass Juristen eine zweite Chance bekommen sollen. Insofern, glaube ich, hat heute die Fraktion DIE LINKE ihre zweite Chance bekommen, hier im Plenum zum Thema „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Polen“ zu sprechen, denn sie haben bereits auf der 41. Sitzung am 25. April 2008 so ein ähnliches Thema auf der Tagesordnung gehabt. Damals hieß es „Deutsch-polnische Zusammenarbeit vertiefen“. Also heute die zweite Chance und insofern schauen wir mal, was man daraus noch machen kann.

Eigentlich könnte ich meine Rede relativ kurz halten

(Dr. Harald Ringstorff, SPD: Nur eigentlich.)

und auf das Regierungsportal unserer Regierung im Internet verweisen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sehr richtig, ja.)

denn dort ist ein Film eingestellt unter dem Titel „Gemeinsam in die Zukunft“. In diesem Film wird über die Zusammenarbeit von Mecklenburg-Vorpommern mit der Woiwodschaft Westpommern berichtet. Ministerpräsident Sellering und der Marschall Westpommerns weisen in ihrem Eingangsstatement auf die Erfolge der letzten zehn Jahre in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit hin.

(Michael Roof, FDP:  
Das ist schön. Das ist gut.)

Herr Roof, wie ich Sie kenne, haben Sie sicherlich schon mal reingeschaut.

(Michael Roof, FDP: Habe ich gesehen.)

15 Minuten lang ist dieser Film

(Michael Roof, FDP: Ja.)

und er zeigt das breite Spektrum der Zusammenarbeit, auf das die Vorredner hier schon hingewiesen haben, wie zum Beispiel Bibliothekswesen, Künstlerzusammenarbeit in der Region, Dokumentarfilmemacher, die Kooperation von Universitäten – Herr Dr. Jäger hat es angesprochen – und wirtschaftliche Kontakte und insbesondere die Zusammenarbeit im Tourismus, aber auch die Europaschule in Löcknitz oder das gemeinsame Fernsehen und den deutsch-polnischen Rundfunk. Wenn ich das nebenbei noch bemerken darf, es gibt übrigens jährlich einen Deutsch-Polnischen Journalistenpreis.

Meine Empfehlung, Frau Kollegin Borchardt, meine Damen und meine Herren der Linksfraktion: Schauen Sie sich diesen Film mal an

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Habe ich bereits, vielleicht schon vor dir. –  
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

und Sie werden zu der Erkenntnis kommen, dass da vieles schon recht gut läuft.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Ein bisschen zu platt.)

Nichts ist so gut, als dass man es nicht besser machen kann.

(Zurufe von Andreas Bluhm, DIE LINKE,  
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Da läuft vieles recht gut.

Kernstück der Zusammenarbeit mit Westpommern, auch das wissen Sie, weil Sie schon mehrfach dabei gewesen sind, ist natürlich auch die wechselnde Präsentation der Region. Seit 1998 wird in den unterschiedlichen Regionen diese Präsentation vorgestellt. Ich hatte vor zwei Jahren das Vergnügen, in Ludwigslust diese Präsentation zu begrüßen. Also auch da stellt sich die Region vor. Hier sind ebenfalls inhaltlich und thematisch die Kultur, die Jugend, die Wirtschaft und die Euroregion Pomerania Inhalt dieser Ausstellung. Und für jeden Bereich gibt es Arbeitsgruppen und feste Ansprechpartner. In diesem Jahr steht die Präsentation natürlich ganz im Zeichen des 20-jährigen Jubiläums der Unterzeichnung des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages.

Also, meine sehr verehrten Damen und meine Herren, ich glaube, vieles läuft – meine Vorredner haben darauf hingewiesen – auf einem sehr hohen Niveau, mit und ohne Unterstützung der Landesregierung.

Und auch darauf lassen Sie mich kurz noch eingehen: Natürlich spielt die Pomerania seit 1995 eine herausragende Rolle. Das ist doch, denke ich, unbestritten. Und insbesondere über INTERREG IV A haben die Mitstreiter der Pomerania diverse EU-Mittel hier ins Land geholt. Von den circa 3,9 Millionen Menschen, die in der Pomerania-Region leben, haben sicherlich viele davon profitiert. Und wenn Sie in die Homepage der Pomerania hineinschauen, weil auch das so ein bisschen der Hintergrund dieses Antrages war, können Sie erkennen, dass auch die Pomerania eine Menge für die Zusammenarbeit tut, insbesondere in der Wirtschaft. Da ist so eine Spalte mit Nachrichten. Da können Sie nachschauen. Da gibt es im Moment bereits zehn Angebote für die Wirtschaft für unterschiedliche Angebote.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Am besten, du hättest das mal mitgebracht, damit ich mir das angucken kann.)

Das geht von einem Messebesuch

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

im Januar in Stettin bis zu einer Unternehmerreise dieser Tage nach Danzig.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist affig, das ist wirklich affig, was du da machst.)

Und in diesem Zusammenhang könnte ich auch noch über das Haus der Wirtschaft in Stettin reden und so weiter, und so weiter.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Auch unbekannt bei uns, alles unbekannt! –  
Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

In Punkt 4 Ihres Antrages schlagen Sie vor, die Fachausschüsse mehr in die Zusammenarbeit der Parlamente einzubeziehen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wann war gerade der letzte Fachausschuss in der Region und wann warst du mit uns dort?)

Da sage ich, na gut, kann man machen. Aber auch da, glaube ich, läuft schon ganz vieles.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Na gut, ja, ja. – Irene Müller, DIE LINKE:  
Ich glaube, das ist ein Witz.)

Und wenn man bedenkt, auch darauf hat Herr Dr. Jäger schon hingewiesen, was wir als Parlament insbesondere im Parlamentsforum Südliche Ostsee leisten, in den unterschiedlichsten Ausschüssen, Unterausschüssen und im Parlament selbst, dann ist das, glaube ich, sehr bemerkenswert und nach meiner Einschätzung auch fast am Limit, was wir da als Parlament leisten.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Tja, und da macht DIE LINKE ja auch überhaupt nicht mit. DIE LINKE ist da nie dabei. –  
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Also insgesamt, liebe Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion, Sie hatten heute Ihre zweite Chance. Wir haben noch einmal über die Zusammenarbeit zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Polen gesprochen und wir sind wieder zu der Erkenntnis gekommen, dass vieles auf einem guten Weg ist. Ihr Antrag ist überflüssig und, Sie ahnen es, wir lehnen Ihren Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Das wundert mich jetzt aber wirklich. –  
Irene Müller, DIE LINKE: Das hätten wir fast nicht befürchtet. – Zuruf von  
Barbara Borchardt, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Na, schauen wir!)

**Tino Müller, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bekanntlich hat die BRD weitreichende staatliche Souveränitätsrechte an die EU-Bürokratiezentrale in Brüssel veräußert. Die alleinige Entscheidung, ob Teile eines EU-Mitgliedsstaates je nach Einteilung in sogenannte Zielgebiete mehr oder weniger Förderung zugesprochen bekommen, obliegt allein den Beamten aus der Brüsseler Schaltzentrale. Trauriges Ergebnis: Auch Mecklenburg-Vorpommern hängt größtenteils am Fördertropf der EU-Strukturfonds.

Diese Gängelung auf Brüssels Gnaden will man den Bürgern hier im Lande dann noch als Segen verkaufen, und dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die BRD seit Jahren der Zahlmeister der EU ist und stets Milliarden an deutschen Geldern weniger zurückfließen, als in den Schlund des EU-Monstrums geworfen werden.

Brüssel wiederum hat Gebiete von EU-Mitgliedsstaaten im Hinblick auf ihren Bedarf an Förderung neu eingeteilt. Dabei wurde der kleinste gemeinsame Nenner von Volkswirtschaften innerhalb einer Grenzregion bemüht, um eine wirtschaftliche, aber auch soziale Angleichung als EU-Förderziel zu begründen. So kam es dazu, dass Teile unserer Heimat das Kunstgebilde der Euroregion Pomerania übergestülpt bekamen.

Allgemein erwies sich die EU-Strukturförderung für künstliche Wirtschaftsgebiete, wie es eben die Europa-

region Pomerania ist, als ideales Druckmittel zur konsequenten Durchsetzung der EU-Strategie der Gleichmacherei, denn die Ausschüttung der EU-Fördertöpfe ist zweckgebunden, sodass ein enger Zusammenschluss innerhalb der Europaregion erzwungen werden soll. Die finanzielle Bezuschussung ist nämlich derartig gebündelt, dass vornehmlich grenzübergreifende Projekte gefördert werden.

Die hierfür geschaffene INTERREG-Förderung zum Zwecke einer grenzübergreifenden Zusammenarbeit belegt am deutlichsten, worum es der EU mit gezielter Förderung wirklich geht. Diese spezielle Förderung, die nach Ablauf der Förderperiode 2013 endet, kommt nicht zuerst den grenznahen Landkreisen in unserem Bundesland zugute, sondern steht vorrangig für sogenannte deutsch-polnische Gemeinschaftsprojekte zur Verfügung. INTERREG-Fördermittel werden nur dann ausgegeben, wenn deutsche an polnische Wirtschaftsinteressen gekettet werden.

Erste Anlaufstelle für Nutznießer der INTERREG-Förderquelle ist die Kommunalgemeinschaft Pomerania e. V. Auf mehrere Anfragen der NPD-Fraktion stellte sich heraus, dass der eingetragene Verein, welcher keinerlei Befugnis zur Erteilung einer Förderbewilligung besitzt, Gelder aus der öffentlichen Hand erhält, um Anträge auf INTERREG-Zuwendungen vorzubereiten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja sicher.)

Allzu verständlich ist daher die Lobbyarbeit der Pomerania, die ihre einzige Daseinsberechtigung aus der Bearbeitung von INTERREG-Förderanträgen speist, und dies auch noch, wie der vorliegende Antrag der LINKEN belegt, mit Unterstützung der gegen deutsche Interessen gerichteten Landespolitik. Von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hofiert, fungiert der Verein mittlerweile als Dreh- und Angelpunkt für deutsch-polnische Projekte.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja.)

Zu diesem Zweck unterhält der Verein beispielsweise in Uecker-Randow eine Anlaufstelle für polnische und deutsche Förderwillige, die sich in einem Verhältnis von 10:1 an die Beratungsstelle wenden. Ein Polonisierungsverein,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Polonisierung! Sie haben doch was am ... –  
Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

wie es die Pomerania schlichtweg darstellt, hat für Deutsche eben wenig Anziehungskraft. Einzig die nationale Opposition fordert, dass endlich deutsches Geld für deutsche Interessen ausgegeben

(Michael Andrejewski, NPD:  
Es gibt kein europäisches Geld. –  
Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

und insbesondere die Zusammenarbeit mit Zweckorganisationen wie der Pomerania e. V. aufgekündigt wird. Deshalb lehnen wir selbstverständlich Ihren vorliegenden Antrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –  
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

**Barbara Borchardt, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mal abgesehen von dem, was jetzt Herr Müller gesagt hat – darauf will ich auch gar nicht eingehen, darauf waren wir vorbereitet –,

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

will ich jetzt auch nicht die Projekte, die ich noch kenne, vorstellen.

(Michael Andrejewski, NPD: Er enttäuscht nie.)

Aber eines muss ich Ihnen sagen: Sie haben mir überhaupt nicht zugehört

(Dr. Armin Jäger, CDU: Doch.)

und Sie haben den Antrag auch nicht gelesen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Denn wenn Sie ihn gelesen hätten und wenn Sie mir zugehört hätten ...

(Dr. Armin Jäger, CDU:  
Habe ich doch, die ganze Zeit.)

Nein, haben Sie nicht. Und, Herr Dr. Jäger, Ihre beherrschende Art und Weise, das können Sie überall machen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Sie haben so viel Lebenserfahrung, vor der habe ich auch Hochachtung, aber Sie sind nicht der Alleswisser und auch nicht der Besserwisser, und so tun Sie hier lauffend.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nee, das ist ja richtig.)

Ich habe hier ganz deutlich gemacht,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

dass das, was die Landesregierung – und das ist im Ostsee- und im Europabericht nachzulesen – dort gemacht hat,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Eben. Genau.)

überhaupt nicht infrage zu stellen ist.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich habe aber auch gesagt, dass das große Problem, was wir haben,

(Dr. Armin Jäger, CDU:  
Sie fordern Sachen, die es gibt.)

ist, wie wir die grenzüberschreitende Zusammenarbeit nach dem Förderzeitraum 2013 gestalten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Ach?! Darauf sind Sie überhaupt nicht eingegangen. Das interessiert Sie auch gar nicht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Muss ich ja auch nicht.)

Offensichtlich interessiert Sie das auch überhaupt nicht.

(Dr. Armin Jäger, CDU:  
Erzählen Sie doch nicht!)

Denn alles das, was jetzt im Moment auf den Weg gebracht wurde, ist immer in dieser Förderperiode gelaufen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Kommen  
Sie mal, ich zeige Ihnen das.)

Warum sollen sich denn der Landtag Mecklenburg-Vorpommern und insbesondere seine Fachausschüsse nicht diesbezüglich mal Gedanken machen?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Stellen Sie doch mal einen Antrag!)

Sie werfen uns vor, wir hätten keine Kontakte zu den Bürger/-innen draußen, zu den Gesellschaften und so weiter und so fort.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist richtig.)

Ich kann Ihnen hier noch mal sagen: Herr Heise –

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Ihnen bekannt –

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

war bei uns in der Fraktion

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, toll.)

und hat auf die Probleme, die er auch bei der Förderung und bei der Zusammenarbeit insbesondere mit der Landesregierung hat, deutlich hingewiesen. Sie tun hier so, als wenn es überhaupt keine Probleme gibt. Blenden Sie das aus oder wollen Sie das nicht wahrhaben? Das verstehe ich nun überhaupt nicht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das steht doch alles nicht in Ihrem Antrag, was Sie jetzt erzählen.)

Wir haben im Europa- und Rechtsausschuss einen Antrag gestellt, uns so schnell wie möglich im Zusammenhang mit der Kohäsionspolitik nach Torgelow zu begeben und dort die Gespräche zu führen. Bis heute haben wir das nicht hingekriegt. Und wenn wir das nicht beantragt hätten, Sie haben Herrn Heise nicht zur Ausschusssitzung, zur Anhörung eingeladen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nee.)

Nichts haben Sie gemacht. Ist ja alles in Ordnung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich kann Ihnen noch mehr sagen. Arbeitnehmerfreizügigkeit, sagen Sie, ist alles in Ordnung, alles auf dem guten Weg. Wir haben bis heute noch nicht die Anerkennung der Berufsabschlüsse. Wir werden morgen dazu noch einmal reden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Die ist heute noch nicht da.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das steht doch alles nicht in Ihrem Antrag.)

In einigen Bereichen ist sie da, in den meisten Bereichen ist sie nicht da, die Anerkennung der Berufsabschlüsse. Wir wissen alle ganz genau, dass wir diese Anerkennung der Fachabschlüsse hier in Mecklenburg-Vorpommern brauchen für die zukünftige Gestaltung auf dem Arbeitsmarkt. Nichts ist passiert.

Ich habe bei meiner Rede zur Arbeitnehmerfreizügigkeit darauf hingewiesen: Die Berufsausbildung in Polen und in der Bundesrepublik Deutschland ist ganz anders geartet, läuft in ganz andere Richtungen. Auch darüber konnte uns bisher weder der Wirtschaftsminister noch Sie hier in Ihrer Rede sagen, wie es denn zukünftig weitergeht. Also nur so zu tun, dass wir auf der einen Seite

große Erfolge haben und auf der anderen Seite alles in Ordnung ist und wir keine Probleme haben – tut mir leid, das ist nicht so.

Und auch im Tourismusbereich, im Parlamentsforum Südliche Ostsee, Frau Holznagel kann Ihnen ja mal berichten, wer da immer am meisten mitfährt. Aus Ihrer Fraktion ist es hauptsächlich Frau Holznagel, die sich als Vizepräsidentin des Landtages dafür interessiert.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Die ist echt große Klasse, ja.)

Sie habe ich noch nie da gesehen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nee.)

Ich fahre immer mit, immer. Und da weiß ich ganz genau, was wir in den einzelnen Arbeitsgruppen diskutieren,

(allgemeine Unruhe)

welche Probleme wir in der Abstimmung haben, und diese Abstimmung haben wir auch im Tourismusbereich.

Und wenn wir mal ganz ehrlich sind, dann sollten wir doch jetzt mal fragen, welche Fachausschüsse denn in den letzten vier Jahren in der Grenzregion waren. Dann sieht es nämlich schon ganz mager aus.

(Regine Lück, DIE LINKE: Die werden immer ruhiger.)

Sie verlassen sich darauf, was die Landesregierung leistet,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

aber alles am Landtag vorbei und wir haben dazu keine Verantwortung. Und da sagen wir mit unserem Antrag: So geht es nicht! Und da sollten wir uns gemeinsam mal angucken, welche Verantwortung wir auch gemeinsam diesbezüglich wahrnehmen können. Schauen wir uns das doch mal an!

Und der Verkehrsminister, denke ich, hat es hier auch noch mal deutlich gesagt: Ja, es gibt einen Zusammenhang mit der Raumordnung, das läuft schon jahrelang und das ist auch gut so. Trotzdem gibt es auch im Verkehrsbereich nach wie vor offene Probleme, denen wir uns stellen müssen. Das haben Sie auch gesagt. Warum nicht auch wir als Fachausschuss des Landtages?

Und in diese Richtung ging dieser Antrag, und nicht als „Die Landesregierung tut nichts und wir haben vom Prinzip ja alles im Griff“. Nein, so ging dieser Antrag nicht, sondern es war für uns der Ausgangspunkt, lasst uns gemeinsam gucken – grenzüberschreitende Zusammenarbeit, INTERREG, Pomerania-Gesellschaft muss weiterlaufen. Lassen Sie uns gemeinsam gucken, wie es am besten weiterlaufen kann, wo wir Unterstützung geben können, wo wir in den Fachausschüssen noch mal exakt hingucken müssen, was wir auch verändern müssen, nichts anderes und keine Kritik an der bisherigen Arbeit so nach dem Motto: „Hier ist nichts gelaufen.“ Diesbezüglich brauchen Sie mich nicht zu belehren. Ich kenne viele Projekte, bin auch vor Ort gewesen, habe viele Kontakte, auch meine Kollegen aus der Fraktion. Und Sie können uns schon glauben, dass uns das sehr am Herzen liegt.

(Michael Andrejewski, NPD: Zum polnischen KGB.)

Und dass Sie das so einfach abwinken, das ist ein Armutzeugnis, tut mir leid. Wenn wir den Antrag in

unseren Ausschuss überwiesen hätten, dann hätten wir uns das mal gemeinsam angucken können. Aber Sie finden immer eine Ausrede, unsere Anträge abzulehnen. Leben Sie damit! Sie werden damit leben müssen, dass wir Sie in jeder Landtagssitzung mit einem Antrag über Europapolitik quälen werden.

(Egbert Liskow, CDU: „Quälen“ ist richtig.)

Und Sie können uns nicht vorwerfen, dass wir diesbezüglich keine exakte Arbeit leisten. Die leisten wir und die ist auch anerkannt.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Sehr gut, Barbara, sehr gut.)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Frau Borchardt.

Das Wort hat noch einmal der Abgeordnete Herr Dr. Jäger von der Fraktion der CDU.

**Dr. Armin Jäger,** CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen!

Liebe Frau Borchardt, wenn Sie das alles, was Sie eben nachträglich vorgetragen haben, in Ihren Antrag geschrieben hätten ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das steht da drin. – Zuruf von Tino Müller, NPD)

Ich habe mir doch nur die Freiheit genommen, die einzelnen Punkte Ihres Antrages zu nehmen, und habe überall einen Haken dranmachen können – machen wir schon. Wenn Sie das, was Sie jetzt zusätzlich vorgetragen haben, in den Antrag gießen würden,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Das steht drin.)

hätten Sie meine volle Zustimmung. Nur, was nicht geht, ist, wenn Ihnen nichts richtig einfällt,

(Regine Lück, DIE LINKE: Na das ist ja toll! –  
Irene Müller, DIE LINKE: Nicht nur  
die Worte lesen, mitdenken!)

Sie einen Antrag machen, von dem dann alle sagen müssen, das hat Kollege Müller gesagt, das habe ich sagen müssen, das haben wir alles schon – ich habe Ihnen die Kooperationsprojekte vorgelesen –, und Sie hinterher beleidigt sind, dass wir den Antrag nicht gut finden, dann sollten Sie mal darüber nachdenken, dass Sie Anträge stellen, die auch was Neues bringen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Da bin ich nicht beleidigt.)

Nein, ich will Sie nicht beleidigen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Sie können mich gar nicht beleidigen.)

Ich will keinen Streit mit Ihnen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Sie können mich gar nicht beleidigen. –  
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ich biete Ihnen an, bringen Sie die Vorschläge, die Sie jetzt hier im zweiten Teil Ihres Vortrages, also in Ihrer zweiten Rede, angesprochen haben,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das habe ich schon in der ersten gemacht.)

freundlicherweise in den Ausschuss und dann machen wir das gemeinsam.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Das ist ein Witz, ist das!)

Aber hier den Landtag mit etwas zu beschäftigen, was es längst gibt, mit Forderungen ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nächste  
Woche ist der Antrag auf dem Tisch.)

Sie haben nicht die Ausschussarbeit, dazu habe ich kein Wort gesagt, Sie haben die Landesregierung aufgefordert, Punkte, die alle schon da sind ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Gucken Sie doch rein! Den Landtag  
habe ich auch angesprochen.)

Und das finde ich ehrlich gesagt überflüssig und überflüssige Beschlüsse fasse ich nicht mit. Ich will Sie nicht beleidigen, aber das war eben nicht so. Und wenn das der zweite Versuch war, wie Kollege Müller sagte, ich habe das vorhin schon mal gesagt, wir haben das bei den Juristen zur Notenverbesserung eingeführt, damit kann man die Note nicht verbessern. – Vielen Dank.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Ha, ha, ha, Witz komm raus! –  
Irene Müller, DIE LINKE: Sehr zur  
Hochachtung trägt das nicht bei.)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Dr. Jäger.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4178. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4178 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE mit den Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, die NPD-Fraktion hat den Tagesordnungspunkt 30 zurückgezogen. Ich unterbreche jetzt für eine Minute, um vereinbarungsgemäß den nachfolgenden Tagesordnungspunkt vorzubereiten.

**Unterbrechung: 21.29 Uhr**

**Wiederbeginn: 21.30 Uhr**

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Meine Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung.

Vereinbarungsgemäß rufe ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 38** auf: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Jagdzeitenverordnung, Drucksache 5/4180.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:  
Jagdzeitenverordnung  
– Drucksache 5/4180 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Griese von der Fraktion DIE LINKE.

**Wolfgang Griese,** DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wahrscheinlich der letzte Tagesordnungspunkt. Eigentlich ist

es eine ganz einfache Frage, mit der sich unser Antrag hier beschäftigt: Wollen wir in Mecklenburg-Vorpommern zulassen, dass wieder Rabenvögel bejagt werden, oder wollen wir das nicht? Sehr simpel diese Frage. Ich will es mir und Ihnen denn doch nicht so einfach machen und etwas tiefer in die Materie eindringen.

Wieder einmal beschäftigen wir uns mit dem Koalitionsvertrag von SPD und CDU aus dem Jahre 2006. Dort heißt es in Kapitel IV „Landwirtschaft und Umwelt“ unter der Rubrik „Ernährung, Landwirtschaft, Fischerei, Forsten“ in Punkt 126, ich zitiere: „Im Interesse des Artenschutzes werden Jagd- und Schonzeiten für Rabenvögel in Mecklenburg-Vorpommern eingeführt.“ Und wie wir unseren Herrn Minister kennen, wird der Koalitionsvertrag selbstverständlich eins zu eins auch umgesetzt.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,  
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Wenn man schon in den Verhandlungen ein mieses Ergebnis für den Naturschutz erzielt hat, und ich komme darauf auch explizit noch mal zu sprechen, dann soll wenigstens der Handlungswille stimmen. Denn was ist schon das bisschen Naturschutz gegen den Koalitionsfrieden?! Und so legte das Umweltministerium den anerkannten Naturschutzverbänden den Entwurf der Verordnung zur Unterstellung von Tierarten unter das Jagdrecht und zur Änderung der Jagdzeiten, im Weiteren kurz Jagdzeitenverordnung genannt, vor. Darin wird im Artikel 2 Paragraf 1 ausgeführt, dass abweichend von den Jagd- und Schonzeiten des Bundes in unserem Bundesland unter anderem die Jagd auf Aaskrähen und Elstern von August bis Februar ausgeführt werden darf.

(Vincent Kokert, CDU: Völlig zu Recht.)

Dagegen will ich ja gerade sprechen, lieber Herr Kokert.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Nun könnten Sie, meine Damen und Herren der Regierungsfractionen, Sie könnten meinen, es handelt es sich hier um eine Verordnung und das ist ausschließlich Regierungshandeln. Mit anderen Worten, das Ganze geht uns eigentlich nichts an, könnten Sie sagen. Darauf möchte ich aber erwidern, uns geht alles, was in Mecklenburg-Vorpommern passiert, an.

(Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es, genau so.)

Und ganz sicher gehen den Landtag auch die Belange des Naturschutzes an, gerade wenn aus unserer Sicht die Landesregierung vom Bundesrecht in Sachen Naturschutz abweichen will – dieses nun zum wiederholten Male für leider eine Verschlechterung. Das Vorgehen der Landesregierung hat für mich schon ein gewisses Geschmäckle. Nicht zum ersten Mal drängt sich mir der Eindruck auf, dass das Agrarministerium, das zugleich ja auch Umweltministerium ist, sklavisch an der Umsetzung des Koalitionsvertrages hängt und dass die Agrarlobby und die CDU den bestimmenden Einfluss ausüben, wie Sie das soeben mich ja auch haben wissen lassen, Herr Kokert.

(Torsten Renz, CDU: So stark schätzen Sie uns ein?)

Der Landwirtschaftsminister vergisst in meinen Augen viel zu oft, dass er als Umweltminister auch für den Schutz der heimischen Fauna und Flora zuständig ist.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,  
und Torsten Renz, CDU)

Und man muss natürlich in der Argumentation mit den einzelnen Vereinen und Verbänden auch davon ausgehen, jedermann recht getan, ist letztlich eine Kunst, die niemand kann.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Für mich bringt sich dieser Vorstoß der Landesregierung ein in eine Reihe von deutlichen Verschlechterungen in Sachen Natur- und Umweltschutz und ich schweife bewusst einmal ein wenig ab.

(Torsten Renz, CDU: Ach, wir haben Zeit!)

Ja.

Das betrifft zum Beispiel die Absenkung der Gewässerandstreifen auf einen Meter,

(Marc Reinhardt, CDU: Das steht schon in Ihrem Wahlprogramm.)

die Reduzierung der Uferschutzzone auf 50 Meter für Binnengewässer und 150 Meter für die Küste oder die Unterstützung der Landesregierung für riesige agrarindustrielle Tierhaltungsanlagen und das Gott sei Dank geplatzte Vorhaben, in Lubmin ein Steinkohlekraftwerk zu bauen. Langsam, aber sicher verspielt unter dieser Regierung unser Bundesland seinen guten Ruf in Sachen Natur und im Umweltschutz.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: So ist das.)

Doch wieder zurück zur Jagdzeitenverordnung oder den Abschusszeiten, wie es früher hieß: Meine Fraktion und ich lehnen die Unterstellung der Rabenvögel unter das Jagdrecht strikt ab.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir haben nichts gegen schwarze Vögel. – Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und Irene Müller, DIE LINKE)

Für mich sind die im Verordnungsentwurf zusammengebastelten Begründungen für diesen Schritt auch rein fachlich nicht haltbar. Zum Beispiel erschließt es sich mir absolut nicht, warum ausgerechnet bei den Rabenvögeln die natürlichen Bestandsregulierungsmechanismen hier nicht funktionieren sollen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, weil sie nicht funktionieren, das ist es ja. – Birgit Schwebs, DIE LINKE: Ja, ja.)

Und dass sie einfach ausgeschlossen werden sollen, das ist völlig unwissenschaftlich und ruft jeden seriösen Biologen und Ornithologen auf den Plan.

Die Fachleute Ihres Ministeriums, sehr geehrter Herr Minister, selbst geben an, dass Krähenvögel nicht nachweisbar als Seuchenüberträger festgestellt wurden, und wenn, dann wären die nach den Abschussattacken übrig gebliebenen Krähenvögel ja auch in dem gleichen Verdacht, Seuchen zu übertragen. Folgt man dieser Unlogik, müsste man ja gleich alle Kulturfolger bejagen. Diese Begründung ist an den Haaren herbeigezogen, meine Damen und Herren.

Auch die restlichen angeführten Begründungen, die uns angeblich zur Bejagung von Aaskrähen und Elstern zwingen, klingen recht abenteuerlich. Rabenvögel zerstören Gelege, erbeuten Jungvögel, dezimieren einzelne Niederwildarten – ja, wie jeder Adler, wie jeder andere Raubvogel das eben tut, ebenso, wie diese gejagten Tiere sich wiederum von anderen Wirbeltieren und Wirbellosen ernähren. Schwindet die Spezies Raubvogel, so wer-

den Marder, Fuchs, Waschbär, Marderhund diesen Job sicherlich übernehmen.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

So ist es eben in der Nahrungskette. Dies als Begründung herzunehmen, ist mehr als merkwürdig, zumal der Antwort auf die Kleine Anfrage meiner geschätzten Kollegin Schwebs auf Drucksache 5/4117 zu entnehmen war, dass es keinerlei belegbare Erkenntnisse für irgendwelche von Rabenvögeln ausgehende Bestandsgefährdungen von Niederwild gibt.

(allgemeine Unruhe)

Sie können ruhig zuhören. Sie wollten doch zuhören, Herr Kokert.

(Vincent Kokert, CDU: Ich habe zugehört.)

Ja, das ist gut.

Und wenn es dann doch so sein soll, warum gibt es dazu keine Untersuchungen durch die Landesregierung? Sind Rabenvögel eine besondere Spezies, bei der man sich auf mittelalterliche Gruselgeschichten verlässt, wie in vielen Märchen zu lesen war?

(Torsten Renz, CDU: Da bin ich schon gespannt, was der Minister dazu sagt. – Irene Müller, DIE LINKE: Vor allen Dingen klauen Elstern ja Gold.)

Ebenso bringt mich die Behauptung der Landesregierung zum Erstaunen, dass diese schwarzen Vögel, also ich meine die Rabenvögel, regional bedeutende Schäden in der Landwirtschaft verursachen. Auch dies ist mir und mit keinerlei Fakten unterlegbar, siehe die vorhin erwähnte Antwort auf die Kleine Anfrage von Frau Schwebs.

(Irene Müller, DIE LINKE: Die gehen über das Feld und hinterlassen Tapsen. – Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Übrigens gibt es dort auch nichts Konkretes zu von Rabenvögeln verursachten Tierseuchen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Unter uns Menschen würde man bei solchen Begründungen mit Sicherheit von Hörensagen, übler Nachrede und Verleumdung sprechen. Das sind Zustände aus grauer Vorzeit. Wenn die Landesregierung so massiv in den Naturhaushalt eingreifen will, denn für mich ist die Bejagung einzelner Arten ein massiver Eingriff und das bleibt es auch, dann soll sie gefälligst ihre Hausaufgaben machen und ihre sogenannten Begründungen auch konkret und wissenschaftlich unterlegen. Aus diesem Konvolut von Mutmaßungen eine gesetzliche Regelung zur Bejagung von Rabenvögeln herzuleiten, ist für meine Begriffe unseriöses Regierungshandeln.

Meine Fraktion und ich fordern jedenfalls von Ihnen, Herr Minister Backhaus, auf die geplante Änderung des Paragraphen 1 der Jagdzeitenverordnung in dieser Form zu verzichten und damit die Aaskrähen und die Elstern nicht dem Jagdrecht zu unterstellen.

Gemeinsam mit meiner Kollegin Reese nahmen wir, und der Herr Minister war ja auch dabei, an der Delegiertenkonferenz des Landesjagdverbandes am 05.03. in Klink teil. Ich habe mich hier mit den Jägern unterhalten, was sie denn dazu meinten. Sie haben gesagt, na gut, ab und zu schießen wir auch mal eine Krähe,

(Vincent Kokert, CDU: Hoffentlich bis jetzt noch nicht. Sie dürfen das noch nicht.)

weil es vielleicht auch mal Spaß macht. Aber hierfür eine gesetzliche Verordnung zu schaffen, weil man glaubt, diese Vogelart damit dezimieren zu können, halten selbst die Jäger für keine ausgewogene und kluge Geschichte.

(Vincent Kokert, CDU: Das glaube ich Ihnen nicht. Da müssen Sie sich mal die Stellungnahme des Landesjagdverbandes ansehen.)

Ein anderer Jäger hat gesagt, es würde vielleicht ein bisschen Spaß machen, auf diese Tiere zu schießen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, ja.)

Aber, meine Damen und Herren und liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werben dafür um Ihre Zustimmung, dass dieser Paragraph, der Paragraph 1, nicht so umgesetzt wird wie geplant. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Griese.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Backhaus.

**Minister Dr. Till Backhaus:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Griese, ich kann das ja irgendwie verstehen, aber das wäre ein abendfüllendes Programm, jetzt darüber zu reden, was diese Landesregierung in den letzten Jahren für den Natur- und Umweltschutz getan hat.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich will nur daran erinnern, dass wir Steigerungsraten haben im ökologischen Landbau. Wir sind das Bundesland mit dem größten Anteil, was Agrarumweltmaßnahmen anbetrifft, wir haben einen zusätzlichen Naturpark auf den Weg gebracht. Ich will das gar nicht alles aufzählen.

(Rudolf Borchert, SPD: Und ein schönes Moorschutzprogramm.)

Und das Größte und Beste ist natürlich, wenn in einer Umfrage im Lande Mecklenburg-Vorpommern der Natur- und Umweltschutz gerade von der Bevölkerung in unserem eigenen Bundesland hochgradig anerkannt wird. Ich glaube, da verkennen Sie einen,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Genau deswegen sollten Sie darauf verzichten.)

da verkennen Sie,

(Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

da verkennen Sie die Tatsachen.

Frau Schwebs, dass Sie jetzt auch noch anfangen zu krähen,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

das habe ich mir gedacht. Ich meine das auch nicht böse. Sie bereiten sich ja wahrscheinlich jetzt schon auf Ihre Widerrede vor. Da kann ich auch sehr gut mit umgehen, aber irgendwie verstehe ich die ganze Welt nicht mehr.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Vom Prinzip her müssten wir ja auch sagen, eigentlich ist das, was Sie jetzt gemacht haben, ein Plagiat. Sie haben nämlich abgeschrieben vom BUND

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

oder von den Naturschutzverbänden. Das kann ich auch irgendwie nachvollziehen,

(Vincent Kokert, CDU: Ich nicht.)

weil Sie ja versuchen, nun auch da herumzufischen oder herumzujagen,

(Irene Müller, DIE LINKE: Ich glaube, mit dem Wort „Plagiat“ sollte man ein bisschen sachlicher umgehen.)

herumzujagen, Frau Müller, Sie vielleicht auch noch. Aber eines ist doch klar, wir haben noch gar keine gesetzliche Grundlage. Ich verstehe das nicht. Wir haben das Landeswaldgesetz noch gar nicht beschlossen und selbstverständlich ist es gute fachliche Praxis, wenn eine Landesregierung ein Gesetz in der Bearbeitung hat und dieses Hohe Haus irgendwann – hoffentlich bald im Übrigen – darüber entscheiden wird, dass dann in dem Zusammenhang auch die Verordnungsentwürfe vorgelegt werden. Das sind Entwürfe, ich betone das.

(Wolfgang Griese, DIE LINKE: Hab ich gesagt. –  
Birgit Schwebs, DIE LINKE: Hat er gesagt.)

So, und wenn die anerkannten Naturschutzverbände auf unterschiedliche Art auf diesen Vorschlag reagiert haben, dann will ich eines festhalten: In Deutschland haben 10 von 16 Bundesländern genau diese Tierarten auf die Liste der bejagbaren Arten gesetzt.

(Vincent Kokert, CDU: Genauso ist es.)

Und auch in der Anfrage, Frau Schwebs, die Sie an unser Haus gerichtet haben,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

haben wir Ihnen die Zahlen des ornithologischen Verbandes ja mitgeteilt, die Erhebung. Daraus geht eindeutig hervor, dass wir,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Was?!)

dass wir doch eine Steigerung in dem Tierartenbereich haben.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Was?!)

Wenn Sie das nicht nachvollziehen können,

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

ich kann Ihnen das auch noch einmal vorlesen: Wir haben,

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

wir haben eine Steigerung im Bereich tatsächlich der Brutbestände, im Bereich der Beutvogelpopulationen –

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Gucken Sie mal, heimische Vögel!)

das haben Sie ja auch zur Kenntnis genommen –

(Irene Müller, DIE LINKE: Nix da mit Krähen und Elstern in Mecklenburg-Vorpommern.)

von 7.000 Brutpaaren, wir haben im Bereich der Nebel- und der Rabenkrähen deutliche Zunahmen.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Und welche Auswirkungen das im Übrigen auf die Singvogelpopulation in diesem Bundesland hat,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, genau. Darüber ist noch gar nicht gesprochen worden.)

darüber sagen Sie jetzt nichts.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Da haben Sie aber noch keine Nachweise.)

Im Übrigen gibt es an unser Haus Schreiben – und ich hoffe, auch an Ihre Fraktion –, Schreiben von anerkannten Naturschützern, die hochgradig engagiert sind, die gerade, was die Gelegeentnahme insbesondere der Elster betrifft, das in geradezu dramatischer Weise uns darstellen. Und das wissen Sie auch, dass einem Jäger die Bewirtschaftung, wenn man das so sagen darf, dieser Vogelarten keinen Spaß macht, das ist selbstverständlich. Weil wer macht das schon gerne?

(Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

Das trifft im Übrigen, Sie haben mir das ja eben noch mal so nebenbei gesagt, natürlich, das trifft auch für den Kormoran zu, wobei der eben nicht als zu jagende Wildart heute überhaupt aufgenommen ist. Und ich bitte Sie wirklich um Verständnis, ganz ernsthaft. Wir haben hier einen Entwurf einer Richtlinie. Sie haben richtigerweise darauf hingewiesen, dass wir eine Koalitionsvereinbarung haben, und das ist ein Vertrag und „Vertrag“ kommt von „vertragen“.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Ach so!)

Und wir haben uns verpflichtet, das ist das Ansinnen der CDU gewesen, dass das Thema aufgenommen wird, und dieses wird sachlich und vernünftig abgearbeitet.

(Marc Reinhardt, CDU: Richtig.)

Und ich werde alles daransetzen.

Im Übrigen habe ich eine andere Wahrnehmung auf dem Landesjägertag gehabt.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, aber ganz anders.)

Ich bin ja nachmittags dann auch noch lange da gewesen in der Diskussion und habe mich mit vielen Jägern unterhalten. Und der Landesjagdverband, wenn Sie sich die Stellungnahme ansehen, auch die werden Sie ja bekommen haben,

(Vincent Kokert, CDU:  
Sagt das völlig diametral.)

dann wird das ja deutlich, wo da die Probleme liegen. Ich will in dem Zusammenhang auch deutlich machen, dass wir an diesem Entwurf arbeiten. Und ich kann hier nur ausdrücklich darum bitten, dass wir möglichst schnell zur Verabschiedung des Landeswaldgesetzes kommen,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:  
Das liegt nicht an uns.)

um damit tatsächlich auch das Landesjagdgesetz anzupassen,

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

denn auch da sind im Sinne des Naturschutzes und des Tierschutzes sehr sinnvolle Lösungen enthalten – darüber reden Sie dann nicht –,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:  
Nee, es geht ja um die Jagdzeiten.)

ob das das Schwarzwildgatter ist oder ob das der Schutz eines artenreichen Wildbestandes, oder auch, dass die Bewirtschaftung und Abschusspläne für das Rehwild nicht mehr enthalten sein werden und wir eine ausdrückliche Stärkung der Rehgemeinschaften in diesem Lande weiter vorantreiben wollen, um genau das Ansehen als anerkannter Naturschutzverband der Jägerschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern auch weiter zu unterstützen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Man sollte in den Antrag schon das schreiben, was in der Überschrift steht, und nicht einen Rundumschlag machen.)

Und ich will abschließend insofern auch sagen – der Abend ist ja fortgeschritten –, es entspricht im Übrigen nach meinem Verständnis der Demokratie tatsächlich auch, dass erst im Ergebnis der Diskussion über eine Bejagung auch dieser Tierarten abschließend zu entscheiden ist, wenn denn das Gesetz beschlossen ist.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:  
Genau. Das ist ja auch in Ordnung.)

Und deswegen, meine ich, sind wir gut beraten, so zu handeln, nämlich weit vorausschauend und in der Sache orientiert, und das werden wir auch weiterhin so tun. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr von Storch von der Fraktion der CDU.

**Dr. Henning von Storch,** CDU: Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wie so oft hat der Minister schon alles gesagt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Warum  
Sie dann noch nach vorne gehen,  
frage ich mich jedes Mal.)

Und dann kann ich mich kurzfassen und kann nur sagen, wir werden diesen Antrag ablehnen.

Es ist schon ungewöhnlich, dass mitten in diesem Gesetzgebungsverfahren dieser Antrag kommt. Dazu kommt, dass die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der LINKEN vom 18. Februar darauf hinweist, wie notwendig es ist, dass wir den Abschuss von Aaskrähen und von Elstern vorsehen. Und wer das so beobachten kann in der Natur, wie Elstern vorgehen, der muss sagen, wenn wir Elstern schießen und wenn wir Aaskrähen schießen, leisten wir auch einen Beitrag zur Artenvielfalt, weil da tatsächlich sehr viele Gelege weggenommen werden.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:  
Ja, das tun sie wohl.)

Wir sind ja im Jahr der Biodiversität und das ist für mich, wie ich finde, ein guter Beitrag und deshalb sollten wir dem so zustimmen. Und ich bin der Auffassung, ...

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vielen Dank.

... es ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. 10 von 16 Bundesländern haben die Jagd darauf freigegeben. Der Erfolg bleibt abzuwarten, aber es ist ein Versuch,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

die Überpopulation dieser Arten zu minimieren. Deshalb ist es richtig, so vorzugehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr von Storch.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schwebs von der Fraktion DIE LINKE.

**Birgit Schwebs,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ja, ja, Herr Dr. von Storch, die Mär muss wirklich wieder mal herhalten, um von verfehlter Politik abzulenken, nämlich die Mär vom bösen schwarzen Vogel,

(allgemeine Unruhe)

von den Krähen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
So was würden wir nie sagen.)

den Elstern, die die Gelege plündern.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Wir würden das nie sagen.)

Dieses Mal sind es eben die Rabenvögel, die als Schuldige ausgemacht sind und für lokal riesige Verluste und die Tierseuchen der letzten Jahre büßen sollen.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Nichts Neues, könnte man meinen. Für mich ist allerdings neu, dass eine Landesregierung, die in Sonntagsreden immer betont, dass in Mecklenburg-Vorpommern der Umwelt- und Naturschutz einen großen Stellenwert genießt, ohne Not und ohne jegliche Datengrundlage nur auf der Grundlage einer politischen Vereinbarung einen solch starken Eingriff in den Naturhaushalt will. So sieht Politik aus, die nur den Rufen von Lobbyisten folgt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Erst schießen, dann fragen.)

Und ich möchte in diesem Zusammenhang auch einmal näher auf die Begründung des Verordnungsentwurfes eingehen, Herr Kokert.

(Marc Reinhardt, CDU: Ich nehme  
an, die Atomlobby hat das gefordert. –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Das könnte in der  
Tat aus einem verstrahlten Kopf kommen.  
Da haben Sie nicht ganz unrecht.)

Eine der wesentlichen Begründungen des mit den Trägern der öffentlichen Belange diskutierten Entwurfes war, dass regional bedeutende Schäden in der Landwirtschaft durch Rabenvögel verursacht werden. Dass die Landesregierung dazu keine Unterlagen hat,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Die haben die Elstern geklaut.)

nicht in der Lage ist, diese Behauptung zu untermauern, hat mir der Herr Minister in der Antwort auf meine Kleine Anfrage selbst geschrieben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da kam eine Elster ins Ministerium geflogen und hat die Unterlagen mitgenommen.)

Bisher galt es, dass für den Abschuss von Aaskrähen und Elstern Einzelgenehmigungen eingeholt werden mussten. Wenn es also solch enorme Schäden gab, dann frage ich mich doch, warum es in den letzten Jahren nach Auskunft des LUNG nur einen, einen einzigen, meine Damen und Herren, einen Antrag auf Abschuss von Saatkrähen gab,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wer hat den gestellt?)

und das,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

und das auf einem Golfplatz, Herr Kokert.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU –  
Glocke der Vizepräsidentin)

Große landwirtschaftliche Schäden auf einem Golfplatz!

(Marc Reinhardt, CDU: Jetzt haben Sie sich aber selber abgeschossen.)

Des Weiteren gab es noch Abschussanträge vom Flugplatz Laage zur Flugsicherung. Gegen derartige Einzelgenehmigungen – und das möchte ich hier betonen – haben wir absolut nichts einzuwenden. Darüber hinaus wurden in den letzten sechs Jahren weder für Nebelkrähen noch für Elstern Abschussanträge gestellt und da sehe ich den hohen wirtschaftlichen Druck, dem die Landwirte und Gärtnereibetreiber ausgesetzt sind, nicht dahinter.

(Torsten Renz, CDU:  
Wenn ich das gewusst hätte!)

Ebenso wird in der Begründung darauf abgehoben, dass vielerorts der zu beklagende und wahrzunehmende Rückgang einzelner Singvogelarten

(Torsten Renz, CDU: Das ist ja eine völlig neue Situation.)

und der Druck bei einigen Niederwildarten ursächlich mit den Krähenvögeln in Mecklenburg-Vorpommern zusammenhängen.

(Torsten Renz, CDU: Da müssen wir die Situation neu bewerten.)

Woher nimmt die Landesregierung diese Überzeugung, wenn sie keine konkreten Erkenntnisse darüber hat?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es gibt doch das Lied „Kommt ein Vogel geflogen“.)

Oder haben Sie welche, Herr Backhaus, und wollten mir nicht antworten auf meine Frage?

(allgemeine Unruhe –  
Michael Andrejewski, NPD:  
Das ist eine Verschwörung.)

Wenn so verantwortungsvolles Regierungshandeln aussieht,

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

dass bekannte Einzelfälle verallgemeinert werden und zur Begründung von Verordnungen herangezogen werden, dann verstehe ich irgendwie die Welt nicht mehr.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,  
und Marc Reinhardt, CDU)

Denn nach allem, nach allem, was mir bekannt ist, meine Damen und Herren, führen unter anderem die derzeitige Intensivierung der Landnutzung, die eng verbunden ist mit einer Verarmung der Landschaft, die Reduzierung der Fruchtfolgen, der Einsatz von hochwirksamen Schädlingsbekämpfungsmitteln, die fortschreitende Versiegelung der Böden und der stetig wachsende Flächenverbrauch zur Dezimierung der Nahrungsgrundlagen und des Lebensraumes von Singvögeln und Niederwild.

(Marc Reinhardt, CDU: Im Ruhrgebiet, oder wo meinen Sie?)

Sind denn dafür die Krähenvögel verantwortlich? Oder sind sie verantwortlich dafür, dass Hecken und Sölle, Einzelgehölze und Gehölzgruppen aus unseren Landschaften verschwinden?

(Andreas Bluhm, DIE LINKE, und  
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig. –  
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Herr Dietrich Sellin, ...

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Herr Minister!

**Birgit Schweps,** DIE LINKE: ... der Herr Dietrich Sellin hat im Auftrag der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern

(Marc Reinhardt, CDU: Da seid doch ihr mit dem Panzer drübergefahren.)

in der Broschüre „Krähenvögel in MV“ geschrieben – und ich zitiere an dieser Stelle –: „Die Familie der Krähenverwandten wird in Mecklenburg-Vorpommern durch acht Arten vertreten ... Fast allen ist gemein, dass sie von einem Teil der Menschen als viel zu häufig und auf Grund (ur)alter Vorurteile für schädlich gehalten werden. ... In Mecklenburg-Vorpommern haben die Krähen mittlerweile ... den ‚Sprung‘ ins politische Tagesgeschäft geschafft. Sie wurden hier Bestandteil des Koalitionsvertrages der ... CDU und SPD –“

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was, die Krähen sind im Koalitionsvertrag?!)

„mit dem erklärten Ziel, die sogenannte ‚Regulierung‘ ihrer Bestände zu beschließen.“ Zitatende – aus der Schrift der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Wie der Minister gesagt hat: Die Öffentlichkeit ist schon daran interessiert, wie wir mit der Natur umgehen. Und ich, meine Damen und Herren, kann an dieser Stelle nur davor warnen, einen derartigen Eingriff in die Natur ohne sachliche Gründe vorzunehmen. Das würde unweigerlich und zu Recht zu Protesten bei Umwelt- und Naturschutzverbänden führen und ich bin davon überzeugt, dass es dem Image des Landes schaden würde.

(Vincent Kokert, CDU: Ein Quatsch!)

Ich möchte Sie nur mal daran erinnern, wie oft, wie oft noch hochgeholt wurde, ja, die Sache mit den toten Kormoranen im Anklamer Stadtbruch

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

und wie lange das in der Öffentlichkeit verankert blieb, wie lange das dem Image Mecklenburg-Vorpommerns als Tourismusland, als Naturschutzland,

(Vincent Kokert, CDU: Wer ist eigentlich die Genehmigungsbehörde? – Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

als Land der sanften Erholung auf die Füße gefallen ist.

(Vincent Kokert, CDU: Wer hat das eigentlich genehmigt, den Abschuss der Kormorane?)

Das weiß ich, wer das genehmigt hat.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Vincent Kokert, CDU: Aha, aha!)

Aber ich sage Ihnen auch, wir werden dann genauso wie bei den Kormoranen

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ich weiß es nicht. Sagen Sie es noch mal!)

Proteste von Natur- und Umweltschützern haben.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Vincent Kokert, CDU: Sie protestieren gegen alles.)

Und das wird die Öffentlichkeit nicht nachvollziehen können, dass hier ohne konkrete Grundlagen solche Verordnungen aufgelegt werden. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Frau Schwebs.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Reese von der Fraktion der FDP.

**Sigrun Reese, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Selbstredend ist es Aufgabe des Parlaments, die Arbeit der Landesregierung in seinem Sinne zu lenken und zu unterstützen.

(Vincent Kokert, CDU: Richtig. Da hat sie recht.)

Und natürlich ist es auch richtig, dass sich das Parlament möglichst frühzeitig bei erkennbaren und ungewollten Fehlentwicklungen des Regierungshandelns lenkend in diese Debatte einbringt, wobei ich ganz ehrlich sagen muss, das ist zu diesem Zeitpunkt wirklich zu früh.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

In den letzten Wochen und Monaten haben die Diskussionen

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Nur der frühe Vogel fängt den Wurm.)

zur Unterstellung von Rabenvögeln unter das Jagdrecht

(Torsten Renz, CDU: Ihr könnt ja den Antrag im August noch mal stellen.)

in Mecklenburg-Vorpommern für mehr oder auch weniger Schlagzeilen gesorgt. DIE LINKE präsentiert uns daraufhin mal wieder einen Dagegenantrag. Letztlich wirft aber der hier vorliegende Antrag die Frage auf, wie das Jagdrecht in unserem Land ausgestaltet sein soll. Soll es ein grundsätzliches Jagdrecht geben oder soll die Jagd

auf Grundlagen von Einzelerlaubnissen und Bewilligungen erfolgen?

Die FDP präferiert die grundsätzliche Lösung, die einen Handlungsrahmen vorsieht, der einem Jäger oder Betroffenen im Bedarfsfall ein schnelles und effektives, aber auch unbürokratisches Handeln ermöglicht,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Vincent Kokert, CDU: Genau das, das ist das Ziel.)

weil ich stelle es mir relativ schwierig vor, wenn ich jetzt einen Vogel auf dem Baum sitzen sehe und ich erst zur Behörde laufen muss und einen Antrag stellen muss,

(Vincent Kokert, CDU: Für jeden einzelnen, immer wieder. Das ist toll.)

ob ich ihn abschießen darf, dann ist er weggeflogen.

(allgemeine Unruhe – Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP)

Werte Kollegen der LINKEN, auch uns ist bewusst, dass die Jägerschaft nicht in die Hände klatscht und Hurra schreit bezüglich der geplanten Ausweitung des Jagdrechts auf Raben und Nebelkrähen sowie Elstern. Im Vordergrund der Delegiertenversammlung stand dieses Thema tatsächlich und da ist sehr deutlich geworden, dass wir nicht befürchten müssen, dass die Population der Raben und Elstern jetzt massiv eingeschränkt wird nur durch die Aufnahme ins Jagdrecht.

Gleichwohl habe ich mit Interesse die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage von Frau Schwebs gelesen. Auch mich haben die Antworten nicht wirklich zufriedengestellt, dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die Daten doch schon recht betagt und kaum dazu geeignet waren, das aktuelle Bild in der Population wiederzugeben.

(Torsten Renz, CDU: Zuständigkeit beim Innenministerium?)

Sicherlich wäre es anschaulicher gewesen, wenn die Landesregierung in der Lage gewesen wäre, die Populationszunahme anhand aktuellerer Zahlen zu belegen, doch auch deswegen, weil der Landesjagdverband hierzu eine andere Auffassung als die Landesregierung vertritt.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Hier zeigt sich, wie in anderen Bereichen auch, dass die Landesregierung nahezu alle Daten erhebt, außer man fragt sie.

(Hans Kreher, FDP: Das ist ja süß.)

Werte Kollegen, gegenüber den im Ursprung herausgegebenen Wildmanagementanweisungen in Nationalparks haben wir als FDP-Fraktion erheblich größere inhaltliche Bedenken als mit der jetzt angedachten Erweiterung des Jagdrechts. Ich sage an dieser Stelle nur, dass es immer noch einer gewissen Harmonisierung bedarf. Diese erscheint mir im Hinblick auf das Jagdrecht wesentlichlicher als die geplante Bejagung von Elstern und Krähen.

Wie sieht die Situation denn generell aus? Ein Blick in die Rote Liste der bedrohten Tierarten verrät, dass dort weder Aaskrähne noch Elster aufgelistet sind.

Weiterhin ist im Bundesjagdgesetz geregelt, dass die Länder neben diesen in Paragraph 2 Absatz 1 aufgeführten Tierarten weitere unter das Jagdrecht stellen können. Die Handlungsweise in Deutschland ist hier sehr unterschiedlich. Während einige Bundesländer beide Vogelarten nicht explizit in das jeweilige Landesjagdrecht aufgenommen haben, sind sie in einer Vielzahl von Bundesländern seit geraumer Zeit dem Jagdrecht unterstellt.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Dann wandern die nachher irgendwohin ab, wo sie nicht gejagt werden.)

Lediglich die Jagdzeiten haben die Bundesländer unterschiedlich geregelt. In Mecklenburg-Vorpommern ist beabsichtigt, die Vögel vom 1. August bis zum 20. Februar zur Jagd freizugeben, in Thüringen bis zum 15. Februar. In Sachsen ist die Jagd bis zum 15. März erlaubt und beispielsweise in Niedersachsen können Rabenkrähen wie in Mecklenburg-Vorpommern bis zum 20. Februar bejagt werden, wohingegen es bei Elstern bis zum 28. Februar zulässig ist.

(Vincent Kokert, CDU:  
Es lebe der Föderalismus!)

Letztendlich muss man sich ja auch einmal vor Augen führen, welche Auswirkungen die geplante Regelung auf die jeweiligen Bestände hat. Ich sagte schon, es ist nicht davon auszugehen, dass die Jägerschaft jetzt scharenweise auf die Raben- und Elstervögel losgehen wird.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Es ist doch eine absurde Annahme, dass die gesamte Jägerschaft jetzt Raben und Krähen ausrotten wollen würde. Mit der Regelung wird doch lediglich eine mögliche Bejagung auf grundsätzlich geregelte Füße gestellt. Die Unterstellung von Tierarten unter das Jagdrecht muss nicht immer zwingend eine Bejagung auch zur Folge haben.

Letztendlich lässt sich die geführte Diskussion auch auf die unterschiedlichen Interessenslagen von Landwirten, Naturschützern und Jägern zurückführen. Wir sind durchaus der Auffassung, dass die Regulierung der Rabenvögelbestände im Rahmen der ordnungsgemäßen Jagd geeigneter ist als bürokratische Einzelgenehmigungen. Ich war bereits darauf eingegangen. Schenkt man den Landwirten unseres Landes ein wenig mehr Gehör, dann werden wir neben der Bejagung von Rabenbeständen zunehmend auf ganz andere Problemfälle bei Vögeln zusteuern.

(Vincent Kokert, CDU: Meinen Sie den Kranich? Die vermehren sich auch wie die Spatzen.)

Gemeint ist hier der Anstieg der Population bei Gänsen, Schwalben und Kranichen.

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Genau.

Und daraus resultieren mögliche Ernteschäden. In Zukunft muss die Landesregierung also möglichst in diesem Zusammenhang noch ganz andere Entscheidungen treffen.

Und eines noch mal zum Schluss: Die hier kritisierte Verordnung kann erst in Kraft treten, wenn das Landesjagdgesetz verkündet ist und somit als passende Rechtsgrundlage vorliegt. Das ist zurzeit nicht der Fall. Also, wie gesagt, der Antrag ist eh viel zu früh. – Ich danke für die Aufmerksamkeit. Wir lehnen ihn ab.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Frau Reese.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4180. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke.

(Torsten Renz, CDU:  
Das war aber knapp.)

Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4180 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP, zwei Stimmenthaltungen der Fraktion der NPD und einer Gegenstimme der Fraktion der NPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Freitag, den 18. März 2011, um 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 22.03 Uhr**

Es fehlten die Abgeordneten Raimund Frank Borrmann, Mathias Löttge, Gabriele Měšťan, Dr. Norbert Nieszery, Udo Pastörs, Angelika Peters, Sebastian Ratjen, Peter Stein, Udo Timm und Dr. Gerd Zielenkiewitz.

## Namentliche Abstimmung

### über den Antrag der Fraktion DIE LINKE Hartz-IV-Kompromiss verstößt weiter gegen Grundgesetz – Normenkontrollklage einleiten

– Drucksache 5/4184 –

#### Jastimmen

#### DIE LINKE

Bluhm, Andreas  
Borchardt, Barbara  
Griese, Wolfgang  
Holter, Helmut  
Dr. Linke, Marianne  
Lück, Regine  
Dr. Methling, Wolfgang  
Müller, Irene  
Ritter, Peter  
Schwebs, Birgit  
Dr. Tack, Fritz

#### NPD

Andrejewski, Michael  
Lüssow, Birger  
Müller, Tino

#### Neinstimmen

#### SPD

Dr. Backhaus, Till  
Borchert, Rudolf  
Bretschneider, Sylvia  
Heydorn, Jörg  
Dr. Körner, Klaus-Michael  
Monegel, Hannelore  
Müller, Detlef  
Müller, Heinz  
Dr. Ringstorff, Harald  
Schildt, Ute  
Schlotmann, Volker  
Schulte, Jochen

Schwarz, Thomas  
Dr. Seemann, Margret  
Tegtmeier, Martina

#### CDU

Caffier, Lorenz  
Holznagel, Renate  
Dr. Jäger, Armin  
Kokert, Vincent  
Lenz, Burkhard  
Liskow, Egbert  
Mantei, Matthias  
Reinhardt, Marc  
Renz, Torsten  
Ringguth, Wolf-Dieter  
Rühs, Günter  
Schlupp, Beate  
Specht, André  
Dr. von Storch, Henning  
Vierkant, Jörg  
Waldmüller, Wolfgang

#### FDP

Grabow, Ralf  
Kreher, Hans  
Leonhard, Gino  
Reese, Sigrun  
Roolf, Michael  
Schnur, Toralf

#### Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen .....	51
Gültige Stimmen .....	51
Jastimmen .....	14
Neinstimmen .....	37
Enthaltungen .....	-

## Namentliche Abstimmung

### über den Antrag der Fraktion der NPD Keine ungerechtfertigten Sanktionen beim Arbeitslosengeld II

– Drucksache 5/4185 –

#### Jastimmen

##### NPD

Andrejewski, Michael  
Lüssow, Birger  
Müller, Tino

Renz, Torsten  
Ringguth, Wolf-Dieter  
Rühs, Günter  
Schlupp, Beate  
Specht, André  
Dr. von Storch, Henning  
Vierkant, Jörg  
Waldmüller, Wolfgang

#### Neinstimmen

##### SPD

Dr. Backhaus, Till  
Borchert, Rudolf  
Bretschneider, Sylvia  
Brodkorb, Mathias  
Heydorn, Jörg  
Dr. Körner, Klaus-Michael  
Monegel, Hannelore  
Müller, Detlef  
Müller, Heinz  
Polzin, Heike  
Dr. Ringstorff, Harald  
Schildt, Ute  
Schlotmann, Volker  
Schulte, Jochen  
Schwarz, Thomas  
Dr. Seemann, Margret  
Tegtmeier, Martina

##### DIE LINKE

Bluhm, Andreas  
Borchardt, Barbara  
Griese, Wolfgang  
Dr. Linke, Marianne  
Lück, Regine  
Dr. Methling, Wolfgang  
Müller, Irene  
Ritter, Peter  
Schwebs, Birgit  
Dr. Tack, Fritz

##### FDP

Grabow, Ralf  
Kreher, Hans  
Leonhard, Gino  
Reese, Sigrun  
Roof, Michael  
Schnur, Toralf

##### CDU

Caffier, Lorenz  
Holznagel, Renate  
Dr. Jäger, Armin  
Kokert, Vincent  
Lenz, Burkhard  
Liskow, Egbert  
Mantei, Matthias  
Reinhardt, Marc

#### Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen .....	52
Gültige Stimmen .....	52
Jastimmen .....	3
Neinstimmen .....	49
Enthaltungen .....	-